This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

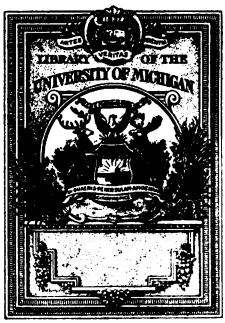

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

5 E. 3. Blau

HARRIS'S LIBRARY University of MICHIGAN

Der Entwurf einer Agende

für die
evangelisch-protestantische Kirche
des
Großherzogthums Baden,

beleuchtet
aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunct

von

Johannes Hormuth,
evangelisch protestantischem Pfarrer
in Sandhofen.

Mannheim,
im Verlag der Schwan- und Götzischen
Hofbuchhandlung.

1831.

Der

Entwurf einer Agende

für die

evangelisch-protestantische Kirche

des

Großherzogthums Baden,

beleuchtet

aus dem historischen, dogmatischen und liturgischen Gesichtspunct

von

Johannes Hormuth,

evangelisch-protestantischem Pfarrer in Sandhofen.

Mannheim,

im Verlag der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung.

1831.

BX
4844
.H82

Ein modisch Völklein zeigt sich jetzt,
Das sich an Prunk und Tand ergetzt,
Die Schale nur, den Kern nicht schätzt —
Des Glaubens Dilettanten.

Ulrich Hegner.

Gedruckt bei G. Reichard in Heidelberg.

Vorwort.

Der Entwurf einer badischen Agende ward durch seinen Eintritt in den Buchhandel ein Gemeingut der literärischen Welt, und unterwarf sich schon dadurch jeder wissenschaftlichen Kritik. Dieselbe Publicität, welche er in Anspruch genommen hat, nimmt auch seine Beleuchtung in Anspruch. Durch seine so ganz fremdartige Erscheinung in unserm Vaterland, welches, gleich dem ganzen Südwesten Deutschlands, seit Jahrhunderten einer edlen und einfachen Cultusform sich erfreut, sah ich mich laut aufgefordert, an der Hand der Geschichte auf die liturgischen Veränderungen zurück zu gehen, wodurch sich eben diese Cultusform unter uns entwickelte und ausbildete. Dabey konnte es leider nicht fehlen,

daß manches Gebrechen der Kirche, zu deren geweihten Formeln und Ceremonien wir theilweise zurückkehren sollen, aufgedeckt, manche fast vernarbte Wunde, welche die protestantische Kirche in sich trug, durch die Rückerinnerung an diese Trennung wieder schmerzlich aufgerissen, derselbe Kampf, der die Gemüther in den ersten Tagen der Reformation bewegte, erneuert, und so die Zeit nochmals unter uns hervorgerufen wurde, die Christus mit den Worten andeutete: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sey, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“ Durch die neue heftige Anfechtung, die über die Selbstständigkeit und Reinheit unsers Princips und über unsere Religions- und Gewissensfreyheit erging, wurden wir auf's neue aufgerufen, mit den Waffen des Geistes das Kampffeld zu betreten zum Schutz des in gegenwärtiger Zeit von so vielen feindlich angefochtenen Zions.

Weil der Name nichts zur Sache thut, ihr vielleicht hier und da mehr Schaden als Nutzen bringt, so hätte ich gern dieß Werk anonym erscheinen lassen; allein die schnöde Weise, womit die ersten, im verflossenen Jahre anonym erschienenen Gegenschriften der preußischen Agende hier und da verdächtigt wurden, nöthigt, und die gute gerechte Sache, zu deren Vertheidigung ich auf-

zutreten wage, ermuthigt mich, ein offenes Zeugniß von der Wahrheit abzulegen. Es beruhigt mich dabey die aus Edelsinn hervorgegangene Verheißung, die eine Wahrheit werden wird: „Die Gegner in der Ueberzeugung und im theologischen System sollen nicht als Feinde im Leben und in der bürgerlichen Welt betrachtet werden.“

Für die Specialsynoden ist dieses Werk nicht bestimmt. Die Zeit, in der diese der Regel nach gehalten werden, ist bald umflossen; sie werden ihr männliches, freyes Urtheil über den Entwurf abgegeben und daran noch weit mehr Mängel entdeckt haben, als meine Augen zu erblicken vermochten. Das Werk, das hier an den Tag tritt, möge nur zur Vorbereitung auf die Generalsynode dienen, und den Männern, die dorthin als Repräsentanten der Kirche gesendet werden, eine herzliche Mahnung seyn, jedem Religionsdespotismus männlich entgegen zu treten, allen Glaubens- und Formelzwang von unserer Kirche abzuhalten, Glaubens- und Lehrfreyheit gegen eigene Vorurtheile und gegen fremde Anmaßungen zu handhaben, Vernunft und Schrift, als die einzigen Schiedsrichterinnen in Religionssachen, anzuerkennen, und dabey die leitende Hand der Geschichte, dieser großen Lehrmeisterin, deren Worte man in unsern Tagen so gerne überhört, nicht zu verschmähen.

Möge auch durch dieses Werk die Aufforderung immer lauter in den Herzen jener Männer wiedertönen, die Ketten des Meßcanons und der andern Ritus, welche ihre Uraltern vor drey Jahrhunderten zerbrochen haben, weder selbst wieder auf sich nehmen, noch ihren Glaubensbrüdern anlegen zu wollen, und das ruhmvolle Erbtheil ihrer Ahnen, indeß ihre bürgerlichen, constitutionellen Rechte ein neu erworbenes unantastbares Gut sind, das alte Recht der Freyheit ihres Glaubens und Gewissens, sich um keinen Preis antasten oder gar rauben zu lassen.

Abkürzungen.

A. — Agende.
A. K. Z. — Allgemeine Kirchenzeitung.
A. L. — Altarliturgie.
C. A. I. — Consistorialagende I.
C. A. II. — Consistorialagende II.
D. C. — Darmstädter Concordanz.
E. — Entwurf.
F. A. — Friederichs Agende.
H. K. — Heidelberger Katechismus.
I. — Interim.
J. A. — Jenaer Ausgabe.
L. A. — Ludwigs Agende.
L. K. — Landeskatechismus.
M. C. — Meßcanon.
O. H. A. I. — Otto Heinrichs Agende I.
O. H. A. II. — Otto Heinrichs Agende II.
P. A. — preußische Agende.
S. — Sammlung einiger Kirchengebete zum Gebrauch der vereinigten Kirche.

BX
4844
.H82

Ein modiſch Völklein zeigt ſich jetzt,
Das ſich an Prunk und Tand ergetzt,
Die Schale nur, den Kern nicht ſchätzt —
Des Glaubens Dilettanten.

Ulrich Hegner.

Gedruckt bei G. Reichard in Heidelberg.

Vorwort.

Der Entwurf einer badischen Agende ward durch seinen Eintritt in den Buchhandel ein Gemeingut der literärischen Welt, und unterwarf sich schon dadurch jeder wissenschaftlichen Kritik. Dieselbe Publicität, welche er in Anspruch genommen hat, nimmt auch seine Beleuchtung in Anspruch. Durch seine so ganz fremdartige Erscheinung in unserm Vaterland, welches, gleich dem ganzen Südwesten Deutschlands, seit Jahrhunderten einer edlen und einfachen Cultusform sich erfreut, sah ich mich laut aufgefordert, an der Hand der Geschichte auf die liturgischen Veränderungen zurück zu gehen, wodurch sich eben diese Cultusform unter uns entwickelte und ausbildete. Dabey konnte es leider nicht fehlen,

daß manches Gebrechen der Kirche, zu deren geweihten Formeln und Ceremonien wir theilweise zurückkehren sollen, aufgedeckt, manche fast vernarbte Wunde, welche die protestantische Kirche in sich trug, durch die Rückerinnerung an diese Trennung wieder schmerzlich aufgerissen, derselbe Kampf, der die Gemüther in den ersten Tagen der Reformation bewegte, erneuert, und so die Zeit nochmals unter uns hervorgerufen wurde, die Christus mit den Worten andeutete: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sey, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“ Durch die neue heftige Anfechtung, die über die Selbstständigkeit und Reinheit unsers Princips und über unsere Religions- und Gewissensfreyheit erging, wurden wir auf's neue aufgerufen, mit den Waffen des Geistes das Kampffeld zu betreten zum Schutz des in gegenwärtiger Zeit von so vielen feindlich angefochtenen Zions.

Weil der Name nichts zur Sache thut, ihr vielleicht hier und da mehr Schaden als Nutzen bringt, so hätte ich gern dieß Werk anonym erscheinen lassen; allein die schnöde Weise, womit die ersten, im verflossenen Jahre anonym erschienenen Gegenschriften der preußischen Agende hier und da verdächtigt wurden, nöthigt, und die gute gerechte Sache, zu deren Vertheidigung ich auf-

zutreten wage, ermuthigt mich, ein offenes Zeugniß von der Wahrheit abzulegen. Es beruhigt mich dabey die aus Edelsinn hervorgegangene Verheißung, die eine Wahrheit werden wird: „Die Gegner in der Ueberzeugung und im theologischen System sollen nicht als Feinde im Leben und in der bürgerlichen Welt betrachtet werden.“

Für die Specialsynoden ist dieses Werk nicht bestimmt. Die Zeit, in der diese der Regel nach gehalten werden, ist bald umflossen; sie werden ihr männliches, freyes Urtheil über den Entwurf abgegeben und daran noch weit mehr Mängel entdeckt haben, als meine Augen zu erblicken vermochten. Das Werk, das hier an den Tag tritt, möge nur zur Vorbereitung auf die Generalsynode dienen, und den Männern, die dorthin als Repräsentanten der Kirche gesendet werden, eine herzliche Mahnung seyn, jedem Religionsdespotismus männlich entgegen zu treten, allen Glaubens- und Formelzwang von unserer Kirche abzuhalten, Glaubens- und Lehrfreyheit gegen eigene Vorurtheile und gegen fremde Anmaßungen zu handhaben, Vernunft und Schrift, als die einzigen Schiedsrichterinnen in Religionssachen, anzuerkennen, und dabey die leitende Hand der Geschichte, dieser großen Lehrmeisterin, deren Worte man in unsern Tagen so gerne überhört, nicht zu verschmähen.

Möge auch durch dieses Werk die Aufforderung immer lauter in den Herzen jener Männer wiedertönen, die Ketten des Meßcanons und der andern Ritus, welche ihre Uraltern vor drey Jahrhunderten zerbrochen haben, weder selbst wieder auf sich nehmen, noch ihren Glaubensbrüdern anlegen zu wollen, und das ruhmvolle Erbtheil ihrer Ahnen, indeß ihre bürgerlichen, constitutionellen Rechte ein neu erworbenes unantastbares Gut sind, das alte Recht der Freyheit ihres Glaubens und Gewissens, sich um keinen Preis antasten oder gar rauben zu lassen.

Abkürzungen.

A. — Agende.
A. K. Z. — Allgemeine Kirchenzeitung.
A. L. — Altarliturgie.
C. A. I. — Consistorialagende I.
C. A. II. — Consistorialagende II.
D. C. — Darmstädter Concordanz.
E. — Entwurf.
F. A. — Friederichs Agende.
H. K. — Heidelberger Katechismus.
I. — Interim.
J. A. — Jenaer Ausgabe.
L. A. — Ludwigs Agende.
L. K. — Landeskatechismus.
M. C. — Meßcanon.
O. H. A. I. — Otto Heinrichs Agende I.
O. H. A. II. — Otto Heinrichs Agende II.
P. A. — preußische Agende.
S. — Sammlung einiger Kirchengebete zum Gebrauch der vereinigten Kirche.

Der große Meinungskampf unserer Tage umfaßt zunächst Gegenstände der Politik, welche zugleich in das ganze Gebiet der Wissenschaft und selbst der Religion eingreifen. Mit allgemeiner Theilnahme werden die wichtigen Fragen besprochen: Welches von beyden verdient unsere freudigste Anerkennung, Menschen- und Völker- oder Fürstenrechte, constitutionelle oder absolute Staaten, Wahl- oder Erbreiche, das Vernunft- oder historische Recht, der Verdienst- oder Geburtsadel, die Nationalität und Selbstständigkeit einzelner Völker, oder das Anspruchsrecht der Fürsten auf diese, als einen Gegenstand des Sachenrechts? Durch die doctrinäre Untersuchung dieser Fragen erstreckt sich jener Kampf über das ganze Reich der Wissenschaften und ruft die andere Hauptfrage hervor: Verdient Sprech-, Lehr-, Preß- und Religions-Freiheit, oder Sprech-, Lehr-, Preß- und Religions-Zwang den Vorzug und Dank der Menschen? Wird durch jene oder durch diesen das wahre Wohl der Menschheit gefördert? Und durch diese Frage berührt jener Kampf unmittelbar auch das Gebiet der Kirche und ist mit demselben aufs Innigste verflochten. Während jene Fragen das Staatenleben bewegen und die Ständeversammlungen beschäftigen, während diese mit dem wärmsten Eifer daran arbeiten, die Völker zur bürgerlichen Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen und zu erheben; nehmen die eben so wichtigen Fragen, welche mit jenen häufig coincidiren, die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Kirche

in Anspruch: Soll eine freye Kirche fortbestehen, oder soll selbst diejenige, welche das Princip der Freyheit, der Bewegung, und der Perfectibilität bisher in sich trug und entwickelte, auch wieder unter priesterliche Bevormundung gestellt werden? Soll allenthalben an die Stelle der einfachen Presbyterialkirche, deren Reich nicht von dieser Welt ist, wieder eine glanzvolle Episcopal- und Torykirche treten, die das Ansehen und die Macht, aber auch den Haß mit dem Adel theilt? Soll Gottes freyes Wort oder der Talmud der Christen, die Kirchenväter und Canones der alten und die symbolischen Bücher der neuen Welt; soll die freye Philosophie und helle Weltansicht unserer Zeit, oder die gebundene finstere Scholastik des Mittelalters den Sieg behalten? Soll das Licht das Erbtheil weniger Auserlesenen, oder das Gemeingut Aller seyn? Soll der Unterschied zwischen esoterischer und exoterischer Religion, zwischen Priester- und Volkslehre, der in dem Protestantismus untergegangen war, neu aufleben? Sollen insbesondere die urväterlichen Formen und Formeln des Gottesdienstes, als allein geweiht und magisch wirkend, auch in der evangelischen Kirche wieder eingeführt werden? Soll die freye geistige, vernünftige und sittliche Gottesverehrung, deren sich diese Kirche bisher erfreute, mit einem sinnlichen, mechanischen, seelenlosen Lippen- und Litaneyengottesdienst vertauscht werden? Soll diese Kirche ihren aus dem Innern hervorgegangenen Herzensgottesdienst gegen einen äußern Heucheleidienst hingeben? Soll das entbretterte Wrak, das seit einem Jahrzehend mit vieler Mühe flott gemacht wurde, die freye Kirche in den Grund segeln? Soll diese Kirche mit ihren seit drey Jahrhunderten gewonnenen Geistesschätzen und

Erfahrungen, mit ihrem innern Drang nach Voranschreiten nicht nur plötzlich zum Stillstehen gezwungen, sondern auch in die Fesseln einer alten starren Cultusform und Symbolik wieder geschlagen werden, die sie längst zerbrochen hat? Soll der Absolutismus, während er in der Staatenwelt beschränkt wird, hier aufs neue gegründet werden? Soll nicht länger neben dem mehr das Princip der Finsterniß, des Stillstandes und der Erstarrung in sich schließenden Dogma und Ritual, das mehr dem Princip der Freyheit, des Lebens und der Bewegung huldigende fortbestehen, indeß doch in der Erscheinungswelt Licht und Finsterniß mit gleicher Nothwendigkeit nebeneinander fortdauert? Oder soll, wie es, außer der göttlichen, keine äußere Weltmonarchie gibt, so auch keine Welthierarchie bestehen? Soll nach dem Plane der Vorsehung keine herrschende Kirche, keine sichtbare Einheit, kein unbestreitbarer Vorrang in dieser unvollkommnen Welt gefunden werden? Soll nicht vielmehr im Reich der Kirche das Presbyterial- und Episcopalsystem einander stets bedingen, beschränken, beaufsichtigen und läutern? Gibt es also, so sehr man sie auch anpreisen mag, wie keine allein seligmachende Kirche, so auch keine allein seligmachende Religions- und Cultusform? Ist nicht vielmehr jede, welche die beyden Hauptstücke des Menschen, sein Gemüth und seinen Geist, in Anspruch nimmt und sie zu Gott erhebt, werthzuschätzen? Ist es also Wahrheit oder Täuschung, wenn man, wie jetzt so häufig geschieht, behauptet: nur in einem mechanischen, von der Willkür und Eigenthümlichkeit des Geistlichen durchaus unabhängigen Gottesdienst, der in dem Ablesen einiger bis auf den letzten Buchstaben vorgeschriebenen Gebete und in symbolischer

Handlung bestehe, sey Heil zu finden; nur er vermöge die Gebildeten, wie die Ungebildeten, zu erbauen und zu erheben; Ceremonien, Liturgie und Choralgesänge seyen das einzige Mittel der geistigen Wiedergeburt unserer Tage, das einzige Schutzmittel gegen den Verfall des kirchlichen Lebens; der Protestantismus müsse, wenn er länger die Predigt als Centralpunct alles Gottesdienstes ansehe und keine prunkreiche Liturgie in sich aufnehme, nothwendig in sich zerfallen und sich völlig auflösen?

Dieß sind die hochwichtigen Fragen, welche auch die Kirche zu derselben Zeit bewegen und in zwey Haufen theilen, während die politischen Fragen die Welt in zwey große mächtige Partheyen sondern. Beide Haufen, die Freunde des Alten und die Freunde des Neuen, wissen, auf welchem vulkanischen Boden sie stehen, welche Kämpfe für sie zu beginnen drohen; beyde stehen kampfgerüstet da.

Der Sturz des größten Mannes unserer Zeit, Napoleon Bonapartes, der, so lange er die Zügel der Regierung führte, beyde Partheyen im Gleichgewicht zu halten gewußt hatte, rief sie aufs Neue in heftigern Kampf. Durch die zwey wichtigsten Ereignisse der vorjüngsten Zeit, die Restauration des französischen Königthrones und die Repristination des Jesuitenordens, wandte sich der Sieg sichtbar auf die Seite der Alterthümlichen; ihre Grundsätze und Ansichten gewannen allenthalben die Oberhand. Ueber die ganze civilisirte Welt wurde ein aus feinen, oft unsichtbaren Fäden gefertigtes Netz gelegt, worin alles gefangen und in Hinsicht auf die höchsten Interessen der Menschheit, auf

Staat, Kirche und Wissenschaft, zum Alten zurückgeführt werden sollte. Ueberall sprach sich deutlich die Tendenz aus, das Volksthümliche in Staat und Kirche wieder zu unterdrücken, die alten Fesseln Allem aufs neue anzulegen, die Fortschritte der Menschheit zum Bessern aufzuhalten, und den Zeiger der Zeitenuhr in bürgerlicher Hinsicht auf 1789, und in kirchlicher auf 1516 zurückzuschieben.

Auch in Hinsicht auf äußere Gottesverehrung sollten die alterthümlichen Formen wieder allgemeine Sanction empfangen. Dahin zielten die Institutionen der neuern Zeit; das verriethen klar so viele Erscheinungen in der kirchlichen und bürgerlichen Welt. Der Engel der Finsterniß kleidete sich in das Gewand eines Engels des Lichts; dagegen ward der wahre Engel des Lichtes, der Geist der allgemeinen Menschen-Civilisation und Cultur, als Lucifer, als der Böse, hart angeklagt. Die vom Lichtglauben öffentlich oder heimlich Abgefallenen, schwach und unfrey Gewordenen, galten für Starke, für unerschütterliche Felsenberge, für ein theures Geschenk des Himmels, und bekleideten die höchsten Staats- und Kirchenstellen. Die Eule, das Bild der Nacht und Häßlichkeit, das nicht blos seinem Geschlecht, sondern allem Fleisch ein Gräuel ist, ward als Symbol der Weisheit hoch gepriesen; was sie sprach, ward, als vom Himmel herab gesprochen, angesehen.

Ueber viele Protestanten war, oft ohne ihr Wissen, oft aber auch mit ihrem geheimen Einverständnisse, jenes Netz mit Schlauheit gezogen; es umfaßte ganze evangelische Länder. Die des Netzes Enden hielten, wußten es geschickt, besonders über Fürsten und Große zu spannen. So mancher ward, besonders wenn er durch eine unglückliche, trübe Ge-

müthsstimmung dafür empfänglich war, von seinen Vertrauten absichtlich und planmäßig irre geleitet, der Bahn des Lichtes und der Wahrheit entfremdet und mit falschem Troste gespeiset. Bei diesem, bei jenem galt auch, was die biblische Geschichte vom König Salomo erzählt, 1. Kön. 11; V. 4: »Cum jam esset senex, depravatum est cor ejus per mulieres: nec erat cor ejus perfectum cum Domino Deo suo, sicut cor David patris ejus.«

Fürst Polignac ging von dem Grundsatz aus: „Der Staat ist nicht um seiner Statute willen, sondern die Statute sind um des Staates willen da; die Bedürfnisse der politischen Gesellschaft müssen sich nicht nach ihren Constitutionen, sondern diese nach jenen richten; der Staat hat sich keine Formeln geschaffen, um deren Sclave zu werden.“ Er stieß also gewaltsam die Constitution um, und verletzte eigenmächtig die Charte. Dieß zog den Sturz des Könighauses, die Vertreibung des Jesuitenordens, die lebenslängliche Gefangenschaft der falschen Rathgeber des Königs nach sich. Alle Folgen dieses Wagestückes, die es nach sich ziehen wird, sind jetzt noch nicht zu bemessen. Elektrische Funken fahren durch die ganze Welt; es erhebt sich wieder siegreich das freyere Princip, dem der Untergang gedroht war; der constitutionelle Sinn, der hier und da noch immer fern gehalten wurde, oder, wo er erwacht war, in allen Nöthen sich befand, erstarkt aufs neue, findet selbst dort Eingang, wo er ihn noch nie gefunden hatte; der Geist der Wissenschaftlichkeit und Lehrfreyheit, dem die Fesseln schon geschmiedet waren, strebt kräftig wieder auf; Völkerwohl und Bürgerglück wird aufs neue zum Wahlspruch; zu einer Lehre für die ganze Welt erheben sich die großen Worte, die unser unvergeßlicher Fürst Karl Friederich, der

anerkannte Bürgerfreund, schon vor 60 Jahren sprach: „Das Glück des Regenten ist von der Wohlfahrt des Landes unzertrennlich.“

So wie im Ganzen ein geistiger Aufschwung durch die Völker ging, so war auch für unser Vaterland insbesondere durch den im Lauf des vorigen Jahres eingetretenen Thronwechsel eine geistige Veränderung hervorgebracht. Es stieg ein Fürst auf den Thron, gehoben und getragen von Volksliebe und dem constitutionellen Princip, und stellte sich an die Spitze der gesetzlichen Freyheit. Nicht umsonst erwartete man mit der Veränderung der Person des Fürsten auch eine Veränderung des Systems; es kam, wie man hoffte. An das Staatsruder ward ein Mann gestellt, der das volle Vertrauen des Landes besitzt, dem des Fürsten und des Volkes Wohl gleich nahe am Herzen liegt. Ueberall im Staat sprach sich der Geist der Humanität und Liberalität aus: davon gaben die Verhandlungen des Landtages ein lautes freudiges Zeugniß. Der Weg durch das Cabinet zu Amt und Würden, zu Rechtsprüchen und Machtsprüchen ward verschlossen. Wer hätte nicht auch in Hinsicht auf Kirche und Wissenschaftlichkeit einen gleichen freudigen Wechsel und Umschwung, ein Aufgeben des nun nicht mehr zeitgemäßen Projects, das man mit der preußischen Agende im Sinne hatte, erwarten sollen?

Allein aller Winke des Geistes der Zeit ungeachtet, trat in der A. K. Z. und anderwärts immer nur die Ankündigung hervor, „daß den liturgischen Verhandlungen der Generalsynode unsers Landes, welche sogleich nach Entlassung der Landstände zusammentreten werde, die preußische Agende zur Grundlage dienen; daß diese Synode das bescheidene Gutachten der Gemeinden und Geistlichen, die durch längern Gebrauch mit

dem Geist und Werth derselben genauer vertraut worden seyen, nicht ohne Wohlgefallen aufnehmen und es auch nicht ohne Berücksichtigung lassen werde.“ Dabey wurde nicht versäumt, sie als das Mittel anzupreisen, wodurch der evangelischen Kirche in Deutschland eine gleiche Constitution und eine gewisse Conformität im Ritus gegeben und ein Band um die evangelischen Partikularkirchen geschlungen werde. Auch ward sie als ein geeignetes Mittel gerühmt, den Kirchengesang zu verbessern.

Ueberdem wurde zuweilen hingedeutet auf eine Epoche, die unserm Kirchenwesen bevorstehe, und damit beurkundet, daß die von Benkerts allgemeinem Religions- und Kirchenfreund geäusserte Hoffnung keine eitle sey: „Offenbar beginnt eine glückliche Erschütterung des Protestantismus sichtbar zu werden. Es steigen bey den Katholiken die zuversichtlichen Erwartungen, daß die Andersgläubigen aus den Regionen des Irrthums und Zweifels in den Schoos des Glaubens zurückkehren, da auch bey ihnen es auf Verherrlichung der Eucharistie (des Abendmahls), als des Mittelpuncts aller Religion, offenbar abgesehen ist.“ Mit dieser freudigen Hoffnung stimmt der Vorschlag völlig überein, welcher sich hier und da in den neusten Zeiten vernehmen ließ: „Die Predigt soll an das Ende des Gottesdienstes gestellt werden, und den Kirchenbesuchern frey stehen, ob sie dieselbe hören wollen oder nicht, da sie doch nicht hören mögen, was sie schon wissen oder was ihnen sonst nicht zusagt.“ Eben dahin zielt die offene Erklärung, die schon abgegeben wurde: „Es sey nun einmal dahin gekommen, daß die Vorsteher der evangelischen Kirche in Deutschland sich werden entschließen müssen, einen Versuch zu machen, ob der zunehmenden Kirchenscheu nicht dadurch Einhalt gethan werden könne, daß der

öffentliche Gottesdienst mehr belebt" — d. h. lyrischer und theatralischer gemacht — „und der Predigtzwang abgestellt" — dafür aber, zweyfach antiprotestantisch, der Ceremonienzwang eingeführt — „werde." Dabey ermangelte man nicht, vor den Augen Deutschlands die Ehre unserer evangelisch-protestantischen Kirche zu besudeln mit der in die A. K. Z. aufgenommenen Nachricht: „es gäbe einen Marktflecken in unserm Lande, wo am letzten Weihnachtsfest am ersten Tag des Morgens nur wenige Frauen und überhaupt nur ein Mann in der Kirche sich eingefunden hätten," indem man den Mangel einer A. L. als Grund davon angab, die wahre Wurzel des Uebels aber, den Pietismus und Separatismus, der dort herrschend ist, verschwieg. Durch dieß Verfahren gibt sich immer mehr die Tendenz kund, welche Alexander Müller in seinem canonischen Wächter also ausdrückt: „Die protestantischen Cultuslenker möchten den verwünschten Rationalismus gern unterdrücken und die Völker zu den schönen Zeiten des Mittelalters zurück führen. Sie möchten auf dem Zeitenstrom lieber rückwärts dem sechzehnten Jahrhundert zu, als vorwärts, segeln."

Noch in dem letzten Junyheft der A. K. Z. finden wir die unumwundene Erklärung: „Gibt es kein anderes Mittel, als die Predigt, um die immer mehr einreißende Kirchenscheu zu besiegen und unsern verfallenen evangelischen Gottesdienst wieder in Ansehen zu bringen: so wollen wir uns immer darein ergeben, daß uns nicht geholfen werden kann, daß unser Gottesdienst immer mehr zusammenschrumpft, und daß die Zeit mit starken Schritten herannaht, wo ein Theil unserer Kirchenglieder in Conventikeln Nahrung für seine Bedürfnisse sucht, ein anderer Theil in die Messe wandert, und ein noch

größerer Theil kirchlich verwildert. Aber es gibt ein Mittel, von dem wir zwar keineswegs behaupten wollen, daß es unfehlbar und auf der Stelle wirken werde, um alle dem gemeinschaftlichen Gottesdienst Entfremdete wiederum herbeyzuziehen, von dessen zweckmäßiger Anwendung wir aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen dürfen, daß Einige auf der Stelle sich werden gewinnen lassen, und daß dadurch besonders möglich seyn wird, das heranwachsende Geschlecht besser, als bisher, in der Kirchengemeinschaft zu bewahren, [1.] ein Mittel, welches nichts wegnimmt von dem, was vorhanden ist, aber ein Nothwendiges und Wesentliches, bisher nicht genug Beachtetes hinzufügt, ein Mittel endlich, welches namentlich der Predigt ihren Werth nicht schmälern, ihr vielmehr die ihr gebührende Stelle anweisen und sie dadurch in den Stand setzen soll, mehr, wie bisher, zu wirken, was sie zu wirken vermag. Dieses Mittel heißt — Liturgie."

Und so war, während das liberale Princip in unserm Vaterlande, so wie fern und nahe, sich immer mehr entwickelte, während man das freye constitutionelle Leben des Vaterlandes auch der Erhaltung des freyen Lebens der Kirche für förderlich hielt, die aristokratisch-hierarchische Opposition keineswegs unthätig, bis sie endlich den Schleyer wegzog und offen hervortrat. So eingeleitet und vorbereitet, erschien in der Mitte des July der „Entwurf einer Agende für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden," dieses verjüngte Interim des Kaisers Karl V. Sicherlich nimmt das Erscheinen einer solchen A., gegen den laut ausgesprochenen Wunsch der meisten protestantischen Geistlichen und Gemeinden unsers Vaterlandes, die Aufmerksamkeit aller Constitutionellen in Anspruch; denn es zeuget zu klar, wie starr

die Oppoſition an ihren noch ſo wurmſtichigen und baufälligen Syſtemen feſthält. Faſt wäre dieſe neue A., obwohl die Zeit vorüber iſt, wo durch Bajonete, Dragonaden, Polizeyknechte, durch deſpotiſche Strenge und Willkür die evangeliſche Kirche ihrer Freyheit beraubt werden kann, durch einen wunderbaren Zufall unter dem Schmettern der Kriegstrompeten, ans Licht getreten. Doch der Würgengel, die Cholera, die 1827 den Krieg zwiſchen Perſern und Türken in den Ebenen von Meſopotamien endigte und zum Frieden ſie zwang, gebot auch den chriſtlichen Mächten, Frieden zu erhalten, und nicht von dem Schwert die Entſcheidung zu erwarten, die nur durch wiſſenſchaftliche Unterſuchung auf dauernde Weiſe erfolgen kann.

Von jener A. wird immer behauptet, ſie ſchließe ſich in Form und Zeit an eine frühere Periode an; an welche, wird aber verſchwiegen. Es thut darum Noth und iſt gewiß zeitgemäß, geſchichtlich darzuthun, welche Periode es ſey, an die ſie ſich anſchließe. Es werde alſo in dieſem Werk verſucht, die Form des Gottesdienſtes darzuſtellen, wie ſie in der römiſchen Kirche vor Luther war und noch heute in derſelben feſt ſteht; ſodann welchen Gang die Entwickelung und Läuterung der liturgiſchen Anſichten und Grundſätze durch die Reformatoren genommen hat, und welche Verbeſſerungen in der Form des öffentlichen Gottesdienſtes allmählig mit dem Laufe der Zeit eingetreten ſind. Es verdient, näher erkannt zu werden, wie man beſonders in unſerm Vaterland von der veralteten Form des Gottesdienſtes allmählig abgewichen ſey und immer mehr die Feſſeln des Meßcanons, der Jahrhunderte hindurch für die einzig wahre und ſeligmachende Weiſe der öffentlichen Gottesverehrung gehalten wurde, und jetzt wieder dafür ausgegeben werden will, abgeworfen habe.

Um diese manchfachen Veränderungen der Cultusform an dem Faden der Geschichte darstellen zu können, muß der zu unserm lebendigen Dank gegen Gott erloschene Unterschied zwischen den vorher getrennten evangelischen Kirchen unsers Vaterlandes, der baden-durlachischen lutherischen und den beiden pfälzischen evangelischen, der reformirten und lutherischen, auf einige Zeit ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

Unsere Untersuchung wird in zwey Theile, einen mehr historischen und einen mehr dogmatischen und liturgischen, zerfallen, und das Ganze sich also entwickeln.

A. Allgemeine Kritik der p. A. und des E. aus dem historischen Gesichtspunct.

I. Weise der Gottesverehrung bey den ersten Christen.

II. Form des Gottesdienstes vor Luther, oder Gregorianischer M. C. von 591.

III. Ordnung des Gottesdienstes, gestellt durch Luther 1523 und 1526.

IV. Nach Luthers Ordnung gestellte ältere evangelische Liturgien des Auslandes.

V. Otto Heinrichs Agende I. von 1543 und 1547.

VI. Otto Heinrichs Agende II. von 1556.

VII. Kirchengebete Calvins von 1536.

VIII. Die Agende Friedrichs III. von 1563.

IX. Agende Ludwigs VI. von 1577.

X. Liturgischer Zustand der reformirten Kirche von den Zeiten Johann Kasimirs des Administrators oder 1585 bis auf die neueste Zeit.

XI. Baden-durlachische Agende von 1649 und liturgische Verfassung der baden-durlachischen Kirche überhaupt.

XII. Agende des kurpfälzischen Consistoriums von 1699.

XIII. Agende des kurpfälzischen Consistoriums von 1783.

XIV. Liturgische Anordnungen der Vereinigungsurkunde in Betreff des sonntäglichen Gottesdienstes.

XV. Gesammtüberblick des Historischen und Schlußfolge.

B. Specielle Kritik der p. A. und vorzüglich des E. aus dem dogmatischen und liturgischen Gesichtspunct.

I. Vergleichung derselben mit dem Interim Kaisers Karl V.

II. Beurtheilung der in den E. aufgenommenen Gebetsformeln und heiligen Handlungen.

III. Allgemeine Schlußfolge.

A. Allgemeine Kritik der. p. A. und des E. aus dem historischen Gesichtspunct.

I. Weise der Gottesverehrung bey den ersten Christen.

Das Evangelium stellt uns fast auf allen Seiten den Stifter unserer Religion Jesus Christus als gotterleuchteten Propheten dar, dem das Lehramt Zweck seiner Sendung und Hauptsache seines Lebens war; es bewahrt uns neben seinen Thaten und Lebensumständen vorzüglich seine Lehren auf. Es zeigt uns, daß er mit gewaltiger Rede in den Schulen und auf den Bergen predigte und das Wort Gottes auslegte, also, daß sich alle, die ihm zuhörten, darob wunderten und das Herz in ihnen brannte. Seine Lebensgeschichte lehrt, daß er in Hinsicht auf Gottesverehrung keine speciellen Vorschriften geben und mit gottesdienstlichen Einrichtungen keine Fesseln anlegen wollte, sondern nur die allumfassende Weisung gab: „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Wir wissen nur, daß er seine Jünger ein einfaches, und doch so herrliches, sinnvolles und unerschöpfliches Gebet lehrte, und dabey sie vor allem Plappern, vor aller Litaney und Liturgey, aufs ernstlichste warnte; daß er selbst im Kreise der Seinigen und für dieselben innig betete, und daß er in der bittersten Stunde seines Kampfes

am Oelberg im Gebet und Flehen auf die Knie sank: aber nirgends erscheint er uns als Liturg in gottesdienstlichen Versammlungen.

Noch viel weniger zeigt das Evangelium ihn während seines ganzen Lebens als Priester, der das tägliche Morgen- und Abendopfer vollzogen habe; er gehörte nicht zur Priesterkaste, zum Levitenstamm. Nicht einmal läßt es uns erkennen, daß er am Osterfest, an welchem jeder israelitische Hausvater, aus Zulassung des Gesetzes, des Priesteramtes pflegte, nicht auf den Priester wartete, sondern selbst opferte, das Osterlamm schlachtete und so zur priesterlichen Würde emporstieg, dasselbe auch gethan habe, sondern es erzählt uns nur, er habe durch seine Jünger das Osterlamm bereiten lassen. Er suchte also während seines Lebens keineswegs in dem Amt eines Priesters, sondern in dem eines Lehrers seine Würde und Bestimmung. Nur durch seinen Tod wollte er, um allem Opferdienst ein Ende zu machen, einen Opferact vollziehen, mit dem sich die Menschen in Ewigkeit beruhigen dürften. Er gab sein Leben hin, als das heiligste ehrwürdigste Opfer, erzeigte dadurch der Menschheit eine unendliche Wohlthat und stiftete eine heilige ewige Erlösung. Seinen Märtyrertod für die Wahrheit seiner Lehre wollte er als das letzte Opfer angesehen wissen, welches für die Sünden der Welt geschlachtet würde, als das Eine Sühnopfer, mit welchem er in Ewigkeit vollendete alle, die geheiligt würden. Doch wie seine ganze Lebenszeit bedeutungsvoller, wirksamer und folgenreicher war, als der Augenblick seines Sterbens, so war auch sein Lebensact wohlthätiger, als sein Todesact, so wirkte sein Vorgang und seine Lehre segensreicher und allumfassender, als die Erlösung, die er durch seinen Tod

vollbracht hat, die aber ohne Lehre vergebens und verloren wäre. Und so ist die Erinnerung an seine Lehre und sein Leben wirksamer und kräftiger, als die an seinen Tod. Nicht nur sein Tod, auch sein Leben ist uns ehrwürdig, heilig und unschätzbar. Sein Erlösungswerk ist vorbereitet und bedingt durch sein Lehrwerk, wie es heute noch mit dem einzelnen Christen sich beweiset. Du wirst nicht frey, selbstständig, mündig, unabhängig von Sünde und Welt, Selbstzweck, deiner Meister und Herr, Mensch und Christ, du habest zuvor Gottes Werk und Wesen deine Bestimmung, deine Menschen- und Christenpflichten und Rechte erkannt. Du kannst deiner Erlösung dich nicht trösten und das Siegel der Erlösung, das heilige Abendmahl, nicht empfangen, es habe denn vorher Jesus an deiner Seele gearbeitet und sie erleuchtet, wie dieser spricht: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frey machen.“ Das würdigste und bezeichnendste Bild des Heilandes ist: Licht der Welt, Seelenlicht, Gnadensonne. Das Zusammentreffen des Seelenlichts mit dem äußern Sonnenlicht am Himmel und die Aehnlichkeit ihrer Wirkungen bey ihrem Erscheinen, ihrem Herannahen und ihrem Höhepunct gibt uns unsere drey Christusfeste, Weihnachten, Ostern, Pfingsten.

Dadurch, daß sich Jesus uns darstellte, als der würdigste Repräsentant, als das wahre ungetrübte Ebenbild, als der eingeborne Sohn Gottes, und als der einzige wahre Mittler zwischen Gott und Menschen, wollte er alle andern Repräsentanten Gottes, alle sogenannten Heiligen, und alle Mittelspersonen, die sich zwischen Gott und die Menschen drängen möchten, alle Priester, überflüssig machen. Darum bestimmte er auch seine Jünger zu nichts anderm, als zu Lehrern des Menschengeschlechts, die dasselbe durch ihr Wort zu Gott und

dem Himmel hinauf wiesen, und dadurch die in ihnen liegende, von Gott ihnen mitgetheilte Kraft weckten und belebten, sich über Welt und Sünde zu erheben und an der durch Jesum vollbrachten Erlösung Theil zu nehmen. Diesen Zweck ihrer Sendung sprach er selbst deutlich aus in den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie, und lehret sie halten alles, was ich euch zu halten befohlen habe.“ Wer in diesen Worten noch mehr finden wollte, als die Verpflichtung zum Lehramte, wer darin selbst den priesterlichen Charakter erkennen möchte, vermöge dessen die Jünger tauften, muß der nicht eingestehen, daß das Lehramt, als das wichtigere und alles andere bedingende und heiligende, voranstehe, daß dieses es sey, um welches sich alles andere, als um sein Centrum, wende, und Jesus seinen Jüngern nichts inniger zu empfehlen hatte, als eben die Lehre? Nur wer durch die überzeugende Kraft der Wahrheit für dieselbe gewonnen war und ihr zufolge sein Leben änderte und besserte; nur wer glaubte an das Wort und Buße that, empfing die Taufe. Der Taufe Bedingung war also Belehrung, Ueberzeugung, Glaube, Buße. Eben so war Belehrung über Gott und Jesum, Erkenntniß des göttlichen Wortes, Anerkenntniß der Menschen- und Christenpflichten und Rechte Bedingung des Genusses des Abendmahls, als des Siegels der Erlösung. Der Apostel Gebot bey der Gedächtnißfeyer Jesu war: „So oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen,“ nicht durch symbolische Handlungen, durch Sinnbilder allein darstellen, was Christus gethan, sondern durch Lehren und Predigen, durch Rühmen und Preisen kund und offenbar machen, was Jesus für uns erduldet habe, damit er selbst in uns lebe mit seiner Gnade und seinem Geiste.

Der Anordnung Jesu gemäß, die den ersten Christen heilig und unumstößlich war, „höreten,“ wie die Apostelgeschichte uns lehrt, „diese nicht auf, alle Tage im Tempel und hin und her in den Häusern zu lehren und zu predigen das Evangelium von Jesu Christo. Die nun das Wort annahmen, ließen sich taufen. Sie blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebet. Sie waren täglich und stets bey einander einmüthig im Tempel, und brachen das Brod hin und her in den Häusern, nahmen die Speise und lobeten Gott,“ und feyerten so das Gedächtniß des Anfängers und Vollenders ihres Glaubens, ihres Geisteslichtes, ihrer Seligkeit und Besserung. Mit dieser Gedächtnißfeyer war die Predigt verbunden, wie die Apostelgeschichte lehrt: „Auf einen Sabbath, da die Jünger zusammen kamen, das Brod zu brechen, predigte ihnen Paulus, und verzog das Wort bis zur Mitternacht.“

So finden wir in das Christenthum aufgenommen das beste und reinste Element des Judenthums, die Hochachtung und Liebe zu dem Wort und Gesetz des Herrn, aus welchem an jedem Sabbath in den Synagogen Abschnitte vorgelesen, und unter wohlthätiger Anwendung auf Geist und Herz erklärt wurden; und so erkennen wir in den Christenkirchen eine Nachahmung der Synagogen. Diesen war auch der Opferdienst fremd, der nur auf den Tempel in Jerusalem sich beschränkte, obwohl auch an andern Orten das Schlachten der Thiere und andere Handlungen zu den Vorrechten des Stammes-Levi gehörten.

Schon in den ersten Tagen der Christenkirche erhob sich dieselbe drohende Gefahr für dieses reinste und beste Element

des Christenthums, welche wir in unsern Tagen wieder aufsteigen sehen. Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Amt des Wortes riß ein, symbolische Handlungen, die sonst wohl ein Stützpunct der Religion, aber nicht die Hauptsache derselben sind, das Brodbrechen bey der Gedächtnißfeyer Jesu, der Dienst des Tisches, das Aufwarten bey den Liebesmahlen, gewannen die Oberhand, gaben Anlaß zur Vernachlässigung des Wortes Gottes. So wollte sich schon damals das Aeußere erheben über das Innere, das Außerwesentliche über das Wesentliche, die Ceremonie über die Lehre, das Ritual über die Doctrin; schon damals begann der Kampf, der sich in unsern Tagen so lebhaft erneuert und die wichtigen Fragen erhebt: Soll ein leiblicher, sinnlicher, mechanischer Gottesdienst, die Liturgie, oder ein geistiger, vernünftiger, frey sich bewegender Gottesdienst, Predigt und Gebet, für das Beste und Wirksamste des öffentlichen Gottesdienstes erkannt werden? Soll von nun an auch in der evangelischen Kirche Liturgik und Symbolik als Hauptwissenschaft gelten und vor der Homiletik und Katechetik den Vorrang gewinnen, oder sollen diese ihren bisher behaupteten Vorrang noch ferner beybehalten? Soll das Studium der Liturgie und Symbole, das bisher nur einen Anhang der Pastoralanweisung ausmachte, soll das Erkennen und Einüben der Ritualvorschriften eben so viel oder noch mehr die Aufmerksamkeit der Geistlichen in Anspruch nehmen, als die Kunst zu predigen und zu katechisiren? Damals sprachen die Apostel die großen entscheidenden Worte: „Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen.“ Wir wollen anhalten am Gebet (προσευχη, an der freyen Herzensergießung vor Gott ohne vorgeschriebene Sclavenformeln; die

heilige Schrift kennt im Grundtext nicht das unbiblische Wort und Wesen weder der Litaney noch Liturgie) und am Amt des Wortes (am Predigtamt); sollte mit diesen Worten, mit welchen einst die Ceremonie, die so frühe mit der Lehre um die Herrschaft buhlte, nicht heute noch in ihre Schranken zurückgewiesen werden können? Sollte Jemand daran zweifeln, daß, so gewiß die Tafeln des Gesetzes in der Bundeslade ein größerer Schatz waren und allgemein dafür galten, als „die güldene Gelte, die das Himmelbrot hatte, und die Ruthe Arons, die gegrünet hatte," und die mit einander in der Bundeslade verwahret lagen, eben so gewiß auch die Lehre höher steht, als der Cult, und in Ewigkeit in der evangelischen Kirche die Homiletik und Katechetik den Vorrang behauptet vor der Liturgik und Symbolik?

Predigt und Lehre war das Hauptelement, Taufe und Liebesmahl die Hauptsymbole der Gottesverehrung der ersten Christen; darin bestand ihre ganze so einfache und schmucklose Weise der Anbetung. Dabey herrschte keine Einheit und Gleichförmigkeit in Gebräuchen, Festen und Uebungen; man war nur darauf bedacht, daß alles ehrlich und ordentlich zugehe. Nirgends war Glaubenszwang sichtbar, nirgends Buchstabentyranney, nirgends Starrheit und Unbeweglichkeit im Lehrbegriff, nirgends Herrschaft Einzelner über das Gewissen und den Geist der Andern, sondern überall Freyheit im Lesen, Hören und Forschen der Schrift, Freyheit im Ritus, in der Wahl der Speisen. Denk-, Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreyheit war das Element, worin sich das erste und älteste Christenthum bewegte.

II. Form des Gottesdienstes vor Luther, oder gregorianischer Meßcanon von 591.

Jene einfache Weise des Gottesdienstes, die Christus für seine Bekenner angeordnet und seinen Aposteln empfohlen hatte, die diese stets vor Augen behielten, verließ man aber bald. Nach wenigen Jahrhunderten wollten die Menschen ihren Meister meistern, wollten es besser wissen und machen als dieser. Seine Religion dünkte ihnen zu übersinnlich, zu geistig, zu himmlisch; sie zogen sie herab in den niederen Kreis der Sinnenwelt, trugen den Glanz des jüdischen Gottesdienstes zu Jerusalem und den Prunk des Heidenthums allmählig in seine Kirche über, führten manchfaltige Feyerlichkeiten und Uebungen und pomphafte Gebräuche ein, und ließen so die christliche Religion zum Heidenthum und Judenthum zurück sinken. Umsonst hatte Jesus so manche Irrthümer zerstört, Opferdienst und Priesterthum aufgehoben: die Abhängigkeit des Volkes vom Priesterstand und dessen Opferamt ward neu gegründet. Was Christus bildlich und in geistigem Sinn gesprochen hatte, ward aus Mißverstand wieder wörtlich und körperlich genommen und gedeutet. Das Gedächtnißmahl Jesu, die Erinnerung an das einmal gebrachte Opfer zur Erlösung der Welt, verwandelte sich in ein täglich wiederholtes, stets neu gebrachtes, wirkliches Opfer und ward so immer mehr zum Schau- und Gesangspiel. Das Volk sollte in stummer Ehrfurcht nur auf die Würde des Priesters, auf sein Beten, Singen, Gewand achten, sollte immer dieselben geweihten Formeln hersagen hören und selbst auch nur immer die nämlichen auswendig gelernten Gebete herplappern, ohne weiter darüber nachzudenken. Gottes reines, lauteres Wort ward

vergessen und unterdrückt. In viel tausend Kirchen erblickte man nur einen Altar, an dem die Erlösung Jesu durch symbolische Handlungen gefeyert ward, aber keinen Lehrstuhl, keine Kanzel, wokin der Tod Jesu durch Lehre und Predigt verkündigt worden wäre. Aus den Dienern des Wortes wurden Diener des Altars, aus den Predigern Liturgen; aus dem Amt des Wortes ward ein Opfer- und Altaramt. Man sorgte für Altäre und Tempel, versäumte aber darüber die rechten Wohnungen Gottes, die Menschen, vergaß die Ausbildung ihres Geistes, die Veredlung ihres Herzens. Man hielt streng auf äußere Kirchlichkeit und kannte nichts Höheres und Besseres, bekümmerte sich aber wenig um Verstandesentwicklung und Herzensreinigung. Das Christenthum bestand nur noch in Uebung und kirchlichen Gebräuchen, in Opfer und Gebetsformeln.

In der römisch katholischen Kirche, in welcher das Christenthum sich jetzt darstellte, war und ist die Abendmahlsfeyer die Seele, das Leben und der Mittelpunct jedes öffentlichen Gottesdienstes an Fest-, Sonn- und Werktagen. Für sie kann ohne jene Feyer kein Gottesdienst bestehen; um diese dreht er sich, als um seine Axe; von ihr empfängt Alles in ihm Kraft, Weihe und Heiligkeit; auf sie bezieht sich alles Uebrige; sie nimmt die Predigt, wenn eine solche gerade für nöthig erachtet wird, meist und der Regel nach in die Mitte, während im Gottesdienst der Protestanten die Predigt der einzige wahre Centralpunct ist, um den sich alles wendet und auf den sich alles bezieht. An diesem charakteristischen Unterscheidungszeichen der beyden Kirchen ist noch nie ein Zweifel erhoben worden. Mit der Abendmahlsfeyer, oder vielmehr der Form der Messe, steht oder fällt der Katholicismus, ge-

rade so, wie mit der Predigt, aus der der Protestantismus hervorgegangen ist, dieser steht oder fällt. Das erkannte Luther, als er sprach: D. E. III. S. 614: „So die Messe bestehet und bleibet, so ist Luther verdammet. Fället aber die Messe, so fällt das ganze Fundament des Papstthums."

Die Abendmahlsfeyer der katholischen Kirche bestehet aber nicht in einer Erinnerung an das einmal am Kreuz vollbrachte Opfer Jesu und die dadurch geschehene Welterlösung, sondern es bildete sich seit des Papstes Gregor I Zeiten immer mehr die Ansicht aus und ward zur herrschenden, das Abendmahl sey ein wirkliches Opfer, wobey der Leib und das Blut Christi eigentlich und stets aufs neue geopfert und der Gottheit in der Absicht dargebracht werde, um für die Opfernden Vergebung der Sünden zu empfangen. Darum erschuf Gregor 591 ein prunkvolles Ritual und umgab diese Handlung mit einem Glanz, wie man ihn der Größe des Opfers für angemessen hielt. Dieses bezeugt auch die tridentiner Kirchenversammlung, indem sie spricht: „Die gottesfürchtige Mutter, die katholische Kirche, hat aus apostolischer Disciplin und Herkommen in der Messe etliche Gebräuche eingesetzt und Ceremonien hinzugethan, damit dadurch die Majestät eines solchen Opfers desto mehr verkündigt und die Herzen der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen bewegt werden, die hohen Geheimnisse zu betrachten, die in diesem Opfer verborgen liegen." Durch diesen Meßcanon wollte Gregorius sich und Rom eine fortdauernde Auctorität verschaffen und ein unauflösliches Band zwischen dem päpstlichen Stuhl und allen Christengemeinden knüpfen. Dieses Band ward dadurch noch fester, daß dieser M. C. auf jener Kirchenversammlung bestätigt und für allgemein bindend erklärt wurde. Sie sprach sich darüber

mit dieſen Worten aus: „Weil heilige Sachen heilig verwaltet werden ſollen und dieß Opfer das allerheiligſte iſt, ſo hat die katholiſche Kirche, damit es würdig und mit gebührender Ehrfurcht geopfert und empfangen werde, den heiligen Canon (die unabweichliche und unveränderliche Regel und Richtſchnur) vor viel hundert Jahren eingeſetzt. Dieſer Canon iſt das Zeichen der Einigkeit, das Band der Liebe, das Merkmal der Eintracht (unitatis signum, vinculum caritatis, concordiæ symbolum).“ Soll etwa dieſer Canon in unſern Tagen von neuem das Band werden, das alle abendländiſche Kirchen an Rom knüpfe?

„Sein Charakteriſtiſches beſteht darin. Er hebt die Lieblingsvorſtellungen der römiſchen Kirche vom Prieſterthum, und deſſen Vermittler- und Verſöhneramt, Prieſtermacht, ꝛc. kraft des Gebets und der Sakramente, von dem Zeichen des Kreuzes, der Anrufung der Heiligen, der Fürbitte für die Todten deutlich hervor, und läßt über ſeinen Zweck keinen Zweifel übrig, durchaus einen gewiſſen Mechanismus in der Religion zu befördern und durch ein gewiſſes Helldunkel in den Gebeten und Gebräuchen die Phantaſie zu beſchäftigen und ein ehrfurchtsvolles Staunen des Volkes hervorzubringen. Dieſes durfte aber an eine lebendige, thätige Theilnahme an dem Gottesdienſt keineswegs gewöhnt werden, ſondern es mußte ein ſtummer Zuſchauer der Altarwunder ſeyn. Für das Volk nahte ſich der Prieſter Gott im Gebet und ward ſo der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen; für das Volk genoß er das Abendmahl, und an des Volkes Statt ſang der Altardiener oder der Chor die heiligen Geſänge. Alles zielte dahin ab, die Größe und Vorrechte des Prieſters recht deutlich zu bezeichnen und den Abſtand zwiſchen ihm und dem Volk recht anſchaulich

zu machen. Dahin zweckten alle die uralten, zum Theil aus dem jüdiſchen und auch dem heidniſchen Ritual entlehnten, vielleicht dem Gottesdienſt der Aegypter nicht fremden geheiligten Formeln, die vielen hebräiſchartigen, aus dem alten Teſtamente, beſonders den Pſalmen und Propheten entlehnten und mit den Worten der Vulgate ausgedrückten Beſchreibungen in den Gebeten; daher das ermüdende Einerley in dem Gange derſelben und das feſte Beybehalten der einmal feſtgeſetzten Ordnung beſonders ſeit Gregors Zeiten. Dahin zielten die Privilegien, die gewiſſen Formeln gegeben wurden, die bald nur von dem höhern Clerus ausgeſprochen, bald in einer fremden Sprache, z. B. in der griechiſchen, ausgedrückt, für kräftiger gehalten wurden; [2] dahin die vielen Vorſchriften für die Verrichtung der Officien und liturgiſchen Handlungen, bey denen ſo viel auf Kleid und äußeres Benehmen des Prieſters bey einzelnen Theilen ankam. Kurz der ganze Geiſt der Liturgie iſt jüdiſchpolitiſch, hüllt die Religion in einen Nimbus, befördert Staunen, wirkt auf die Gefühle, macht die Diener jener zu Interceſſoren zwiſchen Gott und den Menſchen, zweckt durchaus auf Hebung der Prieſter ab, und hält überall die Idee feſt: es iſt Cultus, Dienſt Gottes, deſſen ſegensreiche Kraft nicht an die Theilnahme oder Einſtimmung des Verſtandes gebunden iſt, ſondern der auf eine geheime, unbegreifliche Art wirkt und durch Zauberkraft Gottes Gnade verſchafft. Und dieſer Geiſt wird nur deſto ſichtbarer, je tiefer wir in der Zeit herabſteigen und wird nur deſto unausſtehlicher, je mehr wir unſere Begriffe von Gott und Gottesverehrung berichtigen.“ — So ſpricht ſich das Pred. Journ. B. 35. S. 132 darüber aus. Ihm verdanken wir in dieſer Darſtellung der alten Liturgien die meiſten Aufſchlüſſe.

Um die in dem Gregorianischen Meßcanon vorgeschriebene Form des Hauptgottesdienstes der katholischen Kirche, der Abendmahlsfeyer oder **Messe**, kennen zu lernen, folgt hierbey eine nähere Darstellung derselben, die sich vorzüglich auch auf „Theobald Schwab's heilige Messe, Insbruck 1633“ gründet.

Die Messe theilt sich in vier Theile:

1) von Anfang bis zum Offertorium, die sogenannte missa catechumenorum oder Kindermesse;
2) von dem Offertorium bis zur Præfatio, die Aufopferung;
3) von der Præfatio bis zur Communio, die Wandlung,
4) von der Communio bis zum Ende, die Nießung.

I. Vom Anfang bis zum Offertorium, die sogenannte missa catechumenorum.

A. Voreingang (anteintroitus). In nomine patris, filii et sancti spiritus. Amen. (Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.)

„Diese Worte spricht der Priester, nachdem er den Kelch auf den Altar gestellt und das Meßbuch aufgethan hat, sodann wieder herabgestiegen ist bis zur untersten Stufe des Altars, und dort das Haupt geneigt hat dem Crucifix oder dem Altar zu Ehren.“

Darnach betet er mit dem Altardiener den 24. Psalm.

B. Der Eingang (introitus) bis zu der Epistel.

Nachdem der Priester den Altar geküßt, gehet er zu dem Meßbuch und spricht

1) den introitus, welcher drey Theile hat:
   a) die Antiphon (den Wechselspruch) Ps. 121. V. 2. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

R. Qui fecit coelum et terram. (Unsere Hülfe sey im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.)

b) den Vers aus einem Psalm, besonders dem 43., auch Ps. 5. V. 8. Introibo. (Ich will hingehen.)

c. den Lobgesang: Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in sæcula sæculorum. Amen.

(Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie er war von Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.)

Hier wird das Sündenbekenntniß angefügt, doch als kein nöthiges Stück der Messe, dessen Schwab daher auch gar keine Erwähnung thut: Confiteor Deo omnipotenti beatæ Mariæ etc. et tibi, pater, quia peccavi nimis, cogitatione, verbo et opere, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa. Ideo precor beatam Mariam etc. et te, pater, orare pro me ad Dominum Deum nostrum. (Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, daß ich oft gesündigt habe, mit Gedanken, Worten und Werken, meine Schuld, meine Schuld, meine größte Schuld. Darum bitte ich Maria ꝛc. und euch, Priester, ihr wollet für mich bitten bey Gott unserm Herrn.)

Nun sagt der Priester in der Mitte vor dem Altar dreymal

2) Kyrie eleison (Herr, erbarme dich), und dreymal Christe eleison (Christus, erbarme dich), und wieder dreymal Kyrie eleison. Die Geistlichen stimmen das Kyrie an, der Altardiener antwortet.

Nach dem Kyrie spricht der Priester

3) Den Lobgesang: Gloria in excelsis Deo. (Ehre sey Gott in der Höhe). Der Altardiener antwortet: Et in terra

pax hominibus bonæ voluntatis. (Und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.)

Zu diesem Lobgesang der Engel hat die Kirche hinzugefügt: Laudamus te, benedicimus te, adoramus te, glorificamus te, gratis agimus tibi propter magnam gloriam tuam, Domine Deus rex coelestis, Deus pater omnipotens! Domine, fili unigenite, Jesu Christe, domine deus, agnus dei, filius patris, qui tollis peccata mundi, miserere nobis, qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram, qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis, quoniam tu solus sanctus, tu solus dominus, tu solus altissimus, Jesu Christe! cum sancto spiritu in gloria dei patris. Amen.

(Wir loben dich, wir benedeyen dich, wir beten dich an, wir preisen dich herrlich, wir sagen dir Dank um deiner grossen Ehre willen. Herr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater! Herr Jesu Christe! Du eingeborner Sohn! Herr Gott, du Lamm Gottes, du Sohn des Vaters, der du hinnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser; der du hinnimmst die Sünden der Welt, nimm unser Gebet an; der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser: denn du allein bist heilig, du allein der Herr, du allein der Allerhöchste, Jesu Christe, mit dem heiligen Geiste, in der Herrlichkeit des Vaters).

4) Nach dem Lobgesang kehrt sich der Priester gegen das Volk und grüßet es: Dominus vobiscum (der Herr sey mit euch). Darauf antwortet der Altardiener im Namen des Volks: Et cum spiritu tuo. (Und mit deinem Geiste.)

5) Darauf spricht der Priester: Oremus. (Laßt uns beten) und nun folgt die Collecte oder das kurzgefaßte Gebet.

C. Die Epistel, das Gradual und Alleluja.

Nach der Collecte wird verlesen

1) die Epistel des Sonntags,

2) zwey Verse aus einem Psalm; der erste Vers ist

a) das Graduale oder Staffelgesang, z. B. Ps. 106. V. 1;

der 2. V. ist

b) das Alleluja.

D. Das Evangelium und Credo.

Nach dem Alleluja trägt der Altardiener das Meßbuch auf die andere Seite des Altars. Darnach spricht der Priester: 1) Dominus vobiscum! hierauf 2) Sequentia sancti evangelii secundum Mathæum, (folgendes sind die Worte des heiligen Evangeliums ꝛc.). Darauf sagt der Altardiener: 3) Gloria tibi, Domine, (o Herr, dir sey Ehre!) Da soll das Volk aufstehen und ein jeder sich nach dem Beyspiel des Priesters mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen und das Evangelium mit Andacht anhören. Am Ende küßt der Priester das Evangelienbuch und der Altardiener sagt: 4) Laus tibi, Christe, (Christus, dir sey Lob.)

Nach dem Evangelium spricht der Priester den katholischen Glauben oder das apostolische Symbol: Credo in patrem, (ich glaube an Gott den Vater ꝛc.).

An dieser Stelle wird eingefügt die Predigt (concio, sermo, homilia), die sich gemeiniglich damit endigt, daß der Priester die in der angefangenen Woche einfallenden Festtage ankündigt, und dann die Edicte, Proclamationen und was zur Wissenschaft des Volks kommen soll, vorliest. Der Predigt erwähnt Schwab mit keiner Sylbe, er hält sie also für kei-

nen nothwendigen Bestandtheil des Gottesdienstes, und begnügt sich mit den wenigen Unterweisungen aus dem alten und neuen Testamente, die in der Kindermesse vorkommen. Doch auch hierin hat sich die Ansicht der katholischen Kirche unserer Tage zu ihrem Vortheil und Lob sehr geändert. Indeß die neu evangelische Kirche den Werth der Predigt herabsetzt, empfiehlt dieselbe die katholische und dringt ernstlich darauf, daß oft gepredigt werde, fordert auch besonders die jüngern Geistlichen auf, als Beweis ihrer Pflichterfüllung, Predigten einzusenden. So schreitet sie voran, während unsere Kirche stille steht und rückwärts geht.

II. Von dem Offertorium bis zur Praefatio, die Opferung.

Der Chor singt eine Antiphone oder einige Psalmverse, indeß das Volk seine Geschenke, Oblationen oder freywillige Beyträge ehedem zum Gebrauch bey dem Abendmahl und dann zum Besten der Armen, anfangs Brod und Wein, zuletzt Geld auf den Altar legte, und der Priester nach dem gewöhnlichen Dominus vobiscum und dem Oremus ein Gebet über die Oblata betet. Dieses Gebet ist nach den Zeiten, Festen, verschieden, worauf der Priester laut sagt: Per omnia saecula saeculorum. — Respond. Amen.

III. Von der Praefatio (Vorrede) bis zur Communio, die Wandlung.

Nun tritt die Abendmahlshandlung näher nach dem gewöhnlichen:

Dominus vobiscum.

Resp. Et cum spiritu tuo.

Der Priester: Sursum corda. (Erhebet eure Herzen.)

Resp. Habemus ad Dominum. (Wir richten sie auf Gott.)

Priester: Gratias agamus Domino, Deo nostro. (Lasset uns danken dem Herrn unserm Gott.)

Resp. Dignum et justum est. (Würdig und recht ist es.)

Priester: Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, pater omnipotens, aeterne Deus, per Christum Dominum nostrum. — Et ideo cum angelis — cumque omni militia coelestis exercitus hymnum gloriae tuae canimus, sine fine dicentes: (Wahrhaft würdig und recht ist es, billig und heilbringend, dir, Allmächtiger! Dank zu sagen zu allen Zeiten und an allen Orten durch Jesum Christum unsern Herrn; und mit allen Engeln und himmlischen Heerscharen singen wir dir und deiner unendlichen Herrlichkeit einen Lobgesang:)

Chor: — Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sabaoth! Plene sunt coeli et terra gloria tua. (Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll.)

Osanna in excelsis! Benedictus, qui venit in nomine Domini! Osanna in excelsis. (Hosianna in der Höh'! Gelobt sey der da kommt, im Namen des Herrn! Hosianna in der Höh'.)

Nun folgt der Canon oder Actio, auch secretum missae. Der Priester richtet seine Augen gen Himmel, hebt seine Hände

empor und betet leise oder still (Stillmesse): Te igitur, clementissime pater, per Jesum Christum, filium tuum, dominum nostrum, supplices rogamus ac petimus, ut accepta habeas, et benedicas haec dona etc.: in primis quae tibi offerimus pro ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire adjuvare et regere digneris toto orbe terrarum, una cum famulo tuo Papa nostro N. et antistite nostro N. et rege nostro et omnibus orthodoxis atque catholicae et apostolicae fidei cultoribus. (Wir bitten dich — für deine heilige katholische Kirche, die wollest du im Frieden erhalten, bewahren, vereinigen und regieren, sammt deinem Diener unserm Papst N. und unserm Bischof N. und allen Rechtgläubigen und des katholischen und apostolischen Glaubens Getreuen.)

Darauf folgt das Gebet für die Lebenden, commemoratio pro vivis: Memento, Domine famulorum etc. (Gedenke, o Herr, an deine Diener ꝛc.) und die Anrufung der Fürbitte der Heiligen.

Jetzt erscheint der feyerlichste wundervollste Augenblick, der Höhepunct der Messe, der Wendepunct des Protestantismus und Katholicismus, die Consecration und Transsubstantiation, die Weihung und Wandlung, unter dem Sprechen der Einsetzungsworte: Qui pridie quam pateretur (Unser Herr Jesus, in der Nacht, da er verrathen ward ꝛc.). Hierbey erhebt der Priester die Hostie und den Kelch in die Höhe (elevatio), zeiget sie dem Volke, betet selbst sie an mit gebogenen Knien, indeß alles schweigt und auf das Angesicht niederfällt. Dieß ist die adoratio, die Anbetung des Brodes ((artolatria).

Nun folgt das Gebet für die Todten (pro defunctis): Memento etiam, Domine, famulorum etc. (Gedenke auch,

o Herr, an deine Diener ꝛc.) und der Schluß: per omnia saecula saeculorum. Resp. Amen.

IV. Von der Communio bis zum Ende, die Nießung.

Der Priester betet laut:

1) Oremus: Praeceptis salutaribus moniti et divina instructione formati, audemus dicere: Pater noster etc. (Laßt uns beten. Durch das heilsame Gesetz ermahnet und durch die göttliche Einsetzung belehret, getrauen wir uns zu sagen: Vater Unser ꝛc.

Resp. Sed libera nos a malo. Amen. (Sondern erlöse uns von dem Uebel. Amen.)

2) Libera nos, quaesumus, Domine, ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris etc.: da propitius pacem in diebus nostris etc. (Wir bitten dich, o Herr, erlöse uns von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln, und gib uns gnädig den Frieden in unsern Tagen ꝛc.)

3) Pax Domini sit semper vobiscum. (Der Friede sey allezeit mit euch.) — der bekannte Gruß Israels: Schalom lehem.)

Resp. Et cum spiritu tuo.

Indem er einen abgebrochenen Theil der Hostie in den Kelch legt, betet er leise:

4) Haec commixtio etc. (Diese Mischung ꝛc.)

Clerus und Volk singen:

5) Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis;
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis;
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, dona nobis pacem.

(1. 2. O du Lamm Gottes ꝛc. erbarme dich unser.
3. O du Lamm Gottes ꝛc. verleihe uns den Frieden.)

Hierauf betet der Priester mehrere Gebete. Hier nur eins:

6) Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, qui ex voluntate patris, cooperante spiritu sancto, per mortem tuam mundum vivificasti, libera me per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus meis et universis malis; et fac me tuis semper inhaerere mandatis, et a te nunquam separari permittas. Qui cum eodem Deo patre, et spiritu sancto vivis et regnas Deus in saecula saeculorum. Amen. (Herr Jesus Christus, der du durch deinen Tod der Welt das Leben ertheilet hast, befreye mich von allen meinen Sünden und jedem Uebel, mache, daß ich allezeit deinen Geboten nachkomme, und laß mich niemal von dir geschieden werden, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste herrschest Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.)

Nun communicirt der Priester unter mehreren Sprüchen und Ceremonien. Schwab fügt hinzu: Hier sollen die Anwesenden Gott bitten, daß sie das Sakrament geistlicher Weise in ihrem Herzen empfahen.

Wenn der Priester oder alle communicirt haben, indem diese am Altar knien, ihnen ein Tuch vorgehalten und die Hostie in den Mund gegeben wird mit den Worten:

7) Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. (Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben.);

so sagt er:

8) Quod ore sumsimus, Domine, pura mente capiamus etc. Dann: Corpus tuum, Domine, quod sumsi, et sanguis, quem potavi, adhaereat etc. (Laß uns, o Herr, was wir mit dem Munde empfangen haben, mit reinem Herzen genießen ꝛc. — Den Leib, o Herr, den ich genossen und das Blut, welches ich getrunken habe, bleibe in meinem Innersten ꝛc.) Jetzt spricht er noch eine Collecte, wie im Anfang der Messe: Oremus etc. und das letzte Dankgebet, begrüßt das Volk nochmals mit der gewöhnlichen Formel: Dominus vobiscum, entläßt es mit dem Spruch: Ite, missa est, oder ertheilt den Segen (die Benediction): Benedicat vos Dominus et custodiat vos etc. (Der Herr segne euch und behüte euch ꝛc.)

Nach dem Segen liest der Priester aus dem 1. Kapitel des Evangeliums Johannes einige Verse und spricht: Benedicamus Domino (Dank sagen wir alle Gott unserm Herrn). Resp.: Deo gratias (Deo dicamus gratias, Gott sey gedankt). Die Messe wird dann gewöhnlich mit dem Gesang: Benedicite etc. geendet.

Eine Vergleichung dieses Canons mit der Altarliturgie der p. A. bestätigt, was Benkart in seiner Athanasia sagt: „Die Abendmahlsliturgie der p. A. ist nichts weiter, als ein Bruchstück von der sogenannten Missa catechumenorum der ersten katholischen Christenheit, nur daß aus der katholischen Missa fidelium die verkürzte Praefation, das Sanctus, das Memento pro vivis, das Pater noster noch beygesetzt ist, allein das Hauptwesen der Missa fidelium, Aufopferung, Wandlung und Communion, fehlt. Die Protestanten machen daher

bey dieser Liturgie keinen andern Gewinn, als daß ihr äußerlicher Gottesdienst etwas feyerlicher und das Gemüth dadurch mehr angesprochen wird. Sie bleiben aber getrennt von jener wahren Kirche, welche, auf den Grund der Apostel gebaut, nicht zu Grunde gehet." Nur möchte hierbey die unläugbare Artolatrie der p: A. zu wenig in Anschlag gebracht worden seyn.

III. Ordnung des Gottesdienstes, gestellt durch Luther 1523 und 1526.

Die oben dargestellte Form des öffentlichen Gottesdienstes traf Luther an. Nothwendig drängten sich diesem scharfsehenden, freymüthigen Mann vielfältige Bemerkungen auf, und veranlaßten seine Kritiken, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie, die er in mehreren seiner Schriften theils zerstreut, theils in eigenen Abhandlungen aufstellt. Denn wie hätte es ihm, nachdem einmal sein Nachdenken geweckt war, entgehen, und wie hätte er es unbemerkt lassen können, daß dieser Gottesdienst von der alten Simplicität weit abgewichen, daß der Ursprung vieler Gebräuche und Vorstellungen sehr verdächtig und unlauter, oder doch nur zufällig sey, daß diese bestimmte Form des Gottesdienstes durch Despotismus oder auf eine ähnliche Art geltend gemacht worden, daß Aberglaube, und Herrschsucht und List der Priester ihr Confirmation und Autorität gegeben, daß die Hauptsache der Religion über diesem Gepränge und, wie auch Erasmus bemerkte, über diesen mehr als jüdischen Ceremonien, ganz vergessen worden, daß insonderheit die Messe oder Abendmahls-Liturgie unmöglich, da sie in einer dem Volke unverständlichen

Sprache abgefaßt ist, für Beförderung frommer Gesinnungen wirksam seyn könne, daß sie durch ihre Länge und gehäufte Gebete die Andacht ermüden müsse, daß das Christenthum, wenn es seine Zwecke erreichen soll, seiner ursprünglichen Lauterkeit näher gebracht, daß nicht nur der Unfug, der mit der Messe getrieben wird, eingeschränkt, die Zahl dieser Messen vermindert und dafür die Predigt des göttlichen Worts fleißiger getrieben, sondern daß auch insonderheit die Liturgie von ihren Zusätzen und irrigen Begriffen gereiniget, in einer dem Volk verständlichen Sprache abgehalten, besonders deutsche Gesänge eingeführt werden müssen; daß aber freylich dieß alles nur allmählig und mit Weisheit, nicht stürmisch begonnen, daß der Unterricht verbessert werden müsse, daß die Prediger manches aus der Mode müssen kommen lassen, daß sie manches toleriren müssen, bis etwas Besseres an dessen Stelle gesetzt werden könne, wozu sie nach ihren Kräften mitwirken müssen, wenn sie auch schon das, was geradezu wider den Geist des Evangeliums ist, den Glauben und die Liebe vernichtet, nicht schonen sollen. — Dieß waren Luthers Ideen über die bisherige Liturgie, und die Verbesserung derselben. Und diese müssen uns immer schätzbar bleiben. Denn man muß bey Luthers liturgischen Reformen nicht am Buchstaben kleben, sondern in den Geist derselben eindringen. Jener tödtet oder ist für unsere jetzige Zeiten sehr unvollkommen. Aber der Geist, die Grundsätze, die ihn bey seinen Reformen leiteten, machen lebendig. Und darum verdient er alles Lob, weil der Werth jener Grundsätze sich bis auf den heutigen Tag und immer und auch noch dann bestätigen wird, wenn längst seine revidirten Formeln vergessen sind." — So sprach das Pred. Journ. von 1798. S. 365.

Luther fing also in diesem Geiste an zu sichten und zu scheiden; was anders noch mit Gotteswort bestand, wurde beybehalten, in der Ueberzeugung, daß es leichter ist niederreißen, als aufbauen, leichter nehmen, als geben, und gewiß, daß die Gewohnheit eine große Gewalt über den Menschen übt. Darum behielt Luther in seiner Ordnung des Gottesdienstes von 1523 noch die lateinische Sprache und folgende Anordnung bey:

1) „Introitus oder Antiphona, (Eingangsgebet,) ein Psalm oder Spruch. Der Prediger wähle nach seinen besten Einsichten.
2) Kyrie eleison.
3) Gloria in excelsis. Doch hängt es von dem Willen des Pfarrherrn ab, ob er es will weglassen.
4) Eine Collecte oder kurzes Gebet.
5) Das Verlesen der Epistel in lateinischer Sprache.
6) Gradnale oder einige Verse aus einem Psalm mit dem Halleluja.
7) Das Verlesen des Evangeliums, ebenfalls in lateinischer Sprache.
8) Der Glaube wird gesungen.

Nun folgt die Predigt deutsch.

Jetzt oder auch schon unter dem Glauben wird Brod und Wein aufgetragen.

1) Die Präfation (oder Einleitung). Der Priester singt: Dominus vobiscum u. s. f. bis Dominum nostrum (s. oben S. 30).
2) Verlesung der Einsetzungsworte in lateinischer Sprache.
3) Nach dieser Consecration singt das Chor: Sanctus.

4) Das Vater Unser wird gelesen oder gesungen.
5) Nun reicht er sich und dem Volke das Sacrament. Unterdeß singt man: Agnus Dei etc.
6) Die Danksagung (Benedicamus etc.).
7) Der gewöhnliche Schlußsegen."

Dieß war die Einrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes für Wittenberg. Luther drückt sich darüber also aus: »Man soll, wie bisher gewohnt, Messe und Vesper sagen, und predigen morgens das Evangelium, abends die Epistel oder ein biblisch Buch. Will dann jemand das Sacrament empfahen, dem lasse man's geben. Die Gesänge in der Sonntagsmesse und Vesper sollen beibehalten werden; doch mag man's wenigern oder mehren."

Schon weit einfacher war nach drey Jahren die Ordnung des Gottesdienstes, die Luther ausgehen ließ unter dem Namen: »Deutsche Messe und Ordnung Gottesdienstes von 1526." Luther sagt darin: „Die Ordnung des Sonntagsgottesdienstes könnte die seyn:

1) man singe ein geistliches Lied oder einen deutschen Psalm,
2) das Kyrie dreimal.
3) Darnach liest der Priester eine Collecte.
4) Die Epistel.
5) Ein deutsches Lied mit dem ganzen Chor.
6) Er liest das Evangelium.
7) Wir glauben all' ꝛc. singt die ganze Kirche deutsch.

Nun folgt die Predigt.

Nach der Predigt:

1) Vermahnung an die Communicanten.
2) Das Amt:

a) Die Verlesung der Einsetzungsworte; darauf die Austheilung des Abendmahls.

b) Das deutsche Sanctus.

3) Die Collecte: Wir danken dir, Allmächtiger.

Luther fügt noch hinzu (Jenaer Ausgabe seiner Werke Theil III. S. 281 a): „Meßgewand, Altar, Lichter mögen bleiben, bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern. Wer aber anders will, lassen wirs geschehen. Es müßte aber eigentlich anders seyn. Doch es erharre seine Zeit."

Von diesen beyden eben beschriebenen Formen, die Luther für den sonntäglichen Gottesdienst, für die Gemeinde in Wittenberg gestellt hatte, nahmen die ersten evangelischen Länder Europens überhaupt und Norddeutschlands insbesondere entweder die ältere oder die neuere, mit minder oder mehr Abweichungen an. In beyden behielt Luther noch so viel vom Meßcanon bey, als sich mit Gotteswort vertrug; in beyden ließ er noch immer die Abendmahlsfeyer, als Ziel und Zweck jedes sonntäglichen Gottesdienstes, stehen. Darüber erklärt er sich selbst III. S. 636 der Darmstädter Ausgabe: „Wir haben gehört, daß die Widersacher viel Aufhebens machen, daß bey uns Etwas von dem Meßcanon ausgelassen werde. Das gereichet uns zu großem Nachtheil, weil man durchgehends von dem Canon viel hält. Wir bitten aber höchlich, Kayserliche Majestät wolle nicht denken, daß wir etwas am Canon geändert aus Verachtung der Religion oder des Sacraments. Die Unsrigen bringen große und wichtige Ursachen vor, warum sie etwas vom Canon weglassen, und sagen, sie übergingen, gezwungen, aus Ehrerbietung für dem Sacrament, einige Dinge, daraus offenbar Mißbräuche entstanden."

Völlige Einheit in der äußern Form fand sich nirgends. Darüber erklärt sich Luther II. S. 515 also: „Es machen uns die heillosen Ceremonien mehr zu thun, denn sonst große nöthige Artikel, wie sie allezeit von Anfang gethan haben. Ich bin noch nicht bedacht, ob es gut sey, öffentlich durch den Druck davon Etwas lassen ausgehen. Ich habe keine Hoffnung, daß wir immer mehr, in allen Kirchen einerley Ceremonien zu brauchen, eins werden mögen, wie es im Papstthum auch nicht möglich gewesen ist. Denn so wir's gleich in unsern Landen so und so machen, so thun es doch die andern nicht, und wollen von uns ungemeistert seyn, wie wir vor Augen sehen; so ging's den Aposteln selbst mit den Ceremonien, mußten es Jedermann frey lassen, wie sie essen, kleiden, geberden wollten."

In der sehr einfachen Form des Gottesdienstes, die Luther 1526 herausgab, finden wir nur, als der Predigt vorhergehend, wie oben Seite 59 zu ersehen ist: drey Lieder, welche die Gemeinde singt: 1. 5. und 7.; das Verlesen der Epistel und des Evangeliums 4. und 6., und das Kyrie 2.; alles andere ist aufgehoben. Vom Chorgesang findet sich, wenn nicht bey 5., schon keine Spur mehr.

Daß Luther statt der Chorgesänge allgemeine Kirchengesänge eingeführt wünschte, wie er sie auch späterhin wirklich einführte, darüber haben wir seine ausdrückliche Erklärung. In der Form des Gottesdienstes von 1523 bemerkte er zum Graduale II. 557. b.: „Hätte man deutsche Gesänge, die die ganze Versammlung, nicht das Chor allein, singen könnte, so wäre das trefflich." Zu dem Sanctus: „Freylich wär's besser, man hätte einen deutschen Gesang, den das ganze Volk hier singen könnte." Zu dem

Agnus Dei: „Auch statt dessen wäre ein deutscher Gesang zu wünschen, den das Volk mitsingen könnte.“ — D. A. III. S. 460: „Ich wollte, daß wir viel deutsche Gesänge hätten, die das Volk unter der Messe sänge. Denn wer zweifelt daran, daß solche Gesänge, die nur der Chor allein singet, oder antwortet auf des Pfarrers Segen oder Gebet, vor Zeiten die ganze Kirche gesungen hat. Aber es fehlet uns an geistlichen Gesängen, die es werth wären, daß man sie täglich in der Kirche Gottes brauchen möchte.“

Luthers Ansicht war also unstreitig, daß durch gemeinschaftliche Kirchengesänge das Volk am kräftigsten und innigsten seine Gefühle ausspreche und seine Theilnahme am Gottesdienst beweise. Wie ganz irrig und den richtigen Gesichtspunct verdrehend, erscheint uns also der Empfehlungsgrund für die Chorgesänge, den die p. A. (Vorrede S. X.) aufstellt: „Damit darin die Gemeinde ihre gemeinsamen Bekenntnisse und Gefühle selbst ausspreche.“ Bitter klagt Luther über Mangel an deutschen Kirchengesängen: nun, da wir so reiche Sammlungen herrlicher Lieder besitzen, will man sie dem Volke entziehen, es von der Theilnahme am Gottesdienst allmählig wieder ausschließen, nur einen geweihten Chor, Priester und Leviten („Kirchensänger“) im Namen der Gemeinde singen und beten lassen. Wie vor Zeiten die Gemeinde meist nur stummer Zeuge der Altarwunder war, nicht in das laute Lob Gottes einstimmen durfte, wie der gemeine Christ für unwürdig gehalten wurde, sich ohne Mittelspersonen Gott zu nahen; so soll es wieder werden, dahin soll es auf's neue kommen. Bey der Länge der sonntäglichen Altarliturgie muß, wie die Predigt, so auch der Gesang der Gemeinde zusammengedrängt und auf's Nothdürftigste beschränkt werden.

Das Hauptgebrechen unſers evangeliſchen Cultus, wodurch er hier und da weit weniger ergreifend iſt, als er ſeyn könnte und ſollte, iſt der weniger ausgebildete, eingeübte und richtige Kirchengeſang. Dieſem Uebel wird aber nicht durch etliche in Noten geſetzte Halleluja und Amen abgeholfen; es droht ihm im Gegentheil durch Einführung des Levitendienſtes noch Vermehrung. Anſtatt daß alle Kinder im Singen unſerer herrlichen Choralmelodien fernerhin, wie bisher, geübt würden, müßte von nun an ausgezeichnete Mühe und Sorgfalt auf die wenigen „Kirchenſänger“ verwandt werden. Daß durch die Liturgie der Kirchengeſang nicht gebeſſert, vielmehr furchtbar vernachläſſigt werde, davon gibt die engliſche biſchöfliche Kirche das unwiderlegbarſte Zeugniß. Daß aber in Ländern, wo nicht von Ferne eine A.L. im Gebrauch iſt, der Geſang als der ſchönſte, melodiereichſte und geübteſte ſich darſtellt, davon geben die reformirten Cantone der Schweiz den ſprechendſten Beweis. Soll unſer öffentlicher Kirchengeſang wirklich gebeſſert werden, ſo kommt es nicht nur auf eine getroffene Auswahl der ſchönſten und eindringlichſten Choralmelodien für das neue Geſangbuch, ſondern auch darauf an, daß den Liedern deſſelben die Melodien untergeſetzt, und nicht in einem Anhang bloß beygegeben, oder es gar nur dem Gehör und der Praxis überlaſſen und ſo auch hierin ein Rückſchritt gethan werde [3]. Wünſchenswerth wäre es ſogar, wenn in einem Anhang die ſchönſten vierſtimmigen Choralmelodien beygefügt würden, wie es bereits bey der neuen Auflage des würtembergiſchen Geſangbuchs geſchehen iſt, welches in einem Anhange 149 Melodien, vierſtimmig geſetzt, enthält. Denn immer allgemeiner ſollte darauf gedrungen werden, daß außer dem

erhebenden einfachen, auch vierstimmige Gesänge, so viel möglich in allen Schulen mit Knaben und Mädchen geübt würden. Nur so wird Luthers Wunsch und freudige Hoffnung erfüllt, III. S. 449: „Ich habe auch, sammt etlichen andern, zum guten Anfang, und Ursache zu geben denen, die es besser vermögen, etliche geistliche Lieder zusammenbracht, das heilige Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen ist, zu treiben und in Schwung zu bringen. Und sind dazu auch in vier Stimmen gebracht, nicht aus anderer Ursache, denn daß ich gern wollte, daß die Jugend in der Musika erzogen werde.“ Und S. 724: „Man muß Musikam von Noth wegen in Schulen behalten. Ich wünsche von Herzen, daß Jedermann die göttliche und vortreffliche Gabe, die Musik, sich einlöben und angepriesen seyn ließe.“

Wollte Jemand zum Schutz des durch die p. A. wieder hervorgerufenen Chorgesangs auf den Effect desselben hindeuten, so ist darauf zu erwiedern, daß dieser Effect nicht bloß der Gewalt zuzuschreiben ist, welche Musik und Gesang auf das menschliche Gemüth üben, sondern eben so sehr dem Reiz der Neuheit. Würde der Chorgesang zur sonntäglichen Gewohnheit, so verlöre sich bald der Effect. Was für eine Wirksamkeit kann man sich von solchen Dingen versprechen, die durch ihre zu oftmalige Wiederholung einen geistlosen Mechanismus herbeyführen? Eine viel sicherere und stärkere Wirkung als von dem sonntäglichen: Ehre sey Gott ꝛc. ist davon zu erwarten, wenn an einem ausgezeichneten Tag, am Confirmationstag, an Festtagen, am Grab u. dgl. ein vierstimmiger Choral von Schulkindern oder einem Schullehrerchor gesungen wird. Was bleibt für ein Mittel zur stärkern Erweckung und Erhebung übrig, wenn

alles schon voraus verwendet und verschwendet ist? Quod rarum, carum.

Wir machen zur Bestätigung des Gesagten auf die Stimme der Katholiken aus Dresden aufmerksam, die, indem sie ihre Kirche reformiren wollen, die gewiß aus eigner Erfahrung hervorgegangene Behauptung aufstellen: „Ein einfacher Gesang, von der Gemeinde angestimmt, ist herzerhebender, als der prunkvolle Vortrag eines Kirchensängers, dem nur das Kunstohr der in der Kirche Promenirenden den verdienten Beyfall zollen kann. Für den wirklich Betenden geht aber dadurch entweder die Andacht oder die Musik verloren.“ Während solche Stimmen in dem Schooße der katholischen Kirche laut werden, will man uns einen Gottesdienst, der mehr Musikalisches, Lyrisches und Theatralisches habe, als das Höchste anpreisen.

Es war eine Zeit, wo der geistliche Stand alle Wissenschaften und Künste in sich vereinigte, die Schätze nicht nur der Gottes-, sondern auch der Rechts-, Heil- und Staats-Kunde bewahrte und die Tonkunst, wie die Bildnerkunst aller Art, ja auch die Architektonik meisterlich übte. Insbesondere hatte sich nach dem Vorbilde Davids, der die Scharen der Leviten wieder sammelte und ordnete, besondere zum heiligen Gesang, besondere zum heiligen Tonspiel, besondere zu den verschiedenen Opferungen, besondere zu Wart und Wache an dem Tempel, auch der christliche Gottesdienst des Mittelalters ausgebildet. Um die Messe, deren Element Sinnentäuschung ist, zu heben und zu tragen, wurden an reichen Stiftskirchen hochbesoldete Sänger und Tonkünstler angeordnet, die Dom- oder Chorherrn, Canonici, die um den Altar versammelt den Chor, das Choral, die horas canonicas

sangen und mit Saitenspiel begleiteten. Als sie aber an Rang und Reichthum zu hoch gestiegen waren, vergaßen sie ihres Amtes, des heiligen Sang- und Tonspiels; die geistliche Kapelle löste sich auf und die Kirchenmusik ward nun von Weltlichen aufgeführt; es bildete sich ein weltliches Orchester, dessen Haupt heute noch Kapellmeister heißt. [4.] Von nun an ward auch außer der Kirche und noch mehr, als in derselben, die Tonkunst geübt. Um sein Herz zu erheitern und zu erquicken, besuchte man Concerte, Opern, Theater, hörte dort die von den Choristen angestimmten Chöre und ließ sich auf den Schwingen der feinsten Sinnlichkeit hinauf zu Gott und zum Himmel tragen.

Nach der Ansicht unsers verehrten Deputirten, des geistlichen Raths Herr, „ist es gleichviel, wo die Menschheit belehrt wird, wenn sie es nur wird, sey es im Theater, sey es in der Ständeversammlung, sey es durch die Preßfreyheit.“ Dieser würdige Mann „erkennt in dem Allem eine Stütze der Religion und Kirche, eine Anstalt Gottes, die uns zu dem helfen wird, was wir für Zeit, Tod und Ewigkeit nothwendig haben.“ Nach seinem Dafürhalten „wird es die Preßfreyheit seyn, die in unsern Tagen kräftigern Eindruck machen wird, als unsere katechetischen und Kanzelvorträge, die von denen, die es am nothwendigsten hätten, gar nicht besucht werden; denn wenn wir die mächtigsten Glocken auf den Thürmen ertönen lassen, — sie rufen viele nicht in den Tempel.“

Die Zeit ist vorüber, wo die Kirche durch Lyrik wirken und darin ihre Hauptbestimmung finden soll. In der Kirche verlangt man nach Gottes lebendigem Wort, nach dem Wort der Salbung und Kraft, welches die Hörer faßt und treibt, hebet und niederschläget mit himmlischer

Gewalt und Unwiderstehlichkeit. Das Wort ist der Kirche gegeben und sonst nichts. Sie soll all die andern Künste verschmähen, im Vertrauen auf die Kraft des Wortes. Davon sagt Tschirner: „Das Wesentliche der protestantischen Gottesverehrung, die Herrschaft des Wortes über die Ceremonien, entspricht dem apostolischen Christenthum. Unser Cultus bedarf daher keineswegs einer gänzlichen Veränderung, sondern nur einer zeitgemäßen Fortbildung. Wer den sinnlichen Eindrücken mehr vertraut, als der geistigen Auffassung, wer in der Kirche lieber ein Schauspiel sehen, als einen ernsten Vortrag hören will, der wende sich zu einem andern Cultus, bete zu Maria und den Heiligen, küsse die Gebeine der Märtyrer, besprenge sich mit geweihtem Wasser, labe sich am Dufte der Rauchwolke und am Abbeten des Rosenkranzes, — aber unsere Gottesverehrung lasse er unangetastet.“

IV. Nach Luthers Ordnung gestellte ältere evangelische Liturgie des Auslandes.

Die meisten Länder Deutschlands und Europa's hatten nicht im ersten Anfang das Glück und konnten, weil der Läuterungsproceß der Regel nach nur allmählig vor sich gehet, es nicht haben, eine reinere, von dem Gepränge des Meßcanons schon ganz entkleidete und dem evangelischen Princip mehr angepaßte A. zu besitzen. Es gab noch deutsche und fremde Länder genug, wo man wohl nicht mehr, wie sonst, nach der Väter Weise, das Abendmahl, sondern nach der protestantischen Weise, die Predigt als den Hauptbestandtheil jedes täglichen und sonntäglichen Gottesdienstes ansah, wo

man auch das Abendmahl nicht mehr als das Opfer oder als Verwandlungswunder anerkannte, doch aus Liebe zum Herkömmlichen, hier und da auch aus Scheu, das Mißfallen des Kaisers zu erregen, und durch weitere Veränderungen im Cultus, die man sich erlaube, aus dem Rechtsstand gesetzt zu werden, starr bey dem Alten blieb, die Einfassung und Ceremonien des Meßopfers nicht verlassen, und das Gewand des Gottesdienstes, das für das Mittelalter paßte, nicht mit einem würdigern vertauschen wollte. Es gab Länder, z. B. das Mecklenburgische, wo noch vor 40 Jahren der nur um die auf Transubstantiation sich beziehenden Stellen geschmälerte M. C. des Papstes Gregor I selbst in lateinischer Sprache gehört, wo noch sonntäglich von dem Geistlichen am Altar intonirt wurde: Gloria in excelsis etc. Credo in unum etc.

Luther hatte dem Sonntagsgottesdienst eine weit einfachere Form gegeben, als derselbe z. B. in solchen Ländern empfangen konnte, die unter katholischen Fürsten standen. So empfing das Churfürstenthum Brandenburg 1540 durch Churfürst Joachim II, der durch ein väterliches Testament an die katholische Kirche gebunden blieb, eine Kirchenordnung für den evangelischen Gottesdienst, in der alles von den katholischen Kirchengebräuchen beybehalten werden mußte, was nur anders zu entschuldigen wäre.

Dieß ist die älteste in diesem Churfürstenthum erschienene Liturgie, von welcher die neue preußische das treue Ebenbild ist. In Beziehung auf jene antwortete Luther den Geistlichen dieses Landes, welche sich um Rath an ihn wandten, also III. S. 469: „Wenn euch euer Herr, der Markgraf und Churfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen, ohne menschlichen Zusatz ꝛc. — und hat euer Herr

an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet derer dreye an, wie Aron der Hoheprieſter drey Röcke übereinander anzog, die herrlich und ſchön waren; daher man die Kirchenkleider im Papſtthum ornata genannt hat. — Denn ſolche Stücke, wenn nur abusus davon bleibet, geben oder nehmen dem Evangelio gar nichts, doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewiſſen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt ich's mit dem Papſt und Papiſten ſo weit bringen, wie wollt ich Gott danken und ſo fröhlich ſeyn!"

Bald aber traten, meiſt durch jeſuitiſche Künſte herbeygeführt, Jahrhunderte des Stillſtandes und des Verſumpfens ein. Es gelang nur zu gut, „durch papierne Bollwerke die fortſchreitende Bildung der Menſchheit aufzuhalten." In keinem einzigen Formular wurde ein Jota geſtrichen oder hinzugeſetzt; man klebte ſtarr am Buchſtaben und ſchwur auf die Worte des Meiſters. Beſonders die Rechtsmänner, die am Staatsruder und in den geiſtlichen Collegen ſaßen, wehrten ängſtlich jeder Abweichung vom Buchſtaben. Erſt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, da größere Geiſtescultur eingetreten, und alle kindiſche Ehrfurcht vor dem römiſchen Meßcanon verſchwunden war, äußerte ſich immer allgemeiner und dringender in allen evangeliſchen Ländern, beſonders in ſolchen, die noch die erſte durch Luther geſtellte Form beybehalten hatten, das Bedürfniß neuer Formulare oder liturgiſcher, wenn auch geſetzlich beſchränkter Freyheit. Manzel, Prediger im Mecklenburgiſchen, leitete zu dem Ende eine Correſpondenz in liturgiſchen Angelegenheiten im Prediger-Journal ein; er ſelbſt ſuchte die äußere Form des Gottesdienſtes zeitgemäßer einzurichten. Darüber äußert

er sich im Pr. J. B. 27. St. 1. S. 8. also: „Ich sann ernsthaft auf Veränderungen und, welches die Hauptsache ist, auf Abwechselung. Nur war die Frage: Wo ich anfangen sollte? denn ich sah die alte Liturgie mit allem, was in die äußerlichen Gebräuche einschlägt, für einen wahren Augiasstall an. Und dafür halte ich sie noch, und glaube, wenn der ganze Stall nicht mit einemmal über den Haufen geworfen und durch hohen landesherrlichen Befehl das darin befindliche Gut verschüttet wird, sondern wenn es dem armen Prediger, der nicht zu den einfältigen Pfarrherrn gehört, um derentwillen Formulare gemacht sind, allein überlassen bleibt, so gut er kann, mit leisen Tritten und langsamen Schritts, ohne den schwachen Gemüthern Anstoß zu geben, den Stall zu säubern, und die nöthigen Stützen, Streben und Schrauben anzubringen, daß ein Mann wenigstens 50 Jahre dazu braucht, ehe er so weit ist, als er zu seyn wünscht. Nach seinem Jubilar, wenn erst alle Gemeinglieder von ihm getauft, confirmirt und copulirt sind, wird's vielleicht angehen, daß er den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Handlungen einrichten kann, wie er will, ohne Anstoß zu geben. Ich habe nun mit dem besten Willen zehn Jahre daran gearbeitet, habe wenigen, ja fast keinen Widerstand gefunden, und man wird sich wundern, wenn ich eine Rechenschaft ablege, wie wenig geschehen ist. Warum? Man muß leise treten, auch wenn kein Widerspruch da ist, aus Furcht, er könne bey einem neuen Wagstück entstehen, und damit wäre vielleicht die Frucht der vorigen Jahre dazu vernichtet. Auch die kleinste Veränderung müßte wieder aufgehoben werden, und man müßte sein Gloria und Credo wieder singen wie zuvor.“

Auch im Schleswig-Holsteinischen wurde zu Ende des

vorigen Jahrhunderts die alte Form des öffentlichen Gottesdienstes, als nicht mehr den Bedürfnissen des menschlichen Geistes entsprechend abgeschafft, und die Adlersche A. dafür eingeführt. Wir erinnern hier nur kürzlich an diesen Agendenkampf, von welchem der jetzige nur dadurch unterschieden ist, daß dort die bestehende alte Form festgehalten werden sollte, hier die längst abgeworfene und fremd gewordene aufs neue wieder aufgedrängt werden soll. Die Absicht und Quelle jenes Agendenstreits ist durch den deutschen Mann, Voß in Heidelberg, weltkundig geworden. Der Hauptheld des Streites, Graf Stollberg, hat indeß die Maske, die er damals noch vorhielt, abgezogen, und steht nun in seiner wahren Gestalt vor uns. So bringt Gott immer zu seiner Zeit an's Licht, was im Finstern verborgen ist, und offenbart den Rath der Herzen.

Ueberall arbeitete man an Herstellung einer Gestalt der Liturgie, wie sie der Geist und die Würde der christlichen Religion fordert, und wenn auch hier und da Mißgriffe geschahen, wenn auch „alles Neuere nicht nothwendig und immer das Bessere war, und viele Erscheinungen in unserer kirchlichen Welt nicht die erfreulichsten gewesen seyn mögen;“ so gilt von diesen die alte Wahrheit: commenta dies delebit.

In welchem Lichte muß uns aber nach diesem Allem eine Behauptung erscheinen, wie sie hier und da der Geschichte zum Hohn aufgestellt wird: „Vergleicht man noch die alten sächsischen, preußischen, schwedischen A. aus der Reformationsperiode, so wird man kaum mehr in den Tag hinein sagen können, daß die A. schlechterdings mit den Grundsätzen unserer Kirche und mit der von den Reformatoren eingeführten gereinigteren Form des Gottesdienstes im Widerspruche stehe; man wird

vielmehr anerkennen müssen, daß sie derselben ganz entsprechend sey, und nur noch vieles ausgeschieden habe, was den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr angemessen seyn dürfte?“ In den Schlußworten dieser so unläugbar falschen Behauptung ist offenbar die von den Reformatoren eingeführte Form mit dem römischen Meßcanon verwechselt. Nur von diesem, nicht von jener, hat die p. Liturgie noch vieles ausgeschieden, was den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr angemessen seyn dürfte. Dieses viele beschränkt sich aber vorzüglich auf das eine: die Lehre von der Wandlung, welche jedoch durch das Niederknieen des Volkes während der Verlesung der Einsetzungsworte schon hinlänglich eingeleitet ist, und zu seiner Zeit über kurz oder lang, wenn diese Lehre den Bedürfnissen der Zeit angemessen dünkt und die Welt dafür empfänglicher und reifer geworden ist, ohne Kunst und Mühe zurückgerufen und promulgirt werden wird. Dieß wäre alsdann die hier und da angedeutete, wenn auch nicht naturgemäße, doch in den Augen der Propaganda des kirchlichen Absolutismus erwünschte sogenannte „zeitgemäße, fortschreitende, organische Entwicklung der jungen vereinigten Kirche“, die nach der Unionsurkunde in der Abendmahlslehre die Ansicht über das Wie? der Vereinigung mit Christus ganz frey gegeben hat, nun aber eine solche Lösung dieser Frage von den Interpreten der Kirche empfängt.

V. Otto Heinrich's Agende I. von 1543 und 1547.

An die ältesten, dem evangelischen Gottesdienst angepaßten Formen schloß sich unmittelbar die 1543 zum ersten und

1547 zum zweyten Mal erschienene, und für das Fürstenthum Oberpfalz bestimmte Kirchenordnung des Pfalzgrafen Otto Heinrich an. Ueber ihre Veranlassung erklärte sich dieser Fürst, welcher in der Folge der Reformator der ganzen Pfalz wurde, in der Vorrede also: „Wir sind eine lange Zeit her der guten Hoffnung und tröstlichen Zuversicht gewesen, es sollte die heilige göttliche Wahrheit durch ein General- oder Nationalconcilium angehöret, erforschet und dermaßen bekannt und bestätigt werden, daß man darnach mit gemeinem und einhelligem Rath, wie die Irrthum, Abgötterey und Mißbräuch ausgereutet, dagegen aber die alte rechte reine christliche Lehre sammt dem rechten wahren Gottesdienst und gottseligen Brauch der heiligen Sacramente wieder angerichtet und in Schwang gebracht möchten werden, sich miteinander hätte können vergleichen und beschließen. — Dieweil aber der Papst und seine Cardinäle solches bis anher nicht haben gefördert: derhalb haben nicht allein wir, sondern auch andere christliche Stände mehr den gefährlichen und verderblichen Verzug und Aufschub der nöthigen Besserung in der christlichen Religion vermerkt, und die Hoffnung einer einhelligen gemeinen Reformation aus Noth müssen fallen lassen; — haben deßhalb mit Hülfe und Rath gottesfürchtiger gelehrter Männer, so der heiligen Schrift und der ersten apostolischen Kirchen Gebräuch kundig sind, eine solche Kirchenordnung lassen verfassen, darin alle falsche Lehr und Mißbräuche, so die Gewissen beschweren, abgeschaffet, die rechte reine Lehre sammt einem gottseligen Brauch der heiligen Sacramente gefaßt und geordnet, und andere Ceremonien dermaßen gemildert und gereinigt sind, daß die Verständigen

keine Beschwerde, und die Schwachen keine billige Klage darüber mögen führen."

Allgemein und stark war die Sehnsucht nach einer Form des öffentlichen Gottesdienstes, welche die Kirche wieder zu dem emporhübe, was sie seyn und leisten sollte, zu einer Anstalt beydes des Lichtes und des Trostes, zu einer Anstalt, welche Geist und Gemüth, gleich stark in Anspruch nähme, beyden genügte, dem Denken und dem Glauben gleich kräftige Nahrung verliehe, ohne das eine auf Kosten des andern zu sehr zu erheben. Man erkannte, wie wenig die bisherige Form des Gottesdienstes, die meist in nichts anderem bestand, als in Ceremonien und insbesondere der alltäglich wiederholten des Abendmahls, geeignet sey, die Menschen über ihre Bestimmung und Pflichten, so wie über Gottes Wesen und Willen zu belehren, wie sehr vielmehr dieselbe zur falschen Ruhe und Sicherheit, zum Leichtsinn und Stillstand in allen sittlichen und wissenschaftlichen Bestrebungen führe und wohl nicht anders wirken könne. Man wünschte daher eine Weise des Gottesdienstes, welche die beyden gleich nothwendigen Urstoffe des christlichen Lebens und gleich erhabenen Einsetzungen Jesu, die Predigt göttlichen Wortes und die Feyer des Abendmahls, auch gleich würdig und kräftig festhalte, welche Kanzel und Altar, Gesetz und Evangelium für gleich unentbehrlich anerkenne und dem einen durch das andere Bedeutung und Wirksamkeit verleihe. Länger ließ sich eine solche Form des Gottesdienstes nicht vorenthalten, welche insbesondere die ganz versunkene und vergessene Predigt wieder in ihre Urrechte einsetzte, die christliche Lehrfreyheit, das Element des geistigen Lebens, nicht länger beschränkte oder gar unterdrückte, sondern kräftig nährte und pflegte, dagegen den Ceremonien-

dienst nach dem Willen des Stifters des Christenthums in immer engere Gränzen wies.

Doch dieser Uebergang von dem äußern Cult, dem prunkvollen Sinnen-, Ceremonien-, Opfer- und Gebetsdienst, den die christliche Priesterschaft allmählig wieder eingeführt hatte, zum Geistesdienst, zur Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, konnte nur allmählig erfolgen. In Deutschland, das durch seine politischen Formen und sein mit der Reichsacht bewaffnetes Oberhaupt der reinen Lehre des Evangeliums einen weit schwerern Standpunct bereitete, als andere Länder, ging Luther so weit, als die äußern Verhältnisse ihm gestatteten. Er fand in der heiligen Rücksicht auf die politische Fortdauer der dem Evangelium geneigten deutschen Fürsten Schranken genug, bey denen er stehen bleiben mußte.

So erschien auch jene Kirchenordnung Otto Heinrich's zum zweyten Mal unter äußerst ungünstigen Verhältnissen. Luther war ein Jahr vorher aus der Welt gegangen; desto fester und inniger hing man an seinen Worten und Einrichtungen. Schon tobten die Stürme des für die Evangelischen so unglücklichen schmalkaldischen Krieges. Natürlich war da die größte Vorsicht geboten, und billige Scheu mußte getragen werden, weiter zu gehen, als Luther gegangen war, besonders an dem geheiligten Meßcanon noch mehr zu läutern und zu sichten, als dieser gethan, und so von der einmal angenommenen Form des evangelischen Gottesdienstes auch nur im geringsten abzuweichen. Daher läßt es sich erklären, warum eben diese Agende so sehr mit den beyden 1523 und 1526 von Luther gestellten Formen, und zwar mit jener noch mehr, als mit dieser, übereinstimmt, ja sogar von der

brandenburgischen Kirchenordnung, auf welche II. S. 1. b. ausdrücklich hingewiesen ist, vieles entlehnt hat. Auch konnte eine größere Abänderung der äußern Form und ein allmählig immer stärkeres Annähern des Cultus an die Lehre und die immer engere Verbindung des liturgischen und doctrinellen Princips nur das Werk der alles zur Reife bringenden Zeit seyn. Die Natur, die nirgends eine Lücke oder einen Sprung erlaubt, konnte eine solche Agende, die nur den Uebergang bildete vom Papismus zum Protestantismus, nicht entbehren.

Daher kommt es, daß diese A. die Abendmahlsfeyer noch immer als Hauptbestandtheil jedes öffentlichen Gottesdienstes ansieht, wie sie sich II. S. 66 a. ausdrücklich erklärt: „Sonderlich sollen die Pfarrherrn und Prediger in unserm Lande das Volk zu der Communion fleißig vermahnen und anhalten, damit man oft Communicanten habe und also das Abendmahl des Herrn oft gehalten werde, fürnehmlich aber an den Sonntagen und andern gewöhnlichen Festen und Feyertagen.“ Noch war der große Schritt nicht gethan, das Abendmahl der Profanation zu entreißen und dessen tägliche oder doch wenigstens allsonntägliche Feyer in eine nur festtägliche zu verwandeln. Doch wie sehr diese Kirchenordnung den Werth der Predigt und des Wortes Gottes schätzet, darüber spricht sie sich gleich im Anfang ganz klar aus:

„Dieweil der heilige Apostel Paulus in der Epistel zum Tito unter andern Stücken, so einen Bischoff belangen, erfordert, daß er halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sey, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher: so ist wahrlich hoch vonnöthen, daß alle christliche Pfarrherrn, so solches nützliche und nöthige Bischoffsamt zu

dieſer Zeit müſſen verwalten, ſich der heiligen göttlichen Schrift mit Ernſt annehmen, und mit höchſtem Fleiß ſich Tag und Nacht darin üben. Denn ſie ſind ſchuldig, daß ſie die Unwiſſenden ſollen lehren nicht ein gering Ding, ſondern die allerhöchſte und größte Weisheit, ſo je auf Erden gekommen iſt, nehmlich wie man Gott gefällig, fromm und ſelig werden ſoll.“

Und in dieſem Tone fährt ſie fort und ſpricht nirgends eine andere Sprache. Deß ungeachtet kann ſie vom alten Irrwahn nicht loskommen, als ſey die Kanzel nur für die Predigt, gleichſam für das Geſetz, für das alte Teſtament beſtimmt, der Altar hingegen für das Gebet, für das Evangelium, für das neue Teſtament, als ſey die Kanzel eine des Gebets unwürdige Stätte. Darum ordnet ſie an, daß alles Gebet vor und nach der Predigt, mit und ohne Communion, nirgends anders, als am Altar, geſprochen werde. Wenn dieß auch bey der Predigt ohne Communion II. S. 89 a. nicht ausdrücklich geſagt iſt, ſo läßt es ſich doch mit Sicherheit vorausſetzen. Dieß iſt um ſo auffallender, da ſchon Luther in ſeiner deutſchen Meſſe J. A. III. S. 283 a. ſagt: „Ob man die Umſchreibung des Vater unſer und die Vermahnung an die Communicanten: Weil wir hier verſammelt ſind, ſein heiliges Teſtament zu empfahen ꝛc., auf der Kanzel gleich nach der Predigt thue oder vor dem Altar, ſteht jeglichem frey. Es ſcheint, als hättens die Alten auf der Kanzel gethan; daher noch blieben iſt, daß man auf der Kanzel gemein Gebet thut oder das Vater unſer vorſpricht.“

Wie ſehr dieſe A. die Lehre über den Cultus erhebe, zeigt ſchon ihre Anlage und innere Organiſation, indem ſie aus folgenden drey Theilen beſteht:

I. „Den vornehmsten Stücken christlicher Lehre“ I. S. 1 bis 116, einer kurzgefaßten evangelischen Dogmatik;

II. „Den heiligen Sacramenten und andern Ceremonien“ II. S. 1 bis 157;

III. Dem Katechismus, d. i. der Auslegung der Hauptartikel.“

So erscheint uns diese Kirchenordnung von allen Seiten mit klaren Begründungen und offenen Erklärungen umgeben, und läßt über die Grundsätze, wornach die beybehaltenen Ceremonien zu beurtheilen sind, nicht den geringsten Zweifel übrig.

Der zweyte Theil handelt:

1) von der Taufe S. 1 bis 29;
2) von der Beicht und Absolution, vom Abendmahl ꝛc. S. 29 — 113;
3) von der Besuchung der Kranken S. 113 — 135;
4) von der Ordnung der Begräbniß S. 135 — 138;
5) von der Ordnung des Eheeinleitens S. 138 — 145;
6) von der Ordination der Kirchendiener S. 145 — 147;
7) von den Feyertagen und alten Ceremonien von S. 147 bis 157 oder bis zum Ende.

Die Einleitung zur Abendmahlsform (S. 48 b — 70) spricht sich noch näher und unumwunden über die Ansicht des Abendmahls aus, erklärt es S. 56 für ein Gedächtniß und eine Repräsentation des ersten und einzigen Opfers Jesu, und macht S. 48 b. darauf aufmerksam, man müsse unterscheiden, was Christus selbst aufgesetzt, und was darnach die Menschen dazu gesetzt haben; die Einsetzung Christi sey das

rechte Hauptstück, der Zusätze seyen mancherley, darunter auch Lobgesänge, wodurch die Gemeinde gebessert werde, wie denn Christus selbst mit seinen Jüngern beym Abendmahl einen Lobgesang gesprochen habe. „Die andern Zusätze äußerlicher leiblicher Dinge, als Meßgewand, Altardecke, silberne und güldene Gefäße, Lichter ꝛc. sind allerdings frey, geben und nehmen dem Glauben und Gewissen nichts, wenn man sie also für freye Dinge hält. Darum, dieweil sie vorhin vorhanden und schon gezeugt, soll man sie behalten und brauchen, sonderlich die Kleider: darum, daß die Diener der Kirchen in ihren eigenen Kleidern nicht allwege also gestaltet sind, daß sie der Gemeind tapfer und ehrlich darin möchten dienen.“ S. 57 a. — Die Privatmessen sind S. 63 für aufgehoben erklärt. Von S. 70 bis 93 folgt: „Ordnung der Messe, so man Communicanten hat.“

Noch verdient nähere Betrachtung, wie „das Tagamt ohne Communicanten“ gehalten wurde. Die A. erklärt sich S. 89 darüber also: „Dieweil auch die Messe mit dem Brauch des Abendmahls ohne Communicanten nicht mag gehalten werden, und dennoch sich zutragen und begeben mag, daß auf etliche Fest- und Sonntage nicht Communicanten vorhanden, damit alsdann die Gemeind nicht vergeblich zusammenkomme, so soll der Priester nicht in gewöhnlichem Meßgewand, sondern in einem Chormantel oder nur in seinem Chorrock vor den Altar treten und es allerdinge halten, wie oben gesetzt ist, bis auf die gemeine Predigt. Nach der Predigt aber soll man die gemeine Litaney singen mit einer Collecta pro pace, und dann mit dem Benedicamus domino und gemeinem Segen beschließen.“

Diese neuburgische A. L. ist zwar noch ein Gemisch von

lateinischen und deutschen Gesängen und Gebeten, kommt also an Einfachheit der deutschen Messe Luthers nicht gleich. Schon bereitet jene die große Umwandlung, die mit dem evangelischen Gottesdienst später vor sich ging, auch dadurch vor, daß sie an die Stelle der Chorgesänge das Singen oder Lesen des Geistlichen oder den Gesang der ganzen Gemeinde treten ließ.

Ueber die erste Sammlung deutscher geistlicher Lieder und Psalmen äussert sich die A. S. 71. a. also: „Es ist ein deutsch Gesangbüchlein zu Wittenberg mit Doctor Martin Luthers Vorrede ausgegangen, aus demselben soll man die besten auslesen und gebrauchen, das sind aber fürnehmlich die, so Luther selbst gemacht hat. Und so hinführo *mehr* guter und vortrefflicher deutscher Gesänge gemacht würden, wollen wir zur Gelegenheit von denselbigen auch genugsamen Unterricht und Befehl thun.“ Es lag also keineswegs im Plan, daß man bey jener ersten Sammlung stehen bleiben sollte, sondern man erwartete nicht mit Unrecht erst die Entwicklungs- und Blüthezeit der deutschen geistlichen Poesie. Eben so wenig ging Luthers Wunsch weiter, als daß seine Lieder bey seinen Zeitgenossen Beyfall und Eingang fänden, wie sie denn auch in der religiösen Begeisterung seiner Tage wahre Volkslieder geworden sind und im Munde Aller lebten. Gewiß aber kam es ihm nicht in den Sinn, daß sie noch nach drey Jahrhunderten Volkslieder seyn, und für die späteste Nachwelt das Gesangbüchlein der deutschen evangelischen Nation abgeben sollten. Er überschätzte ihren Werth gewiß nicht und sah nur zu gut ein, daß äußerst wenige davon der Erguß eines originellen poetischen Geistes seyen, wie vor allen andern sein Kern- und Kraftlied: Eine feste Burg ist unser Gott; daß

aber bey weitem die meisten für nichts anders gelten könnten, als für Uebersetzungen und Umschreibungen der damals gebräuchlichen gottesdienstlichen Lieder, welche nur zu sehr das Gepräge ihrer Zeit an sich trugen und nur zu treu all die alterthümlichen Formen des Gottesdienstes, die vielen Kyrie eleison, Alleluja ꝛc. abspiegelten. Er war zu fest davon überzeugt, daß sich der Strom der Zeit in seinem raschen Laufe nicht aufhalten oder gar zurückweisen lasse, daß alle äußere Formen dem Wechsel unterworfen seyen, als daß er seinen Liedern ein anderes Schicksal zugetraut oder gewünscht hätte. Sähe er die reiche Sammlung herrlicher Lieder unserer Tage, er würde die seinigen zurück nehmen, als solche, die ihre Bestimmung erreicht haben. Er würde sich des höhern geistigen und religiösen Aufschwunges seines Volkes von Herzen freuen und denselben kräftig fördern helfen, anstatt ihn unterdrücken und hemmen zu wollen. Hören wir darüber das Urtheil Reinhards in seiner Reformationspredigt von 1790: „Welches Urtheil würde Luther euch sprechen, blinde Eiferer, die ihr ihn zu ehren glaubt, wenn ihr auf seine Worte schwöret, wenn ihr da stehen bleibt, wo er stehen bleiben mußte, wenn ihr das, was er gefunden hat, für den unübertrefflichen Inbegriff aller christlichen Wahrheit haltet, und die Bemühungen derer verschreyet, die weiter streben? Würde er euer sich nicht schämen; würde er die Ehre, die ihr ihm anthun wollet, nicht unwillig von sich stoßen; würde er nicht mit der ganzen Kraft seines Feuereifers zeigen, daß er die Fesseln der alten Sclaverey nicht darum gebrochen habe, um seinen Brüdern neue anzulegen; daß der nicht werth sey, den Namen eines Protestanten zu führen, der sich an irgend ein menschliches Ansehen halte?“

Jene neuburgische Kirchenordnung hatte auch schon aus der A. L. die sogenannte große Doxologie: „Wir loben dich, wir benedeyen dich“ ꝛc., als dem Evangelium nicht angemessen, entfernt, indeß die preußische sie wieder aufnimmt.

Bey der Abendmahlsfeyer selbst weiß die O. H. A. J. wohl von einer Elevation oder Erhebung des Brodes und Weines während der Verlesung, der Einsetzungsworte, aber keineswegs von einem Niederfallen auf die Kniee während derselben, oder einer darunter verborgen liegenden Anbetung des Altarwunders; sie spricht eben so wenig von dem Kreuzeszeichen, das bey den geheimnißvollen Worten über Brod und Wein gemacht werde. Sie hält das Kreuzeszeichen, so weit sie sich wenigstens darüber ausspricht, weiter nirgends fest, als bey den Worten der Taufe: „Nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes, beyde an der Stirn und an der Brust“ (II. S. 18. b.) und bey der Formel des Exoreismus (S. 20. b.). Auch erwähnt sie nur einmal S. 70. b. der Ceremonie des Knieens, indem sie anordnet, daß der Geistliche, vor dem Altar knieend, das Sündenbekenntniß sprechen soll, und deutet mit den Worten der Trauungsform S. 143. b.: „Auf das soll der Kirchendiener über die Eheleute beten“ nur stillschweigend darauf hin, daß diese niederknieen sollen. Doch mögen alle diese Ceremonien als für die Periode des Uebergangs aus dem Sinnendienst zum Geistesdienst erforderlich und jener Kirchenordnung angemessen zugegeben werden; für die Folgezeit und unsere Tage erscheinen sie aber als eben so entbehrlich, wie nur das Rückschreiten befördernd. — Auch hat sie alle weitere Ceremonien bey dem Begräbniß abgethan und überall eine reinere Form erstrebt. Sie verwandelt das Verlesen der Sonntagsperikopen schon in das regelmäßige, weit fruchtba-

rere Verlesen ganzer biblischer Bücher von Kapitel zu Kapitel (S. 72 und 73.), arbeitet so dem Mechanismus entgegen und macht dadurch eine weitere Bekanntschaft mit der heiligen Schrift möglich, steht also auch hierin weit höher, als ihre nur zu Rückschritten die Hand bietende Schwester, die preussische. So leuchtet aus allem die wahrhaft protestantische Tendenz jener zum Bessern, zur größern Freyheit im Liturgischen, sichtbar hervor.

Schließlich stehe noch hier das Urtheil derselben über menschliche Kirchenordnung und den Mißbrauch des Gebets. Wir finden I. S. 101. a.: „Menschliche Kirchenordnungen sind oft gemacht, damit Gnade zu erwerben für unsere Sünden: als Fasten, die sieben Tagzeiten zu beten u. dgl."; (wir fügen hinzu: allsonntäglich eine und dieselbe A. L.; als ein Heiligthum, zu gebrauchen und die Gewissen damit zu binden,) „solche Meinung ist wider Gott, darum mag man auch solche Gebote fallen lassen. Denn Paulus heißt es Teufelslehre, solche Ordnung der Meinung halten oder fordern, daß damit Gnade erworben werde, oder daß sie vonnöthen seyen, Gnade zu erwerben." Und S. 95: „Ein Mißbrauch ist, wenn man das Gebet für ein solch Werk hält, damit man Gott einen sondern Dienst und Ehre erzeige, und nicht dahin gerichtet ist, daß man ernstlich in der Noth bitte und alles das, was das Gebet meldet und fordert, erlangen wolle. Als wenn man viel Vater Unser und Ave Maria plappert," (wir setzen hinzu: allsonntäglich dieselben Gebetsformeln wiederkehren, und sie so gemein und profan werden läßt, daß sie bald ein Ziel des Spottes und frivolen Witzes werden.) „nicht der Meinung, daß man gewißlich vertraue, zu erlangen, was man im Vater Unser bittet, sondern daß man's auf

den Daumen fasse und in Himmel hinauf schnelle, daß der Jungfrau Maria ein Rosenkränzlein daraus werde, darob sie eine sondere Freude empfahe, gleich als hätte sie an Gott nicht Freud und Seligkeit genug, oder wenn man's auf ein Büschlein zusammenbindet und will damit die Sünde bezahlen, gleich als hätte Christus nicht vorhin für unsere und der ganzen Welt Sünde genug gethan. Dieser Mißbrauch ist nicht allein unchristlich, sondern auch recht altvettelisch und närrisch; er wird aber sammt andern Mißbräuchen auch ausgerottet, wo man recht christlich vom Gebet lehret."

VI. Otto Heinrich's Agende II. von 1556.

Während andere Länder sich schon ein Menschenalter vorher dem Lichte des Evangeliums geöffnet und die ihm entsprechendere Form des Gottesdienstes angenommen hatten, wurde in der Kurpfalz das in Süddeutschland feststehende System der starren Consequenz und Stabilität festgehalten. Langsam ging der Proceß der Entwicklung vor sich, aber nur desto sicherer und kräftiger. In der Hauptstadt sprach das Volk zuerst seine Stimmung aus; es äußerte seine Sehnsucht nach einem bessern geistigen und kirchlichen Zustande, und verlangte eine zeitgemäße Umgestaltung des in Sinnlichkeit und Pracht ausgearteten Gottesdienstes. Es war im Jahr 1545, als die Gemeinde zum Heiligengeist in Heidelberg nicht mehr länger die lateinischen Intonationen und Chorgesänge anhören mochte, sondern auf einmal aus eigenem Antriebe das deutsche Lied: Es ist das Heil uns kommen her ꝛc. anstimmte, und dadurch zeigte, es wolle

nicht länger stummer Hörer und Schauer bleiben, sondern selbstthätig an der Verehrung Gottes Theil nehmen.

Friederich II. mußte dem nicht mehr zu verkennenden Zeitgeiste nachgeben; er forderte also Melanchthon zu einem Gutachten auf, welches dieser auch einsandte. Darauf ertheilte der Kurfürst die Erlaubniß, daß das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilt, auch die Gebete und alle kirchlichen Handlungen in deutscher Sprache verrichtet werden dürften.

Nach Trennung des schmalkaldischen Bundes gewann alles wieder eine andere Gestalt auch in unserm Lande, besonders nachdem 1548 Kaiser Karl V selbst unsern Churfürsten mit einem Besuch in seinem Schlosse beehrt hatte. In demselben Jahre wurde das sogenannte Interim eingeführt. Von diesem Interim wird weiter unten näher gehandelt werden.

Schon im darauf folgenden Jahr hob Friederich diese kirchliche Einrichtung wieder auf, und befahl allen seinen Unterthanen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, am Frohnleichnamstag mit der Procession zu gehen.

Nach Friederichs Tod trat der uns Pfälzern unvergeßliche und ewig liebe Otto Heinrich an die Regierung. Kaum waren durch den nürnberger Religionsfrieden die Existenz und die Rechte der protestantischen Kirche Deutschlands gesicherter; kaum fühlte sich Churfürst Otto Heinrich durch den Antritt der Regierung über die Pfalz selbstständiger und mächtiger: so hielt er nicht länger mit seinen liberalern Ansichten vom protestantischen Cultus zurück; er wagte, sich immer weiter von dem römischen Meßritual zu entfernen. Er ließ zu dem Ende eine seiner ersten Regentensorgen seyn, 1556 durch den

I. „Den vornehmsten Stücken christlicher Lehre“ I. S. 1 bis 116, einer kurzgefaßten evangelischen Dogmatik;

II. „Den heiligen Sacramenten und andern Ceremonien“ II. S. 1 bis 157;

III. Dem Katechismus, d. i. der Auslegung der Hauptartikel.“

So erscheint uns diese Kirchenordnung von allen Seiten mit klaren Begründungen und offenen Erklärungen umgeben, und läßt über die Grundsätze, wornach die beybehaltenen Ceremonien zu beurtheilen sind, nicht den geringsten Zweifel übrig.

Der zweyte Theil handelt:

1) von der Taufe S. 1 bis 29;
2) von der Beicht und Absolution, vom Abendmahl ꝛc. S. 29 — 113;
3) von der Besuchung der Kranken S. 113 — 135;
4) von der Ordnung der Begräbniß S. 135 — 138;
5) von der Ordnung des Eheeinleitens S. 138 — 145;
6) von der Ordination der Kirchendiener S. 145 — 147;
7) von den Feyertagen und alten Ceremonien von S. 147 bis 157 oder bis zum Ende.

Die Einleitung zur Abendmahlsform (S. 48 b — 70) spricht sich noch näher und unumwunden über die Ansicht des Abendmahls aus, erklärt es S. 56 für ein Gedächtniß und eine Repräsentation des ersten und einzigen Opfers Jesu, und macht S. 48 b. darauf aufmerksam, man müsse unterscheiden, was Christus selbst aufgesetzt, und was darnach die Menschen dazu gesetzt haben; die Einsetzung Christi sey das

rechte Hauptstück, der Zusätze seyen mancherley, darunter auch Lobgesänge, wodurch die Gemeinde gebessert werde, wie denn Christus selbst mit seinen Jüngern beym Abendmahl einen Lobgesang gesprochen habe. „Die andern Zusätze äußerlicher leiblicher Dinge, als Meßgewand, Altardecke, silberne und güldene Gefäße, Lichter ꝛc. sind allerdings frey, geben und nehmen dem Glauben und Gewissen nichts, wenn man sie also für freye Dinge hält. Darum, dieweil sie vorhin vorhanden und schon gezeugt, soll man sie behalten und brauchen, sonderlich die Kleider: darum, daß die Diener der Kirchen in ihren eigenen Kleidern nicht allwege also gestaltet sind, daß sie der Gemeind tapfer und ehrlich darin möchten dienen.“ S. 57 a. — Die Privatmessen sind S. 63 für aufgehoben erklärt. Von S. 70 bis 93 folgt: „Ordnung der Messe, so man Communicanten hat.“

Noch verdient nähere Betrachtung, wie „das Tagamt ohne Communicanten“ gehalten wurde. Die A. erklärt sich S. 89 darüber also: „Dieweil auch die Messe mit dem Brauch des Abendmahls ohne Communicanten nicht mag gehalten werden, und dennoch sich zutragen und begeben mag, daß auf etliche Fest- und Sonntage nicht Communicanten vorhanden, damit alsdann die Gemeind nicht vergeblich zusammenkomme, so soll der Priester nicht in gewöhnlichem Meßgewand, sondern in einem Chormantel oder nur in seinem Chorrock vor den Altar treten und es allerdinge halten, wie oben gesetzt ist, bis auf die gemeine Predigt. Nach der Predigt aber soll man die gemeine Litaney singen mit einer Collecta pro pace, und dann mit dem Benedicamus domino und gemeinem Segen beschließen.“

Diese neuburgische A. L. ist zwar noch ein Gemisch von

lateinischen und deutschen Gesängen und Gebeten, kommt also an Einfachheit der deutschen Messe Luthers nicht gleich. Schon bereitet jene die große Umwandlung, die mit dem evangelischen Gottesdienst später vor sich ging, auch dadurch vor, daß sie an die Stelle der Chorgesänge das Singen oder Lesen des Geistlichen oder den Gesang der ganzen Gemeinde treten ließ.

Ueber die erste Sammlung deutscher geistlicher Lieder und Psalmen äussert sich die A. S. 71. a. also: „Es ist ein deutsch Gesangbüchlein zu Wittenberg mit Doctor Martin Luthers Vorrede ausgegangen, aus demselben soll man die besten auslesen und gebrauchen, das sind aber fürnehmlich die, so Luther selbst gemacht hat. Und so hinführo *mehr* guter und vortrefflicher deutscher Gesänge gemacht würden, wollen wir zur Gelegenheit von denselbigen auch genugsamen Unterricht und Befehl thun.“ Es lag also keineswegs im Plan, daß man bey jener ersten Sammlung stehen bleiben sollte, sondern man erwartete nicht mit Unrecht erst die Entwicklungs- und Blüthezeit der deutschen geistlichen Poesie. Eben so wenig ging Luthers Wunsch weiter, als daß seine Lieder bey seinen Zeitgenossen Beyfall und Eingang fänden, wie sie denn auch in der religiösen Begeisterung seiner Tage wahre Volkslieder geworden sind und im Munde Aller lebten. Gewiß aber kam es ihm nicht in den Sinn, daß sie noch nach drey Jahrhunderten Volkslieder seyn, und für die späteste Nachwelt das Gesangbüchlein der deutschen evangelischen Nation abgeben sollten. Er überschätzte ihren Werth gewiß nicht und sah nur zu gut ein, daß äußerst wenige davon der Erguß eines originellen poetischen Geistes seyen, wie vor allen andern sein Kern- und Kraftlied: Eine feste Burg ist unser Gott; daß

aber bey weitem die meisten für nichts anders gelten könnten, als für Uebersetzungen und Umschreibungen der damals gebräuchlichen gottesdienstlichen Lieder, welche nur zu sehr das Gepräge ihrer Zeit an sich trugen und nur zu treu all die alterthümlichen Formen des Gottesdienstes, die vielen Kyrie eleison, Alleluja ꝛc. abspiegelten. Er war zu fest davon überzeugt, daß sich der Strom der Zeit in seinem raschen Laufe nicht aufhalten oder gar zurückweisen lasse, daß alle äußere Formen dem Wechsel unterworfen seyen, als daß er seinen Liedern ein anderes Schicksal zugetraut oder gewünscht hätte. Sähe er die reiche Sammlung herrlicher Lieder unserer Tage, er würde die seinigen zurück nehmen, als solche, die ihre Bestimmung erreicht haben. Er würde sich des höhern geistigen und religiösen Aufschwunges seines Volkes von Herzen freuen und denselben kräftig fördern helfen, anstatt ihn unterdrücken und hemmen zu wollen. Hören wir darüber das Urtheil Reinhards in seiner Reformationspredigt von 1790: „Welches Urtheil würde Luther euch sprechen, blinde Eiferer, die ihr ihn zu ehren glaubt, wenn ihr auf seine Worte schwöret, wenn ihr da stehen bleibt, wo er stehen bleiben mußte, wenn ihr das, was er gefunden hat, für den unübertrefflichen Inbegriff aller christlichen Wahrheit haltet, und die Bemühungen derer verschreyet, die weiter streben? Würde er euer sich nicht schämen; würde er die Ehre, die ihr ihm anthun wollet, nicht unwillig von sich stoßen; würde er nicht mit der ganzen Kraft seines Feuereifers zeigen, daß er die Fesseln der alten Sclaverey nicht darum gebrochen habe, um seinen Brüdern neue anzulegen; daß der nicht werth sey, den Namen eines Protestanten zu führen, der sich an irgend ein menschliches Ansehen halte?“

Jene neuburgische Kirchenordnung hatte auch schon aus der A. L. die sogenannte große Doxologie: „Wir loben dich, wir benedeyen dich“ ꝛc., als dem Evangelium nicht angemessen, entfernt, indeß die preußische sie wieder aufnimmt.

Bey der Abendmahlsfeyer selbst weiß die O. H. A. J. wohl von einer Elevation oder Erhebung des Brodes und Weines während der Verlesung, der Einsetzungsworte, aber keineswegs von einem Niederfallen auf die Kniee während derselben, oder einer darunter verborgen liegenden Anbetung des Altarwunders; sie spricht eben so wenig von dem Kreuzeszeichen, das bey den geheimnißvollen Worten über Brod und Wein gemacht werde. Sie hält das Kreuzeszeichen, so weit sie sich wenigstens darüber ausspricht, weiter nirgends fest, als bey den Worten der Taufe: „Nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes, beyde an der Stirn und an der Brust“ (II. S. 18. b.) und bey der Formel des Exorcismus (S. 20. b.). Auch erwähnt sie nur einmal S. 70. b. der Ceremonie des Knieens, indem sie anordnet, daß der Geistliche, vor dem Altar knieend, das Sündenbekenntniß sprechen soll, und deutet mit den Worten der Trauungsform S. 143. b.: „Auf das soll der Kirchendiener über die Eheleute beten“ nur stillschweigend darauf hin, daß diese niederknieen sollen. Doch mögen alle diese Ceremonien als für die Periode des Uebergangs aus dem Sinnendienst zum Geistesdienst erforderlich und jener Kirchenordnung angemessen zugegeben werden; für die Folgezeit und unsere Tage erscheinen sie aber als eben so entbehrlich, wie nur das Rückschreiten befördernd. — Auch hat sie alle weitere Ceremonien bey dem Begräbniß abgethan und überall eine reinere Form erstrebt. Sie verwandelt das Verlesen der Sonntagsperikopen schon in das regelmäßige, weit fruchtba-

rere Verlesen ganzer biblischer Bücher von Kapitel zu Kapitel (S. 72 und 73.), arbeitet so dem Mechanismus entgegen und macht dadurch eine weitere Bekanntschaft mit der heiligen Schrift möglich, steht also auch hierin weit höher, als ihre nur zu Rückschritten die Hand bietende Schwester, die preussische. So leuchtet aus allem die wahrhaft protestantische Tendenz jener zum Bessern, zur größern Freyheit im Liturgischen, sichtbar hervor.

Schließlich stehe noch hier das Urtheil derselben über menschliche Kirchenordnung und den Mißbrauch des Gebets. Wir finden I. S. 101. a.: „Menschliche Kirchenordnungen sind oft gemacht, damit Gnade zu erwerben für unsere Sünden: als Fasten, die sieben Tagzeiten zu beten u. dgl."; (wir fügen hinzu: allsonntäglich eine und dieselbe A. L.; als ein Heiligthum, zu gebrauchen und die Gewissen damit zu binden,) „solche Meinung ist wider Gott, darum mag man auch solche Gebote fallen lassen. Denn Paulus heißt es Teufelslehre, solche Ordnung der Meinung halten oder fordern, daß damit Gnade erworben werde, oder daß sie vonnöthen seyen, Gnade zu erwerben." Und S. 95: „Ein Mißbrauch ist, wenn man das Gebet für ein solch Werk hält, damit man Gott einen sondern Dienst und Ehre erzeige, und nicht dahin gerichtet ist, daß man ernstlich in der Noth bitte und alles das, was das Gebet meldet und fordert, erlangen wolle. Als wenn man viel Vater Unser und Ave Maria plappert," (wir setzen hinzu: allsonntäglich dieselben Gebetsformeln wiederkehren, und sie so gemein und profan werden läßt, daß sie bald ein Ziel des Spottes und frivolen Witzes werden.) „nicht der Meinung, daß man gewißlich vertraue, zu erlangen, was man im Vater Unser bittet, sondern daß man's auf

den Daumen fasse und in Himmel hinauf schnelle, daß der Jungfrau Maria ein Rosenkränzlein daraus werde, darob sie eine sondere Freude empfahe, gleich als hätte sie an Gott nicht Freud und Seligkeit genug, oder wenn man's auf ein Büschlein zusammenbindet und will damit die Sünde bezahlen, gleich als hätte Christus nicht vorhin für unsere und der ganzen Welt Sünde genug gethan. Dieser Mißbrauch ist nicht allein unchristlich, sondern auch recht altvettelisch und närrisch; er wird aber sammt andern Mißbräuchen auch ausgerottet, wo man recht christlich vom Gebet lehret."

VI. Otto Heinrich's Agende II. von 1556.

Während andere Länder sich schon ein Menschenalter vorher dem Lichte des Evangeliums geöffnet und die ihm entsprechendere Form des Gottesdienstes angenommen hatten, wurde in der Kurpfalz das in Süddeutschland feststehende System der starren Consequenz und Stabilität festgehalten. Langsam ging der Proceß der Entwicklung vor sich, aber nur desto sicherer und kräftiger. In der Hauptstadt sprach das Volk zuerst seine Stimmung aus; es äußerte seine Sehnsucht nach einem bessern geistigen und kirchlichen Zustande, und verlangte eine zeitgemäße Umgestaltung des in Sinnlichkeit und Pracht ausgearteten Gottesdienstes. Es war im Jahr 1545, als die Gemeinde zum Heiligengeist in Heidelberg nicht mehr länger die lateinischen Intonationen und Chorgesänge anhören mochte, sondern auf einmal aus eigenem Antriebe das deutsche Lied: Es ist das Heil uns kommen her ꝛc. anstimmte, und dadurch zeigte, es wolle

nicht länger stummer Hörer und Schauer bleiben, sondern selbstthätig an der Verehrung Gottes Theil nehmen.

Friederich II. mußte dem nicht mehr zu verkennenden Zeitgeiste nachgeben; er forderte also Melanchthon zu einem Gutachten auf, welches dieser auch einsandte. Darauf ertheilte der Kurfürst die Erlaubniß, daß das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilt, auch die Gebete und alle kirchlichen Handlungen in deutscher Sprache verrichtet werden dürften.

Nach Trennung des schmalkaldischen Bundes gewann alles wieder eine andere Gestalt auch in unserm Lande, besonders nachdem 1548 Kaiser Karl V selbst unsern Churfürsten mit einem Besuch in seinem Schlosse beehrt hatte. In demselben Jahre wurde das sogenannte Interim eingeführt. Von diesem Interim wird weiter unten näher gehandelt werden.

Schon im darauf folgenden Jahr hob Friederich diese kirchliche Einrichtung wieder auf, und befahl allen seinen Unterthanen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, am Frohnleichnamstag mit der Procession zu gehen.

Nach Friederichs Tod trat der uns Pfälzern unvergeßliche und ewig liebe Otto Heinrich an die Regierung. Kaum waren durch den nürnberger Religionsfrieden die Existenz und die Rechte der protestantischen Kirche Deutschlands gesicherter; kaum fühlte sich Churfürst Otto Heinrich durch den Antritt der Regierung über die Pfalz selbstständiger und mächtiger: so hielt er nicht länger mit seinen liberalern Ansichten vom protestantischen Cultus zurück; er wagte, sich immer weiter von dem römischen Meßritual zu entfernen. Er ließ zu dem Ende eine seiner ersten Regentensorgen seyn, 1556 durch den

Professor der Theologie Heinrich Stolo, seinen Hofprediger Michael Diller und den von Straßburg herbeygerufenen D. Johannes Marbach eine mit dem Wort Gottes und der durch Melanchthon verbesserten augsburgischen Confession übereinstimmende neue Kirchenordnung entwerfen zu lassen, nach welcher in den Kirchen und Schulen der Pfalz gelehrt und der Gottesdienst gehalten werden sollte. Diese war von der oben dargestellten neuburgischen wesentlich unterschieden. Er hatte, wie er in der Vorrede zur neuen A. selbst sagt, die Hoffnung aufgegeben, daß durch ein deutsches Concilium die Form des Gottesdienstes nach dem Evangelium gereinigt und eine Uebereinkunft getroffen würde, wodurch sich die getrennten Partheyen wieder versöhnten. Das Annäherungs- und Bindemittel, das bisher mit gewissenhafter Scheu beybehalten worden war, die Aehnlichkeit in der äußern Form des Gottesdienstes, so weit es sich nur mit dem Evangelium vertrage, war also überflüssig geworden; der römische M. C. oder die A. L. wurde größtentheils verlassen. Wenn auch Altar und Crucifix noch beybehalten waren, so wurden doch die Kirchen von allen andern Bildern gereinigt, viele Ceremonien, als die des Bekreuzigens, des Kniens, aufgehoben, der Gesang des Chors, der an die Stelle der Antworten des Altardieners oder Ministranten getreten war, in einen Gesang der ganzen Gemeinde verwandelt; der Exorcismus bey der Taufe, die Elevation, eigene Consecration, und Adoration des Brodes und Weines bey der Feyer des Abendmahls entfernt.

In der Vorrede zur neuen Kirchenordnung wird über die ältere das entscheidende Urtheil gefällt: „sie sey allein zum Anfang christlicher Besserung bedacht, auch hernach für etwas schwach und gering von der

Kirche angesehen worden.“ Dabey beruft sie sich auf das Princip der freyen Forschung und Vervollkommnung, aus welchem sie hervorgegangen, und behält sich auch dasselbe für die Zukunft bevor.

Diese A. erkennt nicht mehr einen kirchlichen Act, die Feyer des Abendmahls, als den Mittelpunct an aller Religion und alles Gottesdienstes, als den Ursprung und Gegenstand aller Andacht und Verehrung; sie setzt vielmehr das Wort Gottes in den ihm gebührenden Rang und erklärt dasselbe für das erste, kräftigste und unentbehrlichste Gnadenmittel. Sie ordnet zwar noch die sonntägliche, wenn auch alle 4 Wochen oder 14 Tagen wiederholte Feyer des Abendmahls an, wie es S. 31 heißt: „anfänglich soll das Nachtmahl Christi in fürnehmsten Städten alle Monat, und so es seyn mag alle 14 Tag, so oft und dick, bevorab auf die Sonntag und andere Feyertag, in der Kirche gehalten werden, so oft Communicanten vorhanden sind.“ Doch ermangelt sie nicht, ausdrücklich hinzuzufügen, was sie von der unauflöslich damit zu verbindenden Predigt hält, indem sie sagt: „bey der Austheilung des h. Nachtmahls sollen allwege zwo Predigten, nämlich die gemeine Predigt, und dann die Verkündigung des Todes Christi gehalten werden.“

Ueber das Abendmahl selbst äußert sie sich S. 30 b, also: „es sey (in frühern Zeiten) nicht eine Austheilung blieben, sondern zu einem Schauspiel worden;“ sie läßt also alles fallen, was diese Handlung zu einem Schauspiel herabwürdigt. Deßwegen fährt sie S. 31 fort: „wiewohl vor Jahren allerley Gesänge, Lectiones, Salutationes und Gebete neben und zu der ersten Stiftung Christi verordnet, und etliche christliche Kirchen, darin das Evangelium rein gepre-

digt wird, zu unsern Zeiten derselben viel sich noch gebrauchen; jedoch dieweil bey der Austheilung des h. Nachtmahls allwege zwey Predigten, wie oben gesagt, gehalten werden sollen, und die Menge der obbemeldeten Stücke den nöthigen Predigten und dem Hauptstücke des Nachtmahls der Zeit halb etwas hinderlich seyn möchte: so wollen wir jetztmal etliche derselben Stücke, bevorab so sie zu andern Zeiten füglich verrichtet werden mögen, einstellen, und eine ziemliche Ordnung fürschreiben, damit die Kirche nicht mit Verdruß über die Zeit aufgehalten werde. Sie entfernt also die Gesänge (d. h. die Intonationen des Geistlichen, die Chor- und Wechselgesänge, die Amen und Halleluja), die Lectiones (das Verlesen der Epistel und des Evangeliums), die Salutationes (als: der Herr sey mit euch und mit deinem Geiste!) und die vielen Gebete des Canons, und setzt eine ganz einfache "Ordnung des Nachtmahls" S. 31 b. bis S. 36 fest, welche genauer betrachtet zu werden verdient.

„So das Nachtmahl in der Kirche zu halten vorgenommen wird, soll anfänglich das Gesang: Komm heiliger Geist ꝛc., Nun bitten wir den heiligen Geist ꝛc. oder sonst ein deutscher Psalm oder geistlich Lied, sonderlich der Zeit gemäß, gesungen werden.

Nach diesem Gesang soll die gemeine Predigt geschehen.

Nach Vollendung der Predigt soll man den Glauben deutsch singen.

Darauf soll der Kirchendiener vor dem Altar nachfolgende Vermahnung gegen dem Volk fürlesen.

Ihr Allerliebsten in Christo Jesu, dieweil wir jetzt das Abendmahl ꝛc. Und daß wir das festiglich glauben, nahm er ꝛc. Also sollen wir nun sein dabey gedenken ꝛc. Es soll auch ein

jeder sein Kreuz auf sich nehmen ꝛc. Denn wir alle sind ein Brod und ein Leib, dieweil ꝛc. Denn zu gleicher Weise, wie aus viel Beerlein ꝛc. Das helfe uns der allmächtige barmherzige Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi durch seinen h. Geist. Amen.

Darauf soll ein gemein öffentlich Gebet folgen, also. Laßt uns beten: Allmächtiger Gott himmlischer Vater, sintemal wir dir nicht ꝛc.

Nach diesem soll die Kirche das Vater Unser deutsch miteinander singen.

Auf solches soll der Kirchendiener die Stiftung des Nachtmahls mit lauter verständlicher Stimm verlesen

Alsbald darauf gehet das Volk herzu ordentlich und empfahet ꝛc.

Indem das Volk zum Nachtmahl gehet, singet die Kirche: Gott sey gelobet und gebenedeyet ꝛc. Oder Jesus Christus unser Heiland. Oder ein ander geistlich Lobgesang, so hierzu dienlich ist.

So nun die Communicanten alle versehen, soll der Kirchendiener der folgenden Gebete eins fürsprechen. O allmächtiger ewiger Gott ꝛc. Wir danken dir Herr ꝛc. (wörtlich wie in der Agende von 1543.)

Also beschließe er das Nachtmahl mit dem Seegen."

Dieß ist die ganz einfache prunklose Form des Abendmahls, welche die neue Agende anordnet. Dabey ist keine Spur von Emporheben des Brodes und Weines, von Niederknien des Volkes, von einem Wenden des vor dem Altar stehenden Geistlichen gegen denselben.

S. 36 b. folgt die „Ordnung des gemeinen Gebets und Litaney. Solcher Form sollen sich die Kirchendiener auf die

Sonntage und anderer Feyertage gleich nach der Predigt gebrauchen.

Nachdem wir beyeinander ꝛc., so laßt uns unsere Sünden vor Gott bekennen, und sonach die Absolution von den Sünden empfahen, sprechend also: ich armer Sünder ꝛc.

Nach der öffentlichen Beicht und Absolution spreche er: Dieweil wir nun guter Hoffnung ꝛc. so laßt uns beten für die gemeine christliche Kirche, für die weltliche Obrigkeit ꝛc."

Groß ist die Aehnlichkeit in der Anordnung dieses Hauptkirchengebets, das nach der Predigt auf der Kanzel gesprochen werden sollte, mit allen spätern pfälzischen Kirchenordnungen. S. 45 findet sich wörtlich ein Gebet, welches auch in die F. A. aufgenommen ist: Ihr Geliebte in Christo, dieweil wir alle Glieder eines Leibes sind ꝛc.

Anstatt eigener Fest- und Feyertagsgebete finden wir auch in dieser Agende von S. 42 bis 45 nur Collecten. Die sogenannte Litaney S. 46 war für den Wochengottesdienst bestimmt.

S. 55 folgt die „Ordnung der Kirchenämter am Sonntag und andern Feyertagen. So eine Communion vorhanden, soll dieselbe nach der hie oben verzeichneten Ordnung verrichtet werden. So aber keine Communion gehalten wird, sollen die Schüler anfangs ein lateinisch Introit, oder die Kirche ein deutsch geistlich Lied singen, darauf folge die Predigt, und nach der Predigt soll wiederum ein Psalm oder ein ander geistlich Lied gesungen werden."

Bey dieser ganz einfachen Anordnung des sonntäglichen Gottesdienstes ist ein Unterschied gemacht zwischen Städten, wo lateinische Schulen sind, und zwischen Landgemeinden, wo dasselbe nicht der Fall ist. Dort kann nach dieser Anord-

nung zum Anfang des Gottesdienstes ein lateinischer Introitus von den Schülern, oder von der Kirche ein deutsches geistliches Lied gesungen werden; auf dem Lande aber fiel der lateinische Introitus nothwendig hinweg, und es blieb allein bey dem geistlichen Lied, welches die Gemeinde vor der Predigt sang. Es war also schon in dieser Agende für die Landgemeinden keine A. L. mehr angeordnet; und wenn auch in den Städten der lateinische Introitus, den die Schüler zu singen hatten, aus Kyrie und Gloria bestand, und der Geistliche am Altar dabey intonirte; so war doch keine weitere Intonation des Geistlichen, keine Doxologie, kein Amen, kein Halleluja, kein Vorlesen der Epistel und des Evangeliums, kein Singen oder Lesen des Glaubens, kein Gruß: Der Herr sey mit dir ꝛc. für den allsonntäglichen Gottesdienst mehr angeordnet.

Ueber lateinische Kirchengesänge spricht sich die Agende S. 50 und 51 also aus: „Daß bis anher alle Kirchendienste, ja auch zum größern Theil die Predigt selbst bey uns Deutschen in lateinischer und der gemeinen Kirche unbekannter Sprache verrichtet worden sind, halten wir nicht allein für unnützlich und vergeblich, sondern auch für eine Strafe Gottes ꝛc.

Gleichergestalt ist es auch wider den Hauptpunct der christlichen Lehre, daß solch Kirchengesang, so in unbekannter Sprache geschehe, solle seines Werks Verdiensts halben Gottes Zorn versöhnen und alles Glück von Gott erlangen.

Hierauf wollen und ordnen wir, daß die Kirchengesänge bey uns deutsch gesungen, wie auch die andern Aemter mit Fürlesen und Fürsprechen in deutscher Sprache geschehen soll. Jedoch nachdem St. Paulus die fremden, doch etlichen be-

kannten Sprachen zu seiner Zeit in der Kirche zur Besserung zuläßt; so mögen die Schüler zu Zeiten einen lateinischen Gesang aus der heiligen Schrift, oder derselben gemäß, ihnen zur Uebung, in der Kirche zwischen dem andern und dritten Glockenzeichen, und ehe das gemeine Volk alles zusammen kommt, singen. Und sollen die Kirchendiener das Volk ermahnen, daß sie mit gemeinem Kirchengesang unsern Herrn Gott helfen loben und preisen."

Eine kurze Dogmatik und Polemik unter dem Titel: „Ein christlicher kurzer Unterricht und Anleitung für die Kirchendiener, darnach sie ihre Lehre richten sollen," die in der Agende von 1543 den Anfang macht, finden wir in dieser am Schluß von S. 69 bis 122.

Mit dieser einfachen Form des Gottesdienstes begnügte sich der Generalsuperintendent Heßhus nicht; aus eigner Machtvollkommenheit erlaubte er sich Neuerungen im Ritus und dadurch auch im Glauben. Er führte wieder die Meßgesänge ein, setzte neue Ceremonien hinzu, wandte sich bey dem Sprechen der Einsetzungsworte um zum Altar, zählte und weihte ängstlich die Hostien, und wenn diese aufgezehrt waren, weihte er aufs neue andere; er wünschte keine reichere Sammlung geistlicher Gesänge, als Luthers Lieder, führte statt des allgemein angenommenen Katechismus des Brentius wieder Luthers Katechismus ein. Diesen eigenmächtigen Neuerungen und Eingriffen in die Landesreligion, setzte sich vorzüglich der Diakonus Klebitz an der Heiliggeistkirche in Heidelberg muthig entgegen. Ein heftiger Meinungskampf brach allgemein aus, und endigte sich damit, daß der Regierungsnachfolger Otto Heinrichs, Friedrich III, sich der einfachen Weise des Gottesdienstes, wie sie in der Schweiz geübt ward, mit warmer Liebe zuwandte

VII. Kirchengebete Calvins von 1536.

Indeß hatte sich in Frankreich und in der Schweiz, wo auf Kaiser und Reich keine Rücksicht zu nehmen war, eine Weise des Gottesdienstes ausgebildet, die noch weit einfacher, Geist und Seel' ansprechender war, sich freyer bewegte, und von dem äußern Prunk des Meßcanons noch weit mehr entfernte, wie denn diese ganze Religionsform als eine entschiedene Feindin jedes Formelzwangs sich immer zeigte und mehr auf den lebendigen und lebendigmachenden Geist drang, der ein endloses Fortschreiten fordert. Die Religionsläuterung mußte vorzüglich in der Schweiz nothwendig einen raschern, mehr umfassenden, weniger ängstlichen Gang nehmen, als in Sachsen.

Sobald dort das Volk gewonnen war, bedurfte es keiner weitern Vorbereitung, und dieß Volk war noch leichter zu gewinnen, als die Menschen, auf welche Luther wirken mußte. Dieß Volk, das schon gewohnt war, Fesseln zu zerbrechen, durfte nur überzeugt werden, daß es selbst in dem Zustand, in dem es sich frey wähnte, die Fesseln einer unrechtmäßigen Macht getragen habe. Es ließ sich leicht überzeugen, und der Ueberzeugung folgte sogleich die That.

Anstatt daß Luther mit vorsichtiger Klugheit zu Werke gehen, der Wahrheit erst diesen und dann jenen Vortheil erkämpfen, sie erst in dieß Recht und dann in jenes wieder einsetzen mußte, wurde sie hier in alle auf einmal wieder eingesetzt.

Der Ablaß, die Messen, alle Kirchengesetze, welche die christliche Freyheit einschränkten, wurden auf einmal abgeschafft. Anstatt daß man in Sachsen darauf zu denken hatte,

die äußere Veränderung im Gottesdienst so wenig als möglich, oder doch so spät als möglich, auffallend zu machen, bemühte sich hier, in der Schweiz, das Volk selbst, alles, was nur einen entfernten Bezug darauf hatte, so einzurichten, daß keine Spur des vorigen Zustandes mehr sichtbar seyn sollte.

Das Volk fing die Verbesserungen damit an, daß es seinen gottesdienstlichen Gebräuchen, seinen Ceremonien, selbst seinen Gotteshäusern eine ganz neue Gestalt gab, und es stürzte die Bilder, mit denen diese erfüllt waren, mit eben dem Eifer um, mit dem einst ihre Vorfahren die Denkmale des Uebermuths ihrer Tyrannen zerstört hatten. Man ging so weit, alle Musik aus den Kirchen zu verbannen und selbst das Rühren der Orgel wurde verboten.

So stand die reformirte Kirche da, rein und lauter, einfach und still, ohne Prunk und Zier, und die Glieder derselben glaubten, Jesu Gebot treulich zu erfüllen: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Was in Zürich Ulrich Zwingli that, dasselbe führte in einem Theil von Frankrich, in Basel, Straßburg und Genf Johannes Calvin aus. 1536 gab dieser sein noch unerreichtes Werk, die Unterweisung in der christlichen Religion (institutio religionis christianæ) zum Erstenmal heraus. Als zwey Jahre hernach die ehrenwerthe freye Reichsstadt Straßburg den aus Frankreich vertriebenen Protestanten eine Zufluchtsstätte öffnete, berief sie auch Calvin mit Martin Bucer, Capito, Hedio und andern zum Kirchendienst. Dort gab er jenes Werk vermehrt auf's neue heraus. Er wohnte, als Abgesandter, einigen Reichstagen zu Worms und Regensburg bey, und verfocht männlich die Kirche deutscher Nation.

In dem vierten Buch jenes Werkes, in welchem er von den äußern Mitteln zur Seligkeit handelt, spricht er im 17. Kapitel von dem Abendmahl und in dem 18. von der päpstlichen Messe. Einige seiner Kraftäußerungen über den Meßkanon mögen hier Platz finden; sie sind aus der 1572 in Heidelberg erschienenen deutschen Uebersetzung jenes Werks entlehnt. Seite 240 sagt er: „Wir sollen uns hier kein zauberisches Hauchen einbilden, als wäre es genug, daß man die Worte über die Kreaturen, so weder hören noch empfinden können, (über Brod und Wein) gemurmelt oder gesprochen habe: sondern wir sollen wissen, daß das Wort, durch welches Brod und Wein geheiliget werden, ist eine lebendige Predigt, welche die Zuhörer erbaue, in die Herzen hineindringe und sitze, und heftig darin wirke und erfülle, was sie verheißet.“ S. 242: „Die äußerlichen Ceremonien betreffend, daran ist nichts gelegen. Diese sind in der Kirche Mittel- und freygelassene Dinge. In der wahren Feyer des Abendmahls leuchtet viel herrlicher die Ehre Gottes und wird viel reicherer Trost den Gläubigen zu Theil, denn in dem kalten und Gaukelgepräng, welches keinen andern Nutzen mit sich bringet, denn daß es den gaffenden Pöbel zum Narren machet. Sie sagen, man halte das Volk also bey der Andacht, nämlich, wann es also durch Aberglauben bezaubert, mit der Nase herumgezogen wird. Wenn jemand solche Fündlein mit der uralten Ankunft beschirmen will“ ꝛc. S. 256: „Woran fehlet es nun, daß die Blinden nicht sehen, die Tauben nicht hören, die Kinder nicht verstehen den Gräuel der Messe, welche in den goldenen Becher eingeschenkt, (d. i. vorgetragen unter dem Namen des Worts Gottes,) alle Könige und Völker auf Erden

vom höchsten bis zum letzten also trunken und vertummelt gemacht haben, daß sie, wie das Vieh, sinnlos all ihr Heil und Seligkeit auf diese einige Mordgrube gestellet haben. Fürwahr hat der Teufel keine stärkere Karthaun nicht gehabt, das Reich Christi zu stürmen. Das ist die schöne Metz Helena, um deren willen die Feinde der Wahrheit so wüthend und rasend fechten." S. 257: „Gleich wie der Wein, sobald man Wasser darein thut, sich verliert oder kraftlos wird und durch wenig Sauerteig ein ganzer Teig versäuert wird: also wird die Sauberkeit der Sakramente Gottes besudelt, sobald ein Mensch etwas von dem Seinen dazu thut. Und dennoch sehen wir, wie weit die Sakramente von ihrer natürlichen Reinigkeit abgewichen sind, wie sie heute gehandelt werden. Des Gepränges, der Ceremonien und des Spiegelfechtens macht man wohl mehr, denn zu viel: aber Gotteswort achtet und gedenkt man gar nicht, ohne welches doch die Sacramente nicht Sacramente sind."

Aus diesen Aeußerungen läßt sich schließen, daß Calvin den Meßcanon, von dem er S. 256 sagt, daß er, wo er am allerbesten und hübschsten ist, von unten an bis oben aus voller Gotteslästerung und Abgötterey ist, ganz verworfen und verlassen und sich allein an die Einsetzung Jesu gehalten habe. S. 341 finden wir die Form, das heilige Abendmahl zu halten mit diesen Worten: „Auf denselben Tag, da man das Abendmahl begehen will, wird etwas davon kurz gelehrt zu End der Predigt, oder so es vonnöthen ist, auch wohl die ganze Predigt davon angestellt, daß das Volk lerne, was der Herr mit diesem Geheimniß hat wollen meinen und anzeigen, und was Gestalt wir es sollen empfangen. Darnach wenn das

gemein Gebet und Bekenntniß des Glaubens geschehen ist, in des ganzen Volks Namen zu bezeugen, daß sie alle in der Christenlehr und Religion wollen leben und sterben, spricht er mit lauter Stimme also: Laßt uns hören ꝛc. (= F. A. S. 250.) Wenn solches geschehen, so theilen die Kirchendiener dem Volk das Brod und Wein aus, nachdem sie fleißig vermahnet, daß man mit Andacht und ordentlich hinzu gehe. Unter der Communion aber, wird entweder ein Psalm gesungen oder etwas gelesen aus der Schrift, das sich schickt zu dem, das durch die Sacrament bedeutet wird. Zum Beschluß wird die Danksagung gesprochen."

„Wir wissen wohl, wie sehr sich ihrer viel geärgert haben an der Aenderung, die wir in diesem Stück haben eingeführt. Dann weil die Meß ein lange Zeit in solchem Ansehen ist gewesen, daß sie die arme blinde Welt für den Hauptpunct der christlichen Religion gehalten hat, ist es vielen nicht ein wenig fremd, daß wir sie haben abgethan. Aus dieser Ursach wähnen etliche, so der Sache nicht genugsam bericht sind, wir haben das Sacrament des Abendmahls umgestoßen und zerrissen. Aber wenn man dieß, so bey uns gehalten wird, recht ansiehet, so wird sich befinden, daß wir das Abendmahl nicht haben umgestoßen oder zerrissen, sondern vielmehr wiederum aufgerichtet und in seinen rechten Brauch und Ordnung gebracht. Daß diesem also sey, so sehe man, wie gleich einander sind die Meß und das Abendmahl von Christo eingesetzt; also wird freylich bald ein jeder sehen, daß sie gegen einander sind, wie Tag und Nacht. Wiewohl aber jetzund nicht unser Vornehmen, von solchem nach der Länge zu reden, doch sehe uns für gut an, daß dem Aergerniß der Einfältigen

vorgekommen würde, im Vorgang etwas davon zu melden. Als wir sahen, wie dieß Sacrament unsers Herrn Christi mit so großen Verfälschungen und schrecklichen Mißbräuchen zerrissen und besudelt war, sind wir gedrungen, durch Aenderung vieler Stück, die entweder unrecht eingeführt oder ja in Mißbrauch gerathen waren, auf Besserung zu gedenken. Haben aber zu solchem keinen bessern noch nähern Weg gefunden, denn daß wir uns wieder kehrten zu der ersten und ungefälschten Einsetzung Jesu Christi, welcher wir einfältig folgen, wie am Tag ist. Denn dieß ist die rechte Reformation, die uns St. Paulus lehret."

Ueber die Weise des gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienstes spricht sich Calvin in seiner A. S. *332 also* aus: „Am Sonntage des Morgens wird gemeiniglich solche Form gebrauchet, wie folgt: Unsere Hülfe sey in dem Namen ꝛc. Amen. Oeffentliches Bekenntniß der Sünden. Liebe Brüder, ein jeder unter euch stelle sich vor das Angesicht des Herrn mit Bekenntniß seiner Sünde und Uebertretung und spreche mir nach von Herzen: Herr Gott, wir bekennen und erkennen ꝛc. (= F. A. S. 143.)

Wenn dieß geschehen, singt die Gemeine einen Psalm. Darnach hebt der Diener wiederum an, zu beten um die Gnade des heiligen Geistes, daß Gottes Wort treulich gehandelt ꝛc. werde. Die Form solches Gebets stehet zum Gefallen des Dieners. Nach der Predigt, wann der Diener zum Gebet vermahnet hat, hebt er an auf diese Weise. (Nun folgt ein langes herzliches Gebet.) Der Segen wird gesprochen wann das Volk auseinander gehet."

An die Stelle der abgeschafften Meßgesänge ließ Calvin, um der Simplicität der ersten christlichen Kirche näher zu kom-

men, die Sammlung der heiligen Lieder Davids treten. Marot und Beza bereiteten sie zu Kirchenliedern und setzten sie in Musik. Der preußische Rath und Professor zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, übersetzte sie nach jenen Melodien 1563, und Churfürst Friederich III führte sie allgemein in der Pfalz ein. Jahrhunderte lang waren sie das einzige Gesangbuch der Pfalz, wie sie es heute noch in der bischöflichen Kirche Englands sind. [5.] Bey den Leichenfeyerlichkeiten des Churfürsten Karl Ludwigs 1680 waren zu dem Text: „Lehre uns bedenken" ꝛc. als Gesänge angeordnet: der 9te Psalm vor der Predigt ganz und nach der Predigt aus dem 39ten Psalm der 3te, 4te und 5te Vers: Herr Gott, zeige mir das Ende" ꝛc. — Unstreitig war diese reiche Sammlung von Psalmen, aus welcher jeden Sonntag ein angemessener gewählt werden konnte, viel ergreifender, als der, wenn auch aus den Psalmen entlehnte tägliche Meßrefrain Hosianna! ꝛc. und um so mehr erweckender, wenn man bedachte, daß nicht nur in der Gemeinde Israels, sondern auch in allen Kirchen der Schweiz, Hollands, Ungarns, Frankreichs, Englands, so viel sich ihrer an das Wort Gottes angeschlossen hatten, dieselben Lobgesänge nach denselben Melodien ertönten.

Erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ward das Marburger Gesangbuch („D. M. Luthers, wie auch anderer gottseliger Leute Lieder, Marburg 1722"), welches voran die Psalmen enthielt, fast im ganzen Lande eingeführt. Von nun an wurde es kirchliche Sitte, zum Anfang des Gottesdienstes einen Psalm, und nach dem Eingangsgebet ein anderes Kirchenlied zu singen. 1749 erschien ein neues Gesangbuch, bestehend aus den Psalmen, die voran standen, und aus 700

andern Liedern, welche folgten. Noch immer waren es die Psalmen nach der Lobwasserischen Uebersetzung, obwohl seit 1741 von Johann Jakob Spreng eine neuere Uebersetzung erschienen und z. B. in Basel eingeführt war. 1785 erschien nochmals ein neues, welches die ganze Sammlung von Psalmen nicht mehr in sich aufnahm und an die Stelle vieler geschmacklosen und veralteten neue schönere Lieder wählte. — Schon 1773 war auf Verordnung des evangelisch-lutherischen Consistoriums ein neues Gesangbuch in Mannheim erschienen. 1786 wurde im Baden-Durlachischen ein neues eingeführt. — Noch immer schließen auch unsere neuern Gesangbücher viele Psalmen in sich, vorzüglich Psalm 1. 6. 8. 9. 15. 19. 25. 27. 31. 32. 34. 36. 51. 65. 84. 85. 100. 103. 111. 112. 121. 127. 130. 139. 143. 145. 146. 148. Ebenso sind auch viele Psalmmelodien noch jetzt beybehalten, vorzüglich die des 42. Psalms, welche jetzt den Titel führt: „Freue dich, o meine Seele ꝛc.“

VIII. Die Agende Friederich's III. von 1563.

Die Geschichte lehrt, wie die Ansichten des Churfürsten Friederich III. über Religion und Cultus durch das warme Interesse, das er an diesen Gegenständen nahm und das ihn zum eignen Forschen und Nachdenken trieb, so wie dadurch, daß er 1560 den theologischen Streitübungen in Heidelberg und 1561 dem naumburger Fürstenconvent persönlich beywohnte, allmählig immer freyer und klarer wurden, und er zuletzt aus reiner Ueberzeugung sich dem schweizerischen Glaubensbekenntnisse und der einfachen Form des Gottesdienstes völlig zuwandte. Er war zu seiner Zeit der erste und einzige Fürst Deutschlands, welcher diesen Schritt zu thun den

Muth hatte. Sein Glaubensbekenntniß legte er in dem Heidelbergischen Katechismus von 1562 und in seiner Kirchenordnung von 1563 offen vor der Welt dar.

Diese seine Kirchenordnung, eine Nachbildung der Gebetsformeln Calvins von 1536, verdient, was besonders die Sonntagsliturgie betrifft, näher dargestellt zu werden. Sie ordnete S. 3 als „gemeinen Eingang aller Predigten“ an: 1) das Votum: Gnade, Friede ꝛc. oder die Gnade unsers ꝛc. 2) eine Ermahnung zum Gebet, und gibt S. 143 ein „Gebet vor der Predigt“, welches ein Sündenbekenntniß und eine Bitte um heilsame Anhörung des göttlichen Wortes enthält. Außer dem will diese Agende S. 146, daß „an Sonntagen nach der Morgenpredigt, sonderlich nach der Vorbereitungspredigt, der Kirchendiener (Pfarrer) ein Gebet sprechen soll“, welches a. ein Sündenbekenntniß und b. eine Verkündigung der Gnade den Bußfertigen, so wie eine Behaltung der Sünde den Unbußfertigen enthält. Außer diesem Gebet steht aber auch S. 150 ein allgemeines „Gebet am Sonntag nach der Morgenpredigt.“ Es bedarf also keines weitern Beweises, daß auch diese Agende die Anordnung eines der Predigt vorangehenden Gebets um Segen bey Anhörung des göttlichen Wortes beybehält. Aber gerade dieses findet sich im Gregorianischen Meßcanon nicht, weil dort bey dem Prunkceremoniell und Altarwerk von der Predigt meist Umgang genommen wird, und es hat selbst in der preußischen langen Altarliturgie keinen Platz gefunden. Es waltet also hierbey nur der Unterschied ob, daß die reformirte Agende das Eingangsgebet auf der Kanzel und nicht am Altar sprechen läßt. Altar gab es zwar nach dem Grundsatz und Beyspiel der Schweizer, in der pfälz. ref. Kirche, auch dem Na-

die äußere Veränderung im Gottesdienst so wenig als möglich, oder doch so spät als möglich, auffallend zu machen, bemühte sich hier, in der Schweiz, das Volk selbst, alles, was nur einen entfernten Bezug darauf hatte, so einzurichten, daß keine Spur des vorigen Zustandes mehr sichtbar seyn sollte.

Das Volk fing die Verbesserungen damit an, daß es seinen gottesdienstlichen Gebräuchen, seinen Ceremonien, selbst seinen Gotteshäusern eine ganz neue Gestalt gab, und es stürzte die Bilder, mit denen diese erfüllt waren, mit eben dem Eifer um, mit dem einst ihre Vorfahren die Denkmale des Uebermuths ihrer Tyrannen zerstört hatten. Man ging so weit, alle Musik aus den Kirchen zu verbannen und selbst das Rühren der Orgel wurde verboten.

So stand die reformirte Kirche da, rein und lauter, einfach und still, ohne Prunk und Zier, und die Glieder derselben glaubten, Jesu Gebot treulich zu erfüllen: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

Was in Zürich Ulrich Zwingli that, dasselbe führte in einem Theil von Frankrich, in Basel, Straßburg und Genf Johannes Calvin aus. 1536 gab dieser sein noch unerreichtes Werk, die Unterweisung in der christlichen Religion (institutio religionis christianæ) zum Erstenmal heraus. Als zwey Jahre hernach die ehrenwerthe freye Reichsstadt Straßburg den aus Frankreich vertriebenen Protestanten eine Zufluchtsstätte öffnete, berief sie auch Calvin mit Martin Bucer, Capito, Hedio und andern zum Kirchendienst. Dort gab er jenes Werk vermehrt auf's neue heraus. Er wohnte, als Abgesandter, einigen Reichstagen zu Worms und Regensburg bey, und verfocht männlich die Kirche deutscher Nation.

In dem vierten Buch jenes Werkes, in welchem er von den äußern Mitteln zur Seligkeit handelt, spricht er im 17. Kapitel von dem Abendmahl und in dem 18. von der päpstlichen Messe. Einige seiner Kraftäußerungen über den Meßcanon mögen hier Platz finden; sie sind aus der 1572 in Heidelberg erschienenen deutschen Uebersetzung jenes Werks entlehnt. Seite 240 sagt er: „Wir sollen uns hier kein zauberisches Hauchen einbilden, als wäre es genug, daß man die Worte über die Kreaturen, so weder hören noch empfinden können, (über Brod und Wein) gemurmelt oder gesprochen habe: sondern wir sollen wissen, daß das Wort, durch welches Brod und Wein geheiliget werden, ist eine lebendige Predigt, welche die Zuhörer erbaue, in die Herzen hineindringe und sitze, und heftig darin wirke und erfülle, was sie verheißet.“ S. 242: „Die äußerlichen Ceremonien betreffend, daran ist nichts gelegen. Diese sind in der Kirche Mittel- und freygelassene Dinge. In der wahren Feyer des Abendmahls leuchtet viel herrlicher die Ehre Gottes und wird viel reicherer Trost den Gläubigen zu Theil, denn in dem kalten und Gaukelgepräng, welches keinen andern Nutzen mit sich bringet, denn daß es den gaffenden Pöbel zum Narren machet. Sie sagen, man halte das Volk also bey der Andacht, nämlich, wann es also, durch Aberglauben bezaubert, mit der Nase herumgezogen wird. Wenn jemand solche Fündlein mit der uralten Ankunft beschirmen will“ ꝛc. S. 256: „Woran fehlet es nun, daß die Blinden nicht sehen, die Tauben nicht hören, die Kinder nicht verstehen den Gräuel der Messe, welche in den goldenen Becher eingeschenkt, (d. i. vorgetragen unter dem Namen des Worts Gottes,) alle Könige und Völker auf Erden

vom höchsten bis zum letzten also trunken und vertummelt gemacht haben, daß sie, wie das Vieh, sinnlos all ihr Heil und Seligkeit auf diese einige Mordgrube gestellet haben. Fürwahr hat der Teufel keine stärkere Karthaun nicht gehabt, das Reich Christi zu stürmen. Das ist die schöne Metz Helena, um deren willen die Feinde der Wahrheit so wüthend und rasend fechten." S. 257: „Gleich wie der Wein, sobald man Wasser darein thut, sich verliert oder kraftlos wird und durch wenig Sauerteig ein ganzer Teig versäuert wird: also wird die Sauberkeit der Sakramente Gottes besudelt, sobald ein Mensch etwas von dem Seinen dazu thut. Und dennoch sehen wir, wie weit die Sakramente von ihrer natürlichen Reinigkeit abgewichen sind, wie sie heute gehandelt werden. Des Gepränges, der Ceremonien und des Spiegelfechtens macht man wohl mehr, denn zu viel: aber Gottes-worts achtet und gedenkt man gar nicht, ohne welches doch die Sacramente nicht Sacramente sind."

Aus diesen Aeußerungen läßt sich schließen, daß Calvin den Meßcanon, von dem er S. 256 sagt, daß er, wo er am allerbesten und hübschsten ist, von unten an bis oben aus voller Gotteslästerung und Abgötterey ist, ganz verworfen und verlassen und sich allein an die Einsetzung Jesu gehalten habe. S. 341 finden wir die Form, das heilige Abendmahl zu halten mit diesen Worten: „Auf denselben Tag, da man das Abendmahl begehen will, wird etwas davon kurz gelehrt zu End der Predigt, oder so es vonnöthen ist, auch wohl die ganze Predigt davon angestellt, daß das Volk lerne, was der Herr mit diesem Geheimniß hat wollen meinen und anzeigen, und was Gestalt wir es sollen empfangen. Darnach wenn das

gemein Gebet und Bekenntniß des Glaubens geschehen ist, in des ganzen Volks Namen zu bezeugen, daß sie alle in der Christenlehr und Religion wollen leben und sterben, spricht er mit lauter Stimme also: Laßt uns hören ꝛc. (= F. A. S. 250.) Wenn solches geschehen, so theilen die Kirchendiener dem Volk das Brod und Wein aus, nachdem sie fleißig vermahnet, daß man mit Andacht und ordentlich hinzu gehe. Unter der Communion aber, wird entweder ein Psalm gesungen oder etwas gelesen aus der Schrift, das sich schickt zu dem, das durch die Sacrament bedeutet wird. Zum Beschluß wird die Danksagung gesprochen."

„Wir wissen wohl, wie sehr sich ihrer viel geärgert haben an der Aenderung, die wir in diesem Stück haben eingeführt. Dann weil die Meß ein lange Zeit in solchem Ansehen ist gewesen, daß sie die arme blinde Welt für den Hauptpunct der christlichen Religion gehalten hat, ist es vielen nicht ein wenig fremd, daß wir sie haben abgethan. Aus dieser Ursach wähnen etliche, so der Sache nicht genugsam bericht sind, wir haben das Sacrament des Abendmahls umgestoßen und zerrissen. Aber wenn man dieß, so bey uns gehalten wird, recht ansiehet, so wird sich befinden, daß wir das Abendmahl nicht haben umgestoßen oder zerrissen, sondern vielmehr wiederum aufgerichtet und in seinen rechten Brauch und Ordnung gebracht. Daß diesem also sey, so sehe man, wie gleich einander sind die Meß und das Abendmahl von Christo eingesetzt; also wird freylich bald ein jeder sehen, daß sie gegen einander sind, wie Tag und Nacht. Wiewohl aber jetzund nicht unser Vornehmen, von solchem nach der Länge zu reden, doch sehe uns für gut an, daß dem Aergerniß der Einfältigen

vorgekommen würde, im Vorgang etwas davon zu melden. Als wir sahen, wie dieß Sacrament unsers Herrn Christi mit so großen Verfälschungen und schrecklichen Mißbräuchen zerrissen und besudelt war, sind wir gedrungen, durch Aenderung vieler Stück, die entweder unrecht eingeführt oder ja in Mißbrauch gerathen waren, auf Besserung zu gedenken. Haben aber zu solchem keinen bessern noch nähern Weg gefunden, denn daß wir uns wieder kehrten zu der ersten und ungefälschten Einsetzung Jesu Christi, welcher wir einfältig folgen, wie am Tag ist. Denn dieß ist die rechte Reformation, die uns St. Paulus lehret."

Ueber die Weise des gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienstes spricht sich Calvin in seiner A. S. 332 also aus: „Am Sonntage des Morgens wird gemeiniglich solche Form gebrauchet, wie folgt: Unsere Hilfe sey in dem Namen ꝛc. Amen. Oeffentliches Bekenntniß der Sünden. Liebe Brüder, ein jeder unter euch stelle sich vor das Angesicht des Herrn mit Bekenntniß seiner Sünde und Uebertretung und spreche mir nach von Herzen: Herr Gott, wir bekennen und erkennen ꝛc. (= F. A. S. 143.)

Wenn dieß geschehen, singt die Gemeine einen Psalm. Darnach hebt der Diener wiederum an, zu beten um die Gnade des heiligen Geistes, daß Gottes Wort treulich gehandelt ꝛc. werde. Die Form solches Gebets stehet zum Gefallen des Dieners. Nach der Predigt, wann der Diener zum Gebet vermahnet hat, hebt er an auf diese Weise. (Nun folgt ein langes herzliches Gebet.) Der Segen wird gesprochen wann das Volk auseinander gehet."

An die Stelle der abgeschafften Meßgesänge ließ Calvin, um der Simplicität der ersten christlichen Kirche näher zu kom-

men, die Sammlung der heiligen Lieder Davids treten. Marot und Beza bereiteten sie zu Kirchenliedern und setzten sie in Musik. Der preußische Rath und Professor zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, übersetzte sie nach jenen Melodien 1563, und Churfürst Friederich III führte sie allgemein in der Pfalz ein. Jahrhunderte lang waren sie das einzige Gesangbuch der Pfalz, wie sie es heute noch in der bischöflichen Kirche Englands sind. [5.] Bey den Leichenfeyerlichkeiten des Churfürsten Karl Ludwigs 1680 waren zu dem Text: „Lehre uns bedenken" ꝛc. als Gesänge angeordnet: der 9te Psalm vor der Predigt ganz und nach der Predigt aus dem 39ten Psalm der 3te, 4te und 5te Vers: Herr Gott, zeige mir das Ende" ꝛc. — Unstreitig war diese reiche Sammlung von Psalmen, aus welcher jeden Sonntag ein angemessener gewählt werden konnte, viel ergreifender, als der, wenn auch aus den Psalmen entlehnte tägliche Meßrefrain Hosianna! ꝛc. und um so mehr erweckender, wenn man bedachte, daß nicht nur in der Gemeinde Israels, sondern auch in allen Kirchen der Schweiz, Hollands, Ungarns, Frankreichs, Englands, so viel sich ihrer an das Wort Gottes angeschlossen hatten, dieselben Lobgesänge nach denselben Melodien ertönten.

Erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ward das Marburger Gesangbuch („D. M. Luthers, wie auch anderer gottseliger Leute Lieder, Marburg 1722"), welches voran die Psalmen enthielt, fast im ganzen Lande eingeführt. Von nun an wurde es kirchliche Sitte, zum Anfang des Gottesdienstes einen Psalm, und nach dem Eingangsgebet ein anderes Kirchenlied zu singen. 1749 erschien ein neues Gesangbuch, bestehend aus den Psalmen, die voran standen, und aus 700

andern Liedern, welche folgten. Noch immer waren es die Psalmen nach der Lobwasserischen Uebersetzung, obwohl seit 1741 von Johann Jakob Spreng eine neuere Uebersetzung erschienen und z. B. in Basel eingeführt war. 1785 erschien nochmals ein neues, welches die ganze Sammlung von Psalmen nicht mehr in sich aufnahm und an die Stelle vieler geschmacklosen und veralteten neue schönere Lieder wählte. — Schon 1773 war auf Verordnung des evangelisch-lutherischen Consistoriums ein neues Gesangbuch in Mannheim erschienen. 1786 wurde im Baden-Durlachischen ein neues eingeführt. — Noch immer schließen auch unsere neuern Gesangbücher viele Psalmen in sich, vorzüglich Psalm 1. 6. 8. 9. 15. 19. 25. 27. 31. 32. 34. 36. 51. 65. 84. 85. 100. 103. 111. 112. 121. 127. 130. 139. 143. 145. 146. 148. Ebenso sind auch viele Psalmmelodien noch jetzt beybehalten, vorzüglich die des 42. Psalms, welche jetzt den Titel führt: „Freue dich, o meine Seele ꝛc.“

VIII. Die Agende Friederich's III. von 1563.

Die Geschichte lehrt, wie die Ansichten des Churfürsten Friederich III. über Religion und Cultus durch das warme Interesse, das er an diesen Gegenständen nahm und das ihn zum eignen Forschen und Nachdenken trieb, so wie dadurch, daß er 1560 den theologischen Streitübungen in Heidelberg und 1561 dem naumburger Fürstenconvent persönlich beywohnte, allmählig immer freyer und klarer wurden, und er zuletzt aus reiner Ueberzeugung sich dem schweizerischen Glaubensbekenntnisse und der einfachen Form des Gottesdienstes völlig zuwandte. Er war zu seiner Zeit der erste und einzige Fürst Deutschlands, welcher diesen Schritt zu thun den

Muth hatte. Sein Glaubensbekenntniß legte er in dem Heidelbergischen Katechismus von 1562 und in seiner Kirchenordnung von 1563 offen vor der Welt dar.

Diese seine Kirchenordnung, eine Nachbildung der Gebetsformeln Calvins von 1536, verdient, was besonders die Sonntagsliturgie betrifft, näher dargestellt zu werden. Sie ordnete S. 3 als „gemeinen Eingang aller Predigten“ an: 1) das Votum: Gnade, Friede ꝛc. oder die Gnade unsers ꝛc. 2) eine Ermahnung zum Gebet, und gibt S. 143 ein „Gebet vor der Predigt“, welches ein Sündenbekenntniß und eine Bitte um heilsame Anhörung des göttlichen Wortes enthält. Außer dem will diese Agende S. 146, daß „an Sonntagen nach der Morgenpredigt, sonderlich nach der Vorbereitungspredigt, der Kirchendiener (Pfarrer) ein Gebet sprechen soll“, welches a. ein Sündenbekenntniß und b. eine Verkündigung der Gnade den Bußfertigen, so wie eine Behaltung der Sünde den Unbußfertigen enthält. Außer diesem Gebet steht aber auch S. 150 ein allgemeines „Gebet am Sonntag nach der Morgenpredigt.“ Es bedarf also keines weitern Beweises, daß auch diese Agende die Anordnung eines der Predigt vorangehenden Gebets um Segen bey Anhörung des göttlichen Wortes beybehält. Aber gerade dieses findet sich im Gregorianischen Meßcanon nicht, weil dort bey dem Prunkceremoniell und Altarwerk von der Predigt meist Umgang genommen wird, und es hat selbst in der preußischen langen Altarliturgie keinen Platz gefunden. Es waltet also hierbey nur der Unterschied ob, daß die reformirte Agende das Eingangsgebet auf der Kanzel und nicht am Altar sprechen läßt. Altar gab es zwar nach dem Grundsatz und Beyspiel der Schweizer, in der pfälz. ref. Kirche, auch dem Na-

men nach, keinen mehr; in der Kirchenordnung wird er nie Altar, sondern immer „der Tisch“ genannt. Doch weil es gegenwärtig auch in der Pfalz Sitte ist, beyde Ausdrücke, Tisch und Altar, ohne weitere Unterscheidung zu gebrauchen, so wollen wir nicht im Namen, nur in der Sache strenge seyn. Der Altar oder Abendmahlstisch war in dieser Kirche für nichts anderes bestimmt, als für das, dem er Ursprung und Namen verdankt, für das heilige Abendmahl und die Vorbereitung auf dasselbe. Dazu kam noch die Taufe und Trauung, die sonntägliche Katechisation, besonders die Einleitung derselben, und die Confirmation. Für alle andern Ermahnungen und Gebete, so wie für die Verkündigung des Wortes stand die Kanzel bereit. Mit dem täglichen und sonntäglichen Meßopfer oder dem mit Prunk gefeyerten Abendmahl waren auch die mit demselben verbundenen Chorgesänge und Meßgebete, welche die Predigt in die Mitte nahmen, von einem Theil der Reformatoren, insbesondere von Zwingli und Calvin, völlig abgeschafft, auch das sonntägliche Verlesen der Evangelien und Episteln am Altar gänzlich abgestellt. Die Predigt war in ihre ursprüngliche Würde eingesetzt, das Wort Gottes zur täglichen, wenigstens sonntäglichen Geistesnahrung erhoben, das Abendmahl dagegen, als eine erhabene hehre Handlung, der täglichen oder sonntäglichen Profanation entzogen, und dessen Feyer nur auf hohe festliche Zeiten vorbehalten. Wie hätte die schmuckreiche, die Augen weidende und Ohren füllende Einfassung des Meßopfers, die Intonationen des Geistlichen und die Chorgesänge, fortdauern sollen? Wie hätte man die zierliche Schale beybehalten können, wenn man den Kern, so wie er war, für verdorben und entheiligt erklärte? Wie hätte man kindischer Weise

an dem goldnen Rahmen sich ergötzen und genügen lassen sollen, wenn man den Spiegel, als einen Trugspiegel, verwarf? Darum verließ aus weisen unumgestoßenen Gründen die reformirte Kirche mit dem sonntäglichen Meßopfer auch die sonntägliche A. L., welche jenes nur einleitete und umschloß. Sie gab darum doch keineswegs das liturgische Princip auf, sondern behielt dasselbe, wie jeder Gottesdienst muß, bey, erklärte es aber für eben so wirksam in dem Kanzelgebet, in der gemüthlichen Predigtweise und in der Verwaltung der Sacramente, als in dem Altargebet; sie hielt das Gemüthergreifende für mehr gebunden an das lebendige Wort, als an den todten Ort. Sie hielt fest an Jesu Geist und Lehre, der eben darum keine liturgischen Vorschriften gab, damit keine kirchliche Form zur starren Fessel werde, der viel zu erhaben dachte, um über die Stätte des Gebetes Vorschriften zu geben, der vielmehr die vielbedeutenden Worte sprach: „es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Es kommt die Zeit und sie ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit.“ Und: „wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein“ ꝛc.

So ward in dieser Kirche der sehnliche Wunsch, den Luther äußerte (D. G. B. II. S. 519) erfüllt: „die Summe alles Gottesdienstes sey, daß das Wort im Schwange gehe, und nicht wiederum ein Lören und Tönen draus werde, wie bisher geschehen ist. Es ist Alles besser nachgelassen, denn das Wort, und ist Nichts besser getrieben, denn das Wort; denn daß dasselbe sollte im Schwange unter den Christen gehen, zeigt die ganze Schrift an, und Christus auch

selbst sagt, Luc. 10, 39. 42: Eines ist vonnöthen, nämlich daß Maria zu Christi Füßen sitze, und höre sein Wort täglich; das ist das beste Theil, das zu erwählen ist und immer weggenommen wird. Es ist ein ewig Wort; das andere muß alles vergehen, wie viel es auch der Martha zu schaffen macht. Dazu helfe uns Gott! Amen."

IX. Agende Ludwigs VI von 1577.

Als nach des Churfürsten Friedrichs III Tod (1576) dessen Sohn, Ludwig VI, der in dem Fürstenthum Neuburg als Statthalter sich bisher aufgehalten und dort an den ceremonienreichern Gottesdienst und die alterthümlichen Formen desselben gewöhnt hatte, die Regierung der Pfalz antrat, hielt er es für eine Gewissenspflicht, die kirchlichen Anordnungen seines Vaters aufzuheben und statt der einfachen Abendmahlstische wieder Altäre, Crucifixe, Orgeln, und einen prunkvollern Gottesdienst herzustellen. Er ließ 1577 eine neue Kirchenordnung erscheinen, die aber im Ganzen nur ein genau übereinstimmender Abdruck der O. H. Agende II ist. Doch finden wir darin einige Abänderungen und Zusätze, wodurch sich der Gottesdienst wieder mehr an die alterthümliche Form anschließt, und welche näher kennen gelernt zu werden verdienen.

1) Nach dem gemeinen öffentlichen Gebet bey dem Abendmahl: Allmächtiger Gott, himmlischer Vater ꝛc. folgt in der O. H. A. S. 34: „Nach diesem soll die Kirche das Vater Unser deutsch mit einander singen;" in der L. A. aber steht dafür S. 52: „Nach diesem soll die Kirche das Sanctus, Jsaia dem Propheten, Grates nunc omnes, Dank sagen wir alle, oder einen andern dergleichen kurzen Gesang singen." Dieser Ge-

sang ist aber kein Chorgesang, sondern immer noch ein Gesang der Gemeinde, der nur deßwegen mit dem des Vater unser vertauscht ist, um sich dem Meßcanon wieder zu nähern.

2) Die oben angezogene Erklärung über lateinische Kirchengesänge in der O. H. A. S. 50 ist in der L. A. S. 74 überhaupt dahin abgeändert, daß „die Schüler zu Zeiten lateinische Gesänge in den actibus ecclesiasticis singen soll.“ Doch immer sind nur lateinische Schüler, also Stadtkirchen gemeint, die lateinische Gesänge haben sollen.

3) Während die O. H. A. mit klaren Worten darauf hindeutet, daß unter dem Verlesen der Einsetzungsworte keine eigene Consecration vor sich gehe, wie sie selbst sagt S. 34: „Auf solches soll der Kirchendiener, nachdem er zuvor Brod und Wein zu des Herrn Nachtmahl vor sich gestellt, die Stiftung des Nachtmahls mit lauter verständlicher Stimme verlesen. Denn wiewohl die Vermahnung, so vorhin verlesen, die Einsetzung des Nachtmahls und die Verkündigung des Todes Christi und derselben Nutzung nach Nothdurft begreift, (Es wäre auch die Kirche genugsam erinnert und berichtet, daß gegenwärtiges Brod und Wein zur Empfahung des wahrhaftigen Leibs und Bluts Christi durch die erste Stiftung unsers Herrn Christi gesegnet und geweihet wäre,) jedoch nachdem die Worte der h. Evangelisten und St. Paulus von dem Nachtmahl Christi die bemeldeten Stücke in eine feine, ordentliche, kurze Summa verfassen: so sollen sie in Haltung des Nachtmahls nicht ausgelassen, sondern öffentlich und verständlich verlesen werden;“ — und S. 35: „Wiewohl nun beyde Brod und Wein, was zu dem gegenwärtigen Nachtmahl gebraucht wird, durch die Stiftung Christi, so vorhin in der Ermahnung und hernach insonderheit verlesen, genugsam ge-

weihet sind, und bedarf derhalben nicht viel sonderliche Worte mehr, jedoch zu mehrer Erinnerung mag der Kirchendiener in Darreichung des Leibes Christi zu einem jeglichen ungefährlich folgende Worte sprechen: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist" ꝛc.; — läßt die L. A. diese offene Erklärung hinweg und nimmt also eine Consecration an, die während und vermittelst des Verlesens der Einsetzungsworte statt finde. Doch ordnet sie immer noch kein Hinwenden zu dem Sacrament, kein Erheben desselben, kein Niederfallen des Volks auf die Kniee während dieses Verlesens an.

4) Nur die Einrichtung des gewöhnlichen sonntäglichen Gottesdienstes empfing eine Erweiterung; die Formalitäten wurden vermehrt und eine, wenn auch einfache A. L. wieder eingeführt. Während die O. H. A. über den Sonntagsgottesdienst S. 55 weiter nichts anordet, als was oben S. 75 gesagt ist, erneuert die L. A. wieder mehr die Form des Meßcanons und sagt S. 78: „erstlich in den Städten und wo Schulen sind, soll der Introitus, Kyrie, Et in terra deutsch oder lateinisch gesungen werden, darauf das Gebet, und die Epistel cum summariis folgen, alsdann der christliche Glaube gesungen, die Predigt, offene Beicht und gemeines Gebet."

Hier hat sich also zum Anfang des sonntäglichen Gottesdienstes eine stationarische A. L. aus folgenden Theilen gebildet:

1) Kyrie eleison, vom Chor,
2) Gloria in excelsis, vom Geistlichen,
3) Et in terra, wieder vom Chor gesungen,
4) die Collecte, } von dem Geistlichen gelesen,
5) die Epistel, }
6) der Glaube, von dem Chor oder der Gemeinde, was unbestimmt gelassen ist, gesungen.

An die Stelle des Vorlesens ganzer Capitel aus den Episteln, was die O. H. A. von 1543 angeordnet hatte, tritt wieder das Verlesen der Sonntags-Epistel; doch das Sonntags-Evangelium, über welches wahrscheinlich gepredigt wurde, ward nicht am Altar verlesen. Dabey blieben noch immer von der A. L. entfernt:

1) das Sündenbekenntniß, welches nach der Predigt gesprochen wurde;
2) die vielen Lobpreisungen: Ehre sey dem Vater ꝛc. Wir loben dich, wir benedeyen dich ꝛc. Recht ist es und wahrhaft würdig ꝛc.;
3) die vielen Amen und Halleluja;
4) die Grüße und Glückwünsche: Der Herr sey mit dir!
5) die vielerley Sprüche a. nach dem Sündenbekenntniß, b. nach der Epistel, c. nach dem Glauben ꝛc.

Dem Hauptkirchengebete war die Kanzel angewiesen, und nicht der Altar, als allein würdige Stätte, vorbehalten.

Die L. A. fährt also fort: „auf den Dörfern, da keine Schulen, auch nur ein Minister ist, über den das Lesen und Singen fast allein gehet, soll ein deutscher bekannter Gesang gesungen, und das Gebet, auch Epistel mit den Summarien ꝛc. sobald dem Volk fürgelesen und in fürfallenden Ursachen der Actus abgekürzt werden.“ Für die Landgemeinden bestand also die angeordnete A. L. nur in zwey Stücken:

1) der Collecte und
2) der Epistel.

X. Liturgischer Zustand der reformirten Kirche von den Zeiten Johann Kasimirs des Administrators, oder 1585 bis auf die neueste Zeit.

Nachdem nur sieben Jahre lang der evangelische Gottesdienst in der Pfalz nach der Anordnung Ludwigs VI gehalten worden war, trat mit dem Administrator Johann Kasimir eine Reaction zu Gunsten der einfachern Form des Cultus ein. Die L. A. wurde 1585 erneuert und im ganzen Lande wieder eingeführt. Sie blieb es auch bis zu den sturmvollen Jahren des dreyßigjährigen Kriegs. Des Wechsels, der durch diesen Krieg eintrat in Ansehung der Religionsübung, weiter nicht zu gedenken, werde hier nur bemerkt, daß nach demselben hier und da kleine evangelische Gemeinden des augsburgischen Bekenntnisses in der Pfalz gefunden wurden. Unter Karl Ludwig, der eine Vereinigung der beyden getrennten Kirchen so sehnlich wünschte und so eifrig daran arbeitete, trat im äußern Cult die Veränderung ein, daß 1656 wieder die erste Orgel in die Kirche zu Bacharach, kurze Zeit darauf andere in die Kirchen zu Heidelberg und so bald wieder allgemein in den reformirten Kirchen des Landes eingeführt wurden. Er selbst ließ sich 1658 vom lutherischen Pfarrer Heylandt von Heidelberg in Frankenthal mit seiner Louise von Degenfeld zur linken Hand trauen. Diese liebevolle Verbindung neigte sein Herz noch mehr zur Kirchenvereinigung. Im darauf folgenden Jahr ließ er für die lutherische Gemeinde in Heidelberg die Providenzkirche erbauen, 1677 ein für beide Glaubensbekenntnisse gemeinschaftliche Liturgie entwerfen und dieselbe bey der Einweihung der Concordienkirche in Mannheim, welche die Be-

kenner der beyden evangelischen, wie der katholischen Religion, umschließen sollte, 1680 gebrauchen. Gewiß freut sich dieser edle Fürst mit den Vollendeten, daß den Urenkeln seines Volkes das Werk gelang, an dem er so innig hing, das er aber nicht erreichen konnte.

Zur nähern Würdigung der reformirten Kirche wollen wir noch einen Blick werfen auf ihr Princip, dem die pfälzische bald mehr, bald minder treu geblieben ist. Diese Kirche ließ sich von jeher, ihren Grundprincipien nach, am schwersten in Glaubens- und Symbolenfesseln schlagen, und in ihrer freyen Bewegung und Forschung hemmen, was sie sattsam bewiesen hat durch den Widerspruch gegen die berger Concordienformel, durch die Verschiedenheit ihrer Bekenntnißformeln, deren keine sich zu allgemeiner Gültigkeit erheben konnte, und durch ihr eben dadurch beurkundetes Widerstreben gegen jeden Versuch, ein menschliches Werk, als gleich bedeutend und gleich wichtig, der einen und ewigen göttlichen Offenbarung zur Seite zu stellen, und einem solchen Rechte und Wirkungen einzuräumen, welche nur den heiligen Urkunden selbst beyzulegen sind. Diese Kirche erkannte es stets am deutlichsten und behauptete es am muthigsten und kräftigsten, wie völlig fremd und zuwider der evangelischen Kirche, ihrem eigenthümlichen Geist nach, das Princip der Einerleyheit und der Stabilität sey, das die preußische Agende und ihre Freunde, sie mögen deß Wort haben wollen oder nicht, gerne wieder geltend machen und verewigen möchten, und wie wenig sie das Princip der Perfectibilität aufgeben, sich wieder durch menschliche Machtgebote und Glaubensvorschriften binden und in starre Glaubensfesseln schlagen lassen darf, ohne ihre herrlichste Grundfeste, die evangelische Glaubens- und Gewissensfreyheit, aus welcher

sie hervorgegangen ist, zu erschüttern und zu verlieren. Und gerade die pfälzische reformirte Kirche war es zu ihrer Zeit, die durch die hohe Schule in Heidelberg, diese Zufluchtsstätte aller Helldenkenden in den vorigen Jahrhunderten, dieses rein protestantische Princip ins Licht setzen und durch die weltliche Macht der ihr zugethanen Churfürsten ihm den kräftigsten Schutz und die beste Geltung angedeihen lassen konnte und auch angedeihen ließ.

Die dieser Kirche schon durch ihr freysinniges Princip eigene größere Zwanglosigkeit in liturgischen Sachen war die Ursache, daß früher oder später hier und dort von der ursprünglichen Form abgewichen, auch das in der A. empfohlene Eingangsgebet verlassen, wenigstens nicht ängstlich und als eine Gewissenssache betrachtet wurde. Die meisten Prediger sprachen anstatt jenes Eingangsgebetes ein anderes entweder allgemeinern oder speciellern Inhalts aus dem Herzen oder aus einem Formular, wählten auch dazu ein Lied, das Gebetsform hatte, oder begannen, nach irgend einem evangelischen Votum, unmittelbar mit dem Exordium die Predigt. Zollikofer, der Gebetslehrer, beginnt alle seine Predigten mit einem auf dieselben sich beziehenden Gebet. Kirchenrath Johann Friederich Mieg in Heidelberg, das Vorbild der pfälzischen Prediger seiner Zeit, trat nie auf, ohne seine Rede mit einem freyen Gebet anzufangen. Auch die besten Kanzelredner unserer Zeit thun dieß noch: wie sollten diese sich und ihren Brüdern Zwangsfesseln anlegen, und in nur ablesende Liturgen sich und sie verwandeln? Betmaschinen aus ihnen machen wollen gleich jenen indischen, aus denen, je nachdem sie gedreht werden, die geweihten Betzettel und Heilsformeln herausfliegen?

Das Abendmahlsformular ausgenommen, war man wohl von allen andern minder oder mehr abgewichen, und hatte sich bey allen kirchlichen Handlungen neben der Landesagende auch anderer Formulare, besonders der schon seit 1777 herausgekommenen Zollikoferschen, bedient. Diese liturgische Freyheit ließ auf der einen Seite wohl eine neue A. nicht so sehr vermißen; auf der andern Seite aber durfte sich, seitdem der Regierungswechsel von 1685 eingetreten und an die Stelle der erloschenen reformirten simmerer die katholische neuburger Churlinie gekommen war, die pfälzische reformirte Kirche, die von der katholischen eifersüchtig beobachtet wurde, keine auffallende Abweichung von ihrem herkömmlichen Ritus und Dogma erlauben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, aus ihrem Rechtsstand, der an sich oft genug gefährdet war, gewiesen zu werden. Sie mußte also um ihrer gesetzlichen Existenz, um ihres zeitlichen Besitzthums willen, der an sich schon ein Gegenstand des Neides und der Raubsucht war, oft wider ihre bessere Ueberzeugung und ihren Willen alles bey dem Alten lassen, wenn dieses auch noch so mangelhaft und gebrechlich war. Dieß war der einzige Grund, der den helldenkenden feurigen Kirchenrath Mieg, als er im Jahr 1776 sein Predigtamt in Heidelberg angetreten hatte, schnell wieder von den Schritten zurück hielt, die er zur so nothwendigen Reformation in vielen Stücken thun wollte. Hier lag das Hemmende weder in den Grundsätzen, noch in der Verfassung der Kirche selbst, sondern in ihren äußern ungünstigen Verhältnissen, über welche sie sich bey dem schweren Druck, der auf ihr lag und immer schwerer drohte, nicht empor zu schwingen vermochte.

XI. Baden-durlachische Agende von 1649 und liturgische Verfassung der baden-durlachischen Kirche überhaupt.

Kaum war der edelmüthige Markgraf von Baden-Durlach Friedrich V, der seinem warmen Eifer für den Protestantismus und seiner treuen Anhänglichkeit an unsern unglücklichen pfälzischen Churfürsten, Friedrich V, seinen Fürstenscepter zum Opfer gebracht und über ein Vierteljahrhundert in trauriger Verbannung gelebt hatte, durch den westphälischen Frieden wieder in den ruhigen Besitz seines Landes gekommen; so war er vor allem dahin bemüht, Kirchen und Schulen wieder herzustellen. Er gab auch, durch seinen langjährigen Aufenthalt in Straßburg mit der einfachern Cultusform vertraut, seinem Lande die einer solchen entsprechende Kirchenordnung, von welcher hier die Rede ist.

Um zugleich auch den frühern kirchlichen Zustand des Baden-Durlachischen und insbesondere seine liturgische Verfassung näher kennen zu lernen, wollen wir auf eine im Prediger-Journal von 1797 B. 33. St. 1. S. 43. stehende Abhandlung zurückgehen, welche darüber genügenden Aufschluß gibt.

„Ich muß gestehen", sagt der würdige Einsender, „ich gehe mit einem gewissen Stolze an diese Beschreibung, da wir in diesem Stücke vielleicht vor dem größten Theile der übrigen evangelisch-lutherischen Länder in Deutschland großer Vorzüge genießen; ob ich gleich nicht läugne, daß auch wir noch weit von dem Grade der Vollkommenheit entfernt sind, den unsre religiösen Einrichtungen erreicht haben müßten,

um dem Zwecke der Religion und dem Bedürfnisse unsrer Zeit ganz angemessen zu seyn.“

„Ohne Zweifel haben wir es dem Umstande, daß die Reformation im südlichen Deutschland etwas später, als im nördlichen angefangen, und daß man sich hierin in unsern Gegenden vornehmlich nach dem musterhaften Beyspiele von Straßburg gerichtet hat, größtentheils zu verdanken, daß unsre liturgische Verfassung seit Jahrhunderten gar viel einfacher, würdiger und zweckmäßiger, als in den meisten übrigen protestantischen Ländern, ist. Manche Unschicklichkeiten bey den gottesdienstlichen Handlungen, die in so vielen Ländern noch herrschen und an deren Abstellung so viele vortreffliche Männer so lange schon vergebens arbeiten, haben bey uns nie stattgefunden, und von Stunden langem Gesange vor der Predigt, vom Absingen gewisser Gebete durch den Prediger am Altare, von dem Exorcismus bey der Taufe, von der Privatbeichte u. s. w. hat man bey uns nie etwas gewußt. — Aber auch den Vorzug haben wir vor vielen andern Ländern voraus, daß liturgische Verbesserungen aller Art, sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Gemeinen, sobald nur einmal der Prediger das Vertrauen seiner Gemeine hat und mit Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke geht, fast ohne allen Widerspruch durchgesetzt werden können, welches größtentheils daher rühren mag, daß nach der Verfassung unsers Landes die Gemeinen in Sachen von der Art keine rechtliche Einsprache haben (wie denn auch die Besetzung der Pfarr- und Schuldienste nirgends von den Gemeinen, sondern durchaus nur von dem Landesherrn und seinem Consistorium abhängt), wiewohl auch der Weisheit,

mit welcher sich unser Consistorium in Angelegenheiten dieser Art benimmt, ein großer Antheil davon zuzuschreiben ist.

Die öffentlichen sonntäglichen Gottesverehrungen bestehen in den kleinern Städten und auf den Dörfern Vormittags in einer Predigt und Nachmittags in einer Katechisation. In den drey Hauptstädten, Karlsruhe, Durlach und Pforzheim, wie auch zu Gernsbach in der Grafschaft Eberstein werden an allen Sonn- und Festtagen, in den kleinern Städten aber nur an hohen Festtagen auch Nachmittagspredigten gehalten. Auf dem Lande, wo nur ein Prediger ist, wird nur am Charfreytage, als dem jährlichen allgemeinen Bet-, Buß- und Fasttage, Nachmittags gepredigt.

Der Hauptgottesdienst soll der Verordnung nach nicht länger als fünf Viertelstunden, und eine Katechisation und Nachmittagspredigt nicht über Eine Stunde dauern. Der Anfang bey dem erstern wird gewöhnlich mit Absingung des Hauptliedes gemacht, das mit der Predigt in Verbindung steht. Nach dem ersten Gesange tritt der Prediger an den Altar und verliest die gewöhnliche Collecte, die in einer kurzen Anrede, einer Art von Beichte, einem Trostspruch und einem Gebet um gesegnete Verkündigung und Anhörung des göttlichen Wortes besteht, den Trostspruch ausgenommen, an allen Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres die nämliche ist, und daher gewöhnlich bloß mechanisch abgelesen und ohne Andacht angehört wird. Hierauf werden wieder einige Verse abgesungen; und dann betritt der Prediger die Kanzel, um seine Predigt zu halten, die selten über 40 — 45

Minuten dauert. Die Predigten werden gewöhnlich mit einem Gebete angefangen, das mit einem stillen Vater unser beschlossen, und darauf erst der Text verlesen wird. Nach dem auf die Predigt folgenden Hauptgebete wird das Vater unser laut gesprochen. Die gewöhnlichen Publicanda, Proclamationen neuer Ehen u. s. w., unter welchen jedoch niemals obrigkeitliche das Kirchenwesen nicht betreffende Verordnungen sind, werden von den meisten Predigern gleich nach der Predigt, von einigen aber — und gewiß zweckmäßiger — nach dem Gebet abgelesen. Nach einem gesprochenen Segenswunsche verläßt der Prediger die Kanzel, und dann tritt er, wenn zuvor noch ein oder einige Verse abgesungen worden, noch einmal vor den Altar, um der Gemeine den mosaischen Segen zu ertheilen, die nun nach einem zuvor stille gebeteten Vater unser, — das also, weil es von jedem Kirchengänger auch beym Eintritte in die Kirche gebetet zu werden pflegt, bey jedem Gottesdienste, gewiß gegen die Absicht seines Urhebers und zum größten Nachtheil seiner Wirksamkeit, viermal vorkommt — wieder auseinander geht.

Hier wird vielleicht der schicklichste Ort seyn, von unsern Kirchenagenden oder den gesetzlich vorgeschriebenen liturgischen Formularen etwas zu sagen. Erstere rühren noch vom Jahre 1649 her, wurden in den Jahren 1686, 1720 und 1772, jedoch mit sehr unbedeutenden Veränderungen (außer daß der neuesten Auflage ein im Ganzen sehr zweckmäßiges Formular für die Confirmation beygefügt ist) neuaufgelegt, und sind daher, wie bey weitem die meisten ihrer Schwestern in allen andern Ländern, sehr unzweckmäßig, gegen den Grad der heutigen Cultur in Rücksicht auf Religion und Geschmack ungemein abstechend, fast mehr im Geiste der mosaischen als

X. Liturgischer Zustand der reformirten Kirche von den Zeiten Johann Kasimirs des Administrators, oder 1585 bis auf die neueste Zeit.

Nachdem nur sieben Jahre lang der evangelische Gottesdienst in der Pfalz nach der Anordnung Ludwigs VI gehalten worden war, trat mit dem Administrator Johann Kasimir eine Reaction zu Gunsten der einfachern Form des Cultus ein. Die L. A. wurde 1585 erneuert und im ganzen Lande wieder eingeführt. Sie blieb es auch bis zu den sturmvollen Jahren des dreyßigjährigen Kriegs. Des Wechsels, der durch diesen Krieg eintrat in Ansehung der Religionsübung, weiter nicht zu gedenken, werde hier nur bemerkt, daß nach demselben hier und da kleine evangelische Gemeinden des augsburgischen Bekenntnisses in der Pfalz gefunden wurden. Unter Karl Ludwig, der eine Vereinigung der beyden getrennten Kirchen so sehnlich wünschte und so eifrig daran arbeitete, trat im äußern Cult die Veränderung ein, daß 1656 wieder die erste Orgel in die Kirche zu Bacharach, kurze Zeit darauf andere in die Kirchen zu Heidelberg und so bald wieder allgemein in den reformirten Kirchen des Landes eingeführt wurden. Er selbst ließ sich 1658 vom lutherischen Pfarrer Heylandt von Heidelberg in Frankenthal mit seiner Louise von Degenfeld zur linken Hand trauen. Diese liebevolle Verbindung neigte sein Herz noch mehr zur Kirchenvereinigung. Im darauf folgenden Jahr ließ er für die lutherische Gemeinde in Heidelberg die Providenzkirche erbauen, 1677 ein für beide Glaubensbekenntnisse gemeinschaftliche Liturgie entwerfen und dieselbe bey der Einweihung der Concordienkirche in Mannheim, welche die Be-

kenner der beyden evangelischen, wie der katholischen Religion, umschließen sollte, 1680 gebrauchen. Gewiß freut sich dieser edle Fürst mit den Vollendeten, daß den Urenkeln seines Volkes das Werk gelang, an dem er so innig hing, das er aber nicht erreichen konnte.

Zur nähern Würdigung der reformirten Kirche wollen wir noch einen Blick werfen auf ihr Princip, dem die pfälzische bald mehr, bald minder treu geblieben ist. Diese Kirche ließ sich von jeher, ihren Grundprincipien nach, am schwersten in Glaubens- und Symbolenfesseln schlagen, und in ihrer freyen Bewegung und Forschung hemmen, was sie sattsam bewiesen hat durch den Widerspruch gegen die berger Concordienformel, durch die Verschiedenheit ihrer Bekenntnißformeln, deren keine sich zu allgemeiner Gültigkeit erheben konnte, und durch ihr eben dadurch beurkundetes Widerstreben gegen jeden Versuch, ein menschliches Werk, als gleich bedeutend und gleich wichtig, der einen und ewigen göttlichen Offenbarung zur Seite zu stellen, und einem solchen Rechte und Wirkungen einzuräumen, welche nur den heiligen Urkunden selbst beyzulegen sind. Diese Kirche erkannte es stets am deutlichsten und behauptete es am muthigsten und kräftigsten, wie völlig fremd und zuwider der evangelischen Kirche, ihrem eigenthümlichen Geist nach, das Princip der Einerleyheit und der Stabilität sey, das die preußische Agende und ihre Freunde, sie mögen deß Wort haben wollen oder nicht, gerne wieder geltend machen und verewigen möchten, und wie wenig sie das Princip der Perfectibilität aufgeben, sich wieder durch menschliche Machtgebote und Glaubensvorschriften binden und in starre Glaubensfesseln schlagen lassen darf, ohne ihre herrlichste Grundfeste, die evangelische Glaubens- und Gewissensfreyheit, aus welcher

sie hervorgegangen ist, zu erschüttern und zu verlieren. Und gerade die pfälzische reformirte Kirche war es zu ihrer Zeit, die durch die hohe Schule in Heidelberg, diese Zufluchtsstätte aller Helldenkenden in den vorigen Jahrhunderten, dieses rein protestantische Princip ins Licht setzen und durch die weltliche Macht der ihr zugethanen Churfürsten ihm den kräftigsten Schutz und die beste Geltung angedeihen lassen konnte und auch angedeihen ließ.

Die dieser Kirche schon durch ihr freysinniges Princip eigene größere Zwangloſigkeit in liturgischen Sachen war die Ursache, daß früher oder später hier und dort von der ursprünglichen Form abgewichen, auch das in der A. empfohlene Eingangsgebet verlassen, wenigstens nicht ängstlich und als eine Gewissenssache betrachtet wurde. Die meisten Prediger sprachen anstatt jenes Eingangsgebetes ein anderes entweder allgemeinern oder speciellern Inhalts aus dem Herzen oder aus einem Formular, wählten auch dazu ein Lied, das Gebetsform hatte, oder begannen, nach irgend einem evangelischen Votum, unmittelbar mit dem Exordium die Predigt. Zollikofer, der Gebetslehrer, beginnt alle seine Predigten mit einem auf dieselben sich beziehenden Gebet. Kirchenrath Johann Friederich Mieg in Heidelberg, das Vorbild der pfälzischen Prediger seiner Zeit, trat nie auf, ohne seine Rede mit einem freyen Gebet anzufangen. Auch die besten Kanzelredner unserer Zeit thun dieß noch: wie sollten diese sich und ihren Brüdern Zwangsfesseln anlegen, und in nur ablesende Liturgen sich und sie verwandeln? Betmaschinen aus ihnen machen wollen gleich jenen indischen, aus denen, je nachdem sie gedreht werden, die geweihten Betzettel und Heilformeln herausfliegen?

Das Abendmahlsformular ausgenommen, war man wohl von allen andern minder oder mehr abgewichen, und hatte sich bey allen kirchlichen Handlungen neben der Landesagende auch anderer Formulare, besonders der schon seit 1777 herausgekommenen Zollikoferschen, bedient. Diese liturgische Freyheit ließ auf der einen Seite wohl eine neue A. nicht so sehr vermißen; auf der andern Seite aber durfte sich, seitdem der Regierungswechsel von 1685 eingetreten und an die Stelle der erloschenen reformirten simmerer die katholische neuburger Churlinie gekommen war, die pfälzische reformirte Kirche, die von der katholischen eifersüchtig beobachtet wurde, keine auffallende Abweichung von ihrem herkömmlichen Ritus und Dogma erlauben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, aus ihrem Rechtsstand, der an sich oft genug gefährdet war, gewiesen zu werden. Sie mußte also um ihrer gesetzlichen Existenz, um ihres zeitlichen Besitzthums willen, der an sich schon ein Gegenstand des Neides und der Raubsucht war, oft wider ihre bessere Ueberzeugung und ihren Willen alles bey dem Alten lassen, wenn dieses auch noch so mangelhaft und gebrechlich war. Dieß war der einzige Grund, der den helldenkenden feurigen Kirchenrath Mieg, als er im Jahr 1776 sein Predigtamt in Heidelberg angetreten hatte, schnell wieder von den Schritten zurück hielt, die er zur so nothwendigen Reformation in vielen Stücken thun wollte. Hier lag das Hemmende weder in den Grundsätzen, noch in der Verfassung der Kirche selbst, sondern in ihren äußern ungünstigen Verhältnissen, über welche sie sich bey dem schweren Druck, der auf ihr lag und immer schwerer drohte, nicht empor zu schwingen vermochte.

XI. Baden-durlachische Agende von 1649 und liturgische Verfassung der baden-durlachischen Kirche überhaupt.

Kaum war der edelmüthige Markgraf von Baden-Durlach Friedrich V, der seinem warmen Eifer für den Protestantismus und seiner treuen Anhänglichkeit an unsern unglücklichen pfälzischen Churfürsten, Friedrich V, seinen Fürstenscepter zum Opfer gebracht und über ein Vierteljahrhundert in trauriger Verbannung gelebt hatte, durch den westphälischen Frieden wieder in den ruhigen Besitz seines Landes gekommen; so war er vor allem dahin bemüht, Kirchen und Schulen wieder herzustellen. Er gab auch, durch seinen langjährigen Aufenthalt in Straßburg mit der einfachern Cultusform vertraut, seinem Lande die einer solchen entsprechende Kirchenordnung, von welcher hier die Rede ist.

Um zugleich auch den frühern kirchlichen Zustand des Baden-Durlachischen und insbesondere seine liturgische Verfassung näher kennen zu lernen, wollen wir auf eine im Prediger-Journal von 1797 B. 33. St. 1. S. 43. stehende Abhandlung zurückgehen, welche darüber genügenden Aufschluß gibt.

„Ich muß gestehen“, sagt der würdige Einsender, „ich gehe mit einem gewissen Stolze an diese Beschreibung, da wir in diesem Stücke vielleicht vor dem größten Theile der übrigen evangelisch-lutherischen Länder in Deutschland großer Vorzüge genießen; ob ich gleich nicht läugne, daß auch wir noch weit von dem Grade der Vollkommenheit entfernt sind, den unsre religiösen Einrichtungen erreicht haben müßten,

um dem Zwecke der Religion und dem Bedürfnisse unsrer Zeit ganz angemessen zu seyn.“

„Ohne Zweifel haben wir es dem Umstande, daß die Reformation im südlichen Deutschland etwas später, als im nördlichen angefangen, und daß man sich hierin in unsern Gegenden vornehmlich nach dem musterhaften Beyspiele von Straßburg gerichtet hat, größtentheils zu verdanken, daß unsre liturgische Verfassung seit Jahrhunderten gar viel einfacher, würdiger und zweckmäßiger, als in den meisten übrigen protestantischen Ländern, ist. Manche Unschicklichkeiten bey den gottesdienstlichen Handlungen, die in so vielen Ländern noch herrschen und an deren Abstellung so viele vortreffliche Männer so lange schon vergebens arbeiten, haben bey uns nie stattgefunden, und von Stunden langem Gesange vor der Predigt, vom Absingen gewisser Gebete durch den Prediger am Altare, von dem Exorcismus bey der Taufe, von der Privatbeichte u. s. w. hat man bey uns nie etwas gewußt. — Aber auch den Vorzug haben wir vor vielen andern Ländern voraus, daß liturgische Verbesserungen aller Art, sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Gemeinen, sobald nur einmal der Prediger das Vertrauen seiner Gemeine hat und mit Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke geht, fast ohne allen Widerspruch durchgesetzt werden können, welches größtentheils daher rühren mag, daß nach der Verfassung unsers Landes die Gemeinen in Sachen von der Art keine rechtliche Einsprache haben (wie denn auch die Besetzung der Pfarr- und Schuldienste nirgends von den Gemeinen, sondern durchaus nur von dem Landesherrn und seinem Consistorium abhängt), wiewohl auch der Weisheit,

mit welcher sich unser Consistorium in Angelegenheiten dieser Art benimmt, ein großer Antheil davon zuzuschreiben ist.

Die öffentlichen sonntäglichen Gottesverehrungen bestehen in den kleinern Städten und auf den Dörfern Vormittags in einer Predigt und Nachmittags in einer Katechisation. In den drey Hauptstädten, Karlsruhe, Durlach und Pforzheim, wie auch zu Gernsbach in der Grafschaft Eberstein werden an allen Sonn- und Festtagen, in den kleinern Städten aber nur an hohen Festtagen auch Nachmittagspredigten gehalten. Auf dem Lande, wo nur ein Prediger ist, wird nur am Charfreytage, als dem jährlichen allgemeinen Bet-, Buß- und Fasttage, Nachmittags gepredigt.

Der Hauptgottesdienst soll der Verordnung nach nicht länger als fünf Viertelstunden, und eine Katechisation und Nachmittagspredigt nicht über Eine Stunde dauern. Der Anfang bey dem erstern wird gewöhnlich mit Absingung des Hauptliedes gemacht, das mit der Predigt in Verbindung steht. Nach dem ersten Gesange tritt der Prediger an den Altar und verliest die gewöhnliche Collecte, die in einer kurzen Anrede, einer Art von Beichte, einem Trostspruch und einem Gebet um gesegnete Verkündigung und Anhörung des göttlichen Wortes besteht, den Trostspruch ausgenommen, an allen Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres die nämliche ist, und daher gewöhnlich bloß mechanisch abgelesen und ohne Andacht angehört wird. Hierauf werden wieder einige Verse abgesungen; und dann betritt der Prediger die Kanzel, um seine Predigt zu halten, die selten über 40 — 45

Minuten dauert. Die Predigten werden gewöhnlich mit einem Gebete angefangen, das mit einem stillen Vater unser beschlossen, und darauf erst der Text verlesen wird. Nach dem auf die Predigt folgenden Hauptgebete wird das Vater unser laut gesprochen. Die gewöhnlichen Publicanda, Proclamationen neuer Ehen u. s. w., unter welchen jedoch niemals obrigkeitliche das Kirchenwesen nicht betreffende Verordnungen sind, werden von den meisten Predigern gleich nach der Predigt, von einigen aber — und gewiß zweckmäßiger — nach dem Gebet abgelesen. Nach einem gesprochenen Segenswunsche verläßt der Prediger die Kanzel, und dann tritt er, wenn zuvor noch ein oder einige Verse abgesungen worden, noch einmal vor den Altar, um der Gemeine den mosaischen Segen zu ertheilen, die nun nach einem zuvor stille gebeteten Vater unser, — das also, weil es von jedem Kirchengänger auch beym Eintritte in die Kirche gebetet zu werden pflegt, bey jedem Gottesdienste, gewiß gegen die Absicht seines Urhebers und zum größten Nachtheil seiner Wirksamkeit, viermal vorkommt — wieder auseinander geht.

Hier wird vielleicht der schicklichste Ort seyn, von unsern Kirchenagenden oder den gesetzlich vorgeschriebenen liturgischen Formularen etwas zu sagen. Erstere rühren noch vom Jahre 1649 her, wurden in den Jahren 1686, 1720 und 1772, jedoch mit sehr unbedeutenden Veränderungen (außer daß der neuesten Auflage ein im Ganzen sehr zweckmäßiges Formular für die Confirmation beygefügt ist) neuaufgelegt, und sind daher, wie bey weitem die meisten ihrer Schwestern in allen andern Ländern, sehr unzweckmäßig, gegen den Grad der heutigen Cultur in Rücksicht auf Religion und Geschmack ungemein abstechend, fast mehr im Geiste der mosaischen als

der christlichen Religion abgefaßt, mit orientalischen Ausdrücken reichlich durchwebt, mehr dogmatisch, als moralisch und practisch, voll übertriebener und unrichtiger dogmatischer und moralischer Vorstellungen, und dabey die Gebete meistens ohne Salbung und Würde. Auch ist darin für die Abwechselung viel zu wenig gesorgt, wie denn nicht nur bloß ein Formular für das Abendmahl, die Taufe und die Trauungen, sondern auch nur ein Gebet für die sämmtlichen Sonntagspredigten durch's ganze Jahr darin enthalten ist, das daher gewöhnlich kalt, eintönig und ohne Würde abgelesen, und ohne Andacht angehört wird. Wäre der leidige Franzosenkrieg nicht, so hätten wir wahrscheinlich schon eine neue bessere Liturgie. Indessen sind diejenigen Prediger, denen die schlechten Formulare und das ewige Einerley eine drückende Last sind, durch die schon im Jahre 1793 ertheilte Erlaubniß, sich zu den Gebeten nach den Predigten und bey den Casual-Gottesdiensten auch anderer, von evangelischen Consistorien gebilligter Formulare bedienen zu dürfen, sehr erleichtert worden; von welcher Erlaubniß jedoch, so viel ich weiß, bis jetzt noch nicht Viele Gebrauch gemacht haben."

Dieß ist das Urtheil eines unterrichteten sachverständigen Mannes vom Dezember 1796. An dieses schließen wir das Urtheil eines hochgebildeten Weltlichen, welches derselbe in seiner Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friederich niederlegte. Freyherr v. Drais sagt I. S. 223: „Die Leitung der Gottesverehrungen bey den höhern Ständen fing in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schwerer zu werden an. Mit dem mehr aufwachenden Verstande der Teutschen wollte sich der pietistische Ton und mancher über-

triebene Lehrsatz, womit meistens noch die Geistlichkeit ihr Heiligthum sicherer zu verwahren glaubte, nicht mehr vertragen.“ Weitere Auskunft über den geschichtlichen Hergang der Sache gibt uns Roman in seinem badischen evangelisch-lutherischen Kirchenrecht von 1806 S. 104 und 1805 §. 173 u. 174.

„§. 173.

„Note. Schon seit mehreren Jahren wird an die Verbesserung der Liturgie unseres Landes ernstlich gedacht. A. 1785 wurde mit Einführung des neuen Gesangbuchs der Anfang in den Städten Karlsruhe, Durlach und Mühlburg gemacht. Im Synodal-Befehl von 1789 §. 23. wurden alle Geistliche, welche Beruf und Geschick dazu zu haben glauben, aufgefordert, Vorschläge zu Verbesserung der Agenden einzureichen. Diese Aufforderung wurde S. B. 1793. §. 53. wiederholt, mit der weiteren Bestimmung, daß die eingekommenen entweder selbst entworfenen, oder aus andern Liturgien entlehnten Formulare von allen Diöcesen geprüft, und dann zu höherer Approbation vorgelegt werden sollten. Bereits vor mehreren Jahren wurden zu diesem Ende Formulare zu den Sonn- Fest- und Bußtags-Gebeten entworfen, von deren Verfasser etwas ganz vorzügliches sich erwarten läßt.

§. 174.

Erlaubte Freyheit bey einzelnen kirchlichen Handlungen.

Inzwischen ist es bis zu Einführung neuer Agenden erlaubt, zu den Sonn- Feyer- und Bußtags-, auch Hochzeits- und Beerdigungs-Gebeten, abwechselnd auch andere Agenden, als die vorgeschriebenen zu gebrauchen, doch müssen es solche seyn, die von einem deutschen evangelischen Consistorium zum öffentlichen Gebrauche approbirt sind; auf andere Ritual-

Handlungen erstreckt sich jedoch diese Freiheit nicht, und ist insbesondere die Einführung eines andern Katechismus bey den Gemeinden untersagt.

S. B. 1793. §. 54. 55. Diese Erlaubniß wurde zwar in der angeführten K. R. J. von 1797 nicht berührt, aber in dem später emanirten S. B. von 1798 §. 25. ausdrücklich bestättigt, und behauptet daher ihre Gültigkeit."

Bey dieser officiell ertheilten Erlaubniß ward die Nothwendigkeit einer eigenen neuen Agende nicht so innig gefühlt. Die Ausführung des Werkes wurde auch früher durch den Sturm der kriegerischen Zeiten, später durch die sehnlich gewünschte und weislich vorbereitete Vereinigung der beyden evangelischen Landeskirchen immer weiter hinausgeschoben, bis diese Vereinigung wirklich erfolgte und nun erst für die vereinigte Kirche eine ihr würdige und angemessene A. erfordert wird. Bey vielen Gemeinden des Baden-Durlachischen war in neuern Zeiten an die Stelle der bisherigen badischen die E. A. II. getreten. Selbst das in jene aufgenommene Altargebet, das als ein Vorbild der preußischen Altarliturgie hier und da dargestellt wird, weil es aus folgenden sechs Stücken bestehe: 1) dem Votum: Unser Aufang ꝛc., 2) der Anrede an die Gemeinde, 3) dem Gebet (Sündenbekenntniß), 4) der Vorlesung einer der Sprüche, die auf jeden Sonn- und Festtag vorgeschrieben sind, 5) der Absolution, 6) dem Gebet um Andacht, Ernst und Seegen bey Anhörung des göttlichen Wortes, war bereits abolirt, mit dem kürzern in der E. A. II. vertauscht oder ganz aufgehoben. Auch in diesem Landesbezirk bestiegen die Geistlichen meist unmittelbar die Kanzel, sprachen dort aus dem Herzen oder aus einem Formular ein allgemeineres oder ein mehr auf die Predigt

sich beziehendes Gebet, oder begannen sogleich die Predigt mit einem Exordium. So wenig wurde auf den genauen Gebrauch der Landesagende, auf welchen doch die preußische so sehr dringt und ihrem Geist und Wesen nach dringen muß, gehalten, daß selbst bey der feyerlichen Einweihung der evangelischen Stadtkirche in der Residenz am 2ten Juny 1816 nichts von einer geweihten, mystisch wirkenden Altarliturgie vernommen, sondern nur das schöne Danklied: „Mein erst Geschäft ꝛc.“ von Kirchenrath Doll mit warmem Gefühl und allgemeiner Theilnahme am Altar gesprochen wurde.

Unsere Vorfahren und Zeitgenossen auch in jenem Landestheil waren freysinnig genug, die Fesseln zu zerbrechen, die man den Nachkommen auf's neue anlegen will. Denn wer kann ohne Selbsttäuschung die offene Tendenz der p. A. verkennen, „den Gottesdienst in eine starre Form zu zwingen.“ Wer muß nicht eingestehen, daß es ihrem Geiste geradezu widerspricht und sie selbst aufhebt und vernichtet, wenn man vorgibt, nicht an ihren Buchstaben gebunden zu seyn und ihr Band durchaus nicht straff anzuziehen.

Aus welchem andern Grund erbaten sich und empfingen die Geistlichen jenes Landestheiles von ihrer Oberbehörde die Erlaubniß, von der veralteten Form der Landesagende abweichen und auch anderer, von Consistorien genehmigten Agenden sich bedienen zu dürfen; als weil sie nicht bloß zu fühlen vorgaben, sondern wirklich fühlten, wie ungerecht und frevelhaft es wäre, mit solchen aus menschlicher Feder geflossenen Satzungen die Gewissen binden, und wie thöricht, durch solche papierne Bollwerke die stets fortschreitende Bildung aufhalten zu wollen, und auch nach diesem ihrem Gefühl handelten? Aus welchem andern Grund warfen sie die

Agendenfesseln ab, als weil sie in der That und aus Ueberzeugung die Freyheit für eine weit herrlichere Losung unserer Kirche hielten, als Einheit oder Stabilität? Warum anders sehnten sie sich nach größerer liturgischer Freyheit, als weil sie aus Erfahrung wußten und diese Erfahrung nicht umsonst gemacht haben wollten, daß die Wirksamkeit solcher Liturgien gering und für nichts zu achten sey, daß sie durch ihre zu oftmalige Wiederholung einen geistlosen Mechanismus herbeyführen, durch welchen gar bald die Altarliturgie zur Altarlethargie wird; daß daher ein solcher Mechanismus das allerverderblichste für den evangelischen Cultus ist, in welchem Alles Geist und Leben seyn soll, und weil sie wirklich dahin kommen wollten, dem Buchstaben des Gesetzes abzusterben, das sie gefangen hielt, auf daß sie Gott dieneten im neuen Wesen des Geistes?

XII. Agende des churpfälzischen Consistoriums von 1699.

Nachdem die reformirte simmerische Churlinie erloschen und die katholische neuburgische an die Regierung gekommen war, wurde 1699 zur Besorgung der Angelegenheiten der lutherischen Kirche ein eigenes Consistorium in Heidelberg niedergesetzt. Dieses gab alsbald für die lutherischen Gemeinden eine neue Kirchenordnung (in Octavformat) heraus, die von der L. A. wesentlich verschieden ist, und fast keine Spur von einer Annäherung an den antiquirten römischen M. C. mehr an sich trägt.

Sie enthält S. 3 bis 8 a. ein „Gebet an den Sonntagen

vor Verlesung der Epistel, vor dem Altar zu sprechen", bestehend aus 1) dem Votum: Unser Anfang ꝛc., 2) der Anrede an die Gemeinde und 3) dem Gebet um Segen bey Anhörung des Wortes; sodann S. 8 b. „ein Gebet nach gehaltener Frühpredigt auf der Kanzel", bestehend 1) aus einer Anrede an die Gemeinde, 2) einem Sündenbekenntniß, 3) einer Absolutionsform, 4) aus Fürbitten, und 5) dem Hauptgebet. Vergleichen wir diese Gebete vor und nach der Predigt mit den in der F. A. verzeichneten, so begegnet uns der Form nach die größte Aehnlichkeit, die nur Statt finden kann. Nur war in jener noch das Verlesen der Sonntagsepistel am Altar angeordnet, was diese, als nicht mehr zeitgemäß, abgethan hatte.

Das Verlesen der Sonntagsevangelien und Episteln schreibt sich unbestreitbar aus der Zeit her, in welcher, wie D. Luther sagt (D. E. II. S. 531), „Abgötterey so sehr überhand genommen hatte, daß Predigen und Predigthören nicht mehr für Gottesdienst gehalten wurde, daß unter tausend Kirchen kaum hundert gefunden wurden, worin das Volk gelehrt und Predigtstühle waren; daß Messe halten und hören, vor der Mutter Gottes oder andern heiligen Bildern nieder auf die Kniee fallen, sie schmücken und anbeten für den höchsten Gottesdienst gehalten wurde, zu welchem das Volk mit Ceremonien gekrönet und gelocket ward."

Zu jener Zeit war dieß Vorlesen einiger Theile der heiligen Schrift, als die einzige Seelenspeise, die in der Kirche gereicht ward, nothwendig. Das Volk besaß keine Bibeln, konnte auch nicht lesen und wäre sonst mit diesem Buch ganz

unbekannt geblieben. So reichte man ihm doch in diesen Abschnitten so viel, als man für gut und rathsam hielt. Aber selbst dieß geschah, wenn auch nicht zu Kaiser Karls des Großen, doch in spätern Zeiten nur in lateinischer Sprache, war also für das Volk wieder verloren, und es ging, außer der empfangenen Ohren- und Augenweide, rein leer aus. Die Bilder an großen Kirchenportalen galten für die sogenannte Bibel der Armen. Hätte die Anordnung, sonntäglich die bestimmten Bibelabschnitte vorzulesen, auch noch ferner für unentbehrlich gehalten werden sollen, nachdem doch Luther, der Wohlthäter des Volkes, demselben die Bibel in die Hände gegeben hatte und dieselbe durch die Presse so sehr vervielfältigt und verbreitet war? Wer sollte glauben, daß sogar noch für unsere Zeit die Anordnung des Verlesens dieser Bibelabschnitte auf's neue für nothwendig erachtet wurde? Und doch thut dieses die p. A. Sollte dieß nicht stillschweigend darauf hindeuten, es sey nun wieder an der Zeit, da es dem Volk an dem genügen könne, was ihm hier gereicht werde, wie in jenen guten alten Tagen; es erfordere die Nothwendigkeit, der allzu großen Verbreitung der Bibel, dieses gefährlichen Buches, entgegen zu arbeiten und die Bibelvereine auf's baldigste wieder aufzulösen?

Noch ein anderer Argwohn steigt in dem Nachdenkenden auf bey dem Anblick der reichen Sammlung von biblischen Sprüchen, welche

1) nach dem Sündenbekenntniß,
2) vor dem Alleluja und
3) nach dem Glauben zu sprechen bestimmt sind.

Soll denn etwa diese, wenn auch nicht mißlungene, doch gewiß nicht so heilige Sammlung biblischer Sprüche, daß

man gebieten darf (v. A. I. S. 37): „dieſe Sprüche und Gebete dürfen nicht gegen andere vertauſcht werden“ — für den Geiſtlichen die Stelle der Bibel vertreten, ſo daß, wer bisher in der Schrift geſucht, und darin das ewige Leben zu finden gemeint hat, von nun an dieſes Brevier gewieſen iſt, und darin die paſſenden Sprüche aufzuſuchen hat. Muß man dabey nicht an das Wort der heiligen Schrift denken: „Mich, die lebendige Quelle, verlaſſen ſie, und machen ſich hie und da ausgehauene Brunnen, die doch löchericht ſind und kein Waſſer geben.“ Führt nicht eine ſolche das Forſchen und die freye Wahl in der Bibel beſchränkende Einrichtung in die Zeit zurück, von der Doctor Luther ſagt (J. A. III. S. 282. a.):

„Wo man die deutſchen Poſtillen hätte durch's ganze Jahr, wär's am beſten, dieſe zu leſen, um der Unwiſſenheit der Prediger willen; deswegen ſtimme ich auch für die Perikopen, weil man noch am erſten über dieſe eine lesbare Poſtille haben kann?“

Nach jener unläugbar im Ganzen äußerſt einfachen A. L., die zur Eröffnung des Sonntagsgottesdienſtes angeordnet war, folgen die übrigen Sonn- und Feſtagsgebete.

S. 51 ſteht auch die für die Freytagsbetſtunden beſtimmte Kirchenlitaney. Von S. 59 an folgt die Anordnung der Taufe, die weiter keine andere Ceremonien, als die des Beſprengens mit Waſſer und keinen Exorcismus in ſich enthält. S. 78 finden ſich „Gebete bey der öffentlichen Beicht;“ S. 88 „die Legenda und Gebete bey Adminiſtrirung des heiligen Abendmahls,“ welche eine nähere Betrachtung verdienen.

Die Ermahnung zum Abendmahl iſt faſt wörtlich aus der L. A. entlehnt: „Liebe Freunde in Chriſto! Dieweil wir jetzt ꝛc. — Das helfe uns ꝛc. Amen.“ Die weitere Anordnung

lautet also: „Hierauf laßt uns von Herzen beten: Allmächtiger Gott ꝛc. (wie in der L. A.). Sprecht auch hierauf von Herzen ein heiliges V. U. So nehmet nun wahr mit Herzen und festem Glauben der Worte des h. Nachtmahls, auf daß ihr den Leib und Blut des Herrn seliglich möget genießen. Also schreiben ꝛc. Unser Herr Jesus ꝛc.

Diejenigen nun, so sich in ein bußfertiges Leben ergeben, und die Absolution über ihre Sünden empfangen haben, die mögen mit Andacht herzugehen.

In dispensatione panis dominici. Nehmet hin und esset ꝛc.

Danksagung nach dem h. Abendmahl. Wir danken dir, Herr Jesu Christe, daß du uns erquicket ꝛc. (wie in der L. A.) Der Segen."

XIII. Agende des churpfälzischen Consistoriums von 1783.

Auf das vorzüglich durch die reformirte Kirche erhaltene und behauptete Princip der freyen Forschung im göttlichen Wort und zwanglosen Bewegung im Liturgischen hin, das durch Luther und die andern Reformatoren der protestantischen Kirche wohl erworben, durch die bergische Concordienformel aber für die lutherische Kirche gleichsam wieder zu Verlust gegangen war, doch von dieser schon vor einem halben Jahrhundert und noch vielmehr in unsern Tagen freudig reclamirt wurde, schuf sich die lutherische Kirche in der Pfalz eine neue Agende, die schon 1783, also vor nun bald einem halben Jahrhundert, an's Licht trat, indeß ihr schon 1773 ein neues Gesangbuch und 1777 ein neuer Katechismus vorangegangen waren. Unvergeßlich ist der Pfalz der Name Karl

Benjamin List, Prediger an der Trinitatiskirche in Mannheim, der Schöpfer dieser A., die in ganz Deutschland als vortrefflich anerkannt, häufig nachgedruckt und eingeführt wurde, die zu Vereinigung der beyden evangelischen Kirchen vieles beygetragen hat, und als der versöhnende Engel zu preisen und zu segnen ist, der zwischen sie trat. Obwohl sie, als Menschenwerk, auch ihre Mängel hat, so läßt sich ihre ausgezeichnete Brauchbarkeit nicht nur a priori beweisen, indem sie sich, dem scharfen Urtheil des Geistes nur selten zu entziehen braucht, sondern sie hat sich auch auf dem Wege der Erfahrung beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch erprobt. Auch auswärts fand sie immer mehr Beyfall, und ist noch heute für die vereinigte evangelische Kirche Nassau's die gesetzlich eingeführte Liturgie.

Wie der vom Glück nicht so sehr Begünstigte, doch auch nicht ganz Vergessene meist liberaler gesinnt ist, als der im Schoos des Glückes Sitzende und Bevorrechtete, dessen Wahlspruch so gerne lautet: So lange wir wollen, bleibt alles beym Alten; so war auch die arme pfälzische lutherische Kirche, die keinen Theil empfing an den Kirchengütern und nichts zu verlieren hatte, im Ganzen freysinniger, hochherziger, muthvoller, helldenkender, als die mehr für ihre zeitlichen, als geistlichen Schätze bedachte reformirte Kirche, die nicht Kraft und Muth genug hatte, sich den jesuitischen Principien, womit damals das Land verwaltet, und alles darnieder und zurück gehalten wurde, mit Erfolg entgegen zu setzen. Erst durch den Vorgang ihrer Schwesterkirche ermuthigt und zum edlen Wettstreit aufgefordert, wagte sie, ein Jahr nach der Erscheinung jener A., anstatt des 1749 herausgekommenen alten Gesangbuchs, ein neues einzuführen. So hatte unstreitig

die geistig bewegtere lutherische Kirche vor der, nicht ihren Principien, sondern ihren Zeit- und Ortsverhältnissen nach, mehr geistig erstarrten reformirten den Vorsprung gewonnen, aber wahrlich nicht durch das Festhalten an der A. L., sondern durch das Festhalten an dem freyen protestantischen Princip.

Eben diese A. gibt S. 4 den Grund an, warum sie mehrere Gebetsformulare aufgenommen habe und dem Stabilitätssystem im sonntäglichen Gottesdienst nicht huldigen könne, mit diesen Worten: „Um die Andacht zu befördern und der Zerstreuung der Gedanken vorzubeugen, sind mehrere Gebete verfasset worden, damit man abwechseln könne, und nicht nöthig habe, immerhin einerley Formular abzulesen, wobey die Zuhörer endlich alle Aufmerksamkeit verlieren.“ Sie stellt also von S. 4 bis 11 drey „Gebete am Sonntage Vormittags zum Anfange des Gottesdienstes vor dem Altar“ auf, bestehend 1) aus dem Votum: Unser Anfang ꝛc., 2) der Anrede an die Gemeinde, 3) dem Gebet um Andacht. Eines von diesen Mustern ist sammt noch einem andern in die kurze Sammlung von Kirchengebeten für die vereinigte evangelische Kirche Badens aufgenommen.

Selbst die Anordnung, nach diesem Anfangsgebet die Epistel zu verlesen, finden wir S. 2 noch beybehalten. Außerdem enthält diese Agende consequenter Weise auch drey Mustergebete „zum Schlusse des Gottesdienstes vor dem Altar.“ Diese Consequenz eines Altarrituals, das die Predigt in die Mitte nimmt und den Gottesdienst anfängt und schließt, ist in der badischen Unionsurkunde nicht behauptet. Doch eben diesen ganzen Altargottesdienst, diese vermeintliche Krone und Perle der öffentlichen Gottesverehrung, diese ihre Haupt-

stütze und Hauptsumme, die der lutherischen Kirche in den Augen vieler den Vorzug vor der reformirten geben soll, hebt die A. S. 3 selbst wieder auf mit den Worten: „An den meisten Orten ist das Verlesen vor dem Altar nur in dem Sommer von Ostern bis Michael üblich. Im Winter tritt der Prediger gleich nach dem Hauptliede auf die Kanzel und spricht auch nach geendigtem Gottesdienst den Seegen daselbst.“ So hat sich diese Kirche des ihr hier und da zugeschriebenen Vorzuges selbst, wenigstens für die kalten Wintertage, entäußert, und nach ächt protestantischer Weise ihren Hauptschmuck und ihr herrlichstes Ziel nicht in die A. L., sondern in die Predigt gesetzt.

Eine erfreuliche Erscheinung in der pfälzischen Kirche war zu jener Zeit auch die einen reichen Vorrath von Formularien darbietende „allgemeine Altarliturgie von Wilhelm Köster, Pfarrer in Eppingen“, bey deren Anzeige ein Recensent im Pred. Journal von 1800 B. 39. St. 1. S. 97 sich also äußert: „Wenn, wie das in den meisten Gegenden gewöhnlich ist, bey den öffentlichen Gottesverehrungen vor dem Altare Gebete verlesen, und andere Anreden oder Vorlesungen gehalten werden; so ist das allerdings eine sehr schickliche Einrichtung, welche nicht nur allenthalben beybehalten zu werden verdient, sondern auch allen Aufmerksamkeit werth ist, um sie recht feyerlich und eindrucksvoll zu machen. Aber freylich muß, wie das der Verfasser in der Vorrede sehr richtig bemerkt, der Vortrag an dem Altar zwanglos seyn, d. h.: er muß weder gerade jedesmahl geschehen, noch der Materie und der Form nach gesetzlich oder herkömmlich bestimmt, oder nur im voraus bekannt seyn. Wenn nach Absingung des

Morgen- oder Hauptliedes immer ein und dasselbe Gebet aus der Altarlegende, und dann das Evangelium oder die Epistel und zwar ohne Erklärung hergelesen wird, so ist das freylich ein sehr unfruchtbares Geschäft. Denn den Zuhörern ist das Gebet gemeinlich schon bekannt, und sie denken sich selten bey Gebeten, die sie schon auswendig wissen, viel, und das Evangelium oder die Epistel könnten sie ja zu Hause für sich eben so gut lesen."

Durch all diese gewichtigen Stimmen, so wie durch die oben angezogenen Worte der pfälzischen Agende selbst, welche den Gebrauch der Altarliturgie auf den Sommer beschränkt, kam es dahin, daß selbst im Sommer das Verlesen des Anfangs- und Schlußgebetes, so wie der Epistel immer mehr in Abgang kam, und nur noch hie und da Gebrauch davon gemacht wurde. Dieß hatte die Folge, daß der Gottesdienst in den beyden protestantischen Kirchen der Pfalz keinen Unterschied mehr wahrnehmen ließ. Diese Behauptung findet auch in einem aus der Zeitgeschichte entlehnten Zeugniß ihre volle Bestätigung. Die „Briefe über die projectirte Religionsvereinigung der beyden protestantischen Partheyen in der Unterpfalz von 1798" sagen S. 52: „Ueberhaupt hat der öffentliche Gottesdienst bey beyden protestantischen Partheyen in der Pfalz so schon die auffallendste Aehnlichkeit; nur das eine Symbol beym Abendmahl und die Art, wie das andere ausgetheilt wird, ist verschieden." So waren durch das Verlassen der strengen äußern Form, das eben so in der baden-durlachischen, wie in den beyden pfälzischen Kirchen Statt fand, und durch das Festhalten der liturgischen Freyheit diese getrennten Kirchen, im Laufe der Zeit wirklich und wesentlich schon eins geworden, und sie wollen sich auch

jetzt durch keinen vorgeworfenen Zankapfel feindselig trennen, weder durch Lob noch Tadel zur Eifersucht und Mißgunst reizen lassen.

Jeder ächt evangelische Ritus soll und will vernünftig und gemüthlich zugleich seyn, und ist es auch für die mehr an Seelenspeise, als an Augen- und Ohrenweide seit Jahrhunderten gewöhnten wahren Protestanten. Nur ein Neuling oder ein muthwilliger Verläumder kann über den Ritus ganzer Kirchen den Stab brechen und den Reformirten, die eben so wenig in Holland, in der Schweiz, in Frankreich, in Ungarn, als in der Pfalz, eine A. L. besitzen, eben deßwegen einen erbaulichen Ritus und kirchlichen Sinn absprechen. Verdient wohl die Form des Christenthums, welche beyde Principien, das doctrinelle und gemüthliche, gleich stark festzuhalten sich bemüht, welche auf der einen Seite dem forschenden Geiste genügt, den harmlosen Fragen des Verstandes, so weit es nicht vermessen ist, sich nicht zu entziehen braucht, und doch dabey das Herz ergreift, das Gemüth nicht kalt und leer läßt, sondern mit Ehrfurcht, Demuth und Vertrauen gegen Gott erfüllt und zur Liebe gegen die Menschen begeistert, vor aller Welt der Verachtung und Schmach Preis gegeben zu werden?

Wer die jetzige Stufe der Menschenbildung wahrnimmt, ihre Tendenz zum Unglauben, ihre Abneigung gegen allen Köhlerglauben, ihren großen Zweifelsinn und starken Skepticismus, ihr Sehnen nach Licht und Klarheit, nach voller Ueberzeugung und fester Wahrheit, und die Gefahr sieht, worin alles steht, was nicht vom Licht durchdrungen und gehalten wird, sollte der nicht, indeß alle Formen gebrechlich und mangelhaft sind, diejenige Form des Christenthums vor

andern ehren und preisen, welche noch immer am meisten von ihrem ersten Anfang an bis heute das Princip des Lichts und der Wahrheit, der Denk- und Gewissens-, der Sprech- und Preßfreyheit begünstigt und festgehalten, und gegen welche eben deßwegen von jeher das Reich der Finsterniß am meisten sich empöret hat?

Nicht bloß die Wirksamkeit und Erbaulichkeit der Predigt, sondern auch der Liturgie, so wie des gesammten Gottesdienstes, hängt von der Subjectivität des Geistlichen ab. Wer ohne Gefühl und Theilnahme, kalt und nachdrucklos, oder gar mit Ekel und innerm Widerspruch die Worte eines Gebetes sonntäglich herplappert, macht dadurch eben so wenig Eindruck und erbauet eben so wenig die Gemüther, als der, welcher ohne Salbung predigt. Wehe dem öffentlichen Gottesdienst der Protestanten, dem nicht durch tüchtige, talentvolle, gehörig zu ihrem Amt vorbereitete und allseitig gebildete Geistliche, sondern durch eine reichere und vollere A. L. nachgeholfen werden muß! Wir fürchten vielmehr, dieser ständige Altardienst wird unsere protestantischen Kirchen leer machen, anstatt sie zu füllen, wie es die unwidersprechliche Erfahrung, die in der anglikanischen Kirche noch täglich gemacht wird, lehrt. Um des gemüth- und gedankenlosen, kalten und mechanischen Altardienstes willen trennten sich von ihr die vielen zahlreichen Kirchen der Dissenters.

Der Vorwurf der Unkirchlichkeit, der auf die vorige reformirte Kirche der Pfalz wegen ihres Entbehrens einer A. L. hier und da geladen, und womit diese vor dem Richterstuhl der deutschen Welt hart verklaget werden will, erscheint bey näherer Untersuchung, so wie er ausgesprochen ist, als

völlig ungerecht und grundlos, und nur von einem offenbaren Partheygeist eingegeben. Der Vorwurf ist auch so wenig näher begründet, daß nicht einmal bezeichnet ist, mit welcher von beyden lutherischen Kirchen, mit der baden-durlachischen oder mit der pfälzischen, die reformirte verglichen wird und in Ansehung des Kirchenbesuchs so sehr den kürzern zieht. Wenn dort, was noch zu beweisen steht, eine größere Kirchlichkeit gefunden worden wäre; so hätte dieselbe gewiß nicht in dem fast allgemein abolirten Gebrauch der A. L., sondern in dem größern Einfluß des Geistlichen auf meist ungemischte Gemeinden ihren Grund gehabt. Sollte ein zahlreicherer Besuch der pfälzischen lutherischen Kirchen behauptet werden, was keineswegs geradehin bewiesen ist, so hätte auch dieser gewiß von etwas anderem hergerührt, als von dem nur halbjährig oder gar nicht mehr gebrauchten Altargebete, er hätte eher seinen Grund gehabt in der größern Anhänglichkeit, welche hier zwischen Geistlichen und Gemeinden im Allgemeinen herrschte. Das Gefühl, dem vom Glück wenig begünstigten, in der Kirchentheilung ausgeschlossenen, sich für unterdrückt haltenden Haufen anzugehören, einander nicht entbehren zu können, fest aneinander halten zu müssen in Liebe und Eintracht, wenn sie bestehen wollten, — dieß Gefühl schloß hier ein innigeres Band um Geistliche und Gemeindsglieder, als bey der reformirten Kirche der Regel nach Statt fand. Diese war zwar, gegen die hochbegünstigte katholische gerechnet, auch eine ecclesia pressa, doch noch immer im Wohlstand und theilweise im Vollgenuß; es war das Gefühl der Selbstgenügsamkeit und Unabhängigkeit auf der einen und das Gefühl des Neides und der Mißgunst auf der andern Seite, was hier Geistliche und Gemeinden oft einander entfremdete. Dieß

also und keineswegs die zu einfache und kahle Weise des Gottesdienstes mag hier und da an dem Mangel des kirchlichen Sinnes Ursache gewesen seyn.

Hören wir schließlich noch das Urtheil eines frühern Zeitgenossen, des Verfassers eben jener Briefe über die Religionsvereinigung von 1798, S. 26 und 27 über den geringen Kirchenbesuch in der Pfalz und dessen Quelle, die gerade darin gefunden wird, worin man gegenwärtig die Heilung sucht: „Es war ja oft schon unsere gemeinschaftliche Jeremiade, daß man heut zu Tage in Städten und nach gerade auch auf dem Lande immer gleichgültiger wird gegen alle religiöse Anstalten und Uebungen. Personen aus den höhern und mittlern Ständen: Adel, Obrigkeiten, Gelehrte, Künstler und Kaufleute, erscheinen fast gar nicht mehr in den Kirchen, und wenn sie noch manchmal erscheinen, so gibt ihre Gegenwart, die einer Wundererscheinung gleicht, ihr kaltes, steifes, ekles oder gar frivoles Benehmen noch mehr Aergerniß, als ihr Wegbleiben, und immer wird die Zahl ihrer Nachahmer unter dem gemeinen Volke größer. Wir haben dem Schaden Josephs oft genug auf den Grund gesehen. Wir fanden in der veralteten, für unsere Zeiten ganz unpassenden Form des öffentlichen Gottesdienstes, im mehr oder weniger schlechten Gesang, in der auch durch die ewige Leyer der Perikopen erzwungenen Einförmigkeit unserer Predigten, in der barbarischen Sprache vieler Agendenbücher, — kurz in der Armseligkeit, Steifigkeit und gothischen Ausstaffirung der Liturgie im weitesten Verstand einen Hauptgrund der Abweichung und des Zurückziehens der gebildeten Volksklassen vom öffentlichen Gottesdienst, wobey wir nicht übersahen, daß die theatralische Windbeuteley,

durch welche manche Prediger ihm aufhelfen wollen, die Sache nur verschlimmert. — Bedient nun noch ein Prediger, dem der spitze Hut und hölzerne Degen besser stünde, als der Chorrock, eine Marionette oder ein Spieler, Landläufer, Wüstling, Petitmaitre, den ihm selbst ekelhaften Cultus, so wird die Monotonie noch monotonischer, das Hölzerne noch hölzerner, die ewige Leyer zum ewigen Dudelsack, und es ist Leuten von Geschmack und Politur nicht zu verdenken, wenn sie daran kein Interesse nehmen. Und ohne Interesse, bloß um des guten Beyspiels wegen, aus Beachtung der Pflicht, Andern erbaulich zu werden, gegenwärtig zu seyn, ist von ihrer gewöhnlich so gar lockeren Moralität wieder nicht zu erwarten."

XIV. Liturgische Anordnungen der Vereinigungsurkunde in Betreff des sonntäglichen Gottesdienstes.

Das evangelische Volk, wie die Mehrzahl der Geistlichen unsers Vaterlandes, zeigte, wie schon das Vorhergehende beweiset, innige große Lust zur kirchlichen Vereinigung; alles war dazu reif und empfänglich. Die Kirchen waren nur noch dem Buchstaben und Namen, nicht mehr dem Geist und der Wahrheit nach, getrennt. Die Generalsynode trat 1821 zusammen, beseelt von einem klaren evangelischen Geist. In keinem Glied derselben regte sich eine Sehnsucht nach einer Wiederherstellung einer prunkvollern Form des Gottesdienstes. Ohne alle Schwierigkeiten kamen sie über eine einfache, der jetzigen Bildungsstufe der Menschheit angemessene Anordnung

der öffentlichen Gottesverehrung überein. Die ganze Anordnung lautet S. 10 also:

„Die sonntäglichen Handlungen Vormittags beginnen mit einem der kleinen Sonntagslieder im Gesangbuch. Ihm folgt Anrede und Gebet vor dem Altar, und diesem der Hauptgesang; hierauf die Predigt mit folgendem Hauptgebet, Gebet des Herrn und Schlußvotum; dann kurzer Schlußgesang, während dessen der Prediger auf der Kanzel bleibt, um — mit dem Segen die Gemeinde zu entlassen.«

Die mit der Vereinigungsurkunde zugleich erschienene „Sammlung einiger Kirchengebete zum Gebrauch der vereinigten Kirche“ enthält zwey „Gebete am Sonntag Vormittag zum Anfang der Gottesverehrung an dem Altar.“

Somit waren die besondern und speciellen Vorschriften gegeben, wie und womit der Gottesdienst eröffnet werden soll, und keineswegs nur im Allgemeinen Gesang, Anrede und Gebet als Elemente einer Altarliturgie bezeichnet. So wollte man in unsern Tagen die Worte der Vereinigungsurkunde auslegen; denn es war, seitdem die Generalsynode auseinander getreten war, in der theologischen Welt eine starke Veränderung vor sich gegangen.

Die liberalen Ansichten, die sich bey dieser Kirchenvereinigung so klar ausgesprochen hatten, wollten sich eben über Deutschland verbreiten, überall Eingang und Nachahmung finden, und so eine allgemeine evangelische Kirchenvereinigung in Deutschland, wozu alles vorbereitet und gestimmt war, sich realisiren. Da war es die höchste Zeit, auf Gegenmittel zu sinnen und alle Minen springen zu lassen, welche diese Vereinigung zerstörten. Es war von der Noth geboten, die Vereinigung, wo man es konnte, geradehin zu untersagen, wie

im Oestreichischen und Köthischen, oder wo man dieß nicht konnte, doch einen Zankapfel in die evangelische Kirche zu werfen, der die Gemüther reizte, an die früheren Ursachen der Trennung, an den erbitterten Kampf der alten Zeit, an die allmählige Entwicklung und Läuterung der liturgischen Ansichten und Grundsätze wieder erinnerte, und so gerade jetzt im Vereinigungspuncte einen Riß in die evangelische Kirche zu bringen, der sie wieder weit von einander spaltete, oder sie insgesammt der katholischen Kirche zuführen sollte. Der Meisterstreich gelang.

In dem auf die Vereinigung folgenden Jahr 1822 erschien unter dem Titel: „Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin“ das Interim Kaisers Karl V in erneuerter Gestalt. Seitdem steht die Vereinigung still und macht keine weitern Vorschritte. Man mißtraut ihren Folgen, die bis zur Wiederaufnahme des Meßrituals führen könnten, und hält zurück. Mit dieser A. änderten sich plötzlich das Lehrsystem und die Ansichten vieler Gottesgelehrten; mit dem Jahr 1823 fand eine sogenannte Hoftheologie in Deutschland und auch in unserm Lande Eingang. Ohne Scheu wagt man zu äußern: „Mag es auch seyn, daß die versprochene neue Agende, wäre sie gleich im ersten Jahre (1822) erschienen, etwas dem in jener Sammlung Enthaltenen Aehnliches, oder wenigstens nicht viel davon Verschiedenes gegeben hätte: was kann uns jetzt abhalten, etwas Anderes anzunehmen, wenn sich seitdem unsere Ansicht hierüber geändert hat“?

XV. Gesammtüberblick des historischen und Schlußfolge.

Werfen wir auf die voranstehende historische Entwicklung der liturgischen Ansichten und Vorschriften einen Gesammtüberblick, so läßt sich daraus leicht das Resultat ziehen, daß der Streit zwischen Ceremonien und Liturgie auf der einen und Lehrvortrag im Predigen und Katechisiren auf der andern Seite ein gar alter Streit ist, der sich durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch zieht, sich in der größern Hinneigung zum Scholasticismus oder zum practischen Christenthum, so wie in vielen andern kirchlichen Erscheinungen offenbart, und schon in der ersten Christenkirche in der Frage sich aussprach, was mehr tauge, zu Tische zu dienen und darüber das Wort Gottes zu unterlassen, oder anzuhalten am Gebet und am Amt des Wortes. So klar und unumwunden das Urtheil der Apostel ist: „Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen", so hielt man doch gleich in den ersten Jahrhunderten nach ihnen immer mehr fest am Altardienst und dem dazu erschaffenen Missale, resp. an jenen Liturgien (Jacobi, Marci, Petri, s. J. A. Fabricii Cod. Apocr. N. T. Vol. II.) welche bald die Lüge für apostolisch ausgab, und versäumte darüber das Lehramt. Erst durch Luther wurde dieses wieder zu Ehren gebracht und über den, auf den Betrug der sog. apostolischen Liturgien gebauten Gregorianischen Liturgiedienst erhoben. Allein schon zur Reformationszeit brachte die starre Anhänglichkeit an den Altardienst, wie sie sich insbesondere in unserm Vaterlande durch Heßhus aussprach, eine Spaltung der evangelischen Kirche hervor, trennte diese in zwey,

in die evangelisch reformirte und lutherische, und hielt sie Jahrhunderte lang auseinander. Während eben dieser Jahrhunderte brach aber diese Scheidewand immer mehr zusammen, das befangene Kleben am Altardienst ward aufgegeben und so die Bahn zur Vereinigung gebrochen. Durch die Rückkehr zu dem antiquirten Altarritual, dem Priester- und Levitendienst, wird die Fortdauer der Union sichtbar gefährdet.

So schmucklos und doch dabey herz- und geisterhebend die Cultusform war, die Christus selbst mit wenigen Grundzügen angeordnet und die erste christliche Kirche beobachtet hatte; so blieb man doch, als kaum die ersten Jahrhunderte verflossen waren, nicht bey ihr stehen; man hielt sie wohl für einer ecclesia pressa, aber keineswegs für einer ecclesia triumphans würdig. Sobald der üppige Kaiserhof von Constantinopel zur christlichen Kirche sich bekannte, hielt man das einfache stille Wort Gottes nicht mehr für mächtig genug, die Menschen zu beseligen, sondern man dachte auf das Zurückführen eines sinnlichen und prunkvollen Opfergottesdienstes, auf die Rückkehr einer heiligen Mimik und Symbolik. An die Stelle der Verkündigung des Wortes trat die stets wiederholte symbolische Feyer des Todes Jesu, das heilige Meßopfer mit vielerley bunter Augen- und Ohrenweide. Die Ceremonien verdrängte die Predigt, der Altar verdunkelte die Kanzel. Der sinnliche mechanische Gottesdienst gewann die Oberhand über den geistigen und freyen. Die Geistlichen hörten auf, das zu seyn, wozu sie von Jesu bestimmt waren, lebendige Lehrer des lebendigen Menschengeschlechts, sie sanken zu todten Dienern des todten Altars, meist zu Opferpriestern für die Abgestorbenen herab.

Was die Menschen zu der einfachen Weise Jesu und seiner

Apostel hinzugethan hatten, mußte mit der Zeit fallen; Menschenwerke, Menschenmeinungen und Menschenerfindungen mußten wieder untergehen. Was sie dagegen in ihrem Irrwahn zu unterdrücken vermeinten, das reine lautere Gotteswort, mußte zu seiner Zeit in voller Kraft zurück kehren. Fast ein Jahrtausend hindurch hatte das Meßritual, als unabweichliche Regel des Gottesdienstes, festgestanden, und wenig Widerspruch noch Umwandlung erfahren; allgemein galt dieser liturgische Act für die einzige rechte Cultusform. Da erschien Luther und erkannte in der Herrschaft der Ceremonien und der sogenannten heiligen Liturgie über die Lehre das Hauptgebrechen des Christenthums. „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ. So aber jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird eines jeglichen Werk offenbar werden; der Tag wird es klar machen. Denn es wird durch's Feuer offenbart werden. Und welcherley eines jeglichen Werk sey, wird das Feuer bewähren.“ Diese Feuerprobe ließ Luther über die kirchlichen Gebräuche, über die Form des Gottesdienstes ergehen. Er erkannte, wohin das blinde Glauben und Nachbeten, das Meiden alles eigenen Nachdenkens geführt habe; er sah, wie tief zu seiner Zeit durch den geisttödtenden Ceremoniendienst die Menschheit in Unwissenheit und Barbarey gesunken war. Er hielt das reiche Wort Christi für das beste Mittel, Gotteserkenntniß und Frömmigkeit zu bewahren; sein eifrigstes Streben ging also dahin, dieses Wort dem Staube und der Nacht zu entreißen, in die es gesunken war. Er gab den Menschen die heiligen Bücher verdeutscht in die Hände, und ließ an sie die Anforderung ergehen, die er in jenem Kraftspruch seinem

Katechismus voransetzte: „Seyd allezeit bereit zur Verantwortung gegen Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.“ Er drang auf nichts mehr, als auf lichtvolle und kräftige Verkündigung und andächtiges Hören des Wortes, und erklärte die Predigt für das nothwendigste Stück des Gottesdienstes, in der vollkommenen Ueberzeugung, die sein Wahlspruch ausdrückte: „Des Herrn Wort“ (und nicht die Liturgie) „bleibet in Ewigkeit.“ Er verwarf das tägliche Opfer des Priesters am Altar und wies hin auf das einzig wahre, aber hintangesetzte Opfer Jesu Christi am Kreuz. Er machte aus Dienern des Altars wieder Diener des Wortes. Zu dem Ende entwarf er 1523 die erste und 1526 die zweyte „Ordnung des Gottesdienstes“, drang in beyden vorzüglich auf die Predigt, als die Hauptwerkstätte des heiligen Geistes, behielt aber dabey, als Einleitung, einen Theil des Meßcanons, die Missa catechumenorum und etwas aus der Missa fidelium bey. Die zweyte war schon weit reiner und einfacher, verließ die lateinische Sprache, und gestattete Freyheit, daran zu mindern und zu mehren.

Die Cultusform, die Luther zunächst für seine Gemeinde in Wittenberg entworfen hatte, ward in den ersten evangelischen Kirchen Deutschlands und Europas mit Freuden angenommen. So führte auch Pfalzgraf Otto Heinrich 1543 dieselbe in seinem Fürstenthum Neuburg ein, und erließ nun für dasselbe die erste evangelische Kirchenordnung. Diese war schon freysinnig genug, die unevangelische Doxo- und Battologie: „Wir loben dich, wir benedeyen dich ꝛc.“ auszuscheiden. Sie drang wohl noch auf sonntägliche Feyer des Abendmahls, fügte aber, als unentbehrliches Stück, die sonntägliche Predigt hinzu. Sie hielt nicht ängstlich die Form des M. C. fest,

erlaubte schon, daß der Geistliche spreche, was der Chor sonst sang, gestattete, anstatt des Confiteor „einen feinen Bußpsalm zu sprechen, anstatt des Gloria, des Alleluja, des Credo, des Agnus Dei gute deutsche geistliche Gesänge von der Gemeinde singen zu lassen“ und bereitete so überall das Bessere vor. Sie widerspricht an vielen Orten dem Mechanismus des Gottesdienstes, und setzt auch an die Stelle der Sonntagsevangelien und Episteln das abschnittweise Vorlesen ganzer Bücher der heiligen Schrift. Sie behält wohl noch die eigene Consecration und Elevation des Brodes bey, weiß jedoch nichts von Adoration desselben, vom Niederknien während des Verlesens der Einsetzungsworte; sie bleibt also dem protestantischen Princip treuer, als die p. A. von 1829.

Indeß hatte auch in der untern Pfalz das Volk seine Hinneigung zu einer gereinigten Cultusform an den Tag gelegt. 1545 stimmte dasselbe in der Heiliggeistkirche in Heidelberg auf einmal unter der Messe das erweckliche Lied des Paul Speratus: „Es ist das Heil uns kommen her ꝛc.“ an. Hiermit sprach schon der erste Anfang der Reformation in unserm pfälzischen Vaterlande das Verwerfungsurtheil über die Intonationen und Chorgesänge des M. E. Gerade sie waren das Anstößige; an ihnen brach die Reformation sprechend genug hervor. Das Volk wollte nicht länger von der thätigen lebendigen Theilnahme am Gottesdienst ausgeschlossen seyn, nicht länger dem Singen und Beten des Priester- und Levitenchors geduldig zuhören, sondern selbst mit lauter Stimme seinen Gott preisen. Dieß klare Zeugniß der Geschichte macht jede Empfehlung des Altardienstes für uns Evangelische verstummen, und diese beste Lehrmeisterin läßt sich nicht länger den Mund zuhalten. Churfürst Friederich II gab nach und

erließ 1546 die Weisung an die Geistlichen: „öfter zu predigen und durch Katechisation den Unterricht göttlicher Wahrheiten mehr, als bisher gewöhnlich, auszubreiten; bey gottesdienstlichen Handlungen der deutschen Sprache sich zu bedienen“ u. dgl. Doch bald ward durch das von Kaiser Karl V gewaltsam eingeführte Interim alles wieder auf den alten Fuß zurück gebracht, bis 1556 der theure Pfalzgraf Otto Heinrich an die Chur kam.

Wie in der Natur keine plötzlichen Uebergänge sind vom Unvollkommenen zum Bessern, sondern ihre Entwicklung überall stufenweise erfolgt, so finden wir auch in der Geisteswelt, in den Religions- und Cultusformen keine gewaltsamen Sprünge. Den klarsten Beweis davon gibt die O. H. A. II., welche dieser Churfürst gleich nach seinem Regierungsantritt für die ganze Pfalz entwerfen ließ, und worin er selbst über seine erste das Urtheil fällte: „sie sey allein zum Anfang christlicher Besserung bedacht, auch hernach für etwas schwach und gering von der Kirche angesehen worden.“ Diese zweyte entfernte sich schon mehr von den geweihten Formeln des M. C., und hatte die kindische Ehrfurcht vor demselben abgelegt. Sie erklärt, das Abendmahl sey durch ihn zu einem Schauspiel herabgesunken gewesen, sie entfernt also alles Theatralische: „die Intonationes, Lectiones, Salutationes und (canonischen) Gebete“, und setzt dafür eine ganz einfache Form, worin alles, was jene noch buchstäblich genommen hatte, mit freyern Augen als Bild angesehen, also auch keine Consecration und Elevation des Brodes mehr gefunden wird. Doch bemerkt sie dabey, daß jene Intonationen, wenn dadurch der doppelten Predigt vor und während des Abendmahls nur kein Abbruch geschähe, auch zu anderer Zeit noch gebraucht

werden könnten; und so läßt sie dieselben für den Sonntagsgottesdienst ohne Abendmahl fortbestehen, nur mit dem Unterschied, daß sie in Kirchen mit lateinischen Schulen, aber keineswegs in Kirchen ohne solche beybehalten werden sollen. Dabey ist bemerkenswerth, daß sich eben diese Erscheinung in unsern Tagen erneuert. Auch jetzt wünscht man einen andern Gottesdienst für größere Städte, einen andern für das Land. Weil, nach der Ansicht Vieler in unsern Tagen, „größere und mittlere Städte von höherer Bildung des Geistes und feinerem Geschmack die alltägliche Kost gemeiner Seelen, die Predigt, verschmäheten, so solle für diese ein Altardienst mit Lyrik und Musik, als Sinnenreiz und Ohrenschmaus, wodurch ein höherer Act der Anbetung befördert würde, eingeführt werden, für die Landgemeinden aber wegfallen, weil bey ihnen keineswegs leere Kirchen von einem unbefriedigten geistigen Bedürfnisse zeugten.“ Wahr ist es, daß bey den höhern Ständen und in den Städten auch bey Halbgebildeten von geringerem Stande die meiste Religionsverachtung, die stärkste Kirchenscheu und der größte Unglaube gefunden wird; wahr ist es, daß diese, weil sie es durch Erziehung und Umgang und Vielleserey zur Halbwisserey gebracht haben, an Gottes Wort einen Ekel gefaßt haben; ob aber diesen nämlichen mit einem sinnlichen Gottesdienst, der bald den Reiz der Neuheit für sie verloren haben wird, in Wahrheit geholfen werde, oder ob nicht vielmehr ihre Religionsspötterey nur neue Nahrung dadurch gewinne, darüber läßt sich wohl schon zum Voraus ein sicheres Urtheil fällen. Doch unser E. erkennt nicht einmal diesen Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden an, sondern empfiehlt, unbekümmert um alle geschichtlichen Erfahrungen, allgemein dieselbe Gregorianische A. L., die in

unserm Vaterland schon so oft der Gegenstand des Kampfes und Widerspruchs war.

Dadurch, daß der Generalsuperintendent Heßhus, dem die einfache O. H. A. II. nicht genügte, aus eigner Machtvollkommenheit die lateinischen Meßgesänge zurück rief und wieder mehr Ceremonien einführte, zog er muthwilliger und unbedachter Weise den Sturm herbey, der über die evangelische Kirche ausbrach, und dieselbe auf die schmerzlichste Weise in zwey trennte. Die bange Aussicht auf diesen heranahenden Sturm trübte die letzten Lebensjahre des uns Pfälzern so lieben Otto Heinrich, der freudig und muthvoll in der Reihe der ersten evangelischen Fürsten gestanden, auch seinem Glauben den Fürstenhut zum Opfer gebracht und um seines Bekenntnisses willen manchfache Zurücksetzung hatte erdulden müssen. Noch auf seinem Todesbett und in seinem Testament drückte er den sehnlichen Wunsch aus, daß doch keine Zwiespalt die junge evangelische Kirche trennen und schwächen möge.

Die unglückliche Spaltung war aber auch schon von außen nahe herbey geführt. Während im Norden Deutschlands die bessere Ueberzeugung viele Irrthümer und Mißbräuche vertrieb, erhob sich im Süden, in der freyen Schweiz, und in dem Lande, in welchem das lebhafteste, rührigste, geistreichste, und das gute Princip allzeit am meisten schützende Volk wohnt, in Frankreich, eine noch weit hellere und freyere Ansicht. Man blieb nicht auf halbem Weg stehen; man wollte der Einfalt des Urchristenthums immer näher kommen und die ursprüngliche Gestalt desselben immer erkennbarer wieder herstellen; man erhob noch mehr das Wort über die Ceremonie, den Geist über den Buchstaben; sah nur als Geist und Bild

an, was durch Christus Geist und Bild geworden war, verlangte nicht nach körperlichem Versöhnungsblut, nicht nach dem sichtbaren Leib des Herrn, nur nach der lebendigen Vereinigung mit ihm im Glauben und vermittelst des Glaubens.

„Indeß die Anhänger Luthers in ihren Kirchen noch viel von dem äußern Tempelschmuck, noch viel von den Ceremonien des Gottesdienstes beybehielten; verwarfen die Anhänger Zwinglis und Calvins alle Zierrathen, entfernten sich noch mehr von den äußern Gebräuchen und Ceremonien, ließen selbst die Orgel im Gottesdienst verstummen. Während jene nur das abschafften, was ihnen gefährlich schien, ohne deßwegen zu verwerfen, was an sich unschädlich seyn konnte; wollten diese, in der Besorgniß daß manche leicht als unschädlich zu entschuldigende Aeußerlichkeit dennoch einmal den Schwächeren möchte schädlich werden können, sich von der alten Kirche in allen Dingen gänzlich unterscheiden.“ (Stunden der Andacht VIII. S. 468.) Während jene mehr zu den Worten eines Mannes schworen, die Einrichtungen ihres Meisters als untrüglich festhielten, sich nach seinem Namen nannten; schlossen sich diese an keines Menschen, nur an Gottes Wort an, wollten sich auch nicht nach eines Menschen Namen benennen, sondern hielten es für eine absichtliche Herabwürdigung, wenn solches geschähe, was sie freylich nur allzulang nicht allein von Seiten der Katholiken, sondern auch von Seiten ihrer Mitprotestanten des andern Bekenntnisses erfahren mußten und selbst heute noch erfahren müssen. Sie behaupteten und übten in Wahrheit das von Luther erkämpfte Recht des freyen Forschens und Prüfens, des Voranschreitens und der Entwickelung, setzten, um allem Stillstand im Forschen zu wehren, keinen Lehrbegriff, als für alle Kirchen

ihres Bekenntnisses in allen Ländern alleingültig, bleibend fest, und bewahrten so am stärksten die Forsch- und Lehrfreyheit, so wie den Haß gegen allen Formelzwang, gegen allen Glaubens- und Gewissensdespotismus.

Churfürst Friederich III. oder der Fromme, der den lebhaften Kampf der religiösen Meinungen, die kirchlichen Bewegungen und Aufreizungen in seinem Land und auswärts still beobachtet, darüber reiflich nachgedacht, und selbst in Gottes Wort fleißig geforscht hatte, erklärte sich, als der erste deutsche Fürst, der diesen großen Schritt zu thun den Muth hatte, offen und entschieden für die Ansichten Calvins und Zwinglis, und führte 1563 eine neue Agende in seinem Lande ein, welche sich meist an die Gebetsformeln Calvins von 1536 anschloß. Darin war alle Spur des M. E. getilgt, jede Erinnerung an eine Altarliturgie verwischt, und die Predigt, die von dem andern Element der Gottesverehrung, dem Gebet, von allen Seiten umgeben und eingefaßt war, für das Hauptstück der Gottesverehrung erkannt. In Ansehung der Abendmahlsfeyer aber wurde angeordnet: „Das Abendmahl des Herrn soll in Städten zum wenigsten alle zwey Monat einmal, in Dörfern aber durchs Jahr viermal, nämlich auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und den ersten Sonntag Septembris gehalten werden. Jedoch, da es die Erbauung, oder Brauch und Noth der Kirchen erfordern würde, ist es christlich und recht, daß es öfter geschähe."

An die Spitze dieser pfälzischen Kirche stellte sich also zuerst jener wackere Vertheidiger seines heidelbergischen Katechismus auf dem Reichstag zu Augsburg 1566. Nach ihm regierte sein Sohn Ludwig VI. sieben Jahre die Pfalz. Dieser, der sich schon zu Lebzeiten Friederichs, als Statthalter

der Oberpfalz, immer entschiedener jener an der unveränderten A. C. haltenden Opposition angeschlossen hatte, die sich dort mit dem leidenschaftlichsten Eifer den neuen kirchlichen Reformen seines Vaters widersetzte, ließ sogleich nach seinem Regierungsantritt eine neue Agende anfertigen, welche sich mehr an die O. H. A. II. anschloß, und mit dem Sprechen einer Collecte und dem Verlesen der Sonntagsepisteln am Altar eine einfache A. L. wieder herstellte, auch bey dem Abendmahl wieder eine besondere Consecration empfahl. Aber weiter ging doch auch selbst dieser Ludwig nicht zurück.

Nach Ludwigs Tod trat der Administrator Johann Kasimir, die Churfürsten Friederich IV und V wieder an die Spitze der pfälzischen reformirten Kirche und waren ihre stärksten Pfeiler und Beschirmer, bis Friederich V von seinem Schicksal erreicht wurde, und nun Jahre des Gräuels und der bürgerlichen und kirchlichen Verwüstung über die Pfalz kamen. Mit dem Churfürsten Karl Ludwig trat die reformirte Kirche wieder in ihre vorigen Gerechtsame ein, und neuer Glanz umstrahlte sie. Durch diesen Fürsten trat die kleine Veränderung in der Cultusform ein, daß die Orgeln in die Kirchen zurückkehrten.

Auch in der damaligen Markgrafschaft Baden-Durlach entwickelten sich die liturgischen Ansichten immer freyer. Nach der frohen Rückkehr aus dem Exil gab der dem ganzen Vaterland unvergeßliche Markgraf Friederich V 1649 seinem Land eine neue Kirchenordnung. Diese war wesentlich verschieden von der ersten, welche der Reformator seines Landes, Markgraf Karl II, 1555 von Professor Heerbrand von Tübingen hatte entwerfen lassen und die seitdem im Lande eingeführt war; sie hatte auch selbst in der beybehaltenen Altar-Liturgie,

die nur ein Gebet um Segen bey Anhörung des Wortes, das Verlesen der Epistel und einiger Sonntagssprüche in sich schloß, alle Aehnlichkeit mit dem M. C. abgelegt, bewegte sich frey und trug die beyden Elemente des Cultus, Lehre und Gebet, nur auf ächt protestantische Weise in sich.

Durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna war in der Pfalz seit 1633 eine kleine evangelisch-lutherische Kirche gegründet. Dieser ließ Karl Ludwig allen Schutz widerfahren, erbaute ihr auch, vorzüglich um seiner geliebten Raugräfin Luise von Degenfeld willen, 1659 die Providenzkirche in Heidelberg, und 1677 die dem Gottesdienst aller drey Confessionen gewidmete, in der Friederichsburg, dem Castell Mannheims, gelegene schöne Concordienkirche, — ein Denkmal seiner Hinneigung zu der Lieblings-Idee des Stuartschen Hauses, von dem er von mütterlicher Seite her abstammte, d. h. von der Idee der Wiedervereinigung aller Protestanten mit den Katholiken, wiewohl, seiner Meinung nach, in protestantischem Sinne. Schon vorher hatte er eine für beyde evangelische Kirchen gemeinschaftliche Agende entwerfen lassen; bey der Einweihung der Concordienkirche 1680 wurde von derselben öffentlicher Gebrauch gemacht. Der Gang eben dieses Gottesdienstes, dessen Beschreibung wir aus der „Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche von Karl Benjamin List“ S. 29 entlehnen, gibt uns ein Bild von der für die beyden evangelischen Kirchen gewählten Cultusform. Obgleich diese an jenem Tag gewiß einen festlichern Charakter angenommen hatte, so zeichnet sie sich doch durch ihre Einfachheit aus.

„1) Der Anfang wurde mit einer vortrefflichen Musik gemacht;

2) der 122te Psalm lateinisch gesungen;
3) eine Rede am Altar gehalten über die neue Kirche und die von dem Churfürsten gestifteten Altargefäße, und ein ausführliches Gebet gesprochen, das mehrentheils aus dem 8. C. des 1. B. Kön. genommen war;
4) nach diesem wurde musicirt und das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist" gesungen;
5) Predigt auf der Kanzel;
6) nach der Predigt wurde der 132te Psalm gesungen;
7) Taufe dreyer Katechumenen;
8) Schlußgebet, von der Kanzel herab von einem lutherischen Prediger gesprochen;
9) Rede des katholischen Pfarrers von der löblichen Eintracht;
10) wieder Musik und Segen."

Daß ein lateinischer Psalm gesungen wurde, darf uns bey der auserlesenen Versammlung, die damals in der kleinen Concordienkirche Statt fand, und bey dem wissenschaftlich gebildeten Geiste Karl Ludwigs, der mit dieser Sprache sehr vertraut war, besonders aber bey seiner Vorliebe für jene vorerwähnte Stuarts-Idee, nicht befremden. Sonst findet sich keine Annäherung an das Missale.

Nach dem schmerzlichen Tode des Churfürsten Karl kam die katholische neuburgische Linie an die Regierung. Ein lutherisches Consistorium ward 1699 errichtet, und dieses gab nun die C. A. I. heraus, welche nicht nur, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit der Unionsagende Karl Ludwigs, sondern auch mit der L. A. viele Aehnlichkeit hat, doch sich keineswegs sclavisch an die letztere bindet. Besonders in der A. L. weicht sie ganz von ihr ab, verschmäht die von der p. A. und dem C.

wieder aufgenommene Collectenform der Gebete und andere veraltete Formen evangelischer Agenden, enthält ein einfaches Altargebet ohne alle Rückerinnerung an den M. C. und schreibt außer diesen nur noch das Verlesen der Epistel vor.

Zur nähern Darstellung der Cultusform, wie sie durch diese A. eingeführt war, folge hier die Beschreibung des Gottesdienstes bey der Einweihung der Trinitatiskirche 1606, obgleich dieser an einem so festlichen Tage einen außerordentlichen Charakter an sich trug, entlehnt aus eben jener Geschichte S. 91.

„1) Einstimmiger Gesang der Gemeinde: „Komm, heiliger Geist, erfülle die Herzen der Glaubigen“;

2) gleich darauf wurde musicirt: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth!“ nebst dem Choral: „Herr Gott, dich loben wir“;

3) darauf trat ein Geistlicher vor den Altar und verlas ein Gebet um fruchtbare Anhörung des göttlichen Wortes nebst dem 1. Kap. Esra;

4) nach diesem wurde der 122te Psalm musicirt und gesungen: „Wir glauben all' an einen Gott“.

5) Hierauf die Predigt auf der Kanzel.

6) Gebet um Gottes gnädige Beschirmung dieser Kirche.

7) Darauf wurde gesungen: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr“.

8) Taufe eines Kindes.

9) Nach dem Lied: „o Vater aller Frommen ꝛc.“ wurde das heilige Abendmahl eingesegnet und ausgetheilet.

10) Unter der Communion wurde musicirt, und nach derselben gesungen: „Gott sey gelobet und gebenedeyet“.

11) Trauung eines Ehepaars.

12) Das gewöhnliche Schlußgebet und der Segen am Altar.

13) Der Beschluß geschah unter musikalischen Instrumenten mit dem Gesang: „Nun Gott Lob! es ist vollbracht: Singen, Beten, Lehren, Hören.“

Indeß die lutherische Kirche unsers Vaterlandes frisches junges Leben in sich trug und immer freudiger sich äußerlich und innerlich entwickelte, blieb ihre Schwesterkirche, die reformirte, stille stehen, als wäre sie von einem Starrkrampf überfallen; sie schritt nicht mit dem Geist des Zeitalters voran, änderte nichts an ihren liturgischen und symbolischen Formen. Die Schuld davon trug aber weder das Princip dieser Kirche, noch die Bildungsstufe ihrer Geistlichen, obgleich für dieselben wenig genug auf der von Jesuiten geleiteten hohen Schule in Heidelberg planmäßig gethan wurde, sondern die äußern Verhältnisse der überall gedrückten und in ihrem Rechtsstand angefochtenen Kirche. Ein Kennzeichen von Leben gab sie von sich, indem sie nach einander zwey neue Gesangbücher 1749 und 1784 einführte. Sonst aber herrschte das ganze vorige Jahrhundert hindurch Grabesstille in dieser Kirche, die nur durch das Wetterleuchten jesuitischer Angriffe auf deren geistiges und irdisches Besitzthum zuweilen gestört wurde.

Ganz anders stellt sich unserm Blick die rührige evangelisch-lutherische Kirche der Pfalz dar. 1773 ließ sie das neue Gesangbuch, welches gegen das reformirte von 1749 weit voran gerückt war, und 1783 die C. A. II. erscheinen. Sie machte Gebrauch von dem der protestantischen Kirche zustehenden Recht des Voranschreitens. Sie übte durch ihr Consistorium das jus reformandi. Diese neue A. behielt von der alten nur die

Einrichtung bey, daß am Anfang und Schluß des Gottesdienstes ein Gebet am Altar gesprochen und nach dem Anfangsgebet die Epistel verlesen werde. Von den drey Anfangsgebeten wurde das mittlere in die S. aufgenommen. Alles andere bekam in der neuen eine andere Gestalt.

Diese verläugnete, so weit es recht und zu billigen ist, allen Kirchenparticularismus, ohne sich zu verflachen, ohne der Religionsgleichgültigkeit und der Zweyzüngigkeit zu huldigen, ohne Schillerschlangen- oder Wetterfahnennatur an sich zu nehmen, ohne das Charakteristische ihrer Kirche zu verläugnen und zu dem Ideal einer unsichtbaren Kirche seine Zuflucht nehmen zu müssen. Sie setzte sich so sehr über allen Confessionsunterschied hinweg, daß sie ohne alles Bedenken sehr viele Formulare aus den 1777 erschienenen Zollikoferischen Gebeten entlehnte.

Ein Beweis ihrer großen Freysinnigkeit ist auch der, daß sie weder römelt, noch höfelt. Nirgends verläßt und verläugnet sie die Grundsätze des vernünftigen protestantischen Gottesdienstes, wendet nicht abtrünnig die Augen hin zu fremden Götzen, zu einem sinnlichen Gottesdienst; sie huldigt und schmeichelt der römisch-katholischen Kirche nirgends dadurch, daß sie ihr Wesen und ihre Worte nachäfft, welcher Vorwurf die p. A. und den E. mit Recht trifft.

So wenig sie römelt, eben so wenig höfelt sie. In der Fürbitte für den Landesherrn gebraucht sie die Ausdrücke nicht, die selbst die F. A. und der E. nicht verschmähen, die aber im Angesicht Gottes, des Alleingnädigen und Allerhöchsten, immer unwürdig sind. Wie die F. A. S. 167 und fast überall, so betet auch der E. S. 88: „für unsern gnädigsten Großherzog und Herrn und alle hohen Anverwandten desse-

ben," indeß die C. A. II. den Landesherrn immer nur „den theuersten, den geliebtesten," nie aber „den gnädigsten" nennt. Besser jedoch blieben auch jene Epitheta weg, indem sich nie in einer Agende einmal für immer zum Voraus bestimmen läßt, mit welchem Beynamen auch künftighin der jedesmal regierende Fürst vor dem Gott der Wahrheit von seiner zur Wahrheit verpflichteten Gemeinde zu bezeichnen sey. Daß ihn die F. A. „den gnädigsten" nennt, erklärt sich daher, weil diese gleichsam aus dem Cabinet hervor gegangen, dem geheimen Rath des Fürsten vorgelegt, und von diesem selbst vor der Publication durchsehen worden ist. Sie mußte also wohl einige Hofluft athmen und sich ihrem Schutzherrn, von dem sie so kräftig gehoben wurde, zu empfehlen suchen. Daß sie dadurch dem Despotismus und Absolutismus keine Nahrung reichen wollte, beweiset sie durch die Worte des allsonntäglichen Gebets: „Wolleſt den Obern Gnad' und Einigkeit verleihen, daß sie ihre ganze Regierung dahin richten, daß unser Herr Jesus Christus, dem du alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben hast, über sie und ihre Unterthanen herrsche, damit das arme Volk, die da sind Creaturen deiner Hände und Schafe deiner Weide, für die auch der Herr Jesus sein Blut vergossen hat, regieret werden in aller Heiligkeit und Gerechtigkeit." Mit einer solchen Erinnerung an den Oberherrn im Himmel und an die Menschen- und Christenwürde aller, wird wohl aller Despotismus gebeugt oder gar getilgt.

So legt alles in der C. A. II. den Beweis ab, daß sie die freysinnigste aller unserer Landesagenden und das Werk freydenkender Männer ist, daß sie also auch die Religions- und Gewissensfreyheit, aus der sie hervor gegangen ist, für alle

fördert und schützt. So war sie mit allen Eigenschaften ausgerüstet, als Vermittlerin zwischen die beyden getrennten Kirchen zu treten und das Liebesband um sie zu schlingen, das sie vereinigen sollte. Dazu hatte sie die Bahn gebrochen, die Herzen geöffnet und empfänglich gemacht. Zum Lohn und Dank dafür wurde sie auch seit der Vereinigung wohl in alle unsere Kirchen des Unter- und Oberlandes, ohne daß dabey eine Verabredung Statt gehabt hätte, aus eigner, freyer Bewegung der einsgesinnten vereinigten Geistlichen eingeführt. Wir glauben zwar nicht, daß sie, — ein Erzeugniß des Jahres 1783! — den Culminationspunct erreicht habe, über den man nicht steigen könne, von dem man nothwendig wieder herabsinken müsse; es steht uns wohl ein höheres Ideal vor Augen, und wir finden gar manches darin, das wir gerne streichen möchten, worunter gerade solche Stellen, welche der E. mit Vorliebe daraus excerpirt und sich angeeignet hat. Doch ist sie bereits geistiges Gemeingut, sie ist durch Vertrautseyn mit ihr uns allen lieb und werth geworden. Wer erkennt und verehrt in ihr nicht unser Bundeszeichen, unser Glaubenssiegel, unsern Schutzgeist, unsern Friedensengel? Wer hindert uns, sie nach den nöthigen Umwandlungen, verbunden mit der S., für unsere Landes- und Unionsagende anzuerkennen, so wie sie schon von der vereinigten Kirche Nassau's und des rheinischen Sachsen-Koburg, als solche, angenommen wurde?

Dieser Ueberblick der Geschichte der liturgischen Veränderungen in der Pfalz zeigt uns also klar, daß und wie die Gestalt der protestantischen Kirche und ihrer Gottesverehrung sich immer mehr entwickelte, vereinfachte, reinigte und vervollkommnete, und gibt uns ein getreues Bild von dem steten

Kampf des Lichtes und der Finsterniß und der immer siegreichen Gewalt der Wahrheit.

Schlußfolge.

Wie könnte man diesem Volk und Land, welches alle diese reichen geschichtlichen Erfahrungen gemacht hat, mit der p. A. und dem E. einer badischen A. den längst unter schweren Kämpfen von ihm verworfenen M. C., wenn auch nur zum Theil, wieder zurück geben, ihm den sclavischen Sinn des Interim, der seit Jahrhunderten durch einen ganz entgegengesetzten völlig aus ihm vertrieben ist, wieder einflößen, ihm die Cultusform wieder anpreisen wollen, die für dasselbe mit allen gehässigen Erinnerungen an erlittenen Glaubensdruck und Religionszwang, an erduldeten Raub der Kirchen und Kirchengüter verknüpft ist, und vor der schon darum gerechter Abscheu jeden protestantischen Pfälzer erfüllt? Wie könnte man die starre, befangene Anhänglichkeit an den M. C., welche die starreste und befangenste aller ist, für eine heilsame Neuerung, für ein Werk des Voranschreitens und der zeit- und naturgemäßen Entwicklung der jungen vereinigten Kirche ausgeben, und damit das Volk, wäre es blind genug, muthwillig täuschen wollen? Wie könnte man, anstatt im Geiste der Reformation fortzuarbeiten und die Entwicklung und Ausbildung des Volkes zu begünstigen, an das morsche Alte fest sich wieder anklammern, eine Form, die doch auch nur eine wandelbare ist, und mit der Zeit vergehen und fallen muß, als labil und untrüglich, als keiner Veränderung und Vervollkommnung bedürftig darstellen, die Unfehlbarkeit der Kirche, welche diese Form seit zwölf Jahrhunderten treu in sich be-

wahrte, damit zugleich uns einreden und die Sehnsucht nach der Rückkehr in ihren Schoos in uns erwecken wollen? Wie könnte man so eine geistige und kirchliche Umwälzung, eine neue Epoche allmählig vorbereiten und herbeyführen wollen, die auch uns Evangelischen »fromme Gaukeleyen, prunkvolle Ceremonien, Ohr und Auge berauschende Feyerlichkeiten, todte Werkheiligkeit und knechtische Kirchenfrömmigkeit bey aller Geistesfinsterniß und Herzensverwilderung" zurückzubringen drohte? — Nein, das größte Wagstück unserer Zeit, die Repristination des M. E. inmitten der evangelischen Kirche, gewinnt nur solchen bösen Schein, erregt nur solch Mißtrauen; ihr Zweck und Ziel, ihre Absicht und Tendenz kann es unmöglich seyn. Die Aufgabe wäre zu schwer, also in die Speichen des Zeitenrads eingreifen und es zum Stillstehen und Rückwärtsgehen zwingen zu wollen.

Noch mehr beruhigt uns der Blick auf den Rechtsboden, auf welchem die Kirche unsers Vaterlandes stand, und mit ihr die vereinigte protestantische Kirche stehet. Eben diese Agenden, deren erste schon seit mehr als dritthalb Jahrhunderten, und deren letzte doch nun auch schon seit einem halben Jahrhunderte gesetzlich eingeführt und in unangefochtenem Gebrauche ist, eben sie bezeugen uns, was bey uns gesetzlich sey, und was wir daher befugt sind — eines Theils als unser unantastbares gutes altes Recht festzuhalten, andern Theils als etwas dieß unser Recht Beeinträchtigendes zu perhorresciren. So gewiß diese unsre gesetzliche Agenden gesetzlich sind, und so gewiß die theologischen Ideen, in den sie sich bewegen, nach dem Maaße der fortschreitenden Aufklärung immer reiner und freysinniger wurden, so gewiß braucht niemand, der unsrer Gemeinschaft angehört, sich weder diesen Weg, den unser

Agendenwesen gegangen ist, als einen Satansweg verschreyen und das Umlenken zu den Antiquitäten der mystisch-scholastischen Theologie, besonders zu gewissen auf's neue hochgepriesenen Hauptraritäten jener Lehre zur Pflicht machen zu lassen, noch zu glauben, daß irgend eine legitime Macht, wenn selbst von der Autorität einer servilen Generalsynode unterstützt, ihn zwingen könne, sich die Wiedereinführung aller jener Formen gefallen zu lassen, die unsre Reformation schon seit so langer Zeit her aus dem Heiligthum ihrer Kirche als Auskehricht ausgefegt hat, als wohin gehört: alles Kyrie-Eleyson-Quäcken (um nicht der übrigen Litaney zu gedenken, die der E. mit der eingestellten Bemerkung gibt, [entschuldigt oder empfiehlt?] „wie sie in den ältesten evangelischen Kirchenbüchern gefunden wird"); alles Ableyern solcher Battologien, wie: Wir loben dich, wir benedeyen (preisen) dich, wir u. s. w. endlich, alles was, — wir wissen gar schön, nach welchem selbst vorprotestantischen, selbst vorgregorianischen Urtypus, — sich durch die bekannten Rubriken: Introductio, Confessio, Absolutio, Lectio, Gloria, Kyrie, Benedicite, Sanctus, Halleluja, Dominus vobiscum u. s. w. abrollt. Nicht allein für seine Person braucht sich keiner, der, ob er Geistlicher oder Nichtgeistlicher sey, auf dem Rechtsboden unsrer bisherigen Agenden steht, dergleichen gefallen zu lassen, sondern es darf auch jeder dieser Gemeinschaft jedem Kirchenverwandten, der sich etwa bereitwillig zeigen möchte, wenigstens an seinem Wohnort und in seinem besondern Kreise jene von unsrer Kirche verworfenen Formen wiederherzustellen, als einem solchen, der das Pactum unsers gesellschaftlichen Verhältnisses breche, warnend, verweisend und klageführend entgegen treten. Oder seit wann hätte etwa dieß unser Recht aufge-

hört, unser Recht zu seyn? Wir wollen nicht auf das Einzelne zurückgehen, uns nicht beziehen auf die von dem reformirten Churfürsten dem Lande verliehenen kirchlichen Rechte und Freyheiten, nicht auf den westphälischen Frieden, der die Menschen- und Völkerrechte weit höher zu schätzen und besser zu wahren wußte, als der Reichsdeputationshauptschluß von 1802, nicht auf die zwar in unsern Tagen, als der Landesconstitution widersprechend, selbst von höhern Landesstellen angefochtene, aber unumgestoßene und heute noch rechtsgültige Religionsdeclaration von 1705, nicht auf die andere weit freysinnigere Religionsdeclaration von 1799, nicht auf die Organisationsedicte von 1805, noch auf die Landesconstitution von 1819; wir beziehen uns nur auf eine im neuen göttingischen Magazin von 1792, I. B. 3. St. abgedruckte Abhandlung: „Kurze Uebersicht des Zustandes des churpfälzischen reformirten Kirchenraths", und legen diese zum Theil zum Grund.

„Das Kirchenregiment gehört nach reformirten Grundsätzen (nach dem demokratischen oder Presbyterialsystem), und schon nach dem reinen Naturrecht, eigentlich der ganzen Kirche, als einer freyen Gesellschaft, zu, deren Gewissen sich nicht anders, als durch sich selbst, binden lassen kann. Es ist das Resultat des gemeinsamen Willens, des Zusammenwirkens der einzelnen Glieder.

Die protestantische Kirche überläßt sich nie dem eigenmächtigen Willen eines Einzigen, oder mehrerer, am allerwenigsten die reformirte. Diese ist nicht Paulisch, Kephisch, Apollisch; auch glaubt sie nicht an einen römisch-katholischen Kirchenrath. Sie übertrug von jeher ihre Gesellschaftsrechte zusammen oder theilweise, wie sie es für gut hielt, einigen

aus ihrer Mitte durch eine laute oder stille Einwilligung erwählten Personen. Diese waren immer diejenigen, welche durch bessere Einsichten, vorzügliche Dienstleistungen und Geschicklichkeiten sich das völlige Zutrauen der Gemeine erworben hatten; die Lehrer und Aeltesten der Gemeine insgesammt oder in einem engern Ausschuß. Diese Personen waren ihrem Amte nach keine gnädigen oder unumschränkten Herren. Ihr Wille war der stille, verborgene Wille der Gemeine. War er dieses nicht, so hieß es kein protestantisches Kirchenregiment, sondern Hierarchie, Kirchenverwirrung, Tyranney, oder wenn damit ein Einwirken des Fürsten in die kirchlichen Angelegenheiten gegen den Willen der Gemeine verbunden war, Vergewaltigung.

Machen diese Repräsentanten oder Vorsteher der Kirche ein stets bleibendes Collegium, so heißt dasselbe Kirchenrath, Consistorium, oder wie man sonst will. Haben sie die Form bloßer Versammlungen, so sind es Synoden, Convente u. dgl.“

Das Kirchenregiment der pfälzischen reformirten Kirche wurde, — das lehrt uns die Geschichte, — dreyfach verwaltet: 1) durch die reformirten Churfürsten selbst, welche immer die eifrigsten Bekenner und kräftigsten Schirmherrn dieses Kirchenglaubens waren; 2) durch einen Kirchenrath, der die Kirchensachen in der Fürsten Namen besorgte, unmittelbar unter diesen stand und oft von ihnen präsidirt ward, und 3) durch Synoden oder Kirchenversammlungen. Diese drey hatten das Recht, den Lehrbegriff der Kirche auszusprechen, aber keineswegs ihn umzustoßen, die äußerlichen Kirchengebräuche festzusetzen, das jus liturgicum. So ließ Churfürst Friederich III 1562 den heidelbergi-

schen Katechismus von einem Professor der Theologie und seinem Hofprediger verfassen, legte ihn aber vor seiner Publication und Einführung einer Generalsynode zur Prüfung und Genehmigung vor. Ganz auf diesen Katechismus war die A. gegründet, die ein Jahr später herauskam, völlig in seinem Geist verfaßt, sein treues Ebenbild, also keiner weitern Bestätigung bedürftig. Dieß alles geschah, weil es dem Princip dieser Kirche entsprach, die sich keine symbolischen Bücher, keine Confessionen, keine Katechismen, Andachts- und Gesangbücher, Liturgien u. dgl. mit Gewalt und ohne vorhergegangene Prüfung und gewonnene Ueberzeugung von der Wahrheit derselben aufdrängen läßt, und keine untrüglich und unverletzlich seyn sollenden Lehrbücher, weder aus der Zeit der Reformation, noch aus der frühern, anerkennt. Sie wünscht und befördert stete Berichtigung, Reinigung und Veredlung des Lehrbegriffs, und sucht ihren Ruhm und Vorzug darin, das Princip der Perfectibilität festzuhalten, dem Stillstand des Forschens zu wehren, und jedem Geisteszwang zu widersprechen.

Weil nicht zu aller Zeit diesen Grundsätzen gemäß in der Kirche gehandelt wurde, so ertheilt jene Abhandlung an dem Schluß einige Rathschläge, welche aus jenem protestantischen Geiste fließen:

„1) Der Kirchenrath trenne sich nie von seiner Kirche so sehr, daß es scheinen möchte, als wollte er etwa der eigenwillige Alleinherr oder ein Kirchen-Despot seyn.

2) Ein edler Kirchenrath handle nicht, wie diejenigen weltlichen Regenten, die nicht nöthig haben, ihre Unterthanen zu befragen.

3) Er schließe sich fest an die Gemeine an, so wie das

Haupt, wann es nicht wanken will, an seinen Körper, und dem zufolge zunächst an den vornehmsten und würdigsten Theil derselben, an ihre Geistlichkeit.

4) Er gebe oder verschaffe der Kirche das Band, wodurch die glückliche Vereinigung zwischen Haupt und Gliedern entsteht, und nie zu Grunde gehen kann.

5) Er verschaffe Klassen-Convente und Synoden nach derjenigen Form, wodurch Liebe und Treue gegen ihr Haupt, und Gemeinsinn und Eifer für das allgemeine Wohl in allen Gliedern erwachse; so daß dann ein Glied an dem andern hange durch alle Gelenke, und eines dem andern Handreichung thue, nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seiner Maaße, und machet, daß der Leib wächset zu seiner selbst Besserung."

Diese Grundsätze waren und sind noch der Rechtsboden, auf welchem die reformirte Kirche unsers Vaterlandes stand und steht; auf ihm baute die zum Schließen der evangelischen Kirchenvereinigung 1821 versammelte Generalsynode freudig fort, und errichtete auf diesem wohlgegründeten Fundament einen schönen, starken und festen Bau. Sie wußte die demokratische Presbyterial- und Synodalverfassung mit der monarchischen Consistorial- und Episcopalverfassung weise zu vereinigen, hob jene noch über diese sichtbar hervor, und traf so das juste milieu. Sie erkannte eine sichtbare Kirchenhoheit in unserm der evangelisch protestantischen Religion zugethanen Landesherrn, als evangelischen Landesbischof, und die Rechte und Pflichten desselben als eines solchen, wiewohl die pfälzische Kirche selbst den Titel „Bischof" längst ausgeschieden hatte; sie erkannte als seine Mandatarien die oberste Kirchenbehörde, die evangelische Ministerial-Section, in ihrer Würde und

ihrem Wirkungskreise an; entwarf dabey aber auch in kurzen lebendigen Zügen, in den ersten §§. der Beylage B. zur Vereinigungsurkunde, das Bild der evangelisch protestantischen Kirche, als eines Complexes aller einzelnen Gemeinden, wovon jede gleiche Verfassung, gleiche Rechte und Pflichten hat, als eines Complexes, der sein wahres wissenschaftliches, geistiges und kirchliches Leben nur in und durch sich selbst nährt und erhält, der durch Urwahlversammlungen Kirchengemeinderäthe constituirt, in diesen, so wie in allen Kircheneonventen, in den Special- Pfarr- und Generalsynoden, wovon ein Theil der erstern und die letztere völlig der freyen Wahl unterliegen, seinen Wunsch und Willen ausspricht, sich durch sie repräsentirt fühlt, und so in allen Stücken seine Selbstständigkeit und Autonomie geschützt und bewahrt sieht.

Die erste Generalsynode wußte das protestantische Princip der völligen Glaubens- und Gewissensfreyheit und der zwangslosen Religionsübung festzuhalten, indem sie die theuersten Schätze des Menschen, die Bestimmungen der Glaubens- und der Cultusform in die Hände der Special- und Generalsynoden legte, und der Kirchenhoheit, dem Landesbischof und seinem Kirchenministerium keine gesetzgebende, sondern nur eine gesetzsanctionirende Gewalt gab. Das Kirchenregiment ist also ein constitutionelles, ein durch Synoden beschränktes, und so ist unsere evangelische Kirchenverfassung ein Ebenbild unserer freysinnigen Landesverfassung. Beyde theilten bisher auch gleiches Loos; beyde stehen und fallen mit einander. Der Sturm, der über die eine ergeht, ergeht auch über die andere; der Sonnenschein, der die eine erquickt, erquickt auch die andere. Wie unsere Landstände des Volkes Sinn und Leben, Wunsch und Willen repräsentiren, so repräsentirt die

evangelische Generalsynode der evangelischen Kirche Sinn und Leben, Wunsch und Willen.

Die neueste Zeit legt nun mit ihrem Hauptwagestück, der Repristination eines Theils des r. M. C. und des ihm angemessenen Geistes für die evangelische Gottesverehrung, unsern evangelischen Gemeinden, die völlige Glaubens- und Gewissensfreyheit besitzen, die in ihrer öffentlichen Religionsübung auf keine Weise geärgert und gestört, auch in den wichtigsten Angelegenheiten ihres Innern nicht überrascht und im Dunkeln gehalten werden dürfen, eine ähnliche Frage vor, wie sie einst Josua, der Heerführer des israelitischen Volks, an dieses richtete, als er den letzten Landtag vor seinem Hingang hielt: Gefällt euch nicht mehr die bisherige einfache, prunklose Weise des evangelischen Gottesdienstes am Altar und auf der Kanzel? Verlangt ihr mehr Ceremonien, Gebräuche, Aeußerlichkeiten, Gepränge und Chorgesänge? Sehnt ihr euch nach einem reichern, längern allsonntäglichen Altar- und Liturgiedienst, der, wenn er auch die Predigt nicht verdrängt, sie doch beschränkt, verkürzt und schmälert? Wünscht ihr die euch fremd gewordene Weise des Gottesdienstes, wie sie heute noch in der römisch-katholischen Kirche mit ihren Gesängen, geweihten Sprüchen und Gebeten beobachtet wird, auch für euch zurück? Oder steht euer Herz und Sinn, eure Liebe und Anhänglichkeit fest bey der bisherigen Weise des evangelischen Gottesdienstes? — Erwählet euch, auf welche Weise ihr Gott ferner dienen wollt, auf die Weise, die von den Reformatoren und ihrem Sinn und Geist gemäß seit drey Jahrhunderten bey euch eingeführt wurde, oder auf die Weise, wie sie seit zwölf Jahrhunderten in der römisch-katholischen Kirche herkömmlich und heute noch gebräuchlich ist.

Das evangelische Volk, Geistliche und Weltliche, wird zu seiner Zeit durch die Wahl seiner Repräsentanten zur Generalsynode und durch den Auftrag und die Vollmacht, die es diesen ertheilet, an den Tag legen, welches seines Herzens Meinung und Wunsch ist; ob es wirklich in die Worte einstimmt, mit denen einst das Volk Israel Josua antwortete: das sey ferne von uns, daß wir den Herrn und seine Einsetzung eines einfachen geistigen Gottesdienstes verlassen, und andern Göttern dienen, eine andere, von Menschen erfundene Weise des Gottesdienstes annehmen und uns wohlgefallen lassen wollten. Nein, wir wollen dem Herrn unserm Gott dienen, ihn nach der Anweisung Jesu im Geist und in der Wahrheit, soviel möglich ohne Aeußerlichkeiten und Nebendinge, fort und fort anbeten und verehren, und seiner Stimme gehorchen. Wir wollen den Herrn fürchten und ihm dienen treulich und rechtschaffen. Und jeder, der es mit dem Protestantismus treu meint und dessen Grundfeste durch eine solche Veränderung des Rituals nicht erschüttert wissen will, wird diesem Volk zurufen mit Josua: Ihr seyd Zeugen über euch, daß ihr den Herrn euch erwählet habt, daß ihr ihm dienet. So lasset nun in euren reinen Gottesdienst die fremden Gesänge und Gebräuche, die man euch anempfehlen will, keinen Eingang finden.

Seyd getreu in eurem Glauben!
Laßt euch dessen festen Grund,
Ja nicht aus dem Herzen rauben!
Haltet treulich euren Bund,
Den das Herz durch's Wasserbad
Fest mit Gott geschlossen hat.
Denn wie leicht geht der verloren,
Der ihm treulos hat geschworen.

Seyd getreu bis an das Ende!
Daß euch keine Qual und Noth
Je von eurem Jesu wende!
Seyd ihm treu bis in den Tod!
Ach! das Leiden dieser Zeit
Ist nicht werth der Herrlichkeit
Die euch Jesus einst will geben
Dort in seinem Freudenleben.

Noch steht unsere Ueberzeugung fest, die in dem „Bedenken über die p. A. von 1829, Speyer bey Kolb 1830“ ausgesprochen ist: „Schon triumphirt die katholische Kirche über die Rückkehr zu ihr; schon ist der betrogene Haufen desto fester überzeugt von der Richtigkeit der Ansichten und Anordnungen seiner Kirche. Und wenn bey diesen beklagenswerthen Bewegungen nichts verloren ist, so ist doch so viel verloren, daß der feste Grund, auf welchem die evangelische Kirche zu ruhen schien, für einige Zeit wankend gemacht, oder doch wenigstens für wankend gehalten, die Zweifellosigkeit und Freudigkeit, die Festigkeit und Standhaftigkeit, die Achtung und Liebe, womit viele Tausende bisher an ihrem von den Vätern theuer errungenen protestantischen Glauben hielten und hingen, theils sehr erschüttert, theils ganz geraubt ist. Doch werden gewiß diese kirchlichen Bewegungen auf der andern Seite Mittel seyn in der Hand der Vorsehung, die ewige unzerstörliche Wahrheit desto siegreicher aus dem Kampf treten zu lassen, die Menschen aus dem allgemein verbreiteten Religions-Indifferentismus zu wecken, ihnen den angefochtenen Glauben wieder lieb und theuer zu machen, und so durch Glaubenskampf und Glaubensdruck Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit zurückzuführen.“

B. Specielle Kritik der. p. A. und vorzüglich des E. aus dem dogmatischen und liturgischen Gesichtspunct.

I. Vergleichung derselben mit dem Interim Kaisers Karl V.

Unsere Hauptaufgabe ist zuerst, die Uebereinstimmung der p. A. und eben dadurch des E. mit dem Interim Kaisers Karl V unwidersprechlich darzuthun, und dieses wird hiermit versucht. Voraus gehe das Geschichtliche des Interim.

Kaiser Karl ließ eine Erklärung bekannt machen, wie es einstweilen, bis man sich auf einer Kirchenversammlung verglichen haben würde, mit der Religion in Deutschland gehalten werden sollte. Dieses nachher sogenannte Interim gestattete den Protestanten bloß den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmahl und die Priesterehe; alles übrige sollte auf dem alten Fuß gelassen, oder auf denselben wieder hergestellt werden. Mit dieser einstweiligen Anordnung waren jedoch weder die Protestanten, noch die Katholiken zufrieden. Viele evangelische Länder, und darunter auch die Pfalz, sähen sich indeß genöthigt, das ihnen von dem Kaiser unter schweren Drohungen aufgezwungene Interim anzunehmen, wollten sie sonst nicht, wie dieß der Stadt Constanz widerfahren war, in die Reichsacht fallen.

„Das Interim“ — sagt Fetzer in seinem Deutschland und Rom I. S. 507 — „hatte den unverkennbaren Zweck, die katholische Religion wieder überall geltend zu machen“; daher auch das Sprüchlein entstand: das Interim hat den Schalk hinter ihm. „Zu desselben Entwurf waren drey Theologen, zwey katholische, Julius von Pflug, damals Bischof zu Naumburg, Michael Helding, Titularbischof zu Sidon, und ein protestantischer, Johann Agricola, (nach Alting Johann Eisleben, wahrscheinlich, weil er von Eisleben stammte,) Hofprediger zu Berlin, niedergesetzt. Sie verglichen sich, wahrscheinlich nach einer erhaltenen Vorschrift, über 26 Artikel“. — Werfen wir einen Blick auf die Erscheinung unserer Tage, so finden wir eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen diesem Interim und der preußischen Hof- und Militär-Agende von 1822. Beyde gingen von Berlin aus und haben die wichtigsten Artikel mit einander gemein. Eine nähere Vergleichung soll davon überzeugen.

1) „Den guten Werken wird Verdienstlichkeit bey Gott beygelegt“, behauptet das I. Wenn sich über diese guten Werke die A. auch nicht geradezu aussprichte, so verräth sie ihre Ansicht darüber schon durch ihre ganze Anordnung, durch ihre Haltung und Tendenz. Sie will durch die Herbeyführung eines katholischen Meß- und Liturgiedienstes und durch das strenge Binden an denselben die längst aufgegebene hohe Meinung von der Heiligkeit eines solchen Werkes überhaupt und der des Meßopfers insbesondere wieder hervorrufen und die untergegangene abergläubische Vorstellung von der übernatürlichen Wirkung und dem geheimnißvollen Segen, den mit einem solchen Liturgiedienst verbunden sey, muß neue erwecken,

und so den Wahn der Unentbehrlichkeit dieses Altardienstes und seines Vorzuges vor der Predigt und jedem andern Erbauungsmittel wieder verbreiten. Sie will in dem, der diesen Liturgiedienst beobachtet, den Glauben erzeugen, er beobachte diese Handlung nicht für sich, zu seiner Erbauung, sondern für Gott und erzeige diesem damit einen Dienst; er habe durch diese äußerliche Handlung seiner Pflicht gegen Gott genügt. So huldigt unstreitig die p. A. und dieser E. dem Grundsatz von der Heiligkeit und Verdienstlichkeit der äußern Werke.

2) „Außer der Kirche gibt es kein Heil und zum Merkmahl der wahren Kirche wird derselben Allgemeinheit erfordert.“ So das F. Unter den Beweggründen, jene A. einzuführen, stehet der voran, „eine Uebereinstimmung in den gottesdienstlichen Formeln zurück zu führen, die durch ihr altertümliches Gepräge von dem Einsseyn der kirchlichen Gegenwart mit der kirchlichen Vergangenheit Zeugniß gebe, und das Allgemeingültige zu allen Zeiten fest zu halten.“

Nach der Behauptung derjenigen, die ihr Lob preisen, soll durch den Gebrauch von vielerley Agenden die allerwesentlichste Einheit der Liturgie, die Einheit des Geistes, zerstört worden seyn. Uns aber will bedünken, daß dadurch, wenn nur in allen gebrauchten Agenden ein evangelischer Geist wehet und wohnet, nur die Einheit des Buchstabens gestört worden ist. Damit stimmt Luther ein III. S. 460: „Wenn nur die Einigkeit des Geistes im Glauben und im Worte erhalten wird, so schadet die Mannigfaltigkeit in irdischen und sichtbaren Dingen, in Ceremonien und Gebeten,

nicht.“ Gerade das Suchen der Einheit im Aeußerlichen war von jeher der Feind der wahren geistigen Einheit.

Unter dem Vorwande, Einheit in irdischen und sichtbaren Dingen, Conformität im Ritus zu verbreiten, und dabey der freyen Ueberzeugung und wissenschaftlichen Fortbildung dennoch keine Gewalt anzuthun, dünkt uns doch nichts anders, als höchstes Ziel, bezweckt zu werden, als Conformität des Glaubens, Beschränkung der Forschungs- und Lehrfreyheit. Was soll der öffentliche Gottesdienst anders seyn, als ein freyes Bekenntniß des innern Glaubens, dem der äußere kirchliche Ritus nicht widersprechen darf? Sonst würde aus dem Gottesdienst ein Zwanggebet, und aus dem Zwanggebet, wie Luther sagt, III. S. 465 ein „Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung; daraus denn scheinende Heiligen, Heuchler und Gleißner kommen; denn da ist kein Herz, kein Glaube, noch keine Liebe.“ Darum wehe den liturgischen Formeln, denen die innere Ueberzeugung widerspricht! Der Schalk sitzt ihnen im Auge. Ihr Zweck ist kein anderer, als im Verlaufe der Zeit einen den neuen Formen entsprechenden Geist zu wecken und zu nähren.

Das in unsern Tagen neu erwachte und oft so kräftig und gewaltsam auftretende System des Nationalismus nicht nur der Staaten, sondern auch der Kirche, halten wir für wohlthätiger, das gesunde kräftige Leben und Bestehen der Particularkirchen für der guten Sache des Evangeliums weit zuträglicher, als das in Despotismus erstarrte oder leicht erstarrende System des Weltbürgerthums, der Alleinherrschaft, der Weltmonarchie, der allgemeinen Glaubenstyranney.

Auch der E. deutet mit Freuden und an vielen Stellen

auf einen einigen reinen, rechten, wahrhaftigen, beständigen (also unveränderlichen und unfehlbaren) Glauben hin, auf eine einmüthige Gottesverehrung, die zu allen Zeiten und an allen Orten (semper et ubique) gleichförmig geübet wird, so wie auf eine allgemeine wahre, reine Kirche, welche jenen Glauben und diesen Cultus unabänderlich festhält. Vom einigen rechten Glauben sprechen folgende Stellen des E.:

S. 5. „Gott, der du durch deinen Geist die ganze Christenheit heiligest und regierest, gib gnädiglich, daß sie mit allen ihren Gliedern im reinen Glauben dir diene."

— „Gib uns den rechten wahrhaften Glauben" = p. A. S. 39."

— „Gib deiner christlichen Gemeinde deinen Geist, daß dein heiliges Wort rein geprediget werde, auf daß deine Christenheit dadurch vermehrt werde und mit beständigem Glauben dir diene und bis an's Ende beharren möge."

S. 7. „Du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, auf daß wir mit beständigem Glauben dir dienen."

S. 17. „Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre, damit wir in Einigkeit des Glaubens beharren bis an das Ende."

S. 41. „Dich rufen wir an im rechten Glauben."

S. 42. „Gib uns des Glaubens Beständigkeit."

Auf eine übereinstimmende, einmüthige allgemeine Form der Gottesverehrung, wie sie die p. A. bezweckt, beziehen sich folgende Sätze des E.:

S. 5. „Der du uns die Gnade gegeben hast, einmüthig unser gemeinschaftliches Gebet vor dich zu bringen = p. A. S. 39.“

S. 6. „Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde. = p. A. S. 41.“

S. 3. 16. „Ehre sey dem Vater ꝛc., wie es war von Anfang jetzt und immerdar, indeß die meisten Interpreten des M. E. das Wort erst auf Gott beziehen und deßwegen sagen: wie er war von Anfang ꝛc. Nicht ohne große Ursache wählte die p. A. und der E., so wie die englische Liturgie, den Ausdruck: wie es war, und bezeuget damit triumphirend, daß bey ihnen die Weise der Gottesverehrung festgehalten sey, wie es im Anfang der Christenheit war, wie es noch ist, und immer seyn wird von Ewigkeit zu Ewigkeit.

S. 17. „Wir preisen dich einmüthiglich.“

Diejenige Kirche, welche jenen beständigen Glauben und diese einmüthige Cultusform festhält, erkennt der Entwurf für die seinige und nennt sie die allgemeine reine (untrügliche) wahre Kirche.

S. 6. „Nimm dich allenthalben deiner Kirche an.“

S. 42. „Erhalte und mehre deine Kirche, daß sie stets fortbestehe und wachse zu deines Namens Ehre.“

— „Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre! Wehre allen Feinden, die uns bedrängen! Schütze und errette deine reine Christenheit.“

S. 43. 46. „Deine heilige christliche Kirche.“

S. 50. „Deine liebe Kirche.“

S. 77. „Vereinige uns alle durch das Band der

christlichen Bruderliebe, so wie wir durch Einen Glauben und durch Eine Taufe zu Gliedern Eines Leibes verbunden sind."

S. 71. „Wir beten, daß deine Wahrheit auch von andern immer mehr und mehr erkannt werde, auf daß alle sich vereinigen zu einer Heerde, unter Einen Hirten, welches ist Christus, dein Sohn."

Unsere evangelische protestantische Landeskirche, für welche dieser Entwurf dem Titel nach bestimmt ist, trägt diesen ihren wahren, in der Vereinigungsurkunde ihr beygelegten, ehrenvollen Namen im ganzen E. nur zweymal, einmal ben auf dem Titelblatt, und das zweytemal S. 172 in der Ordinationsform. Und so beweiset auch er, daß der in Preußen da Beamten zugegangene Befehl, die Benennung „protestantisch" nie vorkommen zu lassen, sondern immer durch „evangelisch" zu ergänzen, auch für unser Vaterland schon Kraft besitzt oder doch einen solchen Befehl vorbereitet und herbeywünscht. Selbst der Name evangelisch, auf welchen auch die katholische Kirche nicht ohne Grund Anspruch macht, kommt nur noch viermal im Entwurf vor:

S. 50. „Hilf, daß wir nach dem Evangelium, zu welchem wir uns bekennen, würdiglich wandeln."

S. 119. „evangelische Kirche."

S. 170. „evangelische Kirchenverfassung."

S. 71. „evangelische Christen, aufrichtige Bekenner deines Evangeliums."

Im ganzen E. findet sich nirgends ein Dank ausgesprochen für Religions-, Gewissens- und Geistesfreyheit, nicht für die Wohlthat der öffentlichen Verkündigung des Wortes

Gottes, als S. 70 im Reformationsgebet: „Wir danken dir, daß uns das Licht deines Evangeliums ungetrübt und klar erschienen ist, und daß wir durch dasselbe zur Freyheit der Kinder Gottes erhoben sind.“

Selbst in der Confirmationshandlung ist die Kirchengemeinschaft nicht ausdrücklich genannt, in welche unsere Confirmanten aufgenommen werden wollen, sondern nur als „die Gemeinschaft Jesu und seiner Kirche“ bezeichnet, indeß die E. A. II. sagt S. 211: „Diese Kinder haben sich feyerlich verpflichtet, bey der Wahrheit der evangelischen Lehre bis an ihr Ende zu beharren.“ Die F. A. spricht S. 386 auch nur von einer christlichen Kirchengemeinschaft, in welche die Kinder aufgenommen werden sollen; sie hatte aber keine Ursache, diese durch einen weiter unterscheidenden Zusatz zu bezeichnen, als dadurch, daß sie die Kinder Mitgenossen der Tafel S. 424 nennt, denn sie erkannte für das ganze Land nur die „christliche Religion an, wie dieselbe zu Heidelberg und in der ganzen churfürstlichen Pfalz aus dem Wort Gottes gelehrt wird,“ (S. 363) und es bestand damals im ganzen Lande nur die eine „christliche, nach Gottes Wort reformirte Kirche“. Anders verhält es sich jetzt, wo wir im ganzen Vaterlande nur äußerst wenige ungemischt protestantische Orte zählen.

Eine schwere Aufgabe wird es immer bleiben, die rechte Kirche auf Erden in sichtbarer Gestalt zu erkennen. Calvin erklärt Buch IV. S. 10 das „für ein gewisses Siegel und Pfand der rechten Kirche, mit welcher wir Einigkeit halten müssen, dieweil sie aller Gläubigen Mutter ist, daß sie die reine Lehre und den ungefälschten Gebrauch der Sacramente festhält.“ Diese rechte Kirche darf sich aber nicht lieber auf

das Zeugniß des Mittelalters, als das des Urchristenthums berufen; darf nicht diejenigen, die an das Urchristenthum sich halten, ohne an den aus dem Judenthum und Heidenthum eingedrungenen Verunstaltungen ein Wohlgefallen oder eine heilige Ehrfurcht vor denselben zu haben, als Atheisten und Gotteslästerer verschreyen und verfolgen, weil sie den unsichtbaren Gott und himmlischen Jesus verehren, wie es schon den ersten Christen erging.

Was dem Ideal der Wahrheit, dem Typus des Lichts, Christus, entspricht, das ist Wahrheit. Diejenige Gesellschaft, welche diese Wahrheit immer vollkommener zu erkennen und darzustellen strebt, ist die wahre Kirche, und sollte sie nirgends auf Erden, als bestehende Gesellschaft, dem Auge sich darstellen, so ist sie eben die rechte unsichtbare allgemeine Kirche Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt, nicht sichtbar und zeitlich, also auch nicht vorübergehend und vergänglich ist, nirgends auf Erden schon realisirt und vollkommen ausgebildet, unverrückbar und unverbesserlich dasteht, sondern stets ein Ideal bleibt, nach welchem die Menschen streben sollen, wie Paulus spricht: „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte; ich jage ihm aber nach, ob ich's ergreifen möchte.“ Diese verborgene Kirche, die wahre Gemeinschaft der Heiligen, ist es, die das Ideal eines beständigen geistigen Fortschrittes zum Ziele der Freyheit durch Bildung, Kenntniß, Sitte, Tugend, Licht und Recht für kein Trugbild, sondern für ihre höchste Aufgabe hält, und die Behauptung mit Wort und That bestreitet: der Staat und die Kirche bewege sich im bloßen Kreislauf, so wie er am Himmel durch die Rückkehr aller Gestirne auf den Punct ihres Ausgangs sich zeige, und bey dem Menschengeschlechte in dem unwissenden Kinde des

geistreichsten Vaters sich darstelle. Wie könnte das die rechte Kirche seyn, welche unverändert bey dem stehen bleiben oder zu dem gar wieder zurückkehren will, was, wie sie behauptet, immer und allenthalben, was wenigstens schon seit einem Jahrtausend geglaubt oder zu glauben befohlen ward, was der Menschheit in ihrem rohen ungebildeten Zustand wohl genügte, aber ihrem gegenwärtigen Zustand der Bildung und Wissenschaftlichkeit gewiß nicht mehr angemessen ist? Wie darf sich diejenige für die rechte Kirche ausgeben, welche ihren Vorstellungen nach nie das Kindesalter verlassen, nie zur Manneseinsicht voran rücken will, ungeachtet Paulus spricht: „Lieben Brüder, werdet nicht Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seyd Kinder; an dem Verständniß aber seyd vollkommen. Da ich ein Kind war ꝛc.“

3) „Die Kirche allein hat das Recht der Schriftauslegung.“ So das J. Indeß die in der Vorrede zu der A. unterzeichneten neun berliner Theologen behaupten, dieselbe stimme mit der heiligen Schrift, als der Grundlage und der Regel des Glaubens der evangelischen Kirche, und dem daraus entnommenen Lehrbegriff in allen Theilen völlig überein, lassen sie es im Dunkeln, was sie unter dem evangelischen Lehrbegriff eigentlich wollen verstanden haben. Diese Theologen stellen einen solchen unumwundenen Lehrbegriff gar nicht auf, behalten sich also das Recht der Schriftauslegung und nähern Glaubensbestimmung bevor, und beweisen mit der That die Festhaltung des Satzes: die Kirche hat das Recht der Schriftauslegung.

Der E. stellt in der Ordinationsform nicht einmal dieselbe Forderung, wie die p. A. „fortzuschreiten in Erkenntniß des Wortes Gottes und in den andern nothwendigen Wissen-

schaften", sondern er fordert nur S. 170 „in allen Amtshandlungen (also auch in Predigten und Gebeten, wie in der Administration der Sacramente) die ergangenen und noch ergehenden großherzoglichen Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften stets vor Augen zu haben und treulich zu beobachten"; eigenen Gewalts und vor sich selbst davon niemals und in keinem Stück abzuweichen. Darin liegt ausgesprochen das dem Fürsten und seinen Bevollmächtigten zustehende Recht in Glaubens- und Gewissenssachen, ihre Gewalt, Satzungen zu machen, ohne daß der Mitwirkung der Generalsynode von fern her Erwähnung geschieht. Unsere vereinigte Kirche erscheint nirgends in den Schutz der Constitution gestellt; ihr Daseyn ist vielleicht noch nicht officiell der Ständeversammlung zur Erkenntniß gebracht. Schmerzlich erinnert uns dieß alles an die Worte einer Schutzschrift für die p. A., worin es S. 35 und 36 heißt: „Der Regent war weit entfernt, eine A. hiermit einzuführen, und in die Rechte der Generalsynode eingreifen zu wollen. Wäre dieß seine Absicht gewesen, so wären Machtsprüche von ihm ausgegangen, und er hätte — abgesehen davon, ob er das Recht dazu habe oder nicht — nicht etwa bloß erlaubt, sondern geboten, die A. anzunehmen, und zwar nicht provisorisch bis zur Synode, sondern definitiv ohne die Synode, und nicht nach einer durch unser eigenes Gutdünken geleiteten Auswahl des Stoffes und der Formen, sondern nach den von Ihm deßhalb gegebenen Bestimmungen."

Aber nicht nur dieß liegt in jenen Worten der Verpflichtung, es ist damit auch ein blinder Glaube und willenloser Gehorsam geboten. Dadurch, daß der Geistliche gar nicht auf die Urquelle aller rechtmäßigen, im evangeli-

nicht.“ Gerade das Suchen der Einheit im Aeußerlichen war von jeher der Feind der wahren geistigen Einheit.

Unter dem Vorwande, Einheit in irdischen und sichtbaren Dingen, Conformität im Ritus zu verbreiten, und dabey der freyen Ueberzeugung und wissenschaftlichen Fortbildung dennoch keine Gewalt anzuthun, dünkt uns doch nichts anders, als höchstes Ziel, bezweckt zu werden, als Conformität des Glaubens, Beschränkung der Forschungs- und Lehrfreyheit. Was soll der öffentliche Gottesdienst anders seyn, als ein freyes Bekenntniß des innern Glaubens, dem der äußere kirchliche Ritus nicht widersprechen darf? Sonst würde aus dem Gottesdienst ein Zwanggebet, und aus dem Zwanggebet, wie Luther sagt, III. S. 465 ein „Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung; daraus denn scheinende Heiligen, Heuchler und Gleißner kommen; denn da ist kein Herz, kein Glaube, noch keine Liebe.“ Darum wehe den liturgischen Formeln, denen die innere Ueberzeugung widerspricht! Der Schalk sitzt ihnen im Auge. Ihr Zweck ist kein anderer, als im Verlaufe der Zeit einen den neuen Formen entsprechenden Geist zu wecken und zu nähren.

Das in unsern Tagen neu erwachte und oft so kräftig und gewaltsam auftretende System des Nationalismus nicht nur der Staaten, sondern auch der Kirche, halten wir für wohlthätiger, das gesunde kräftige Leben und Bestehen der Particularkirchen für der guten Sache des Evangeliums weit zuträglicher, als das in Despotismus erstarrte oder leicht erstarrende System des Weltbürgerthums, der Alleinherrschaft, der Weltmonarchie, der allgemeinen Glaubenstyranney.

Auch der E. deutet mit Freuden und an vielen Stellen

auf einen einigen reinen, rechten, wahrhaftigen, beständigen (also unveränderlichen und unfehlbaren) Glauben hin, auf eine einmüthige Gottesverehrung, die zu allen Zeiten und an allen Orten (semper et ubique) gleichförmig geübet wird, so wie auf eine allgemeine wahre, reine Kirche, welche jenen Glauben und diesen Cultus unabänderlich festhält. Vom einigen rechten Glauben sprechen folgende Stellen des E.:

S. 5. „Gott, der du durch deinen Geist die ganze Christenheit heiligest und regierest, gib gnädiglich, daß sie mit allen ihren Gliedern im reinen Glauben dir diene."

— „Gib uns den rechten wahrhaften Glauben = p. A. S. 39."

— „Gib deiner christlichen Gemeinde deinen Geist, daß dein heiliges Wort rein geprediget werde, auf daß deine Christenheit dadurch vermehrt werde und mit beständigem Glauben dir diene und bis an's Ende beharren möge."

S. 7. „Du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, auf daß wir mit beständigem Glauben dir dienen."

S. 17. „Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre, damit wir in Einigkeit des Glaubens beharren bis an das Ende."

S. 41. „Dich rufen wir an im rechten Glauben."

S. 42. „Gib uns des Glaubens Beständigkeit."

Auf eine übereinstimmende, einmüthige allgemeine Form der Gottesverehrung, wie sie die p. A. bezweckt, beziehen sich folgende Sätze des E.:

S. 5. „Der du uns die Gnade gegeben hast, einmüthig unser gemeinschaftliches Gebet vor dich zu bringen = p. A. S. 39.“

S. 6. „Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde. = p. A. S. 41.“

S. 3. 16. „Ehre sey dem Vater ꝛc., wie es war von Anfang jetzt und immerdar, indeß die meisten Interpreten des M. E. das Wort erst auf Gott beziehen und deßwegen sagen: wie er war von Anfang ꝛc. Nicht ohne große Ursache wählte die p. A. und der E., so wie die englische Liturgie, den Ausdruck: wie es war, und bezeuget damit triumphirend, daß bey ihnen die Weise der Gottesverehrung festgehalten sey, wie es im Anfang der Christenheit war, wie es noch ist, und immer seyn wird von Ewigkeit zu Ewigkeit.

S. 17. „Wir preisen dich einmüthiglich.“

Diejenige Kirche, welche jenen beständigen Glauben und diese einmüthige Cultusform festhält, erkennt der Entwurf für die seinige und nennt sie die allgemeine reine (untrügliche) wahre Kirche.

S. 6. „Nimm dich allenthalben deiner Kirche an.“

S. 42. „Erhalte und mehre deine Kirche, daß sie stets fortbestehe und wachse zu deines Namens Ehre.“

— „Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre! Wehre allen Feinden, die uns bedrängen! Schütze und errette deine reine Christenheit.“

S. 43. 46. „Deine heilige christliche Kirche.“

S. 50. „Deine liebe Kirche.“

S. 77. „Vereinige uns alle durch das Band der

christlichen Bruderliebe, so wie wir durch Einen Glauben und durch Eine Taufe zu Gliedern Eines Leibes verbunden sind."

S. 71. „Wir beten, daß deine Wahrheit auch von andern immer mehr und mehr erkannt werde, auf daß alle sich vereinigen zu einer Heerde, unter Einen Hirten, welches ist Christus, dein Sohn."

Unsere evangelische protestantische Landeskirche, für welche dieser Entwurf dem Titel nach bestimmt ist, trägt diesen ihren wahren, in der Vereinigungsurkunde ihr beygelegten, ehrenvollen Namen im ganzen E. nur zweymal, einmal oben auf dem Titelblatt, und das zweytemal S. 172 in der Ordinationsform. Und so beweiset auch er, daß der in Preußen den Beamten zugegangene Befehl, die Benennung „protestantisch" nie vorkommen zu lassen, sondern immer durch „evangelisch" zu ergänzen, auch für unser Vaterland schon Kraft besitzt oder doch einen solchen Befehl vorbereitet und herbeywünscht. Selbst der Name evangelisch, auf welchen auch die katholische Kirche nicht ohne Grund Anspruch macht, kömmt nur noch viermal im Entwürf vor:

S. 50. „Hilf, daß wir nach dem Evangelium, zu welchem wir uns bekennen, würdiglich wandeln."

S. 119. „evangelische Kirche."

S. 170. „evangelische Kirchenverfassung."

S. 71. „evangelische Christen, aufrichtige Bekenner deines Evangeliums."

Im ganzen E. findet sich nirgends ein Dank ausgesprochen für Religions-, Gewissens- und Geistesfreyheit, nicht für die Wohlthat der öffentlichen Verkündigung des Wortes

Gottes, als S. 70 im Reformationsgebet: „Wir danken dir, daß uns das Licht deines Evangeliums ungetrübt und klar erschienen ist, und daß wir durch daſſelbe zur Freyheit der Kinder Gottes erhoben sind.“

Selbst in der Confirmationshandlung ist die Kirchengemeinschaft nicht ausdrücklich genannt, in welche unsere Confirmanten aufgenommen werden wollen, sondern nur als „die Gemeinschaft Jesu und seiner Kirche“ bezeichnet, indeß die E. A. II. sagt S. 211: „Diese Kinder haben sich feyerlich verpflichtet, bey der Wahrheit der evangelischen Lehre bis an ihr Ende zu beharren.“ Die F. A. spricht S. 386 auch nur von einer christlichen Kirchengemeinschaft, in welche die Kinder aufgenommen werden sollen; sie hatte aber keine Ursache, diese durch einen weiter unterscheidenden Zusatz zu bezeichnen, als dadurch, daß sie die Kinder Mitgenossen der Tafel S. 424 nennt, denn sie erkannte für das ganze Land nur die „christliche Religion an, wie dieselbe zu Heidelberg und in der ganzen churfürstlichen Pfalz aus dem Wort Gottes gelehrt wird,“ (S. 363) und es bestand damals im ganzen Lande nur die eine „christliche, nach Gottes Wort reformirte Kirche“. Anders verhält es sich jetzt, wo wir im ganzen Vaterlande nur äußerst wenige ungemischt protestantische Orte zählen.

Eine schwere Aufgabe wird es immer bleiben, die rechte Kirche auf Erden in sichtbarer Gestalt zu erkennen. Calvin erklärt Buch IV. S. 10 das „für ein gewisses Siegel und Pfand der rechten Kirche, mit welcher wir Einigkeit halten müssen, dieweil sie aller Gläubigen Mutter ist, daß sie die reine Lehre und den ungefälschten Gebrauch der Sacramente festhält.“ Diese rechte Kirche darf sich aber nicht lieber auf

das Zeugniß des Mittelalters, als das des Urchristenthums berufen; darf nicht diejenigen, die an das Urchristenthum sich halten, ohne an den aus dem Judenthum und Heidenthum eingedrungenen Verunstaltungen ein Wohlgefallen oder eine heilige Ehrfurcht vor denselben zu haben, als Atheisten und Gotteslästerer verschreyen und verfolgen, weil sie den unsichtbaren Gott und himmlischen Jesus verehren, wie es schon den ersten Christen erging.

Was dem Ideal der Wahrheit, dem Typus des Lichts, Christus, entspricht, das ist Wahrheit. Diejenige Gesellschaft, welche diese Wahrheit immer vollkommener zu erkennen und darzustellen strebt, ist die wahre Kirche, und sollte sie nirgends auf Erden, als bestehende Gesellschaft, dem Auge sich darstellen, so ist sie eben die rechte unsichtbare allgemeine Kirche Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt, nicht sichtbar und zeitlich, also auch nicht vorübergehend und vergänglich ist, nirgends auf Erden schon realisirt und vollkommen ausgebildet, unverrückbar und unverbesserlich dasteht, sondern stets ein Ideal bleibt, nach welchem die Menschen streben sollen, wie Paulus spricht: „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte; ich jage ihm aber nach, ob ich's ergreifen möchte.“ Diese verborgene Kirche, die wahre Gemeinschaft der Heiligen, ist es, die das Ideal eines beständigen geistigen Fortschrittes zum Ziele der Freyheit durch Bildung, Kenntniß, Sitte, Tugend, Licht und Recht für kein Trugbild, sondern für ihre höchste Aufgabe hält, und die Behauptung mit Wort und That bestreitet: der Staat und die Kirche bewege sich im bloßen Kreislauf, so wie er am Himmel durch die Rückkehr aller Gestirne auf den Punct ihres Ausgangs sich zeige, und bey dem Menschengeschlechte in dem unwissenden Kinde des

geistreichsten Vaters sich darstelle. Wie könnte das die rechte Kirche seyn, welche unverändert bey dem stehen bleiben oder zu dem gar wieder zurückkehren will, was, wie sie behauptet, immer und allenthalben, was wenigstens schon seit einem Jahrtausend geglaubt oder zu glauben befohlen ward, was der Menschheit in ihrem rohen ungebildeten Zustand wohl genügte, aber ihrem gegenwärtigen Zustand der Bildung und Wissenschaftlichkeit gewiß nicht mehr angemessen ist? Wie darf sich diejenige für die rechte Kirche ausgeben, welche ihren Vorstellungen nach nie das Kindesalter verlassen, nie zur Manneseinsicht voran rücken will, ungeachtet Paulus spricht: „Lieben Brüder, werdet nicht Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seyd Kinder; an dem Verständniß aber seyd vollkommen. Da ich ein Kind war ꝛc.“

3) „Die Kirche allein hat das Recht der Schriftauslegung.“ So das J. Indeß die in der Vorrede zu der A. unterzeichneten neun berliner Theologen behaupten, dieselbe stimme mit der heiligen Schrift, als der Grundlage und der Regel des Glaubens der evangelischen Kirche, und dem daraus entnommenen Lehrbegriff in allen Theilen völlig überein, lassen sie es im Dunkeln, was sie unter dem evangelischen Lehrbegriff eigentlich wollen verstanden haben. Diese Theologen stellen einen solchen unumwundenen Lehrbegriff gar nicht auf, behalten sich also das Recht der Schriftauslegung und nähern Glaubensbestimmung bevor, und beweisen mit der That die Festhaltung des Satzes: die Kirche hat das Recht der Schriftauslegung.

Der E. stellt in der Ordinationsform nicht einmal dieselbe Forderung, wie die p. A. „fortzuschreiten in Erkenntniß des Wortes Gottes und in den andern nothwendigen Wissen-

schaften", sondern er fordert nur S. 170 „in allen Amtshandlungen (also auch in Predigten und Gebeten, wie in der Administration der Sacramente) die ergangenen und noch ergehenden großherzoglichen Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften stets vor Augen zu haben und treulich zu beobachten"; eigenen Gewalts und vor sich selbst davon niemals und in keinem Stück abzuweichen. Darin liegt ausgesprochen das dem Fürsten und seinen Bevollmächtigten zustehende Recht in Glaubens- und Gewissenssachen, ihre Gewalt, Satzungen zu machen, ohne daß der Mitwirkung der Generalsynode von fern her Erwähnung geschieht. Unsere vereinigte Kirche erscheint nirgends in den Schutz der Constitution gestellt; ihr Daseyn ist vielleicht noch nicht officiell der Ständeversammlung zur Erkenntniß gebracht. Schmerzlich erinnert uns dieß alles an die Worte einer Schutzschrift für die p. A., worin es S. 35 und 36 heißt: „Der Regent war weit entfernt, eine A.-hiermit einzuführen, und in die Rechte der Generalsynode eingreifen zu wollen. Wäre dieß seine Absicht gewesen, so wären Machtsprüche von ihm ausgegangen, und er hätte — abgesehen davon, ob er das Recht dazu habe oder nicht — nicht etwa bloß *erlaubt*, sondern *geboten*, die A. anzunehmen, und zwar nicht *provisorisch bis zur Synode*, sondern *definitiv ohne die Synode*, und nicht nach einer durch unser eigenes Gutdünken geleiteten Auswahl des Stoffes und der Formen, sondern nach den von Ihm deßhalb gegebenen Bestimmungen."

Aber nicht nur dieß liegt in jenen Worten der Verpflichtung, es ist damit auch ein *blinder Glaube* und *willenloser Gehorsam* geboten. Dadurch, daß der Geistliche gar nicht auf die Urquelle aller rechtmäßigen, im evangeli-

schen Geiste abgefaßten Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften, auf die heilige Schrift, hingewiesen, und zum Selbstforschen nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt ist, spricht sich die Aufforderung zum blinden Glauben und Gehorsam deutlich aus. Der Geistliche darf die erlassenen oder noch zu erlassenden kirchlichen Vorschriften nicht mit dem Evangelium vergleichen, darf nicht nachfragen, ob sie „nach der Menschenlehre, nach der Welt Satzungen, oder nach Christo sind“ (S. 14); ob sie bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bey der Lehre des Evangeliums stehen bleiben (S. 48) oder nicht.

Wie weit liberaler, schonender und weiser wußte die pfälzische reformirte Kirche das Princip der Vervollkommnung und des Voranschreitens mit dem des Beharrens bey der erkannten Wahrheit, also christliche Freyheit mit gesetzlicher Ordnung zu vereinigen! Davon gibt die Vorrede zur erneuerten F. A. von 1601 ein Zeugniß. Darin sagt Churfürst Friederich IV: „wir haben dieselbige durch unsere Räthe und fürnehme theologos“ — eine Art ständiger Generalsynode, die um den Fürsten versammelt war, — „erwägen und an etlich wenigen Orten verbessern und erklären lassen“, behält sich also die Freyheit, dieselbe zu vervollkommnen, wenn auch nicht ausdrücklich, doch de facto für die Zukunft bevor. Dabey aber fährt er fort: „Die Kirchendiener sollen dieser unserer Ordnung durchaus mit allem Fleiß geleben und nachsetzen, und mit gebührlicher Bescheidenheit treulich und ordentlich alles verhandeln.“ Ein gleiches Zeugniß geben die „Churf. Pfalz Kirchendiener Bestallungspunete“, worin es heißt: „IV. Ich verspreche, daß ich von der heilsamen Lehre des Evangelii meine anvertrauten Gemeindsglieder aus heili-

ger Schrift allein, ohne Zuthun einiger Menschensatzungen, Verfälschung oder Verkehrung, will unterrichten. V. Daß ich in Ausspendung der heiligen Sacramente und sonst üblichen Ceremonien mich meines gnädigsten Fürsten und Herrn publicirter Kirchenordnung durchaus und in allen Puncten gemäß verhalten, und für mich selbst dießfalls nichts anders machen oder einführen will. Denn es stehet geschrieben: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen." So wußte diese Kirche Forschungsfreyheit und Handhabung und Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung mit einander zu verbinden; sie unterschied gesetzliche religiöse Freyheit von gesetzloser, über jede Ordnung sich hinwegsetzender Willkür.

Wie man ohne Verletzung des Gewissens auf noch ergehende Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften einen Geistlichen verpflichten kann, woran selbst die p. A. nicht denkt, die nur von „publicirten Gesetzen" spricht, kann sich der gesunde Menschenverstand nicht erklären. Mehr schonende Rücksicht auf Religions- und Gewissensfreyheit nahm ein Churfürst von der Pfalz, Friedrich IV, welcher in den der Stadt Mannheim ertheilten Privilegien im 16. Artikel ausdrücklich sagt: »Le Sénat ecclésiastique de Heidelberg examinera et confirmera le pasteur appelé, décidant quant et quant toutes les questions ecclésiastiques et disputes, qui pourroient survenir dans la doctrine ou cérémonies et dépendantes d'icelles. N'étoit que par révolution du temps le dit Sénat ecclésiastique changeât de religion, en ce cas ceux de Mannheim n'auront plus aucune rélation au dit Sénat, ni dans la vocation de leurs pasteurs, ni dans la décision de leurs questions.«

Die Erklärung des so würdigen Dr. Schleiermacher

nicht.“ Gerade das Suchen der Einheit im Aeußerlichen war von jeher der Feind der wahren geistigen Einheit.

Unter dem Vorwande, Einheit in irdischen und sichtbaren Dingen, Conformität im Ritus zu verbreiten, und dabey der freyen Ueberzeugung und wissenschaftlichen Fortbildung dennoch keine Gewalt anzuthun, dünkt uns doch nichts anders, als höchstes Ziel, bezweckt zu werden, als Conformität des Glaubens, Beschränkung der Forschungs- und Lehrfreyheit. Was soll der öffentliche Gottesdienst anders seyn, als ein freyes Bekenntniß des innern Glaubens, dem der äußere kirchliche Ritus nicht widersprechen darf? Sonst würde aus dem Gottesdienst ein Zwanggebet, und aus dem Zwanggebet, wie Luther sagt, III. S. 465 ein „Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung; daraus denn scheinende Heiligen, Heuchler und Gleißner kommen; denn da ist kein Herz, kein Glaube, noch keine Liebe.“ Darum wehe den liturgischen Formeln, denen die innere Ueberzeugung widerspricht! Der Schalk sitzt ihnen im Auge. Ihr Zweck ist kein anderer, als im Verlaufe der Zeit einen den neuen Formen entsprechenden Geist zu wecken und zu nähren.

Das in unsern Tagen neu erwachte und oft so kräftig und gewaltsam auftretende System des Nationalismus nicht nur der Staaten, sondern auch der Kirche, hatten wir für wohlthätiger, das gesunde kräftige Leben und Bestehen der Particularkirchen für der guten Sache des Evangeliums weit zuträglicher, als das in Despotismus erstarrte oder leicht erstarrende System des Weltbürgerthums, der Alleinherrschaft, der Weltmonarchie, der allgemeinen Glaubenstyranney.

Auch der E. deutet mit Freuden und an vielen Stellen

auf einen einigen reinen, rechten, wahrhaftigen, beständigen (also unveränderlichen und unfehlbaren) Glauben hin, auf eine einmüthige Gottesverehrung, die zu allen Zeiten und an allen Orten (semper et ubique) gleichförmig geübet wird, so wie auf eine allgemeine wahre, reine Kirche, welche jenen Glauben und diesen Cultus unabänderlich festhält. Vom einigen rechten Glauben sprechen folgende Stellen des E.:

S. 5. „Gott, der du durch deinen Geist die ganze Christenheit heiligest und regierest, gib gnädiglich, daß sie mit allen ihren Gliedern im reinen Glauben dir diene."

— „Gib uns den rechten wahrhaften Glauben = p. A. S. 39."

— „Gib deiner christlichen Gemeinde deinen Geist, daß dein heiliges Wort rein geprediget werde, auf daß deine Christenheit dadurch vermehrt werde und mit beständigem Glauben dir diene und bis an's Ende beharren möge."

S. 7. „Du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, auf daß wir mit beständigem Glauben dir dienen."

S. 17. „Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre, damit wir in Einigkeit des Glaubens beharren bis an das Ende."

S. 41. „Dich rufen wir an im rechten Glauben."

S. 42. „Gib uns des Glaubens Beständigkeit."

Auf eine übereinstimmende, einmüthige allgemeine Form der Gottesverehrung, wie sie die p. A. bezweckt, beziehen sich folgende Sätze des E.:

S. 5. „Der du uns die Gnade gegeben hast, einmüthig unser gemeinschaftliches Gebet vor dich zu bringen = p. A. S. 39.“

S. 6. „Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde. = p. A. S. 41.“

S. 3. 16. „Ehre sey dem Vater ꝛc., wie es war von Anfang jetzt und immerdar, indeß die meisten Interpreten des M. E. das Wort erst auf Gott beziehen und deßwegen sagen: wie er war von Anfang ꝛc. Nicht ohne große Ursache wählte die p. A. und der E., so wie die englische Liturgie, den Ausdruck: wie es war, und bezeuget damit triumphirend, daß bey ihnen die Weise der Gottesverehrung festgehalten sey, wie es im Anfang der Christenheit war, wie es noch ist, und immer seyn wird von Ewigkeit zu Ewigkeit.

S. 17. „Wir preisen dich einmüthiglich.“

Diejenige Kirche, welche jenen beständigen Glauben und diese einmüthige Cultusform festhält, erkennt der Entwurf für die seinige und nennt sie die allgemeine reine (untrügliche) wahre Kirche.

S. 6. „Nimm dich allenthalben deiner Kirche an.“

S. 42. „Erhalte und mehre deine Kirche, daß sie stets fortbestehe und wachse zu deines Namens Ehre.“

— „Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre! Wehre allen Feinden, die uns bedrängen! Schütze und errette deine reine Christenheit.“

S. 43. 46. „Deine heilige christliche Kirche.“

S. 50. „Deine liebe Kirche.“

S. 77. „Vereinige uns alle durch das Band der

christlichen Bruderliebe, so wie wir durch Einen Glauben und durch Eine Taufe zu Gliedern Eines Leibes verbunden sind."

S. 71. „Wir beten, daß deine Wahrheit auch von andern immer mehr und mehr erkannt werde, auf daß alle sich vereinigen zu einer Heerde, unter Einen Hirten, welches ist Christus, dein Sohn."

Unsere evangelische protestantische Landeskirche, für welche dieser Entwurf dem Titel nach bestimmt ist, trägt diesen ihren wahren, in der Vereinigungsurkunde ihr beygelegten, ehrenvollen Namen im ganzen E. nur zweymal, einmal oben auf dem Titelblatt, und das zweytemal S. 172 in der Ordinationsform. Und so beweiset auch er, daß der in Preußen den Beamten zugegangene Befehl, die Benennung „protestantisch" nie vorkommen zu lassen, sondern immer durch „evangelisch" zu ergänzen, auch für unser Vaterland schon Kraft besitzt oder doch einen solchen Befehl vorbereitet und herbeywünscht. Selbst der Name evangelisch, auf welchen auch die katholische Kirche nicht ohne Grund Anspruch macht, kömmt nur noch viermal im Entwurf vor:

S. 50. „Hilf, daß wir nach dem Evangelium, zu welchem wir uns bekennen, würdiglich wandeln."

S. 119. „evangelische Kirche."

S. 170. „evangelische Kirchenverfassung."

S. 71. „evangelische Christen, aufrichtige Bekenner deines Evangeliums."

Im ganzen E. findet sich nirgends ein Dank ausgesprochen für Religions-, Gewissens- und Geistesfreyheit, nicht für die Wohlthat der öffentlichen Verkündigung des Wortes

Gottes, als S. 70 im Reformationsgebet: „Wir danken dir, daß uns das Licht deines Evangeliums ungetrübt und klar erschienen ist, und daß wir durch dasselbe zur Freyheit der Kinder Gottes erhoben sind.“

Selbst in der Confirmationshandlung ist die Kirchengemeinschaft nicht ausdrücklich genannt, in welche unsere Confirmanten aufgenommen werden wollen, sondern nur als „die Gemeinschaft Jesu und seiner Kirche“ bezeichnet, indeß die E. A. II. sagt S. 211: „Diese Kinder haben sich feyerlich verpflichtet, bey der Wahrheit der evangelischen Lehre bis an ihr Ende zu beharren.“ Die F. A. spricht S. 386 auch nur von einer christlichen Kirchengemeinschaft, in welche die Kinder aufgenommen werden sollen; sie hatte aber keine Ursache, diese durch einen weiter unterscheidenden Zusatz zu bezeichnen, als dadurch, daß sie die Kinder Mitgenossen der Tafel S. 424 nennt, denn sie erkannte für das ganze Land nur die „christliche Religion an, wie dieselbe zu Heidelberg und in der ganzen churfürstlichen Pfalz aus dem Wort Gottes gelehrt wird,“ (S. 363) und es bestand damals im ganzen Lande nur die eine „christliche, nach Gottes Wort reformirte Kirche“. Anders verhält es sich jetzt, wo wir im ganzen Vaterlande nur äußerst wenige ungemischt protestantische Orte zählen.

Eine schwere Aufgabe wird es immer bleiben, die rechte Kirche auf Erden in sichtbarer Gestalt zu erkennen. Calvin erklärt Buch IV. S. 10 das „für ein gewisses Siegel und Pfand der rechten Kirche, mit welcher wir Einigkeit halten müssen, dieweil sie aller Gläubigen Mutter ist, daß sie die reine Lehre und den ungefälschten Gebrauch der Sacramente festhält.“ Diese rechte Kirche darf sich aber nicht lieber auf

das Zeugniß des Mittelalters, als das des Urchristenthums berufen; darf nicht diejenigen, die an das Urchristenthum sich halten, ohne an den aus dem Judenthum und Heidenthum eingedrungenen Verunstaltungen ein Wohlgefallen oder eine heilige Ehrfurcht vor denselben zu haben, als Atheisten und Gotteslästerer verschreyen und verfolgen, weil sie den unsichtbaren Gott und himmlischen Jesus verehren, wie es schon den ersten Christen erging.

Was dem Ideal der Wahrheit, dem Typus des Lichts, Christus, entspricht, das ist Wahrheit. Diejenige Gesellschaft, welche diese Wahrheit immer vollkommener zu erkennen und darzustellen strebt, ist die wahre Kirche, und sollte sie nirgends auf Erden, als bestehende Gesellschaft, dem Auge sich darstellen, so ist sie eben die rechte unsichtbare allgemeine Kirche Jesu, dessen Reich nicht von dieser Welt, nicht sichtbar und zeitlich, also auch nicht vorübergehend und vergänglich ist, nirgends auf Erden schon realisirt und vollkommen ausgebildet, unverrückbar und unverbesserlich dasteht, sondern stets ein Ideal bleibt, nach welchem die Menschen streben sollen, wie Paulus spricht: „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte; ich jage ihm aber nach, ob ich's ergreifen möchte.“ Diese verborgene Kirche, die wahre Gemeinschaft der Heiligen, ist es, die das Ideal eines beständigen geistigen Fortschrittes zum Ziele der Freyheit durch Bildung, Kenntniß, Sitte, Tugend, Licht und Recht für kein Trugbild, sondern für ihre höchste Aufgabe hält, und die Behauptung mit Wort und That bestreitet: der Staat und die Kirche bewege sich im bloßen Kreislauf, so wie er am Himmel durch die Rückkehr aller Gestirne auf den Punct ihres Ausgangs sich zeige, und bey dem Menschengeschlechte in dem unwissenden Kinde des

geistreichsten Vaters sich darstelle. Wie könnte das die rechte Kirche seyn, welche unverändert bey dem stehen bleiben oder zu dem gar wieder zurückkehren will, was, wie sie behauptet, immer und allenthalben, was wenigstens schon seit einem Jahrtausend geglaubt oder zu glauben befohlen ward, was der Menschheit in ihrem rohen ungebildeten Zustand wohl genügte, aber ihrem gegenwärtigen Zustand der Bildung und Wissenschaftlichkeit gewiß nicht mehr angemessen ist? Wie darf sich diejenige für die rechte Kirche ausgeben, welche ihren Vorstellungen nach nie das Kindesalter verlassen, nie zur Manneseinsicht voran rücken will, ungeachtet Paulus spricht: „Lieben Brüder, werdet nicht Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seyd Kinder; an dem Verständniß aber seyd vollkommen. Da ich ein Kind war ꝛc.“

3) „Die Kirche allein hat das Recht der Schriftauslegung.“ So das F. Indeß die in der Vorrede zu der A. unterzeichneten neun berliner Theologen behaupten, dieselbe stimme mit der heiligen Schrift, als der Grundlage und der Regel des Glaubens der evangelischen Kirche, und dem daraus entnommenen Lehrbegriff in allen Theilen völlig überein, lassen sie es im Dunkeln, was sie unter dem evangelischen Lehrbegriff eigentlich wollen verstanden haben. Diese Theologen stellen einen solchen unumwundenen Lehrbegriff gar nicht auf, behalten sich also das Recht der Schriftauslegung und nähern Glaubensbestimmung bevor, und beweisen mit der That die Festhaltung des Satzes: die Kirche hat das Recht der Schriftauslegung.

Der E. stellt in der Ordinationsform nicht einmal dieselbe Forderung, wie die p. A. „fortzuschreiten in Erkenntniß des Wortes Gottes und in den andern nothwendigen Wissen-

schaften", sondern er fordert nur S. 170 „in allen Amtshandlungen (also auch in Predigten und Gebeten, wie in der Administration der Sacramente) die ergangenen und noch ergehenden großherzoglichen Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften stets vor Augen zu haben und treulich zu beobachten"; eigenen Gewalts und vor sich selbst davon niemals und in keinem Stück abzuweichen. Darin liegt ausgesprochen das dem Fürsten und seinen Bevollmächtigten zustehende Recht in Glaubens- und Gewissenssachen, ihre Gewalt, Satzungen zu machen, ohne daß der Mitwirkung der Generalsynode von fern her Erwähnung geschieht. Unsere vereinigte Kirche erscheint nirgends in den Schutz der Constitution gestellt; ihr Daseyn ist vielleicht noch nicht officiell der Ständeversammlung zur Erkenntniß gebracht. Schmerzlich erinnert uns dieß alles an die Worte einer Schutzschrift für die p. A., worin es S. 35 und 36 heißt: „Der Regent war weit entfernt, eine A. hiermit einzuführen, und in die Rechte der Generalsynode eingreifen zu wollen. Wäre dieß seine Absicht gewesen, so wären Machtsprüche von ihm ausgegangen, und er hätte — abgesehen davon, ob er das Recht dazu habe oder nicht — nicht etwa bloß *erlaubt*, sondern *geboten*, die A. anzunehmen, und zwar nicht *provisorisch bis zur Synode*, sondern *definitiv ohne die Synode*, und nicht nach einer durch unser eigenes Gutdünken geleiteten Auswahl des Stoffes und der Formen, sondern nach den von Ihm deßhalb gegebenen Bestimmungen."

Aber nicht nur dieß liegt in jenen Worten der Verpflichtung, es ist damit auch ein *blinder Glaube und willenloser Gehorsam* geboten. Dadurch, daß der Geistliche gar nicht auf die Urquelle aller rechtmäßigen, im evangeli-

schen Geiste abgefaßten Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften, auf die heilige Schrift, hingewiesen, und zum Selbstforschen nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt ist, spricht sich die Aufforderung zum blinden Glauben und Gehorsam deutlich aus. Der Geistliche darf die erlassenen oder noch zu erlassenden kirchlichen Vorschriften nicht mit dem Evangelium vergleichen, darf nicht nachfragen, ob sie „nach der Menschenlehre, nach der Welt Satzungen, oder nach Christo sind“ (S. 14); ob sie bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bey der Lehre des Evangeliums stehen bleiben (S. 48) oder nicht.

Wie weit liberaler, schonender und weiser wußte die pfälzische reformirte Kirche das Princip der Vervollkommnung und des Voranschreitens mit dem des Beharrens bey der erkannten Wahrheit, also christliche Freyheit mit gesetzlicher Ordnung zu vereinigen! Davon gibt die Vorrede zur erneuerten F. A. von 1601 ein Zeugniß. Darin sagt Churfürst Friederich IV: „wir haben dieselbige durch unsere Räthe und fürnehme theologos“ — eine Art ständiger Generalsynode, die um den Fürsten versammelt war, — „erwägen und an etlich wenigen Orten verbessern und erklären lassen“, behält sich also die Freyheit, dieselbe zu vervollkommnen, wenn auch nicht ausdrücklich, doch de facto für die Zukunft bevor. Dabey aber fährt er fort: „Die Kirchendiener sollen dieser unserer Ordnung durchaus mit allem Fleiß geleben und nachsetzen, und mit gebührlicher Bescheidenheit treulich und ordentlich alles verhandeln.“ Ein gleiches Zeugniß geben die „Churf. Pfalz Kirchendiener Bestallungspuncte“, worin es heißt: „IV. Ich verspreche, daß ich von der heilsamen Lehre des Evangelii meine anvertrauten Gemeindsglieder aus heili-

ger Schrift allein, ohne Zuthun einiger Menschensatzungen, Verfälschung oder Verkehrung, will unterrichten. V. Daß ich in Ausspendung der heiligen Sacramente und sonst üblichen Ceremonien mich meines gnädigsten Fürsten und Herrn publicirter Kirchenordnung durchaus und in allen Puncten gemäß verhalten, und für mich selbst dießfalls nichts anders machen oder einführen will. Denn es stehet geschrieben: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen." So wußte diese Kirche Forschungsfreyheit und Handhabung und Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung mit einander zu verbinden; sie unterschied gesetzliche religiöse Freyheit von gesetzloser, über jede Ordnung sich hinwegsetzender Willkür.

Wie man ohne Verletzung des Gewissens auf noch ergehende Kirchenmandate, Verordnungen und Ritualvorschriften einen Geistlichen verpflichten kann, woran selbst die p. A. nicht denkt, die nur von „publicirten Gesetzen" spricht, kann sich der gesunde Menschenverstand nicht erklären. Mehr schonende Rücksicht auf Religions- und Gewissensfreyheit nahm ein Churfürst von der Pfalz, Friedrich IV, welcher in den der Stadt Mannheim ertheilten Privilegien im 16. Artikel ausdrücklich sagt: »Le Sénat ecclésiastique de Heidelberg examinera et confirmera le pasteur appelé, décidant quant et quant toutes les questions ecclésiastiques et disputes, qui pourroient survenir dans la doctrine ou cérémonies et dépendantes d'icelles. N'étoit que par révolution du temps le dit Sénat ecclésiastique changeât de religion, en ce cas ceux de Mannheim n'auront plus aucune rélation au dit Sénat, ni dans la vocation de leurs pasteurs, ni dans la décision de leurs questions.«

Die Erklärung des so würdigen Dr. Schleiermacher

in seinem Sendschreiben an Dr. von Cölln und Schulz: „der Liturg brauche das nicht zu vertreten, was er lese; er sey nicht der Handelnde, sondern diejenigen, welche die Liturgie ordneten. Du liesest dieses, aber weil du niemals hast fassen können, was dabey gedacht werden soll, so denkst du nur dabey deine eigene Meinung von dem Gegenstand", so sehr sie verräth, daß die Worte der Agende mit dem Rationalismus nicht zu vereinigen sind, und diejenigen, welche dieselbe angenommen haben, sich unfehlbar gefangen gaben, gewährt uns doch einen schlechten Trost. Dieß Verfahren ist, wie jene Männer in ihrem Rückschreiben behaupten, des redlichen Mannes überall unwürdig und eine dem deutschen Sinn durchaus nicht anstehende reservatio mentalis. Wahrheit soll auch des Geistlichen reste Tugend und höchstes Streben seyn. Er, der in der Eidesvorbereitung (S. 179, 180) so ernstlich vor Ausflüchten warnen soll, darf nicht selbst durch das Band einer solchen Agende zur Falschheit gewöhnt und gezwungen werden. Er soll kein Ebenbild werden des Erzjesuiten de la Mennais, der mit gleicher Kunstfertigkeit und Sophistik Streitschriften für und gegen eine und dieselbe Ansicht verfaßte, und alles Glaubens und eigner Ueberzeugung baar und ledig sich bewies. Die Pflicht des redlichen Mannes ist, daß er, wenn er, der die A. für so ganz antirationalistisch hält, daß er es unmöglich dabey aushalten kann, die Pflicht dieses Mannes ist, daß er sich entweder eines andern überzeugt und aufrichtig bekehrt, oder sein Amt niederlegt, bey welchem ihm aufgebürdet wird, immerfort etwas zu wiederholen, wobey er sich sagen muß: „das liesest du nun, aber du denkest das Gegentheil."

4) „Die Kirche wird von einem obersten Bischof regiert", sagt das J. Die A. erkennt einstweilen Bischöfe an; auf die

Lehre von einem obersten Bischof, als Mittelpunct des kirchlichen Glaubens und Lebens, läßt sie sich nicht ein. Sie läßt nur in den beyden aufgenommenen Litaneyen für alle Bischöfe (also wohl auch für die römisch katholischen, und insbesondere für den obersten, den Papst) beten, wenigstens nicht wider ihn, wie Luther that: „du wollest uns vor deiner Feinde, des Papstes und Türken, Gotteslästerung, Mord und Unzucht gnädiglich behüten", und sang:

„Erhalt' uns Herr bey deinem Wort
und ster'r des Papsts und Türken Mord."

Auf die Absicht, eine evangelische Torykirche allenthalben aufzurichten, und das Presbyterialsystem, diese liberale Institution des Urchristenthums und der Reformation, zu vernichten, weiset das Bestreben unserer Tage hin, evangelische Bischöfe zu ernennen, jedoch noch ohne ihnen Sinecuren anbieten zu können.

5) „Es werden sieben Sacramente anerkannt, weil Christus selbst dieselben angeordnet habe." So das F. Ueber die Zahl der Sacramente spricht sich die A. nirgends aus. Man kann ihre Ansicht nur aus ihrem Organismus erkennen. In ihrem ersten Theil enthält sie 1) eine wort- und ceremonienreiche Form für das Abendmahl und darin auch 2) für die Absolution mit dem Zusatz I. S. 36: „Die Privatbeicht und Absolution dürfen ferner beybehalten werden." Im zweyten Theil folgen ohne alle weitere Unterscheidung unmittelbar nach einander, als stünden sie alle in gleicher Würde und in demselben kirchlichen Ansehen, die Formulare für fünf andere kirchliche Handlungen: 1) für die Taufe, 2) für die Confirmation, 3) für die Trauung, 4) für die Krankencommunion sammt einer Begräbniß-

form, und 5) für die Ordination. Von diesen steht die Taufe wohl voran, ist aber durch nichts weiter ausgezeichnet, oder als eines der beyden Sacramente bemerklich gemacht. Im Gegentheil sind die Worte der Einsetzung in die Klammer verwiesen.

Eine gewissenhafte, gefährdelose A., wie die F.A., unterscheidet auf das strengste die Administration der heiligen Sacramente, der Taufe und des Abendmahls, von den andern kirchlichen Ceremonien und Handlungen; und vermeidet wenigstens allen bösen Schein.

Nicht also der E. Wie die Mutter, so die Tochter. Auch der E. enthält zwei Theile: 1) Gebetsformulare, 2) die heiligen Handlungen. Diese folgen also aufeinander:

1) Die Taufe;
2) das Abendmahl mit 3) der Vorbereitung (Buße und Absolution) und 4) der Krankencommunion (letzten Oelung);
5) die Confirmation (Firmelung);
6) die Trauung;
7) die Ordination.

Wie sie fast alle als Sacramente sich uns zeigen, wird die weitere Darstellung lehren.

6) „Besonders wird der Exorcismus bey der Taufe und die Ohrenbeichte beybehalten.“ So das F. Die A. nimmt den papistischen Gebrauch des Exorcismus II. S. 3 auch wieder auf und sagt von der Ohrenbeichte I. S. 36: „die Privatbeichte darf beybehalten werden.“ — Der E. enthält in der Taufform eine unläugbare Hindeutung auf den Exorcismus, wenn er auch die Formel desselben ausläßt. S. 105 heißt es: „Nimm das Kind auf und erfreue es mit

deinem Beystand. Beselige dasselbe mit dem wahren Glauben, damit an ihm alles, was sündlich ist, untergehe.“

Die p. A., aus welcher diese Worte entlehnt sind, welche das Kind geradezu fragen läßt: „Glaubst du?“ und den Exorcismus beybehält, erkennt die augenblickliche Wirkung der Taufe, alles Böse aus dem Kinde zu vertreiben und alles, was an ihm sündlich ist, im Taufwasser untergehen zu lassen, unstreitig an. Wie weit der E. diesen Glauben festgehalten haben will, läßt derselbe nur errathen aus den Worten S. 107: „wir danken dir, daß du dieses Kind durch die Taufe angenommen hast und dasselbe nun ein Kind deiner Gnade geworden ist.“ Wie dort der versteckte Exorcismus, so ist hier die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit des Kindes mehr angedeutet, als ausgesprochen. Der E. erklärt zwar S. 119: „die Taufe soll nicht als ein Zaubermittel wirken“, und doch wird durch sie das Kind für ein Kind der Gnade nicht bloß erklärt, sondern dazu gemacht. Und die p. A., die vermuthliche Mutter dieses ersten Taufformulars, läßt aus dem schuldlosen Kind durch einen Zauberspruch den Teufel vertreiben.

Auch auf die Ohrenbeichte enthält der E. eine doppelte Andeutung:

S. 150. „Der Geistliche lasse das Sündenbekenntniß entweder vom Kranken sprechen oder lesen, oder er lese es demselben vor, indeß die E. A. S. 294 nur sagt: „Sprechet mir mit andächtigem Herzen nach: Ich armer ꝛc.“, und die F. A. bey Kranken nur die kurze Form des Abendmahls gebrauchen läßt; welche mit der in der Kirche zu gebrauchenden eine und dieselbe ist, und sich dadurch vor jedem Verdacht

einer letzten Oelung, einer Ohrenbeichte u. dgl. weise bewahrt.

Ist schon in dem, in der S. enthaltenen und in den E. aufgenommenen Vorbereitungsformular die Anordnung einer Art von Beichte und die Rücksicht auf einen Gebrauch, der nur in einer der beyden Kirchen Statt fand, beybehalten worden, indem festgesetzt wurde: „die Anwesenden sollten sich in den nächsten Kirchenstühlen um den Altar versammeln", was bey starken Communionen, wie sie es gewöhnlich sind, in den Landkirchen ganz wegfallen muß: so wurde doch das auf die Ohrenbeichte hindeutende Sündenbekenntniß: „Ich armer Sünder ꝛc.", obgleich es in beyden Kirchen recipirt war, gewiß aus guten Gründen vermieden, und ihm die Aufnahme in das Vorbereitungsformular versagt.

Eine zweyte Hindeutung ist S. 170 in der Aufforderung an den Geistlichen bey der Ordination enthalten: „Ihrer Königlichen Hoheit oder Dero Unterthanen Geheimniß, das Sie diensthalben erfahren möchten, gegen niemanden, der solches nicht von Obrigkeitswegen an Sie zu fordern hat, zu offenbaren, sondern bis in Ihren Tod zu verschweigen." Hierin geht der E. schon einen Schritt weiter, als die v. A. es zu thun wagte. Er führt mit klaren Worten das Beichtsiegel (sigillum confessionis) zurück. Der Hymnus am Feste des heiligen Johannes von Nepomuk drückt jene Verpflichtung also aus:

V. Sacramentum Regis abscondere bonum est. Alleluja.
R. Opera autem Dei revelare honorificum. Alleluja.

7) „Beym Nachtmahl soll die Verwandlung des Brods und des Weins in den Leib und das

Blut Christi angenommen, und als Opfer angesehen werden, weßwegen auch das Frohnleichnamsfest beyzubehalten sey.“ So sagt das J. Die A., obgleich sie das Abendmahl selbst in der A. L. einmal Gedächtnißmahl nennt, also kein wiederholtes Opfer anzunehmen scheint, behält doch inconsequenter Weise die Einfassung, die Hülle, den Nimbus des Opfers bey; sie verlangt das ganze Opfereeremoniell: eine geweihte Opferstätte, ein heiliges Tabernakel, einen Opferpriester oder Liturgen im priesterlichen Ornat, ein Weihen des Opfers unter dem Kreuzeszeichen, ein Niederfallen während dieser Weihung u. dgl. m. Einsweilen kennt und nennt die Agende auch schon II. S. 77 einen „Leichnam des Herrn“ und II. S. 17 eine „Procession zur Grabstätte“.

Der E. hält sich hierin wieder mehr zurück und stellt sich reiner dar. Doch sind wir der Ueberzeugung, daß wie Mutter und Tochter einander nicht verlassen, so auch die p. A. und der E. einander in allen Erforderungsfällen unterstützen, fördern und ergänzen. Der E. nennt das Abendmahl S. 127 „ein Gedächtnißmahl“ und „ein Andenken an den Erlösungstod“; er nennt S. 33 Brod und Wein sichtbare Zeichen und theure Pfänder des Leibes und Blutes Jesu; er umgeht jeden Gedanken an Consecration, Elevation und Adoration. Doch behält er vom dem Opfereeremoniell die feyerlichen Intonationen und Wechselgesänge der Kindermesse bey, erkennt ein Heiligthum, hat einen Liturgen, ordnet das wörtliche Verlesen der Einsetzungsworte an und enthält S. 152 am Schluß des Dankgebets bey der Hauscommunion die einer falschen Deutung so leicht unterliegenden Worte: „Ich gehe in Frieden dahin, denn meine

Augen haben ja den Heiland gesehen, den du bereitet hast allen Völkern.“

Der reine Protestantismus läßt weder Mund noch Augen, nur die Seele, das Gemüth, den Glauben in dem Abendmahl erquickt werden, und meidet alles, was auf die leibliche Gegenwart Jesu sich beziehen läßt. — Ein harter Ausdruck findet sich auch S. 176: „Der Meineidige hat das für ihn am Kreuz vergossene Blut frech und schändlich mit Füßen getreten.“ Auch die Füße sollten mit dem Blut Jesu keine Gemeinschaft haben. Die Bitte S. 92: „um des heiligen Bluts Jesu Christi willen vergib uns unsere Schuld“ ist viel zu römisch ausgedrückt, als daß sie in einer evangelischen Agende von 1831 mit Ehren erscheinen könnte. Auch ist der Ausdruck „Sacrament des Altars“ einer vereinigten Kirche unwürdig und die Ansicht der einen der beyden vereinigten Kirchen zu wenig schonend.

8) „Die Ehen werden als unauflöslich betrachtet.“ — Diesen Artikel des J. hält auch die A. fest, da sie in dem Trauungsformular S. 58 der Speyerer Ausgabe ausdrücklich sagt: „Der Ehestand darf nicht nach Willkür der Menschen aufgelöst werden. Das Ehebündniß soll heilig und unverbrüchlich seyn.“ Und S. 81: „Die Ehe, wie es einem Stand, den Gott eingesetzt hat, gebührt, sey unwandelbar.“ S. 82: „Daß der Ehestand heilig gehalten werde und fest und unauflöslich bestehen soll, lehrt uns unser Herr selber, denn er spricht Matth. 19. was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“; sie umgeht und verschweigt aber absichtlich den weitern Ausspruch Jesu, daß die Ehe im Fall eines Ehebruchs auflösbar sey.

Der E. thut auch hierin zaghaftere Schritte, doch ge-

braucht er, während die C. A. II. und die F. A. nur die Frage stellt: „Wollt ihr diese N. N. zu eurer Ehefrau nehmen?“ schon die mehrsagende Frage: »Wollt ihr diese eure gegenwärtige Braut nehmen, haben und behalten zu eurem Weib? Versprecht ihr derselben treue Liebe bis in den Tod?“ Während die F. A. S. 293 und 294 „die Ehr für unzertrennlich erklärt ohn' allein durch Ehebruch“, und die Belehrung Jesu darüber unverstümmelt beyfügt, sagt der E. in seinem ersten Formular nur: Was Gott zusammengefügt ꝛc., knüpft diese Worte unmittelbar an die Segensformel, da doch die C. A. II. „Amen“ dazwischen setzt, und umgeht, gleich der y. A., den weitern Ausspruch Jesu von der Auflösbarkeit der Ehe im Fall eines Ehebruchs.

Wie leicht ist nach diesem allen der Schritt, die Ehe für ein Sacrament zu erklären! Es fehlt wahrlich nur noch am Namen.

9) „Verdienste und Fürbitten der Heiligen, so wie Seelenmessen, werden anerkannt.“ So das J. — Die A. enthält ein Gebet zu Lob und Preis der Jungfrau Maria. Anstatt der Leichenreden sind Begräbnißceremonien, anstatt der Seelenmessen ein jährliches Todtenfest angeordnet.

Der E. nimmt unbedenklich Fürbitten für die Abgestorbenen auf, und spricht also unumwunden eine dem reinen Protestantismus entgegengesetzte Ansicht aus. Indeß wir sonst mit Köster's Beerdigungsliturgie S. 106. 107 beteten: „Wie deine Entscheidung über unsern Mitbruder ausfiel, wissen wir nicht, und brauchen es auch nicht zu wissen, für ihn haben wir ausgesorgt. Gib nur, o Vater, daß wir

für uns sorgen;“ läßt uns der E. in seinen drey Begräbniß-gebeten eine Fürbitte für den Verstorbenen einlegen.

S. 99. „Was dem Staube angehört, legen wir in den Staub, während die unsterbliche Seele bereits eingegangen ist zu ihres Herrn Freuden. Wir bitten dich nur, sey dem Vollendeten gnädig, und nimm ihn erbarmend in deine Vaterarme auf. Vergib ihm um des Todes Jesu willen seine Sünden und laß ihn bey dir den Frieden finden ꝛc.“ —

S. 100. „Wir beten für ihn und uns, du wollest den Vollendeten erbarmungsvoll aufnehmen ꝛc., auch für ihn litt und starb sein Erlöser.“

S. 101. „Du wollest die Seele gnädig aufnehmen ꝛc.“

So haben wir das Seelenmeßgebet des M. E.: Requiem aeternam dona eis Domine, et lux perpetua luceat eis. Kyrie eleison etc. Wollen uns die in das erste Formular aufgenommenen Worte: „Ruhe sanft! Erde warst, Erde wirst du, Staub vom Staube“ die Ceremonie zurückführen, daß der Geistliche zu dreymalen Erde auf den Sarg wirft. Bisher ließen wir Protestanten die Gemeinde am Schluß der Leichenpredigt sehr häufig den Vers singen: „Nun, du Erlöster, schlaf in Ruh, wir gehn nach unsern Hütten zu ꝛc.“, und glaubten damit unserer Christenpflicht und unserm Herzensdrang genug gethan zu haben, ohne irgend ein äußeres Ceremonienwerk. Auch hielten wir bisher das Sprechen des Unser Vater am Grab nicht für ein nothwendiges Erforderniß, nachdem wir schon im Gebet unser Herz zu Gott erhoben hatten. Nach dem E. aber scheint dieses Gebet des Herrn jedesmal am Grab gesprochen werden zu müssen. Auch entsteht hier die Frage, ob wohl die Leichenpredigten wegfallen, oder wenn sie gehalten

werden sollen, das Gebet des Herrn zweymal, am Grab und nach der Predigt, gesprochen werden dürfe; indeß doch die Vereinigungsurkunde empfiehlt, mit diesem Gebet schonend umzugehen.

Ueber den Eingang der Seele ins Himmelreich begünstigt der E. dreyerley Meinungen zugleich: Die Seele geht ein 1) alsbald nach diesem Leben selbst ohne Gebet der Kirche, 2) durch das Gebet der Kirche vom dritten Tag des Todes an, 3) erst am jüngsten Tag bey der Auferstehung der Todten; wie folgende Stellen darthun:

1) Die Seele geht aus diesem Leben unmittelbar und ohne das Gebet der Kirche in ein höheres Leben über. Dieß liegt in den Worten S. 99: „Was dem Staube angehört, legen wir in den Staub (beerdigen wir jetzt), während die unsterbliche Seele bereits eingegangen ist, zu ihres Herrn Freude.“ Weil sich nicht bey der Beerdigung eines jeden Erwachsenen, also auch eines offenbar Lasterhaften, wenn man nicht Gott und die Tugend verspotten und alle gerechte Vergeltung verläugnen will, behaupten läßt: »seine Seele sey bereits eingegangen zu ihres Herrn Freuden“, so sagt unser L. C. in seiner 98. Frage viel genauer und richtiger: „Der irdische Leib zerfällt in Staub, und die unsterbliche Seele geht in ein höheres Leben über“; sie empfängt dort, was sie verdient hat. Wenn die Seele bereits eingegangen ist in des Herrn Freude; wozu soll denn das so völlig überflüssige Gebet: „Gott wolle die Seele in seine Vaterarme aufnehmen“, dienen? Weil Christus zu dem bußfertigen Schächer am Kreuze sprach: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese seyn!“ so nahm der H. C. in seine 57. Frage

die Glaubensansicht auf: „meine Seele wird nach diesem Leben alsbald zu Christo, ihrem Haupte, genommen.“

2) Die Seele wird nicht sogleich, wenn sie den Leib verlassen hat, von Gott aufgenommen, sie fährt noch umher oder wird im Fegfeuer festgehalten, dort gereinigt und geläutert, und erst durch das Gebet der Kirche daraus befreyt. Diese Ansicht herrscht in den Fürbitten für die Todten, die in die drey Beerdigungsformulare aufgenommen sind, unläugbar vor. Nur das Gebet der Kirche verschafft den Todten einige Linderung, wie jenes Beerdigungslied bezeugt:

„Die Thränen sind Zeichen der Liebe;
Doch sind sie natürliche Triebe.
Nur um Eines, um Eines bitt' ich:
Betet täglich, ach betet für mich.“

Die größte Linderung aber wird den Seelen durch das heilige Opfer Jesu verschafft. Auf dasselbe wird nur hingedeutet S. 100: „Auch für ihn litt und starb sein Erlöser.“ Mit den Fürbitten für die Todten empfangen wir große Glaubensschätze und können uns des Fegfeuers, des Meßopfers, des Sündenablasses, der Wachskerzen nicht mehr erwehren. Dieß alles hängt zu innig mit einander zusammen, als daß, wer einmal A sagt, nicht auch nothwendig B sagen müsse.

3) Die Seele geht erst am jüngsten Tag ins Reich Gottes. Dabey bleibt aber ihr provisorischer Aufenthaltsort unausgemacht. Diese dritte Ansicht spricht der E. in folgenden drey Stellen aus: S. 73, „Wir gehen, wann der Sohn Gottes zum Gericht kommt, mit ihm ein in das Reich der ewigen Seligkeit.“ S. 12. „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit,“ welche, wie aus dem Zusammenhang zu schließen

ist, erst mit der Auferstehung der Todten eintritt. S. 20. „Barmherziger Vater, gib, daß wir sterben in deiner Gnade, ruhen im Grab, auferstehen durch deine Kraft und darauf ererben die selige Hoffnung, das ewige Leben.“

Auch spielt die „Stunde des Todes“ eine große Rolle in diesem E., während wir Evangelische bisher das Bestreben des ganzen Lebens für die Hauptsache hielten, und immer mehr nur von dem Abend des Lebens, von dem Todestag, als gerade von der Todesstunde zu sprechen gewohnt waren.

S. 11. „Hilf, daß wir in der Stunde unsers Todes ꝛc.“

S. 26. „Nimm den letzten Seufzer ꝛc.“

— „Du wollest uns in unserer letzten Stunde gnädig seyn.“

S. 30. „Erleichtere des Sterbenden letzte Stunde.“

S. 34. „In der letzten Todesstunde treib von uns alle Anfechtungen“ — v. A. S. 26. Ebenso S. 51. 54. 56. 65. 20 ꝛc.

Bey der Eidesvorbereitung erscheint die letzte Todesnoth wenigstens acht mal. Dieß alles erinnert uns nur zu sehr an den Schluß, welchen die katholische Kirche zum Gebet des Herrn hinzugefügt hat. Bisher glaubten und sangen wir mit Gellert: „Ein Seufzer in der letzten Noth ꝛc., und hielten nicht so viel von der Bekehrung auf dem Todesbett, als dieser E. es uns glauben machen will.

10) „Die Messe wird beybehalten und nach dem Meßcanon, folglich in lateinischer Sprache gehalten.“ — Daß die A. L. der A. nichts anders ist, als der Meßcanon Gregors, das Missale romanum mit wenigen Auslassungen, welche die Transsubstantiation zu grell aussprechen, ist zur Genüge bewiesen. Auch findet sich schon in

der Agende wieder die Zunge aus Rom und andern Ländern, das Benedictus, das Magnificat etc., ein Kyrie eleison u. dgl. — Auch der E. behält die Missa catechumenorum bey, als ständiges Altargebet bey dem Anfang des öffentlichen Gottesdienstes.

11) „Abgeschaffte Feyertage werden wieder eingeführt, die herkömmlichen Festtage erneuert, Crucifixe, Priestergewänder, Kirchengefäße, Fahnen, Wachskerzen, Bilder und Gemählde werden wieder hergestellt, wie vor dem Anfang der Reformation.“ So das J.

Die A. spricht auch von beyzubehaltenden Marienfesten S. 21 und 75; sie verlangt 1) Crucifixe S. 20; 2) priesterlichen Ornat S. 1; 3) Wachskerzen S. 20; und verstattet 4) Bilder und Gemählde, verläugnet wenigstens das Verbot des Bilderdienstes.

Während der E. über vieles, was mit dem M. C. zusammenhängt und großentheils in die A. aufgenommen ist, mit Stillschweigen hinweggeht, als über Altarbekleidung, Lichter und Crucifix, priesterlichen Ornat, Kreuzmachen, Brustschlagen, Elevation, Consecration und Adoration des Brodes, Küssen des Altars und Evangelienbuchs, Weihwasser, Räucherung, und was sonst noch damit connectiret, bleibt doch ein Hinterpförtchen offen, durch welches uns noch gar vieles Ceremonienwerk zugeführt werden kann. Er erklärt S. IV der Vorrede: „Die kirchlichen Bestimmungen über die liturgischen Handlungen selbst wären zur Ersparniß des Raums jetzt noch weggelassen worden, würden aber, wenn der E. definitiv eingeführt werden soll, hinzugefügt werden.“ Es müssen also, obwohl schon viele in den E. aufgenommen worden sind, noch manche in petto seyn. Zwar ist hierbey auf die Unionsur-

kunde hingewiesen; wir haben aber hier den klaren Beweis vor uns, wie im Geiste dieser Urkunde gehandelt wird, und dürfen Aehnliches und noch Unprotestantischeres erwarten. Der E. hat einmal das protestantische Princip und Dogma in den meisten Fällen für zweifelhaft erklärt, wankend gemacht und theilweise schon umgestoßen; er hat die Grenzmarken des Protestantismus überschritten, und ist in die des Papismus gerathen. Der Protestantismus kann also von diesem E. wohl keine Bürgschaft und Garantie mehr erwarten. Schon jetzt lehrt und empfiehlt er uns a) eine gewisse Heiligkeit des Gotteshauses, auch wenn keine Versammlung darin Statt findet; b) Veränderungen in der Einrichtung eben dieses Gotteshauses, und c) unter den Ceremonien vorzüglich das Knien bey vielerley Anlässen.

a) Daß der E. das Kirchengebäude, auch wenn keine Menschen darin versammelt sind, als ein Heiligthum ansieht, beweiset die Bitte S. 6: „Siehe auf uns, und auf diese heilige Stätte nach deiner Barmherzigkeit herab. Und S. 17 wir danken dir und preisen dich, daß du uns heute wieder den Zutritt in dein Heiligthum gestattest. Die protestantische Kirche kennt nur eine heilige Versammlung, sey es, wo es sey, und keine heilige Stätte, kein Heiligthum, kein Allerheiligstes, das betreten zu dürfen uns Gott nur gestattet; sie fordert uns vielmehr auf, unsere Versammlungen nicht zu verlassen und mit der Gemeinde vor Gott zu beten, versammle sie sich, wo sie wolle. Die protestantische Kirche kennt nur Dank „für die völlige Freyheit des Gewissens, womit wir uns im Gotteshause versammeln können“ (K. A. II. S. 274.).

Augen haben ja den Heiland gesehen, den du bereitet hast allen Völkern.“

Der reine Protestantismus läßt weder Mund noch Augen, nur die Seele, das Gemüth, den Glauben in dem Abendmahl erquickt werden, und meidet alles, was auf die leibliche Gegenwart Jesu sich beziehen läßt. — Ein harter Ausdruck findet sich auch S. 176: „Der Meineidige hat das für ihn am Kreuz vergossene Blut frech und schändlich mit Füßen getreten.“ Auch die Füße sollten mit dem Blut Jesu keine Gemeinschaft haben. Die Bitte S. 92: „um des heiligen Bluts Jesu Christi willen vergib uns unsere Schuld“ ist viel zu römisch ausgedrückt, als daß sie in einer evangelischen Agende von 1831 mit Ehren erscheinen könnte. Auch ist der Ausdruck „Sacrament des Altars“ einer vereinigten Kirche unwürdig und die Ansicht der einen der beyden vereinigten Kirchen zu wenig schonend.

8) „Die Ehen werden als unauflöslich betrachtet.“ — Diesen Artikel des J. hält auch die A. fest, da sie in dem Trauungsformular S. 58 der Speyerer Ausgabe ausdrücklich sagt: „Der Ehestand darf nicht nach Willkür der Menschen aufgelöst werden. Das Ehebündniß soll heilig und unverbrüchlich seyn.“ Und S. 81: „Die Ehe, wie es einem Stand, den Gott eingesetzt hat, gebührt, sey unwandelbar.“ S. 82: „Daß der Ehestand heilig gehalten werde und fest und unauflöslich bestehen soll, lehrt uns unser Herr selber, denn er spricht Matth. 19. was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“; sie umgeht und verschweigt aber absichtlich den weitern Ausspruch Jesu, daß die Ehe im Fall eines Ehebruchs auflösbar sey.

Der E. thut auch hierin zaghaftere Schritte, doch ge-

braucht er, während die C. A. II. und die F. A. nur die Frage stellt: „Wollt ihr diese N. N. zu eurer Ehefrau nehmen?“ schon die mehrsagende Frage: »Wollt ihr diese eure gegenwärtige Braut nehmen, haben und behalten zu eurem Weib? Versprecht ihr derselben treue Liebe bis in den Tod?“ Während die F. A. S. 293 und 294 „die Ehe für unzertrennlich erklärt ohn' allein durch Ehebruch“, und die Belehrung Jesu darüber unverstümmelt beyfügt, sagt der E. in seinem ersten Formular nur: Was Gott zusammengefügt ꝛc., knüpft diese Worte unmittelbar an die Segensformel, da doch die C. A. II. „Amen“ dazwischen setzt, und umgeht, gleich der p. A., den weitern Ausspruch Jesu von der Auflösbarkeit der Ehe im Fall eines Ehebruchs.

Wie leicht ist nach diesem allen der Schritt, die Ehe für ein Sacrament zu erklären! Es fehlt wahrlich nur noch am Namen.

9) „Verdienste und Fürbitten der Heiligen, so wie Seelenmessen, werden anerkannt.“ So das J. — Die A. enthält ein Gebet zu Lob und Preis der Jungfrau Maria. Anstatt der Leichenreden sind Begräbnißceremonien, anstatt der Seelenmessen ein jährliches Todtenfest angeordnet.

Der E. nimmt unbedenklich Fürbitten für die Abgestorbenen auf, und spricht also unumwunden eine dem reinen Protestantismus entgegengesetzte Ansicht aus. Indeß wir sonst mit Köster's Beerdigungsliturgie S. 106. 107 beteten: „Wie deine Entscheidung über unsern Mitbruder ausfiel, wissen wir nicht, und brauchen es auch nicht zu wissen, für ihn haben wir ausgesorgt. Gib nur, o Vater, daß wir

für uns sorgen;“ läßt uns der E. in seinen drey Begräbniß-gebeten eine Fürbitte für den Verstorbenen einlegen.

S. 99. „Was dem Staube angehört, legen wir in den Staub, während die unsterbliche Seele bereits eingegangen ist zu ihres Herrn Freuden. Wir bitten dich nur, sey dem Vollendeten gnädig, und nimm ihn erbarmend in deine Vaterarme auf. Vergib ihm um des Todes Jesu willen seine Sünden und laß ihn bey dir den Frieden finden ꝛc.“ —

S. 100. „Wir beten für ihn und uns, du wollest den Vollendeten erbarmungsvoll aufnehmen ꝛc., auch für ihn litt und starb sein Erlöser.“

S. 101. „Du wollest die Seele gnädig aufnehmen ꝛc.“

So haben wir das Seelenmeßgebet des M. E.: Requiem aeternam dona eis Domine, et lux perpetua luceat eis. Kyrie eleison etc. Wollen uns die in das erste Formular aufgenommenen Worte: „Ruhe sanft! Erde warst, Erde wirst du, Staub vom Staube“ die Ceremonie zurückführen, daß der Geistliche zu dreymalen Erde auf den Sarg wirft. Bisher ließen wir Protestanten die Gemeinde am Schluß der Leichenpredigt sehr häufig den Vers singen: „Nun, du Erlöster, schlaf in Ruh, wir gehn nach unsern Hütten zu ꝛc.“, und glaubten damit unserer Christenpflicht und unserm Herzensdrang genug gethan zu haben, ohne irgend ein äußeres Ceremonienwerk. Auch hielten wir bisher das Sprechen des Unser Vater am Grab nicht für ein nothwendiges Erforderniß, nachdem wir schon im Gebet unser Herz zu Gott erhoben hatten. Nach dem E. aber scheint dieses Gebet des Herrn jedesmal am Grab gesprochen werden zu müssen. Auch entsteht hier die Frage, ob wohl die Leichenpredigten wegfallen, oder wenn sie gehalten

werden sollen, das Gebet des Herrn zweymal, am Grab und nach der Predigt, gesprochen werden dürfe; indeß doch die Vereinigungsurkunde empfiehlt, mit diesem Gebet schonend umzugehen.

Ueber den Eingang der Seele ins Himmelreich begünstigt der E. dreyerley Meinungen zugleich: Die Seele geht ein 1) alsbald nach diesem Leben selbst ohne Gebet der Kirche, 2) durch das Gebet der Kirche vom dritten Tag des Todes an, 3) erst am jüngsten Tag bey der Auferstehung der Todten; wie folgende Stellen darthun:

1) Die Seele geht aus diesem Leben unmittelbar und ohne das Gebet der Kirche in ein höheres Leben über. Dieß liegt in den Worten S. 99: „Was dem Staube angehört, legen wir in den Staub (beerdigen wir jetzt), während die unsterbliche Seele bereits eingegangen ist, zu ihres Herrn Freude.“ Weil sich nicht bey der Beerdigung eines jeden Erwachsenen, also auch eines offenbar Lasterhaften, wenn man nicht Gott und die Tugend verspotten und alle gerechte Vergeltung verläugnen will, behaupten läßt: »seine Seele sey bereits eingegangen zu ihres Herrn Freuden“, so sagt unser L. C. in seiner 98. Frage viel genauer und richtiger: „Der irdische Leib zerfällt in Staub, und die unsterbliche Seele geht in ein höheres Leben über“; sie empfängt dort, was sie verdient hat. Wenn die Seele bereits eingegangen ist in des Herrn Freude; wozu soll denn das so völlig überflüssige Gebet: „Gott wolle die Seele in seine Vaterarme aufnehmen“, dienen? Weil Christus zu dem bußfertigen Schächer am Kreuze sprach: „Heute noch wirst du mit mir im Paradiese seyn!“ so nahm der H. C. in seine 57. Frage

die Glaubensansicht auf: „meine Seele wird nach diesem Leben alsbald zu Christo, ihrem Haupte, genommen.“

2) Die Seele wird nicht sogleich, wenn sie den Leib verlassen hat, von Gott aufgenommen, sie fährt noch umher oder wird im Fegfeuer festgehalten, dort gereinigt und geläutert, und erst durch das Gebet der Kirche daraus befreyt. Diese Ansicht herrscht in den Fürbitten für die Todten, die in die drey Beerdigungsformulare aufgenommen sind, unläugbar vor. Nur das Gebet der Kirche verschafft den Todten einige Linderung, wie jenes Beerdigungslied bezeugt:

„Die Thränen sind Zeichen der Liebe;
Doch sind sie natürliche Triebe.
Nur um Eines, um Eines bitt' ich:
Betet täglich, ach betet für mich.“

Die größte Linderung aber wird den Seelen durch das heilige Opfer Jesu verschafft. Auf dasselbe wird nur hingedeutet S. 100: „Auch für ihn litt und starb sein Erlöser.“ Mit den Fürbitten für die Todten empfangen wir große Glaubensschätze und können uns des Fegfeuers, des Meßopfers, des Sündenablasses, der Wachskerzen nicht mehr erwehren. Dieß alles hängt zu innig mit einander zusammen, als daß, wer einmal A sagt, nicht auch nothwendig B sagen müsse.

3) Die Seele geht erst am jüngsten Tag ins Reich Gottes. Dabey bleibt aber ihr provisorischer Aufenthaltsort unausgemacht. Diese dritte Ansicht spricht der E. in folgenden drey Stellen aus: S. 73. „Wir gehen, wann der Sohn Gottes zum Gericht kommt, mit ihm ein in das Reich der ewigen Seligkeit.“ S. 12. „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit,“ welche, wie aus dem Zusammenhang zu schließen

ist, erst mit der Auferstehung der Todten eintritt. S. 20. „Barmherziger Vater, gib, daß wir sterben in deiner Gnade, ruhen im Grab, auferstehen durch deine Kraft und darauf ererben die selige Hoffnung, das ewige Leben.“

Auch spielt die „Stunde des Todes“ eine große Rolle in diesem E., während wir Evangelische bisher das Bestreben des ganzen Lebens für die Hauptsache hielten, und immer mehr nur von dem Abend des Lebens, von dem Todestag, als gerade von der Todesstunde zu sprechen gewohnt waren.

S. 11. „Hilf, daß wir in der Stunde unsers Todes ꝛc.“

S. 26. „Nimm den letzten Seufzer ꝛc.“

— „Du wollest uns in unserer letzten Stunde gnädig seyn.“

S. 30. „Erleichtere des Sterbenden letzte Stunde.“

S. 34. „In der letzten Todesstunde treib von uns alle Anfechtungen“ — v. A. S. 26. Ebenso S. 51. 54. 56. 65. 20 ꝛc.

Bey der Eidesvorbereitung erscheint die letzte Todesnoth wenigstens acht mal. Dieß alles erinnert uns nur zu sehr an den Schluß, welchen die katholische Kirche zum Gebet des Herrn hinzugefügt hat. Bisher glaubten und sangen wir mit Gellert: „Ein Seufzer in der letzten Noth ꝛc., und hielten nicht so viel von der Bekehrung auf dem Todesbett, als dieser E. es uns glauben machen will.

10) „Die Messe wird beybehalten und nach dem Meßcanon, folglich in lateinischer Sprache gehalten.“ — Daß die A. L. der A. nichts anders ist, als der Meßcanon Gregors, das Missale romanum mit wenigen Auslassungen, welche die Transsubstantiation zu grell aussprechen, ist zur Genüge bewiesen. Auch findet sich schon in

der Agende wieder die Zunge aus Rom und andern Ländern, das Benedictus, das Magnificat etc., ein Kyrie eleison u. dgl. — Auch der E. behält die Missa catechumenorum bey, als ständiges Altargebet bey dem Anfang des öffentlichen Gottesdienstes.

11) „Abgeschaffte Feyertage werden wieder eingeführt, die herkömmlichen Festtage erneuert, Crucifixe, Priestergewänder, Kirchengefäße, Fahnen, Wachskerzen, Bilder und Gemählde werden wieder hergestellt, wie vor dem Anfang der Reformation.“ So das J.

Die A. spricht auch von beyzubehaltenden Marienfesten S. 21 und 75; sie verlangt 1) Crucifixe S. 20; 2) priesterlichen Ornat S. 1; 3) Wachskerzen S. 20; und verstattet 4) Bilder und Gemählde, verläugnet wenigstens das Verbot des Bilderdienstes.

Während der E. über vieles, was mit dem M. C. zusammenhängt und großentheils in die A. aufgenommen ist, mit Stillschweigen hinweggeht, als über Altarbekleidung, Lichter und Crucifix, priesterlichen Ornat, Kreuzmachen, Brustschlagen, Elevation, Consecration und Adoration des Brodes, Küssen des Altars und Evangelienbuchs, Weihwasser, Räucherung, und was sonst noch damit connectiret, bleibt doch ein Hinterpförtchen offen, durch welches uns noch gar vieles Ceremonienwerk zugeführt werden kann. Er erklärt S. IV der Vorrede: „Die kirchlichen Bestimmungen über die liturgischen Handlungen selbst wären zur Ersparniß des Raums jetzt noch weggelassen worden, würden aber, wenn der E. definitiv eingeführt werden soll, hinzugefügt werden.“ Es müssen also, obwohl schon viele in den E. aufgenommen worden sind, noch manche in petto seyn. Zwar ist hierbey auf die Unionsur-

kunde hingewiesen; wir haben aber hier den klaren Beweis vor uns, wie im Geiste dieser Urkunde gehandelt wird, und dürfen Aehnliches und noch Unprotestantischeres erwarten. Der E. hat einmal das protestantische Princip und Dogma in den meisten Fällen für zweifelhaft erklärt, wankend gemacht und theilweise schon umgestoßen; er hat die Grenzmarken des Protestantismus überschritten, und ist in die des Papismus gerathen. Der Protestantismus kann also von diesem E. wohl keine Bürgschaft und Garantie mehr erwarten. Schon jetzt lehrt und empfiehlt er uns a) eine gewisse Heiligkeit des Gotteshauses, auch wenn keine Versammlung darin Statt findet; b) Veränderungen in der Einrichtung eben dieses Gotteshauses, und c) unter den Ceremonien vorzüglich das Knien bey vielerley Anlässen.

a) Daß der E. das Kirchengebäude, auch wenn keine Menschen darin versammelt sind, als ein Heiligthum ansieht, beweiset die Bitte S. 6: „Siehe auf uns, und auf diese heilige Stätte nach deiner Barmherzigkeit herab. Und S. 17 wir danken dir und preisen dich, daß du uns heute wieder den Zutritt in dein Heiligthum gestattest. Die protestantische Kirche kennt nur eine heilige Versammlung, sey es, wo es sey, und keine heilige Stätte, kein Heiligthum, kein Allerheiligstes, das betreten zu dürfen uns Gott nur gestattet; sie fordert uns vielmehr auf, unsere Versammlungen nicht zu verlassen und mit der Gemeinde vor Gott zu beten, versammle sie sich, wo sie wolle. Die protestantische Kirche kennt nur Dank „für die völlige Freyheit des Gewissens, womit wir uns im Gotteshause versammeln können“ (K. A. II. S. 274.).

b) Unter den Veränderungen in den Einrichtungen des Gotteshauses bringt uns der E. in Vorschlag:

1) Einen Taufstein in der Mitte der Kirche.

Die Geschichte lehrt uns aber, daß mit der Reformation aus allen protestantischen Kirchen der Pfalz die Taufsteine, als überflüssig entfernt, und der Tisch des Herrn, als die geeignete Stätte der Taufe, gewählt wurde. Die Rückkehr eines solchen Taufsteines in unsern Kirchen können wir für nichts anders, als für ein Umstoßen der Reformation und für einen Rücktritt zum Papismus erkennen. Die Taufsteine, die vor Jahrhunderten, als Reste des Papismus, aus den Kirchen entfernt und meist auf Kirchhöfen und Pfarrhöfen in die Erde gesenkt wurden und seitdem darin ruhen, dürfen ihr Auferstehungsfest nicht feyern, so lange die Gemeinden nicht vom Protestantismus abgetreten sind. Wir wollen die Asche unserer Urältern nicht entehren und ihr Werk nicht für einen am Gotteshaus verübten Raub erklären. Wo wir das eine Symbol der Erlösung, das Abendmahl, feyern, eben da soll auch das andere Symbol der Erlösung, die Taufe, gefeyert werden. An derselben Stätte, wo wir in der Taufe Gott geweiht und geheiligt werden, wollen wir auch das Gelübde erneuern, durch den Genuß des heiligen Abendmahls ihm geheiligt und geweiht zu bleiben.

2) Einen Altar mit Stufen. S. 118. 120. 171.

Wir Pfälzer kennen nur einen „Tisch des Herrn", an dem wir das Gedächtnißmahl Jesu feyern, keinen Hochaltar mit Stufen. Vor diesen Tisch wird, wenn die Kinder bey der Confirmation, und die Eheleute bey der Trauung niederknien, ein dazu bestimmter Schemel gestellt, und dabey allein

tritt der Geistliche vor den Tisch. An den Seiten desselben reicht er Taufe und Abendmahl.

3) Eine Sakristey. S. 173.

Wir Pfälzer haben seit der Reformation Pfarrstühle neben der Kanzel. Auch diese Einrichtung unserer Urältern gibt ein Zeugniß davon, daß sie die Scheidewand zwischen Priester und Layen niederrissen, und wir wollen keine Steine herzutragen, dieselbe wieder zu errichten. Selbst in der reformirten Kirche in Mannheim, die 1795 in Flammen aufging, stand nur ein Pfarrstuhl. In den sogenannten Ministerialstübchen der Kirchen in Mannheim und Heidelberg versammeln sich Geistliche und Kirchenvorsteher.

Auf die Ceremonie des Kniens, enthält der E. viele Hindeutungen, die wohl nicht alle für bildliche Ausdrücke erkannt werden können.

S. 1. „Kommt laßt uns niederfallen und beten.“ So wird bei dem Sündenbekenntniß der Gemeinde zugerufen und damit wenigstens schon in Erinnerung gebracht, daß während des Sündenbekenntnisses in der anglikanischen Kirche der Geistliche und das Volk heute noch knien, und der Geistliche stehend zu dem noch knienden Volk die Absolution spricht. Nach diesem Vorbild kann sich ja auch unsere Kirche zum Knien bequemen.

S. 14. „Wir liegen im Staub ꝛc.“

S. 79. „Wir fallen nieder vor dem Throne deiner göttlichen Majestät.“

S. 84. „Noch knien wir im Staube und beten von ferne an.“

S. 90. „Wir beugen unsere Knie vor dir.“

Ueber einen bildlichen Ausdruck erhaben ist die Aufforderung S. 173 an die Gemeinde: „Beuget eure Herzen und

Knie zu Gott und empfanget den Segen! Der Herr segne dich und behüte" ꝛc. Aus diesen Worten läßt sich doch deutlich schließen, daß die Wiedereinführung des Kniens unter dem Segensspruch vorgeschlagen wird. Wirklich angeordnet ist das Knien

1) Des Proselyten

a) während des ersten Gebets und des U. V., welches über diesen gesprochen wird, so wie während der Taufe selbst S. 117. Auch die F. A. sagt bey dieser Proselytentaufe S. 366: Hic flexis genibus sacramentum baptismi accipiat. S. 357. läßt sie den Täufling sich über das auf dem Tisch stehende Becken biegen; jenes bey der Juden-, dieses bey der Wiedertäufertaufe. Den Juden spricht auch sie mit „du", den Wiedertäufer aber mit „ihr" an. — Die C. A. II. bestimmt über das Knien nichts;

b) am Altar nach der Taufe, indem der Geistliche über denselben zum zweyten Mal betet.

2) Der Confirmanden. Diese knien nach S. 153.

a) während des Anfangsgebetes;

b) während des Einsegnens;

c) während des Schlußgebetes und Unser Vaters.

3) Des zu ordinirenden Geistlichen. Dieser kniet S. 171 an den Stufen des Altars nieder, während sämmtliche Geistliche ihre Hände auf sein Haupt legen und der weihende über ihn betet. —

Nach S. 154 werden die Confirmanden unter dem Geläute aller Glocken eingesegnet.

Nach unserer Vereinigungsurkunde S. 10 wird nach dem Schlußgesang die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Gegen diese Anordnung soll nach S. 123 und

173 die Gemeinde nach dem Segen noch einen oder einige Verse singen. Dürfen die Anordnungen der Unionsurkunde so eigenmächtig umgestoßen werden?

Was endlich den Gebrauch der Wachskerzen und des Crucifixes betrifft, so schweigt darüber der E. Wozu frommt aber dieß Stillschweigen und die Erklärung in einer Schutzschrift der p. A.: „daß in den evangelischen Kirchen von Karlsruhe und der Umgegend keine Kerzen gebrannt werden"; — wozu frommt der dort geäußerte starke Widerwille gegen „die brennenden Wachskerzen auf dem Altar": wenn doch in eine neue evangelisch protestantische Kirche Badens solche Zierrathen aufgenommen werden? Oder finden wir nicht in der Beschreibung der Feyerlichkeiten, womit die Kirche in Mühlhausen im Laufe des vorigen Jahrs eingeweiht wurde, eine Kirche, auf die so vieler Augen gerichtet sind, zu deren Erbauung so viele Scherflein von ächten Protestanten ohne Falsch und Arg gereicht wurden, den Umstand klar hervorgehoben: Es seyen in dieser Kirche ein Crucifix und zwey große Leuchter von Gußeisen aufgestellt gewesen? Wozu Leuchter ohne Kerzen? Wozu Kerzen, wenn sie nicht brennen? Brannten die Kerzen wirklich bey der Einweihungsfeyerlichkeit, welcher Widerspruch mit der obigen Behauptung! Brannten sie nicht, welche offenbare Heucheley! Wir mißgönnen zwar diese Aeußerlichkeit einer solchen Gemeinde nicht, die noch in der Uebergangsperiode begriffen ist, und an den geistigern Gottesdienst sich erst gewöhnen will; ein anderes aber ist mit solchen Gemeinden, die schon Jahrhunderte lang von dem Sinnengottesdienst entwöhnt sind, die ihr Gemüth durch die Kraft des Wortes erheben und erbauen können, ohne solch ein äußeres Reizmittel, die im Gegentheil dadurch nur geärgert und zerstreuet würden.

Muß aber nicht durch eben jene geschichtliche Darstellung der Einweihungsfeyerlichkeiten in ganz Deutschland die Meinung verbreitet werden, daß jetzt in den evangelischen Kirchen Badens Kerzen gebrannt, Kreuze gemacht werden, und was noch all damit zusammenhängt? Wozu also der bittere Ausfall S. 32?

Der gute Geist, der den Verfasser jener Schutzschrift noch manchmal anwehet, läßt ihn sagen: „Kerzen (und andere solche Aeußerlichkeiten) werden nur störend auf die Andacht der Gemeinde einwirken, und die Sinne beschäftigen da, wo der Geist auf das Geistliche gerichtet seyn soll. Aber, sagt man, der Mensch ist nicht lauter Geist, er ist auch ein sinnliches Geschöpf, und der gemeine Mann zumal kann nur mittelst der Sinne geistig angeregt werden. Es ist kaum zu begreifen, wie man auf diesen Entschuldigungsgrund kommen kann, und dem Menschen, welchem man ohnehin eine so große Portion Sinnlichkeit zuschreibt, immer noch mehr Nahrung für dieselbe geben mag, selbst an jener Stätte, wo er sich seines höheren Lebens und der Bedürfnisse desselben bewußt werden soll. Und doch war der Verfasser früher auch, wenigstens zum Theil, dieser Ansicht ꝛc.“ Ich frage: müssen denn nicht alle diejenigen dieser Ansicht seyn, welche ein solches Ceremoniell in Schutz nehmen, als der Altardienst ist, der priesterliche Ornat, das Crucifix, die Intonationen des Geistlichen, die Chorgesänge? ꝛc. Luther sagt darüber II. S. 529: „Man muß zu gemeinem Gebeth zusammen kommen, so muß man auch Häuser oder Kirchen haben, wie sie nun sind, darinnen Gotteswort geprediget und gehöret wird. Aber jetzt kommt man in den Kirchen zusammen, daß man die Ohren und Augen speise. In Summa, alle solche herrliche Kirchen

werden allein darum gebauet und so köstlich gezieret, daß man die äußerlichen Sinne des Fleisches dadurch reize und kitzele. Bey solchem Gepränge äußerlicher Ceremonien wird nicht allein der Glaube, die Liebe und der wahrhaftige Gottesdienst nicht erhalten und vermehret, sondern auch ganz ausgelöschet und vertilget." Die eine dieser Ceremonien hängt an der andern, die eine setzt die andere voraus, hebt und hält die andere. Reißet etwas davon, so stürzt das ganze Gebäude.

Derselbe gute Geist ruft dem Verfasser S. 12 zu: „Ist nicht die Predigt von dem Gekreuzigten eine hinlängliche und zugleich die kräftigste Erinnerung an ihn? — Was für eine Wirksamkeit kann man sich von solchen Symbolen (Chorgesängen, Gebeten ꝛc.) versprechen, die durch ihre zu oftmalige Wiederholung einen geistlosen Mechanismus herbeyführen? und ist nicht ein solcher Mechanismus das allerverderblichste für einen evangelischen Cultus, in welchem alles Geist und Leben seyn soll?" Und doch gehört es so ganz zum Wesen und zur Tendenz der preußischen Liturgie, und ist eine ihrer nothwendigsten Bedingungen: „daß sie in unverändertem Gebrauch erhalten werde; daß in keinem Fall noch etwas weiteres ausgelassen werden dürfte." Führt denn nicht auch diese allsonntägliche A. L. einen geistlosen Mechanismus herbey? versetzt also nicht eben jene Behauptung der Agende den Todesstreich, wie Luther wahr und kräftig auch von ihr schon weissagt III. S. 467: „Man wirds selber überdrüßig werden; und weil der gemeine Pöbel nicht viel davon hält, kann es nicht lange bestehen."

Aus der ganzen voranstehenden Vergleichung der p. und unserer vorgeschlagenen neuen badischen A. mit dem J. ergibt

sich nicht nur, daß jene beyden mit diesem in vielen Fällen übereinstimmen, sich ihm aufs innigste annähern, sondern auch, daß beyde nothwendig zu einer Spaltung in Lehre und Ritus führen müssen. Entweder wird unsere evangelische Kirche durch die Annahme der A. L. in den Papismus hinein reformirt, oder die den Gegnern so widerwärtige evangelische Kirchenvereinigung wird gefährdet, und sie würde, wenn kein zu guter Geist und nicht zu viel Intelligenz in den Menschen wohnte, aufgelöst.

II. Beurtheilung der in den Entwurf aufgenommenen Gebetsformeln und heiligen Handlungen.

I. Gebetsformulare.

a) Altargebete am Anfange des öffentlichen Gottesdienstes.

Den vier ersten Formularen dieser Altargebete, vorzüglich dem ersten und vierten, liegt die p. A. und hiermit das Missale Gregors zu Grunde. Daß dies so kommen würde, darauf wurden wir schon durch eine im vorigen Jahr erschienene Piece: „die p. A. im Verhältniß zu der protestantischen Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche Badens insbesondere, Mannheim bei Löffler“ vorbereitet, so wenig Zutrauen und Freude an dieser A. auch die protestantische Kirche unsers Vaterlandes bezeugt und an den Tag gelegt hatte.

Welchen gegründeten Argwohn erregt aber auch ein Werk schon dadurch gegen seine Brauchbarkeit, und noch vielmehr gegen seine Vollkommenheit und Vorzüge, daß es so vieler Modificationen, Restrictionen und Reservationen bedarf, so viele Clauseln und Riegel erfordert, wie es mit dieser Agende der Fall war. Kaum erschienen, mußte sie sich, um sich etwas plausibler zu machen, einer Revision unterwerfen. Als sie 1829 aufs neue ans Licht trat, wurde von ihr versichert, daß sie von den frühern Ausgaben wesentlich verschieden sey und das unverletzbare Princip der evangelisch protestantischen Glaubensfreyheit aufrecht erhalte, eben damit aber auch eingestanden, daß die frühern dieses nicht gethan und eine wesentliche Verschiedenheit nothwendig geworden sey. Was aber auch an dieser Versicherung sey, ist schon unwiderleglich dargethan.

In ihrer erneuerten Gestalt soll die A. nach S. 5 jener Piece „fast allgemeine Anerkennung bei der evangelischen Geistlichkeit Preußens gefunden haben, und auch Männer, wie Schleiermacher, Hoßbach u. A., die sonst entschieden auf der Oppositionsseite standen, jetzt ihre Stimme zu Gunsten der A. geändert haben.“ Doch wer vermag hier die feine Gränzlinie zu ziehen zwischen Wahrheitsgefühl und Ueberzeugung auf der einen und Klugheit auf der andern Seite, die dem unabänderlichen Drang äußerer Umstände weicht, von zwei Uebeln das geringste wählt, und im Vertrauen auf die alles ausheilende Zeit lieber schweigt, als größeres Unglück herbeyführt und den Riß ärger macht? Aber auch in ihrer erneuerten Gestalt scheint sie noch vieler Modificationen zu bedürfen. Dieß beweiset, daß auch in unserm Lande nach S. 29 „die zu Rathe gezogenen würdigen Theologen wesent-

liche Modificationen nöthig erachteten," und doch handelte es sich nur um die Einführung der Altarliturgie.

Diese Modificationen erkennen wir aus dem E., finden sie aber äußerst ungenügend und können sie für keine reelle Veränderung und Verbesserung halten. Die mit dem Geist der A. in offenem Widerspruch stehende Auslassung des Wortes Gott, als einer Bezeichnung von Jesu, aus der Doxologie: „wir loben dich ꝛc."; die Versetzung des Schlusses derselben, wodurch die Blasphemie gehoben wurde: „du allein, o Jesu, bist heilig ꝛc,"; das Entfernen der zweiten Doxologie dignum et justum etc. — das alles heilt den Schaden Josephs nicht. Alle unreinen Elemente, alles Zweckwidrige und Ungeeignete läßt sich aus der A. L. nicht entfernen, ohne sie selbst zu vernichten oder ganz unkenntlich zu machen.

Wer hätte nicht erwarten sollen, daß dieser E. alles „Plappern" vermeide? Wir finden aber, daß auch von den darin vorgeschlagenen Altargebeten vorzüglich das erste Formular sich keineswegs von der Battologie frei gehalten hat. Diese thut sich am besten kund durch die acht Amen, die viermal gebrauchte Trinitätsformel, den vierfachen Gebrauch der heiligen Dreyzahl, durch das Herr, Herr sagen in der Doxologie: „Herr, du eingeborner Sohn Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters ꝛc., durch die sechsmal wiederholte Bitte: Herr erbarme dich, welche denselben Werth haben, wie sechs Ave Maria, und das alles in einer, sobald nur die Hauptgebete zusammengestellt werden, nur zwei Seiten langen Liturgie. Von Battologie zeugt auch vorzüglich das zum höchsten Ekel sechsmal wiederholte litaneymäßige: „Erhöre uns," und das fünfmal wiederholte: „Wir flehen zu dir ꝛc." im Pfingstgebete S. 40 und 41.

Darüber erklärt sich Luther II. S. 30: „Je weniger Worte, je besser Gebeth; je mehr Worte, je ärger Gebeth. Wenig Worte und viel Meinung, ist christlich; viel Worte und wenig Meinung, ist heidnisch. S. 31: Das Plappern mit dem Munde scheinet vor den Leuten und macht Heuchler. S. 37: Sonderlich sollt ihr das merken, daß euer Gebeth nicht lang seyn soll. Willst du rechtschaffen bethen, mache ja nicht viel Geschwätzes.“

Unser vorgeschlagener neuer L. K. will Fr. 136, daß „der Christ nach Jesu Beyspiel beten soll, ohne Heuchelei und Wortgepränge. Der E. straft den Katechismus Lügen und empfiehlt und übt wenigstens in der A. L. das Gegentheil. Aus ihr kann kein Christ nach Jesu Weise beten lernen. In ihm wird dadurch nur der Wahn erzeugt und genährt, es liege in der häufigen Wiederholung derselben Gebetsformulare eine besondere Kraft und ein ausgezeichneter Segen. Wenn irgendwo ein Prunkgottesdienst und ein Beten mit Gepränge gefunden werden kann, so ist es hier. Wie darf Agende und Katechismus so im offensten Widerspruch miteinander stehen? Erinnert ein solches Verfahren nicht an die Pharisäer, die Andern Pflichten vorschrieben und selbst nicht darnach thaten? Wie kann man, ohne schamroth zu werden, über das Beten ohne Gepränge eine Erklärung geben, wenn man selbst das Gegentheil thut? Entweder müssen diese Worte aus dem Katechismus getilgt werden, oder es darf nicht von fernher ein Prunkgottesdienst in unserer evangelischen Kirche Eingang finden.

Die Ueberschrift: „Altargebete am Anfang des öffentlichen Gottesdienstes“ läßt unentschieden, ob dieselben nur am Sonntag morgen oder auch am Sonntag nachmittag, ob sie nur an Sonn- oder auch an Werktagen gebraucht

b) Unter den Veränderungen in den Einrichtungen des Gotteshauses bringt uns der E. in Vorschlag:

1) Einen Taufstein in der Mitte der Kirche.

Die Geschichte lehrt uns aber, daß mit der Reformation aus allen protestantischen Kirchen der Pfalz die Taufsteine, als überflüssig entfernt, und der Tisch des Herrn, als die geeignete Stätte der Taufe, gewählt wurde. Die Rückkehr eines solchen Taufsteines in unsern Kirchen können wir für nichts anders, als für ein Umstoßen der Reformation und für einen Rücktritt zum Papismus erkennen. Die Taufsteine, die vor Jahrhunderten, als Reste des Papismus, aus den Kirchen entfernt und meist auf Kirchhöfen und Pfarrhöfen in die Erde gesenkt wurden und seitdem darin ruhen, dürfen ihr Auferstehungsfest nicht feyern, so lange die Gemeinden nicht vom Protestantismus abgetreten sind. Wir wollen die Asche unserer Uräitern nicht entehren und ihr Werk nicht für einen am Gotteshaus verübten Raub erklären. Wo wir das eine Symbol der Erlösung, das Abendmahl, feyern, eben da soll auch das andere Symbol der Erlösung, die Taufe, gefeyert werden. An derselben Stätte, wo wir in der Taufe Gott geweiht und geheiligt werden, wollen wir auch das Gelübde erneuern, durch den Genuß des heiligen Abendmahls ihm geheiligt und geweiht zu bleiben.

2) Einen Altar mit Stufen. S. 118. 120. 171.

Wir Pfälzer kennen nur einen „Tisch des Herrn", an dem wir das Gedächtnißmahl Jesu feyern, keinen Hochaltar mit Stufen. Vor diesen Tisch wird, wenn die Kinder bey der Confirmation, und die Eheleute bey der Trauung niederknien, ein dazu bestimmter Schemel gestellt, und dabey allein

tritt der Geistliche vor den Tisch. An den Seiten desselben reicht er Taufe und Abendmahl.

3) Eine Sakristey. S. 173.

Wir Pfälzer haben seit der Reformation Pfarrstühle neben der Kanzel. Auch diese Einrichtung unserer Urältern gibt ein Zeugniß davon, daß sie die Scheidewand zwischen Priester und Layen niederrissen, und wir wollen keine Steine herzutragen, dieselbe wieder zu errichten. Selbst in der reformirten Kirche in Mannheim, die 1795 in Flammen aufging, stand nur ein Pfarrstuhl. In den sogenannten Ministerialstübchen der Kirchen in Mannheim und Heidelberg versammeln sich Geistliche und Kirchenvorsteher.

Auf die Ceremonie des Kniens, enthält der E. viele Hindeutungen, die wohl nicht alle für bildliche Ausdrücke erkannt werden können.

S. 1. „Kommt laßt uns niederfallen und beten.“ So wird bei dem Sündenbekenntniß der Gemeinde zugerufen und damit wenigstens schon in Erinnerung gebracht, daß während des Sündenbekenntnisses in der anglikanischen Kirche der Geistliche und das Volk heute noch knien, und der Geistliche stehend zu dem noch knienden Volk die Absolution spricht. Nach diesem Vorbild kann sich ja auch unsere Kirche zum Knien bequemen.

S. 14. „Wir liegen im Staub ꝛc.“

S. 79. „Wir fallen nieder vor dem Throne deiner göttlichen Majestät.“

S. 84. „Noch knien wir im Staube und beten von ferne an.“

S. 90. „Wir beugen unsere Knie vor dir.“

Ueber einen bildlichen Ausdruck erhaben ist die Aufforderung S. 173 an die Gemeinde: „Beuget eure Herzen und

Knie zu Gott und empfanget den Segen! Der Herr segne dich und behüte" ꝛc. Aus diesen Worten läßt sich doch deutlich schließen, daß die Wiedereinführung des Kniens unter dem Segensspruch vorgeschlagen wird. Wirklich angeordnet ist das Knien

1) Des Proselyten

a) während des ersten Gebets und des U. V., welches über diesen gesprochen wird, so wie während der Taufe selbst S. 117. Auch die F. A. sagt bey dieser Proselytentaufe S. 366: Hic flexis genibus sacramentum baptismi accipiat. S. 357. läßt sie den Täufling sich über das auf dem Tisch stehende Becken biegen; jenes bey der Juden-, dieses bey der Wiedertäufertaufe. Den Juden spricht auch sie mit „du", den Wiedertäufer aber mit „ihr" an. — Die C. A. II. bestimmt über das Knien nichts;

b) am Altar nach der Taufe, indem der Geistliche über denselben zum zweyten Mal betet.

2) Der Confirmanden. Diese knien nach S. 153.

a) während des Anfangsgebetes;

b) während des Einsegnens;

c) während des Schlußgebetes und Unser Vaters.

3) Des zu ordinirenden Geistlichen. Dieser kniet S. 171 an den Stufen des Altars nieder, während sämmtliche Geistliche ihre Hände auf sein Haupt legen und der weihende über ihn betet. —

Nach S. 154 werden die Confirmanden unter dem Geläute aller Glocken eingesegnet.

Nach unserer Vereinigungsurkunde S. 10 wird nach dem Schlußgesang die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Gegen diese Anordnung soll nach S. 123 und

173 die Gemeinde nach dem Segen noch einen oder einige Verse singen. Dürfen die Anordnungen der Unionsurkunde so eigenmächtig umgestoßen werden?

Was endlich den Gebrauch der Wachskerzen und des Crucifixes betrifft, so schweigt darüber der E. Wozu frommt aber dieß Stillschweigen und die Erklärung in einer Schutzschrift der p. A.: „daß in den evangelischen Kirchen von Karlsruhe und der Umgegend keine Kerzen gebrannt werden"; — wozu frommt der dort geäußerte starke Widerwille gegen „die brennenden Wachskerzen auf dem Altar": wenn doch in eine neue evangelisch protestantische Kirche Badens solche Zierrathen aufgenommen werden? Oder finden wir nicht in der Beschreibung der Feyerlichkeiten, womit die Kirche in Mühlhausen im Laufe des vorigen Jahrs eingeweiht wurde, eine Kirche, auf die so vieler Augen gerichtet sind, zu deren Erbauung so viele Scherflein von ächten Protestanten ohne Falsch und Arg gereicht wurden, den Umstand klar hervorgehoben: Es seyen in dieser Kirche ein Crucifix und zwey große Leuchter von Gußeisen aufgestellt gewesen? Wozu Leuchter ohne Kerzen? Wozu Kerzen, wenn sie nicht brennen? Brannten die Kerzen wirklich bey der Einweihungsfeyerlichkeit, welcher Widerspruch mit der obigen Behauptung! Brannten sie nicht, welche offenbare Heucheley! Wir mißgönnen zwar diese Aeußerlichkeit einer solchen Gemeinde nicht, die noch in der Uebergangsperiode begriffen ist, und an den geistigern Gottesdienst sich erst gewöhnen will; ein anderes aber ist mit solchen Gemeinden, die schon Jahrhunderte lang von dem Sinnengottesdienst entwöhnt sind, die ihr Gemüth durch die Kraft des Wortes erheben und erbauen können, ohne solch ein äußeres Reizmittel, die im Gegentheil dadurch nur geärgert und zerstreuet würden.

Muß aber nicht durch eben jene geschichtliche Darstellung der Einweihungsfeyerlichkeiten in ganz Deutschland die Meinung verbreitet werden, daß jetzt in den evangelischen Kirchen Badens Kerzen gebrannt, Kreuze gemacht werden, und was noch all damit zusammenhängt? Wozu also der bittere Ausfall S. 32?

Der gute Geist, der den Verfasser jener Schutzschrift noch manchmal anwehet, läßt ihn sagen: „Kerzen (und andere solche Aeußerlichkeiten) werden nur störend auf die Andacht der Gemeinde einwirken, und die Sinne beschäftigen da, wo der Geist auf das Geistliche gerichtet seyn soll. Aber, sagt man, der Mensch ist nicht lauter Geist, er ist auch ein sinnliches Geschöpf, und der gemeine Mann zumal kann nur mittelst der Sinne geistig angeregt werden. Es ist kaum zu begreifen, wie man auf diesen Entschuldigungsgrund kommen kann, und dem Menschen, welchem man ohnehin eine so große Portion Sinnlichkeit zuschreibt, immer noch mehr Nahrung für dieselbe geben mag, selbst an jener Stätte, wo er sich seines höheren Lebens und der Bedürfnisse desselben bewußt werden soll. Und doch war der Verfasser früher auch, wenigstens zum Theil, dieser Ansicht ꝛc.“ Ich frage: müssen denn nicht alle diejenigen dieser Ansicht seyn, welche ein solches Ceremoniell in Schutz nehmen, als der Altardienst ist, der priesterliche Ornat, das Crucifix, die Intonationen des Geistlichen, die Chorgesänge? ꝛc. Luther sagt darüber II. S. 529: „Man muß zu gemeinem Geberth zusammen kommen, so muß man auch Häuser oder Kirchen haben, wie sie nun sind, darinnen Gotteswort geprediget und gehöret wird. Aber jetzt kommt man in den Kirchen zusammen, daß man die Ohren und Augen speise. In Summa, alle solche herrliche Kirchen

werden allein darum gebauet und so köstlich gezieret, daß man die äußerlichen Sinne des Fleisches dadurch reize und kitzele. Bey solchem Gepränge äußerlicher Ceremonien wird nicht allein der Glaube, die Liebe und der wahrhaftige Gottesdienst nicht erhalten und vermehret, sondern auch ganz ausgelöschet und vertilget." Die eine dieser Ceremonien hängt an der andern, die eine setzt die andere voraus, hebt und hält die andere. Reißet etwas davon, so stürzt das ganze Gebäude.

Derselbe gute Geist ruft dem Verfasser S. 12 zu: „Ist nicht die Predigt von dem Gekreuzigten eine hinlängliche und zugleich die kräftigste Erinnerung an ihn? — Was für eine Wirksamkeit kann man sich von solchen Symbolen (Chorgesängen, Gebeten ꝛc.) versprechen, die durch ihre zu oftmalige Wiederholung einen geistlosen Mechanismus herbeyführen? und ist nicht ein solcher Mechanismus das allerverderblichste für einen evangelischen Cultus, in welchem alles Geist und Leben seyn soll?" Und doch gehört es so ganz zum Wesen und zur Tendenz der preußischen Liturgie, und ist eine ihrer nothwendigsten Bedingungen: „daß sie in unverändertem Gebrauch erhalten werde; daß in keinem Fall noch etwas weiteres ausgelassen werden dürfte." Führt denn nicht auch diese allsonntägliche A. L. einen geistlosen Mechanismus herbey? versetzt also nicht eben jene Behauptung der Agende den Todesstreich, wie Luther wahr und kräftig auch von ihr schon weissagt III. S. 467: „Man wirds selber überdrüßig werden; und weil der gemeine Pöbel nicht viel davon hält, kann es nicht lange bestehen."

Aus der ganzen voranstehenden Vergleichung der p. und unserer vorgeschlagenen neuen badischen A. mit dem J. ergibt

sich nicht nur, daß jene beyden mit diesem in vielen Fällen übereinstimmen, sich ihm aufs innigste annähern, sondern auch, daß beyde nothwendig zu einer Spaltung in Lehre und Ritus führen müssen. Entweder wird unsere evangelische Kirche durch die Annahme der A. L. in den Papismus hinein reformirt, oder die den Gegnern so widerwärtige evangelische Kirchenvereinigung wird gefährdet, und sie würde, wenn kein zu guter Geist und nicht zu viel Intelligenz in den Menschen wohnte, aufgelöst.

II. Beurtheilung der in den Entwurf aufgenommenen Gebetsformeln und heiligen Handlungen.

I. Gebetsformulare.

a) Altargebete am Anfange des öffentlichen Gottesdienstes.

Den vier ersten Formularen dieser Altargebete, vorzüglich dem ersten und vierten, liegt die p. A. und hiermit das Missale Gregors zu Grunde. Daß dies so kommen würde, darauf wurden wir schon durch eine im vorigen Jahr erschienene Piece: „die p. A. im Verhältniß zu der protestantischen Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche Badens insbesondere, Mannheim bei Löffler“ vorbereitet, so wenig Zutrauen und Freude an dieser A. auch die protestantische Kirche unsers Vaterlandes bezeugt und an den Tag gelegt hatte.

Welchen gegründeten Argwohn erregt aber auch ein Werk schon dadurch gegen seine Brauchbarkeit, und noch vielmehr gegen seine Vollkommenheit und Vorzüge, daß es so vieler Modificationen, Restrictionen und Reservationen bedarf, so viele Clauseln und Riegel erfordert, wie es mit dieser Agende der Fall war. Kaum erschienen, mußte sie sich, um sich etwas plausibler zu machen, einer Revision unterwerfen. Als sie 1829 aufs neue ans Licht trat, wurde von ihr versichert, daß sie von den frühern Ausgaben wesentlich verschieden sey und das unverletzbare Princip der evangelisch protestantischen Glaubensfreyheit aufrecht erhalte, eben damit aber auch eingestanden, daß die frühern dieses nicht gethan und eine wesentliche Verschiedenheit nothwendig geworden sey. Was aber auch an dieser Versicherung sey, ist schon unwiderleglich dargethan.

In ihrer erneuerten Gestalt soll die A. nach S. 5 jener Piece „fast allgemeine Anerkennung bei der evangelischen Geistlichkeit Preußens gefunden haben, und auch Männer, wie Schleiermacher, Hoßbach u. A., die sonst entschieden auf der Oppositionsseite standen, jetzt ihre Stimme zu Gunsten der A. geändert haben.“ Doch wer vermag hier die feine Gränzlinie zu ziehen zwischen Wahrheitsgefühl und Ueberzeugung auf der einen und Klugheit auf der andern Seite, die dem unabänderlichen Drang äußerer Umstände weicht, von zwei Uebeln das geringste wählt, und im Vertrauen auf die alles ausheilende Zeit lieber schweigt, als größeres Unglück herbeyführt und den Riß ärger macht? Aber auch in ihrer erneuerten Gestalt scheint sie noch vieler Modificationen zu bedürfen. Dieß beweiset, daß auch in unserm Lande nach S. 29 „die zu Rathe gezogenen würdigen Theologen wesent-

b) Unter den Veränderungen in den Einrichtungen des Gotteshauses bringt uns der E. in Vorschlag:

1) Einen Taufstein in der Mitte der Kirche.

Die Geschichte lehrt uns aber, daß mit der Reformation aus allen protestantischen Kirchen der Pfalz die Taufsteine, als überflüssig entfernt, und der Tisch des Herrn, als die geeignete Stätte der Taufe, gewählt wurde. Die Rückkehr eines solchen Taufsteines in unsern Kirchen können wir für nichts anders, als für ein Umstoßen der Reformation und für einen Rücktritt zum Papismus erkennen. Die Taufsteine, die vor Jahrhunderten, als Reste des Papismus, aus den Kirchen entfernt und meist auf Kirchhöfen und Pfarrhöfen in die Erde gesenkt wurden und seitdem darin ruhen, dürfen ihr Auferstehungsfest nicht feyern, so lange die Gemeinden nicht vom Protestantismus abgetreten sind. Wir wollen die Asche unserer Urältern nicht entehren und ihr Werk nicht für einen am Gotteshaus verübten Raub erklären. Wo wir das eine Symbol der Erlösung, das Abendmahl, feyern, eben da soll auch das andere Symbol der Erlösung, die Taufe, gefeyert werden. An derselben Stätte, wo wir in der Taufe Gott geweiht und geheiligt werden, wollen wir auch das Gelübde erneuern, durch den Genuß des heiligen Abendmahls ihm geheiligt und geweiht zu bleiben.

2) Einen Altar mit Stufen. S. 118. 120. 171.

Wir Pfälzer kennen nur einen „Tisch des Herrn", an dem wir das Gedächtnißmahl Jesu feyern, keinen Hochaltar mit Stufen. Vor diesen Tisch wird, wenn die Kinder bey der Confirmation, und die Eheleute bey der Trauung niederknien, ein dazu bestimmter Schemel gestellt, und dabey allein

tritt der Geistliche vor den Tisch. An den Seiten desselben reicht er Taufe und Abendmahl.

3) Eine Sakristey. S. 173.

Wir Pfälzer haben seit der Reformation Pfarrstühle neben der Kanzel. Auch diese Einrichtung unserer Uräitern gibt ein Zeugniß davon, daß sie die Scheidewand zwischen Priester und Layen niederrissen, und wir wollen keine Steine herzutragen, dieselbe wieder zu errichten. Selbst in der reformirten Kirche in Mannheim, die 1795 in Flammen aufging, stand nur ein Pfarrstuhl. In den sogenannten Ministerialstübchen der Kirchen in Mannheim und Heidelberg versammeln sich Geistliche und Kirchenvorsteher.

Auf die Ceremonie des Kniens, enthält der E. viele Hindeutungen, die wohl nicht alle für bildliche Ausdrücke erkannt werden können.

S. 1. „Kommt laßt uns niederfallen und beten.“ So wird bei dem Sündenbekenntniß der Gemeinde zugerufen und damit wenigstens schon in Erinnerung gebracht, daß während des Sündenbekenntnisses in der anglikanischen Kirche der Geistliche und das Volk heute noch knien, und der Geistliche stehend zu dem noch knieenden Volk die Absolution spricht. Nach diesem Vorbild kann sich ja auch unsere Kirche zum Knien bequemen.

S. 14. „Wir liegen im Staub ꝛc.“

S. 79. „Wir fallen nieder vor dem Throne deiner göttlichen Majestät.“

S. 84. „Noch knien wir im Staube und beten von ferne an.“

S. 90. „Wir beugen unsere Knie vor dir.“

Ueber einen bildlichen Ausdruck erhaben ist die Aufforderung S. 173 an die Gemeinde: „Beuget eure Herzen und

Knie zu Gott und empfanget den Segen! Der Herr segne dich und behüte“ ꝛc. Aus diesen Worten läßt sich doch deutlich schließen, daß die Wiedereinführung des Kniens unter dem Segensspruch vorgeschlagen wird. Wirklich angeordnet ist das Knien

1) Des Proselyten

a) während des ersten Gebets und des U. V., welches über diesen gesprochen wird, so wie während der Taufe selbst S. 117. Auch die F. A. sagt bey dieser Proselytentaufe S. 366: Hic flexis genibus sacramentum baptismi accipiat. S. 357. läßt sie den Täufling sich über das auf dem Tisch stehende Becken biegen; jenes bey der Juden-, dieses bey der Wiedertäufertaufe. Den Juden spricht auch sie mit „du“, den Wiedertäufer aber mit „ihr“ an. — Die C. A. II. bestimmt über das Knien nichts;

b) am Altar nach der Taufe, indem der Geistliche über denselben zum zweyten Mal betet.

2) Der Confirmanden. Diese knien nach S. 153.

a) während des Anfangsgebetes;

b) während des Einsegnens;

c) während des Schlußgebetes und Unser Vaters.

3) Des zu ordinirenden Geistlichen. Dieser kniet S. 171 an den Stufen des Altars nieder, während sämmtliche Geistliche ihre Hände auf sein Haupt legen und der weihende über ihn betet. —

Nach S. 154 werden die Confirmanden unter dem Geläute aller Glocken eingesegnet.

Nach unserer Vereinigungsurkunde S. 10 wird nach dem Schlußgesang die Gemeinde mit dem Segen entlassen. Gegen diese Anordnung soll nach S. 123 und

173 die Gemeinde nach dem Segen noch einen oder einige Verse singen. Dürfen die Anordnungen der Unionsurkunde so eigenmächtig umgestoßen werden?

Was endlich den Gebrauch der Wachskerzen und des Crucifixes betrifft, so schweigt darüber der E. Wozu frommt aber dieß Stillschweigen und die Erklärung in einer Schutzschrift der p. A.: „daß in den evangelischen Kirchen von Karlsruhe und der Umgegend keine Kerzen gebrannt werden"; — wozu frommt der dort geäußerte starke Widerwille gegen „die brennenden Wachskerzen auf dem Altar": wenn doch in eine neue evangelisch protestantische Kirche Badens solche Zierrathen aufgenommen werden? Oder finden wir nicht in der Beschreibung der Feyerlichkeiten, womit die Kirche in Mühlhausen im Laufe des vorigen Jahrs eingeweiht wurde, eine Kirche, auf die so vieler Augen gerichtet sind, zu deren Erbauung so viele Scherflein von ächten Protestanten ohne Falsch und Arg gereicht wurden, den Umstand klar hervorgehoben: Es seyen in dieser Kirche ein Crucifix und zwey große Leuchter von Gußeisen aufgestellt gewesen? Wozu Leuchter ohne Kerzen? Wozu Kerzen, wenn sie nicht brennen? Brannten die Kerzen wirklich bey der Einweihungsfeyerlichkeit, welcher Widerspruch mit der obigen Behauptung! Brannten sie nicht, welche offenbare Heucheley! Wir mißgönnen zwar diese Aeußerlichkeit einer solchen Gemeinde nicht, die noch in der Uebergangsperiode begriffen ist, und an den geistigern Gottesdienst sich erst gewöhnen will; ein anderes aber ist mit solchen Gemeinden, die schon Jahrhunderte lang von dem Sinnengottesdienst entwöhnt sind, die ihr Gemüth durch die Kraft des Wortes erheben und erbauen können, ohne solch ein äußeres Reizmittel, die im Gegentheil dadurch nur geärgert und zerstreuet würden.

Muß aber nicht durch eben jene geschichtliche Darstellung der Einweihungsfeyerlichkeiten in ganz Deutschland die Meinung verbreitet werden, daß jetzt in den evangelischen Kirchen Badens Kerzen gebrannt, Kreuze gemacht werden, und was noch all damit zusammenhängt? Wozu also der bittere Ausfall S. 32?

Der gute Geist, der den Verfasser jener Schutzschrift noch manchmal anwehet, läßt ihn sagen: „Kerzen (und andere solche Aeußerlichkeiten) werden nur störend auf die Andacht der Gemeinde einwirken, und die Sinne beschäftigen da, wo der Geist auf das Geistliche gerichtet seyn soll. Aber, sagt man, der Mensch ist nicht lauter Geist, er ist auch ein sinnliches Geschöpf, und der gemeine Mann zumal kann nur mittelst der Sinne geistig angeregt werden. Es ist kaum zu begreifen, wie man auf diesen Entschuldigungsgrund kommen kann, und dem Menschen, welchem man ohnehin eine so große Portion Sinnlichkeit zuschreibt, immer noch mehr Nahrung für dieselbe geben mag, selbst an jener Stätte, wo er sich seines höheren Lebens und der Bedürfnisse desselben bewußt werden soll. Und doch war der Verfasser früher auch, wenigstens zum Theil, dieser Ansicht ꝛc.“ Ich frage: müssen denn nicht alle diejenigen dieser Ansicht seyn, welche ein solches Ceremoniell in Schutz nehmen, als der Altardienst ist, der priesterliche Ornat, das Crucifix, die Intonationen des Geistlichen, die Chorgesänge? ꝛc. Luther sagt darüber II. S. 529: „Man muß zu gemeinem Gebeth zusammen kommen, so muß man auch Häuser oder Kirchen haben, wie sie nun sind, darinnen Gotteswort geprediget und gehöret wird. Aber jetzt kommt man in den Kirchen zusammen, daß man die Ohren und Augen speise. In Summa, alle solche herrliche Kirchen

werden allein darum gebauet und so köstlich gezieret, daß man die äußerlichen Sinne des Fleisches dadurch reize und kitzele. Bey solchem Gepränge äußerlicher Ceremonien wird nicht allein der Glaube, die Liebe und der wahrhaftige Gottesdienst nicht erhalten und vermehret, sondern auch ganz ausgelöschet und vertilget." Die eine dieser Ceremonien hängt an der andern, die eine setzt die andere voraus, hebt und hält die andere. Reißet etwas davon, so stürzt das ganze Gebäude.

Derselbe gute Geist ruft dem Verfasser S. 12 zu: „Ist nicht die Predigt von dem Gekreuzigten eine hinlängliche und zugleich die kräftigste Erinnerung an ihn? — Was für eine Wirksamkeit kann man sich von solchen Symbolen (Chorgesängen, Gebeten ꝛc.) versprechen, die durch ihre zu oftmalige Wiederholung einen geistlosen Mechanismus herbeyführen? und ist nicht ein solcher Mechanismus das allerverderblichste für einen evangelischen Cultus, in welchem alles Geist und Leben seyn soll?" Und doch gehört es so ganz zum Wesen und zur Tendenz der preußischen Liturgie, und ist eine ihrer nothwendigsten Bedingungen: „daß sie in unverändertem Gebrauch erhalten werde; daß in keinem Fall noch etwas weiteres ausgelassen werden dürfte." Führt denn nicht auch diese allsonntägliche A. L. einen geistlosen Mechanismus herbey? versetzt also nicht eben jene Behauptung der Agende den Todesstreich, wie Luther wahr und kräftig auch von ihr schon weissagt III. S. 467: „Man wirds selber überdrüßig werden; und weil der gemeine Pöbel nicht viel davon hält, kann es nicht lange bestehen."

Aus der ganzen voranstehenden Vergleichung der p. und unserer vorgeschlagenen neuen badischen A. mit dem J. ergibt

sich nicht nur, daß jene beyden mit diesem in vielen Fällen übereinstimmen, sich ihm aufs innigste annähern, sondern auch, daß beyde nothwendig zu einer Spaltung in Lehre und Ritus führen müssen. Entweder wird unsere evangelische Kirche durch die Annahme der A. L. in den Papismus hinein reformirt, oder die den Gegnern so widerwärtige evangelische Kirchenvereinigung wird gefährdet, und sie würde, wenn kein zu guter Geist und nicht zu viel Intelligenz in den Menschen wohnte, aufgelöst.

II. Beurtheilung der in den Entwurf aufgenommenen Gebetsformeln und heiligen Handlungen.

I. Gebetsformulare.

a) Altargebete am Anfange des öffentlichen Gottesdienstes.

Den vier ersten Formularen dieser Altargebete, vorzüglich dem ersten und vierten, liegt die p. A. und hiermit das Missale Gregors zu Grunde. Daß dies so kommen würde, darauf wurden wir schon durch eine im vorigen Jahr erschienene Piece: „die p. A. im Verhältniß zu der protestantischen Kirche überhaupt und zu der vereinigten Kirche Badens insbesondere, Mannheim bei Löffler“ vorbereitet, so wenig Zutrauen und Freude an dieser A. auch die protestantische Kirche unsers Vaterlandes bezeugt und an den Tag gelegt hatte.

Welchen gegründeten Argwohn erregt aber auch ein Werk schon dadurch gegen seine Brauchbarkeit, und noch vielmehr gegen seine Vollkommenheit und Vorzüge, daß es so vieler Modificationen, Restrictionen und Reservationen bedarf, so viele Clauseln und Riegel erfordert, wie es mit dieser Agende der Fall war. Kaum erschienen, mußte sie sich, um sich etwas plausibler zu machen, einer Revision unterwerfen. Als sie 1829 aufs neue ans Licht trat, wurde von ihr versichert, daß sie von den frühern Ausgaben wesentlich verschieden sey und das unverletzbare Princip der evangelisch protestantischen Glaubensfreyheit aufrecht erhalte, eben damit aber auch eingestanden, daß die frühern dieses nicht gethan und eine wesentliche Verschiedenheit nothwendig geworden sey. Was aber auch an dieser Versicherung sey, ist schon unwiderleglich dargethan.

In ihrer erneuerten Gestalt soll die A. nach S. 5 jener Piece „fast allgemeine Anerkennung bei der evangelischen Geistlichkeit Preußens gefunden haben, und auch Männer, wie Schleiermacher, Hoßbach u. A., die sonst entschieden auf der Oppositionsseite standen, jetzt ihre Stimme zu Gunsten der A. geändert haben.“ Doch wer vermag hier die feine Gränzlinie zu ziehen zwischen Wahrheitsgefühl und Ueberzeugung auf der einen und Klugheit auf der andern Seite, die dem unabänderlichen Drang äußerer Umstände weicht, von zwei Uebeln das geringste wählt, und im Vertrauen auf die alles ausheilende Zeit lieber schweigt, als größeres Unglück herbeyführt und den Riß ärger macht? Aber auch in ihrer erneuerten Gestalt scheint sie noch vieler Modificationen zu bedürfen. Dieß beweiset, daß auch in unserm Lande nach S. 29 „die zu Rathe gezogenen würdigen Theologen wesent-

liche Modificationen nöthig erachteten," und doch handelte es sich nur um die Einführung der Altarliturgie.

Diese Modificationen erkennen wir aus dem E., finden sie aber äußerst ungenügend und können sie für keine reelle Veränderung und Verbesserung halten. Die mit dem Geist der A. in offenem Widerspruch stehende Auslassung des Wortes Gott, als einer Bezeichnung von Jesu, aus der Doxologie: „wir loben dich ꝛc."; die Versetzung des Schlusses derselben, wodurch die Blasphemie gehoben wurde: „du allein, o Jesu, bist heilig ꝛc,"; das Entfernen der zweiten Doxologie dignum et justum etc. — das alles heilt den Schaden Josephs nicht. Alle unreinen Elemente, alles Zweckwidrige und Ungeeignete läßt sich aus der A. L. nicht entfernen, ohne sie selbst zu vernichten oder ganz unkenntlich zu machen.

Wer hätte nicht erwarten sollen, daß dieser E. alles „Plappern" vermeide? Wir finden aber, daß auch von den darin vorgeschlagenen Altargebeten vorzüglich das erste Formular sich keineswegs von der Battologie frei gehalten hat. Diese thut sich am besten kund durch die acht Amen, die viermal gebrauchte Trinitätsformel, den vierfachen Gebrauch der heiligen Dreyzahl, durch das Herr, Herr sagen in der Doxologie: „Herr, du eingeborner Sohn Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters ꝛc., durch die sechsmal wiederholte Bitte: Herr erbarme dich, welche denselben Werth haben, wie sechs Ave Maria, und das alles in einer, sobald nur die Hauptgebete zusammengestellt werden, nur zwei Seiten langen Liturgie. Von Battologie zeugt auch vorzüglich das zum höchsten Ekel sechsmal wiederholte litaneymäßige: „Erhöre uns," und das fünfmal wiederholte: „Wir flehen zu dir ꝛc." im Pfingstgebete S. 40 und 41.

Darüber erklärt sich Luther II. S. 30: „Je weniger Worte, je besser Gebeth; je mehr Worte, je ärger Gebeth. Wenig Worte und viel Meinung, ist christlich; viel Worte und wenig Meinung, ist heidnisch. S. 31: Das Plappern mit dem Munde scheinet vor den Leuten und macht Heuchler. S. 37: Sonderlich sollt ihr das merken, daß euer Gebeth nicht lang seyn soll. Willst du rechtschaffen bethen, mache ja nicht viel Geschwätzes.“

Unser vorgeschlagener neuer L. K. will Fr. 136, daß „der Christ nach Jesu Beyspiel beten soll, ohne Heuchelei und Wortgepränge. Der E. straft den Katechismus Lügen und empfiehlt und übt wenigstens in der A. L. das Gegentheil. Aus ihr kann kein Christ nach Jesu Weise beten lernen. In ihm wird dadurch nur der Wahn erzeugt und genährt, es liege in der häufigen Wiederholung derselben Gebetsformulare eine besondere Kraft und ein ausgezeichneter Segen. Wenn irgendwo ein Prunkgottesdienst und ein Beten mit Gepränge gefunden werden kann, so ist es hier. Wie darf Agende und Katechismus so im offensten Widerspruch miteinander stehen? Erinnert ein solches Verfahren nicht an die Pharisäer, die Andern Pflichten vorschrieben und selbst nicht darnach thaten? Wie kann man, ohne schamroth zu werden, über das Beten ohne Gepränge eine Erklärung geben, wenn man selbst das Gegentheil thut? Entweder müssen diese Worte aus dem Katechismus getilgt werden, oder es darf nicht von fernher ein Prunkgottesdienst in unserer evangelischen Kirche Eingang finden.

Die Ueberschrift: „Altargebete am Anfang des öffentlichen Gottesdienstes“ läßt unentschieden, ob dieselben nur am Sonntagmorgen oder auch am Sonntagnachmittag, ob sie nur an Sonn- oder auch an Werktagen gebraucht

werden, wie beides in der anglikanischen Kirche statt findet, ob sie immer der Predigt oder auch der Abendmahlshandlung ohne Predigt vorangehen sollen. Anzunehmen ist zum Voraus, daß sie für alle diese Fälle bestimmt sind. Weil wir für den Sonntagnachmittag, so wie für die Wochenpredigt nur ein Gebet nach der Predigt finden, so läßt sich daraus schließen, daß die A. L. wahrscheinlich auch für den Anfang dieses Gottesdienstes bestimmt sey. Es läßt sich sogar voraussetzen, daß ein Liturgiedienst ohne Predigt, nur mit der Abendmahlsfeyer verbunden, den Wünschen des E. sehr entspricht.

In diesem Falle würde sich an das Dominus vobiscum

a) das erste Sonntagsgebet nach dem Schluß der Morgenpredigt (S. 25) anschließen. Dieses ist an sich dem Gebet des M. C., dem sogenannten Canon, nachgebildet, und enthält, wie dieses, zuerst und vor Allem ein Gebet für die Kirche: „Du wollest deine christliche Kirche mit allen ihren Lehrern und Dienern regieren ꝛc.“, oder wie der M. C. sagt: „wir bitten dich für deine heilige katholische Kirche, die wollest du im Frieden erhalten und regieren.“ Daran schließt sich das Gebet für uns und den Landesherrn oder nach dem M. C. das Andenken der Lebendigen, an dieses das der Todten: S. 26. „Bewahre uns vor einem unbußfertigen Tode, und bringe uns alle in dein ewiges Himmelreich.“

b) Die Präfation: „da wir jetzt das Gedächtnißmahl ꝛc.“, entlehnt aus der p. A. und übereinstimmend mit der O. H. A. I u. II, der L. A. und der C. A. I.

c) Die Einsetzungsworte, auf deren wörtliches Verlesen, nach dem Geist der p. A., ganz strenge gehalten werden muß,

indeß die S. sich Versetzungen und unbedeutende Umänderungen, so wie Auslassungen ohne Bedenken erlaubt. Allein nach dem Geiste der p. A. tritt hier vermittelst der heiligen Worte des Liturgen der bedeutungsvolle Augenblick der Consecration, Elevation und Adoration ein.

d) Domine, qui per mortem tuam mundum vivificasti etc. Hier steht nur der Anfang des Gebets, doch er gilt, wie der Anfang des Gebets des Herrn in der katholischen Kirche so oft gilt, für das Ganze, bringt wenigstens die Beruhigung, daß dieses Stück des M. C. nicht fehlt. Vollständig findet es sich bei der Krankencommunion S. 51, sammt dem Agnus Dei etc.

e) Unser Vater ꝛc.

f) Nun werden einige zur Feyer des Abendmahls bestimmte Lieder von der Gemeinde oder einem Chor gesungen. Hierbey war zu besorgen, daß das neue Gesangbuch unter die „feststehenden Lieder während des Abendmahls“ zur Vervollständigung des M. C. gewiß das Agnus Dei, als einen deutschen Gesang, aufnehmen werde. Allein wie dieses Gesangbuch nirgends dem S. die Hand bietet, und mit ihm übereinstimmt, so auch hier nicht. Es hat zwar den Gesang „o Lamm Gottes ꝛc.“ aufgenommen, jedoch nicht unter die Abendmahlslieder.

g) Communion.

h) Die Collecte: „Allmächtiger, ewiger Gott ꝛc.“ Wir danken dir auch ꝛc.

i) Segen.

Wahrscheinlich soll die Altarliturgie auch bei dem öffentlichen Gottesdienst nach Beerdigungen, wenn solcher noch begehrt wird, gebraucht werden. Leichenpredigten werden wohl ganz wegfallen dürfen und ihre Stelle die Begräbnißceremonie mit der Erdschaufel, und, wenn noch kirchlicher Gottesdienst Statt findet, die A. L. etwa mit dem Canon oder der Litaney oder etwa den Zusätzen „zur Todtenfeyer„ aus der pr. A. S. 33. der Speyerer Ausgabe — vertreten. Wie die in eben dieser A. ausgesprochene Anordnung im Allgemeinen darauf hindeutet, daß das Ganze mehr in Ceremonien, als in Lehre, bestehen soll; so gibt auch der E. nur Gebete, die am Grabe, keine, die nach einer Leichenpredigt zu sprechen sind. Die C. A. II. dagegen enthält S. 252 „Gebete nach der Leichenpredigt, oder auf dem Kirchhofe vor dem Grabe zu sprechen;“ und die F. A., die S. 320 ausdrücklich sagt: „In der Begräbniß sollen alle papistische und abergläubische Ceremonien vermieden werden,“ enthält S. 325 nur eine Gebetsform, „die auf die Leichenpredigt gerichtet ist.“

Auch ist noch unentschieden geblieben, ob die Altargebete, so wie das Abendmahlsformular und vielleicht alle Formulare *vor* oder *hinter* dem Altar gesprochen werden sollen, ob die angewiesene Stelle des Liturgen, wie bey der p. A., immer *vor* dem Altar ist, ob und wann also der Geistliche sein Gesicht von der Gemeinde abwendet oder nicht. Selbst die Vereinigungsurkunde läßt die Stellung des Geistlichen im Dunkeln, indem sie die Altargebete *vor*, die S. aber *an* dem Altar gehalten wissen will. In England geschieht es am Liturgiepult, der unter der Kanzel und über dem Lesepult des unmittelbar unter dem Geistlichen zum Nachsprechen stehenden Küsters sich befindet.

Erstes Formular.

Es besteht aus folgenden 10 Stücken:

1) Dem Votum: „Im Namen des Vaters ꝛc.“

Diese Formel, welche die F. A. nur einmal bei der Taufhandlung selbst nach Math. 28. V. 19, etwa noch bey der Trauungsform S. 290 und sonst nirgends gebraucht, gegen welche sie dadurch eine große Ehrfurcht beweiset und welche sie vor Entweihung und abergläubischem Mißbrauche durch zu häufigen Gebrauch zu bewahren sucht, kehrt im E. nur zu oft wieder.

S. 77. bey dem Anfang der Betstunde.

S. 104. bey der Taufformel.

S. 120. gegen den Schluß der Proselytentaufe.

S. 123. 126. 150. bey der Absolution.

S. 155. 157. bey der Confirmation.

S. 161. bey der Trauung.

S. 168. bey der Ordination.

Die höchste und am meisten Ehrfurcht gebietende Formel der weltlichen Obrigkeit: „Im Namen des Gesetzes!“ „Im Namen des Königs!“ wird höher gehalten und ist weniger dem Mißbrauche ausgesetzt, als nach dem E. jene höchste Formel der Kirche: „Im Namen des Vaters ꝛc.“ Noch schonender, als die neue evangelische Kirche, verfährt die katholische mit diesen Worten, indem sie dieselben in einer dem Volke fremden Sprache meist aussprechen läßt. Darum sagt das „Handbuch der seelsorglichen Functionen für katholische Seelsorger, Augsburg 1831.“ S. x. der Vorrede, mit Recht: „Alles zu oft Wiederholte wird gleichgültig und verliert. Ein Grund, warum wir die lateinische Sprache weder ganz verbannt, noch die deutsche ausschließend einge-

führt wünschen müssen.“ Dahin kommt man nothwendig, sobald man einen in allen Puncten statarischen Gottesdienst und geweihte Formeln aufstellt, und keinen freien Erguß des Herzens in dem Gebet, eben so wie in der Predigt, mehr zuläßt. Die reformirte Kirche, welche die Entheiligung des Namens Gottes nach Fr. 99. und 100. des H. K. für die höchste Sünde erklärt, wollte sich hier nicht mit Sünde beflecken und das Gebot der Schrift nicht unerfüllt lassen: „Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören und Gottes Namen zu führen.“ Daher sind und waren bei ihr mancherlei Vota und Exordien im Gebrauch, und nicht bloß jenes eine.

2) Anrede an die Gemeinde und Sündenbekenntniß.

„Kommt laßt uns niederfallen ꝛc. allmächtiger Gott, wir demüthigen uns ꝛc.“

Womit will der Christ an Buß- und Bettagen, bei Wassers- und Kriegsnöthen, in Vorbereitungsstunden zum Abendmahl ꝛc. sein Gemüth erwecken und zur Einkehr in sich selbst ernstlich sich auffordern, wenn das Sündenbekenntniß ihm durch den allsonntäglichen Gebrauch so geläufig und zum gedankenlosen Mechanismus geworden ist, daß er zuletzt glaubt, mit dem Geständniß seiner Sündhaftigkeit genug gethan zu haben, und der Ablegung derselben nicht zu bedürfen. Die schädlichste Wirkung eines solchen oft wiederholten Sündengeständnisses und der ganzen A. L. ist unstreitig, daß daraus der Irrwahn eines opus operatum entsteht, den Luther so kräftig bekämpfte, und gegen den auch die B. Urkunde S. 9 und die F. A. sich S. 313 so deutlich erklärt.

Nach dem Sündenbekenntniß folgt erst, als ein Gebet zur Abwechslung, aber keineswegs als eines der Hauptgebete,

die mit Schwabacher Lettern hervorgehoben sind, das Nöthigste, was von der Einleitung zu einem evangelisch protestantischen Gottesdienste erwartet wird, ein Gebet um Andacht, Ernst und Segen bey Anhörung des göttlichen Wortes, und giebt damit deutlich zu verstehen, daß die Predigt von nun an nicht mehr für das erste Hauptstück des evangelischen Gottesdienstes gelte. Darum weiß der M. C. gar nichts von einem solchen Gebet und die v. A. fast ebenso wenig.

3). Die Absolutionsform.

„Wir halten uns aber an den Trost des heiligen Evangeliums, welches spricht: Kommet her zu mir ꝛc."

So erhebend diese Worte sind, wenn bey der Abendmahlsfeyer der Communicant es im Innern fühlt, sein Jesus rufe sie ihm zu; so sehr sind sie der Gefahr ausgesetzt, durch den zu oft wiederholten Zuruf, endlich ihre tröstende Kraft zu verlieren und wirkungslos am Ohr abzugleiten.

Eine solche Absolution, die als ein ständiger Zusatz zu dem M. C., der hier nur die mehr eine Bitte in sich schließende Worte gebraucht: Misereatur nostri omnipotens Deus (Gott, der Allmächtige erbarme sich über uns. — Er schenke uns Ablaß und Vergebung aller unsrer Sünden), hier erscheint, würde nicht nur die sündenvergebende Macht des Liturgen, sondern auch sich selbst und die Taufe, als wäre sie ein Sacrament der evangelischen Kirche, zu sehr hervorheben. Auch würde sich der blindgläubige Christ durch das sonntägliche Anhören der Absolution des Priesters leicht daran gewöhnen, sich der Sündenvergebung versichert zu halten, selbst wenn sein Trachten nach Heiligung keinen sonderlichen Fortgang findet und er seines Glaubens aus seinen Werken nicht

gewiß wird. Der Dank und die Ehrfurcht gegen den sichtbaren Sündenvergeber stiege dadurch nur um so höher.

Wenn auch die F. A., so wie die E. A. I. und II., das Sprechen der Absolution für jeden Sonntag verordnete, so gerieth doch niemand darauf den Gedanken, es sollte damit das Sakrament der Absolution hervorgehoben werden; denn dagegen hatten sich die symbolischen Bücher, die Glaubensbekenntnisse und Katechismen, klar genug ausgesprochen, und diese galten und standen im Ansehen; es wurde mit ihnen kein Trugspiel getrieben. Ein anderes ist es mit unserem neuen L. K. Dieser mit seinen nüchternen, einfachen, reinen und hellen Ansichten, denen der E. zu laut fast in allen Stücken widerspricht und die mit den seinigen nicht zu vereinbaren sind, ist eben dadurch factisch schon aufgehoben und umgestoßen. Er kann also keine Beweiskraft mehr haben, und nicht mehr als Entscheidungs- und Beruhigungsgrund gelten, wornach die A. zu beurtheilen ist. Sie hat ihre Schutzwehr selbst umgestürzt; darum, weil sie nicht, wie die O. H. A. I., von allen Seiten mit klaren Begründungen und offenen Erklärungen umgeben ist und über ihre Grundsätze vielmehr selbst einen Zweifel nach dem andern hervorruft.

Noch ist hier zu bemerken, daß eben so wenig, als der neue L. K., auch das neue Gesangbuch mit der A. in Einem Geist ausgearbeitet und aus Einem Guß geflossen ist, vielmehr daß auch dieses ihr schroff gegenüber steht, keineswegs in ihre Glaubensansichten eingeht, sondern denselben auf allen Seiten widerspricht. Jene beyden geben ein freudiges Zeugniß von der Stufe der religiösen Bildung und Aufklärung, auf welcher jetzt die evangelische Christenheit steht. Nur die Agende zeugt in allen ihren Hauptpartien von nichts anderem, als

von dem finsterſten Geiſt des Mittelalters. Sie will uns um drey Jahrhunderte zurückwerfen. Während jene beyden Bücher, die dem Volk in die Hände gegeben werden, lichtvoll und klar und doch dabey herzlich und gemüthlich ſind; iſt die A., welche den Geiſtlichen in die Hände gegeben werden ſoll, ein wahres Book of Common Prayer, das evangeliſche Meßbuch der anglikaniſchen Kirche von 1548, das geiſtfeſſelnde, die Denkkraft lähmende Brevier der katholiſchen Geiſtlichkeit.

4) Erſter Chor- oder Gemeindegeſang.

„Ehre ſey dem Vater ꝛc. Herr erbarme dich ꝛc.“

a) „Ehre ſey dem Vater und dem Sohne ꝛc.“

Wenn man über Agenden ſpotten kann, „in denen großentheils nur athanaſianiſche Spitzfindigkeiten und ſcholaſtiſche Diſtinctionen herrſchen,“ wie ſelbſt mancher Lobpreiſer der p. A. und insbeſondere der Verfaſſer jener Piece S. 7 thut, und das ganze athanaſianiſche Glaubensbekenntniß als das Product einer durchaus unbibliſchen Scholaſtik anſieht, wie S. 17 geſchieht; wie darf man in eine Liturgie, die nichts, als reinen Bibelgeiſt athmen ſollte, ſolche Gebete und Sprüche aufnehmen, in denen der eine Glaubensſatz von der Dreyeinigkeit nicht weniger als viermal wiederkehrt:

1) im Votum: Im Namen ꝛc.;

2) im Chorgeſang: Ehre ſey dem Vater ꝛc.;

3) und 4) zweimal in der Doxologie: Wir loben dich ꝛc. die Sündenbekenntniſſe und Collecten der A. L. nicht gerechnet?

Die heilige Dreizahl begegnet uns auch:

1) in dem dreyfachen Amen des Chors;

2) in dem dreifachen Heilig, worin die alte Scholaſtik eine ſichtbare Hindeutung auf die Dreyeinigkeit fand;

3) und 4) in dem dreyfachen Kyrie, welches a) ohne Zusatz, b) mit dem Zusatz: „der du die Sünden der Welt trägst,“ vorkommt;

5) in dem dreyfachen Chorgesang.

b) „Herr, erbarme dich über uns ꝛc.“

5) Erste Doxologie des Geistlichen.

a) „Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc.“

b) „Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an ꝛc. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater; Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du ꝛc. Denn du, Vater, mit dem Sohne und dem heiligen Geiste, bist allein heilig; du allein bist der allerhöchste in Ewigkeit. Amen.“

So ein passendes Votum zum Anfang des öffentlichen Gottesdienstes, besonders am Weihnachtsfeste, jener Lobgesang der Engel ist; so verwerflich und unter aller Kritik ist der weitere Zusatz: „Wir loben dich ꝛc.“, von welchem man behaupten kann: werthlose und sinnlose Formeln bleiben, was sie sind, man mag daran reinigen, wenden und drehen, so viel man wolle. Laßt uns das Urtheil selbst eines Agendenfreundes darüber hören. S. 10 sagt jener Verfasser: „Hier ist auf einmal die früher gerühmte und fast in der ganzen Agende, mit wenigen Ausnahmen, herrschende einfache Bibelsprache verschwunden, und an ihre Stelle eine tautologische und litaneyartige Aneinanderreihung von Worten und Phrasen getreten, wobey man sich unwillkührlich an das Geplapper in den katholischen Kirchen und an die in dem Evangelium

getadelte Battologie erinnert. Und mit der biblischen Sprache ist leider auch der biblische Geist zugleich entflohen; denn der ganze Inhalt dieses Chorgesanges, der ein Gemisch von Miserere und Doxologie ist, besteht aus athanasianischen Glaubenssätzen, von denen wenigstens nicht durchaus zugestanden werden kann, daß sie auf einer richtigen Schriftauslegung beruhen." — Und S. 14: „Wenn die Blinden und Aussätzigen einst den Heiland anriefen und sprachen: Du Sohn Davids, erbarme dich unser! so ist doch dieß wahrhaftig etwas ganz Anderes, als wenn jetzt die christliche Gemeinde zu dem Jesus, der wieder hingegangen ist zu dem, der ihn gesandt hatte, beten soll: Herr, Gott, du Lamm Gottes, erbarme dich unser." — Und doch findet sich diese Doxologie ein wenig verändert in den E. aufgenommen. Sie gibt ein Zeugniß, daß es allen Agendenfreunden entweder mit ihrem Rationalismus oder mit ihrer Agendenfreundschaft kein voller Ernst ist. Noch viel weniger verträgt sich auch nur der geringste Anflug von Socinianismus und Arianismus mit dieser Agende.

Wie sehr der Verfasser, wenn er von seinen theologischen Ansichten Gebrauch machen will, die nach S. 30 u. 31 „von den in dem homilet. litterg. Correspondenzblatt und der berliner Kirchenzeitung herrschenden verschieden" seyn sollen, in unauflösliche Widersprüche sich verwickelt, ist sattsam oben bewiesen. Wer diese Agende annehmen will, darf auf den fernern Gebrauch seiner Vernunft keine Ansprüche machen, sondern muß auf Prüfung und Urtheil verzichten, muß einem blinden Glauben unbedingt huldigen, darf nicht forschen, grübeln, denken wollen, darf nicht im Geringsten an dem morschen Gebäude rütteln, sonst stürzt es ihm über dem Kopf

zusammen; er darf nicht anfangen, an diesem „Augiasstall“, wie Manzel die mecklenburger Liturgie einst nannte, zu reinigen, weil er damit nicht fertig wird. Mit dem biblischen Christenthum läßt sich der Rationalismus vereinigen, und ist mit ihm vereinigt; aber ihn mit dieser Altarliturgie, dieser Ausgeburt der Finsterniß des Mittelalters, verbinden zu wollen, ist ein Werk des Sisyphus, der rastlos sich abmüht, einen Fels auf den steilen Berg zu wälzen, dem dieser aber immer wieder unaufhaltsam den Händen entschlüpft und mit Ungestüm herabstürzt.

O Rationalismus, wie wirst du durch die Agende ins Gedränge gebracht! Du mußt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, oder deiner erklärten Feindin jeder Eingang versperrt werden. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch von eurer Vernunft Gebrauch machen, weil ihr der Agende gewohnet seyd!

Wer keinen Wohlgefallen findet an der Lammestheologie und sie für eine einseitige Auffassung des Christenthums hält, wobey dasselbe nur verlieren könne, und worin kein Geist und keine Wahrheit zu finden sey; wer über Agenden „mit läppischen Tändeleyen, über Jesu Wunden“ (S. 7) spottet: wie darf der ohne offenbaren Widerspruch in die allsonntägliche Liturgie das Gebet aufnehmen: Du Lamm Gottes, erbarme dich unser? Wie kann der läugnen, daß bey ihm das deutsche Kyrie eleison gesungen (S. 32) oder gesprochen werde.

Wozu hilft es, daß der neue L. K. so manche Glaubenslehre zart ausdrückt (E. S. 121), und viele durch eine unbiblische Scholastik in unsere Glaubenslehre übergegangene Spitzfindigkeiten glücklich entfernt hat, wenn sie die A. alle wieder zurück führt? Nicht umsonst aber verwandelt der E.

die Worte der C. A. II. „Wir danken dir Gott, daß du dein Wort reichlich, hell und klar hast vortragen lassen“, in die Worte: reichlich und vollständig, verwirft also die helle und klare und wünscht nur die vollständige Verkündigung desselben, also auch die Wiederaufnahme aller abgethanen unverständlichen Lehrsätze. [6.] Eben dieß drückt auch die Ordinationsform S. 170 also aus: „Kenntniß der Religion soll vollständig, rein und unverfälscht in der Gemeinde stets fort verbreitet werden.“ Muß man nun, da der E. erschienen ist, nicht den neuesten Katechismusstreit für einen blinden Ausfall gegen die sieben Glaubenshelden, die heiligen Märtyrer, halten? Wie bald feyern diese ihren süßen Triumph und sehen ihre kühnsten Erwartungen übertroffen!

Wie in einem Anflug von Arianismus und Socinianismus wirft der E. bey jenen Worten: „Herr, Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters“, das Wort Gott weg, behält es aber behutsamer Weise S. 43. 44. 45. und 46. wiederum bey. Wozu also hier diese Auslassung?

Derselbe Jesus, der hier Gott, S. 38 König der Ehren (rex gloriae) und S. 8 hochgelobter König des Himmels heißt, wird S. 62 im Charfreytagsgebet nur mit dem Ausdruck bezeichnet: „Großer Freund unserer Seelen, Herr Jesu“, damit man ja nicht wieder singen müsse:

O große Noth!
Gott selbst ist todt!

S. 38. göttlicher Heiland.

S. 65. im Himmelfahrtsgebet: „nun ganz vollendeter und erhöhter Gottessohn.“

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, heißt wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebrauche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

So tadellos dieß Verfahren an sich wäre, so verfänglich muß es uns bey dem Geist und der Tendenz des E. vorkommen.

Von einer unläugbaren Vermischung der Personen der Gottheit geben folgende Stellen Zeugniß:

S. 33. „Lieber himmlischer Vater — — — jetzt noch feyern wir dein heiliges Mahl auf Erden, und empfangen hienieden die theuren Pfänder deines Leibes und Blutes."

Sollen wir denn auf diese Weise zum Swedenborgianismus geleitet und mit der neuen Kirche, dem neuen Jerusalem verbunden werden, welche in Christo den Repräsentanten der Dreyeinigkeit anerkennt, und in den neuesten Tagen in der A. K. Z. einen Lobpreiser gefunden hat? Oder sollen wir jetzt erst anfangen wollen, Patripassianer zu werden, da diese Ketzerey schon lange ausgestorben ist?

S. 36. „Allmächtiger Vater, — — wir bitten deine Barmherzigkeit — — erwecke uns, daß wir mit dir im neuen Leben wandeln, damit wir uns deiner Auferstehung erfreuen."

S. 37. „Jesus, du bist das Haupt der Gemeinde. Deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wir sind ja auch deines himmlischen Vaters Kinder." (Bisher hielten wir uns für Brüder, nicht für Kinder Jesu.)

S. 53. „Allmächtiger Gott, du hast Jesum Christum gesandt. Preis sey dir! Du hast uns unterrichtet, und heute kommest du uns auf's neue entgegen. Du willst auch in unserm Kirchenjahr unser Lehrer seyn. Sey unser Helfer in jeder Noth. Laß deiner Obhut empfohlen seyn alle Fürsten. Wie jenes Volk deinen Sohn bekannte, als es ihn empfing ꝛc."

S. 63. „Wir vermögen nicht die Größe deines Sohnes zu fassen; aber wir fassen dein Wort: Ich lebe und ihr ꝛc.“

S. 80. „Hilf uns allmächtiger Gott, laß uns erfahren, daß die Kraft des Evangeliums von Jesu ꝛc. Dieß Evangelium wollest du erhalten. Vor der trostlosen Erdenweisheit, die sich dein und deines Vaters schämt ꝛc.“

S. 127. „Gott hat sich unserer (unser) in Christo erbarmt.“ So spricht der E. im Abendmahlsformular; während die p. A. und C. A. I. die Worte hat: „Christus hat sich unser erbarmt.“

Soll etwa durch diese Vertauschung der Einwand beseitigt werden: wenn Christus sich wirklich unser erbarmt hat, wozu das stets wiederholte und in der Altarliturgie allsonntäglich sechsmal vorkommende Gebet: „Christus erbarme dich“? „Entweder muß Jesus nicht ein vollkommner Heiland seyn, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen alles an ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist“; so sagt der H. K. Fr. 30.

Das unablässige, nur allzu zudringliche Flehen um Erbarmen setzt voraus, daß man nicht völlig von der Ankunft und dem vollbrachten Werk des wahren Messias überzeugt sey, oder daß sein Werk durch das tägliche Meßopfer nothwendig erneuert und so uns mitgetheilt werden müsse. Die Bitte ist also mehr an den Meßpriester gerichtet, als an Christus.

S. 129. „Allmächtiger Gott, wir haben dein heiliges Sacrament jetzt empfangen. — Wir danken dir auch Allmächtiger ꝛc.“

Ungeachtet die p. A. und mit ihr der E. in den meisten Festgebeten die Anrufung an beyde, an Gott und Jesus, oft

gewiß wird. Der Dank und die Ehrfurcht gegen den sichtbaren Sündenvergeber stiege dadurch nur um so höher.

Wenn auch die F. A., so wie die C. A. I. und II., das Sprechen der Absolution für jeden Sonntag verordnete, so gerieth doch niemand darauf den Gedanken, es sollte damit das Sakrament der Absolution hervorgehoben werden; denn dagegen hatten sich die symbolischen Bücher, die Glaubensbekenntnisse und Katechismen, klar genug ausgesprochen, und diese galten und standen im Ansehen; es wurde mit ihnen kein Trugspiel getrieben. Ein anderes ist es mit unserem neuen L. K. Dieser mit seinen nüchternen, einfachen, reinen und hellen Ansichten, denen der C. zu laut fast in allen Stücken widerspricht und die mit den seinigen nicht zu vereinbaren sind, ist eben dadurch factisch schon aufgehoben und umgestoßen. Er kann also keine Beweiskraft mehr haben, und nicht mehr als Entscheidungs- und Beruhigungsgrund gelten, wornach die A. zu beurtheilen ist. Sie hat ihre Schutzwehr selbst umgestürzt; darum, weil sie nicht, wie die O. H. A. I., von allen Seiten mit klaren Begründungen und offenen Erklärungen umgeben ist und über ihre Grundsätze vielmehr selbst einen Zweifel nach dem andern hervorruft.

Noch ist hier zu bemerken, daß eben so wenig, als der neue L. K., auch das neue Gesangbuch mit der A. in Einem Geist ausgearbeitet und aus Einem Guß geflossen ist, vielmehr daß auch dieses ihr schroff gegenüber steht, keineswegs in ihre Glaubensansichten eingeht, sondern denselben auf allen Seiten widerspricht. Jene beyden geben ein freudiges Zeugniß von der Stufe der religiösen Bildung und Aufklärung, auf welcher jetzt die evangelische Christenheit steht. Nur die Agende zeugt in allen ihren Hauptpartien von nichts anderem, als

von dem finsterſten Geiſt des Mittelalters. Sie will uns um drey Jahrhunderte zurückwerfen. Während jene beyden Bücher, die dem Volk in die Hände gegeben werden, lichtvoll und klar und doch dabey herzlich und gemüthlich ſind; iſt die A., welche den Geiſtlichen in die Hände gegeben werden ſoll, ein wahres Book of Common Prayer, das evangeliſche Meßbuch der anglikaniſchen Kirche von 1548, das geiſtfeſſelnde, die Denkkraft lähmende Brevier der katholiſchen Geiſtlichkeit.

4) Erſter Chor- oder Gemeindegeſang.

„Ehre ſey dem Vater ꝛc. Herr erbarme dich ꝛc.“

a) „Ehre ſey dem Vater und dem Sohne ꝛc.“

Wenn man über Agenden ſpotten kann, „in denen großentheils nur athanaſianiſche Spitzfindigkeiten und ſcholaſtiſche Diſtinctionen herrſchen,“ wie ſelbſt mancher Lobpreiſer der p. A. und insbeſondere der Verfaſſer jener Piece S. 7 thut, und das ganze athanaſianiſche Glaubensbekenntniß als das Product einer durchaus unbibliſchen Scholaſtik anſieht, wie S. 17 geſchieht; wie darf man in eine Liturgie, die nichts, als reinen Bibelgeiſt athmen ſollte, ſolche Gebete und Sprüche aufnehmen, in denen der eine Glaubensſatz von der Dreyeinigkeit nicht weniger als viermal wiederkehrt:

1) im Votum: Im Namen ꝛc.;

2) im Chorgeſang: Ehre ſey dem Vater ꝛc.;

3) und 4) zweimal in der Doxologie: Wir loben dich ꝛc. die Sündenbekenntniſſe und Collecten der A. L. nicht gerechnet?

Die heilige Dreizahl begegnet uns auch:

1) in dem dreyfachen Amen des Chors;

2) in dem dreifachen Heilig, worin die alte Scholaſtik eine ſichtbare Hindeutung auf die Dreyeinigkeit fand;

3) und 4) in dem dreyfachen Kyrie, welches a) ohne Zusatz, b) mit dem Zusatz: „der du die Sünden der Welt trägst,“ vorkommt;

5) in dem dreyfachen Chorgesang.

b) „Herr, erbarme dich über uns ꝛc.“

5) Erste Doxologie des Geistlichen.

a) „Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc.“

b) „Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an ꝛc. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater; Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du ꝛc. Denn du, Vater, mit dem Sohne und dem heiligen Geiste, bist allein heilig; du allein bist der allerhöchste in Ewigkeit. Amen.“

So ein passendes Votum zum Anfang des öffentlichen Gottesdienstes, besonders am Weihnachtsfeste, jener Lobgesang der Engel ist; so verwerflich und unter aller Kritik ist der weitere Zusatz: „Wir loben dich ꝛc.“, von welchem man behaupten kann: werthlose und sinnlose Formeln bleiben, was sie sind, man mag daran reinigen, wenden und drehen, so viel man wolle. Laßt uns das Urtheil selbst eines Agendenfreundes darüber hören. S. 10 sagt jener Verfasser: „Hier ist auf einmal die früher gerühmte und fast in der ganzen Agende, mit wenigen Ausnahmen, herrschende einfache Bibelsprache verschwunden, und an ihre Stelle eine tautologische und litaneyartige Aneinanderreihung von Worten und Phrasen getreten, wobey man sich unwillkührlich an das Geplapper in den katholischen Kirchen und an die in dem Evangelium

getadelte Battologie erinnert. Und mit der biblischen Sprache ist leider auch der biblische Geist zugleich entflohen; denn der ganze Inhalt dieses Chorgesanges, der ein Gemisch von Miserere und Doxologie ist, besteht aus athanasianischen Glaubenssätzen, von denen wenigstens nicht durchaus zugestanden werden kann, daß sie auf einer richtigen Schriftauslegung beruhen." — Und S. 14: „Wenn die Blinden und Aussätzigen einst den Heiland anriefen und sprachen: Du Sohn Davids, erbarme dich unser! so ist doch dieß wahrhaftig etwas ganz Anderes, als wenn jetzt die christliche Gemeinde zu dem Jesus, der wieder hingegangen ist zu dem, der ihn gesandt hatte, beten soll: Herr, Gott, du Lamm Gottes, erbarme dich unser." — Und doch findet sich diese Doxologie ein wenig verändert in den E. aufgenommen. Sie gibt ein Zeugniß, daß es allen Agendenfreunden entweder mit ihrem Rationalismus oder mit ihrer Agendenfreundschaft kein voller Ernst ist. Noch viel weniger verträgt sich auch nur der geringste Anflug von Socinianismus und Arianismus mit dieser Agende.

Wie sehr der Verfasser, wenn er von seinen theologischen Ansichten Gebrauch machen will, die nach S. 30 u. 31 „von den in dem homilet. litrg. Correspondenzblatt und der berliner Kirchenzeitung herrschenden verschieden" seyn sollen, in unauflösliche Widersprüche sich verwickelt, ist sattsam oben bewiesen. Wer diese Agende annehmen will, darf auf den fernern Gebrauch seiner Vernunft keine Ansprüche machen, sondern muß auf Prüfung und Urtheil verzichten, muß einem blinden Glauben unbedingt huldigen, darf nicht forschen, grübeln, denken wollen, darf nicht im Geringsten an dem morschen Gebäude rütteln, sonst stürzt es ihm über dem Kopf

zusammen; er darf nicht anfangen, an diesem „Augiasstall", wie Manzel die mecklenburger Liturgie einst nannte, zu reinigen, weil er damit nicht fertig wird. Mit dem biblischen Christenthum läßt sich der Rationalismus vereinigen, und ist mit ihm vereinigt; aber ihn mit dieser Altarliturgie, dieser Ausgeburt der Finsterniß des Mittelalters, verbinden zu wollen, ist ein Werk des Sisyphus, der rastlos sich abmüht, einen Fels auf den steilen Berg zu wälzen, dem dieser aber immer wieder unaufhaltsam den Händen entschlüpft und mit Ungestüm herabstürzt.

O Rationalismus, wie wirst du durch die Agende ins Gedränge gebracht! Du mußt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, oder deiner erklärten Feindin jeder Eingang versperrt werden. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch von eurer Vernunft Gebrauch machen, weil ihr der Agende gewohnet seyd!

Wer keinen Wohlgefallen findet an der Lammestheologie und sie für eine einseitige Auffassung des Christenthums hält, wobey dasselbe nur verlieren könne, und worin kein Geist und keine Wahrheit zu finden sey; wer über Agenden „mit läppischen Tändeleyen, über Jesu Wunden" (S. 7) spottet: wie darf der ohne offenbaren Widerspruch in die allsonntägliche Liturgie das Gebet aufnehmen: Du Lamm Gottes, erbarme dich unser? Wie kann der läugnen, daß bey ihm das deutsche Kyrie eleison gesungen (S. 32) oder gesprochen werde.

Wozu hilft es, daß der neue L. K. so manche Glaubenslehre zart ausdrückt (E. S. 121), und viele durch eine unbiblische Scholastik in unsere Glaubenslehre übergegangene Spitzfindigkeiten glücklich entfernt hat, wenn sie die A. alle wieder zurück führt? Nicht umsonst aber verwandelt der E.

die Worte der C. A. II. „Wir danken dir Gott, daß du dein Wort reichlich, hell und klar hast vortragen lassen“, in die Worte: reichlich und vollständig, verwirft also die helle und klare und wünscht nur die vollständige Verkündigung desselben, also auch die Wiederaufnahme aller abgethanen unverständlichen Lehrsätze. [6.] Eben dieß drückt auch die Ordinationsform S. 170 also aus: „Kenntniß der Religion soll vollständig, rein und unverfälscht in der Gemeinde stets fort verbreitet werden.“ Muß man nun, da der E. erschienen ist, nicht den neuesten Katechismusstreit für einen blinden Ausfall gegen die sieben Glaubenshelden, die heiligen Märtyrer, halten? Wie bald feyern diese ihren süßen Triumph und sehen ihre kühnsten Erwartungen übertroffen!

Wie in einem Anflug von Arianismus und Socinianismus wirft der E. bey jenen Worten: „Herr, Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters“, das Wort Gott weg, behält es aber behutsamer Weise S. 43. 44. 45. und 46. wiederum bey. Wozu also hier diese Auslassung?

Derselbe Jesus, der hier Gott, S. 38 König der Ehren (rex gloriae) und S. 8 hochgelobter König des Himmels heißt, wird S. 62 im Charfreytagsgebet nur mit dem Ausdruck bezeichnet: „Großer Freund unserer Seelen, Herr Jesu“, damit man ja nicht wieder singen müsse:

O große Noth!
Gott selbst ist todt!

S. 38. göttlicher Heiland.

S. 65. im Himmelfahrtsgebet: „nun ganz vollendeter und erhöhter Gottessohn.“

So tadellos dieß Verfahren an sich wäre, so verfänglich muß es uns bey dem Geist und der Tendenz des E. vorkommen.

Von einer unläugbaren Vermischung der Personen der Gottheit geben folgende Stellen Zeugniß:

S. 33. „Lieber himmlischer Vater — — — jetzt noch feyern wir dein heiliges Mahl auf Erden, und empfangen hienieden die theuren Pfänder deines Leibes und Blutes.“

Sollen wir denn auf diese Weise zum Swedenborgianismus geleitet und mit der neuen Kirche, dem neuen Jerusalem verbunden werden, welche in Christo den Repräsentanten der Dreyeinigkeit anerkennt, und in den neuesten Tagen in der A. K. Z. einen Lobpreiser gefunden hat? Oder sollen wir jetzt erst anfangen wollen, Patripassianer zu werden, da diese Ketzerey schon lange ausgestorben ist?

S. 36. „Allmächtiger Vater, — — wir bitten deine Barmherzigkeit — — erwecke uns, daß wir mit dir im neuen Leben wandeln, damit wir uns deiner Auferstehung erfreuen.“

S. 37. „Jesus, du bist das Haupt der Gemeinde. Deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wir sind ja auch deines himmlischen Vaters Kinder.“ (Bisher hielten wir uns für Brüder, nicht für Kinder Jesu.)

S. 53. „Allmächtiger Gott, du hast Jesum Christum gesandt. Preis sey dir! Du hast uns unterrichtet, und heute kommest du uns auf's neue entgegen. Du willst auch in unserm Kirchenjahr unser Lehrer seyn. Sey unser Helfer in jeder Noth. Laß deiner Obhut empfohlen seyn alle Fürsten. Wie jenes Volk deinen Sohn bekannte, als es ihn empfing ꝛc.“

S. 63. „Wir vermögen nicht die Größe deines Sohnes zu fassen; aber wir fassen dein Wort: Ich lebe und ihr ꝛc.“

S. 80. „Hilf uns allmächtiger Gott, laß uns erfahren, daß die Kraft des Evangeliums von Jesu ꝛc. Dieß Evangelium wollest du erhalten. Vor der trostlosen Erdenweisheit, die sich dein und deines Vaters schämt ꝛc.“

S. 127. „Gott hat sich unserer (unser) in Christo erbarmt.“ So spricht der E. im Abendmahlsformular; während die p. A. und C. A. I. die Worte hat: „Christus hat sich unser erbarmt.“

Soll etwa durch diese Vertauschung der Einwand beseitigt werden: wenn Christus sich wirklich unser erbarmt hat, wozu das stets wiederholte und in der Altarliturgie allsonntäglich sechsmal vorkommende Gebet: „Christus erbarme dich“? „Entweder muß Jesus nicht ein vollkommner Heiland seyn, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen alles an ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist“; so sagt der H. K. Fr. 30.

Das unablässige, nur allzu zudringliche Flehen um Erbarmen setzt voraus, daß man nicht völlig von der Ankunft und dem vollbrachten Werk des wahren Messias überzeugt sey, oder daß sein Werk durch das tägliche Meßopfer nothwendig erneuert und so uns mitgetheilt werden müsse. Die Bitte ist also mehr an den Meßpriester gerichtet, als an Christus.

S. 129. „Allmächtiger Gott, wir haben dein heiliges Sacrament jetzt empfangen. — Wir danken dir auch Allmächtiger ꝛc.“

Ungeachtet die p. A. und mit ihr der E. in den meisten Festgebeten die Anrufung an beyde, an Gott und Jesus, oft

3) und 4) in dem dreyfachen Kyrie, welches a) ohne Zusatz, b) mit dem Zusatz: „der du die Sünden der Welt trägst,“ vorkommt;

5) in dem dreyfachen Chorgesang.

b) „Herr, erbarme dich über uns ꝛc.“

5) Erste Doxologie des Geistlichen.

a) „Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc.“

b) „Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an ꝛc. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater; Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du ꝛc. Denn du, Vater, mit dem Sohne und dem heiligen Geiste, bist allein heilig; du allein bist der allerhöchste in Ewigkeit. Amen.“

So ein passendes Votum zum Anfang des öffentlichen Gottesdienstes, besonders am Weihnachtsfeste, jener Lobgesang der Engel ist; so verwerflich und unter aller Kritik ist der weitere Zusatz: „Wir loben dich ꝛc.“, von welchem man behaupten kann: werthlose und sinnlose Formeln bleiben, was sie sind, man mag daran reinigen, wenden und drehen, so viel man wolle. Laßt uns das Urtheil selbst eines Agendenfreundes darüber hören. S. 10 sagt jener Verfasser: „Hier ist auf einmal die früher gerühmte und fast in der ganzen Agende, mit wenigen Ausnahmen, herrschende einfache Bibelsprache verschwunden, und an ihre Stelle eine tautologische und litaneyartige Aneinanderreihung von Worten und Phrasen getreten, wobey man sich unwillkührlich an das Geplapper in den katholischen Kirchen und an die in dem Evangelium

getadelte Battologie erinnert. Und mit der biblischen Sprache ist leider auch der biblische Geist zugleich entflohen; denn der ganze Inhalt dieses Chorgesanges, der ein Gemisch von Miserere und Doxologie ist, besteht aus athanasianischen Glaubenssätzen, von denen wenigstens nicht durchaus zugestanden werden kann, daß sie auf einer richtigen Schriftauslegung beruhen." — Und S. 14: „Wenn die Blinden und Aussätzigen einst den Heiland anriefen und sprachen: Du Sohn Davids, erbarme dich unser! so ist doch dieß wahrhaftig etwas ganz Anderes, als wenn jetzt die christliche Gemeinde zu dem Jesus, der wieder hingegangen ist zu dem, der ihn gesandt hatte, beten soll: Herr, Gott, du Lamm Gottes, erbarme dich unser." — Und doch findet sich diese Doxologie ein wenig verändert in den E. aufgenommen. Sie gibt ein Zeugniß, daß es allen Agendenfreunden entweder mit ihrem Rationalismus oder mit ihrer Agendenfreundschaft kein voller Ernst ist. Noch viel weniger verträgt sich auch nur der geringste Anflug von Socinianismus und Arianismus mit dieser Agende.

Wie sehr der Verfasser, wenn er von seinen theologischen Ansichten Gebrauch machen will, die nach S. 30 u. 31 „von den in dem homilet. litturg. Correspondenzblatt und der berliner Kirchenzeitung herrschenden verschieden" seyn sollen, in unauflösliche Widersprüche sich verwickelt, ist sattsam oben bewiesen. Wer diese Agende annehmen will, darf auf den fernern Gebrauch seiner Vernunft keine Ansprüche machen, sondern muß auf Prüfung und Urtheil verzichten, muß einem blinden Glauben unbedingt huldigen, darf nicht forschen, grübeln, denken wollen, darf nicht im Geringsten an dem morschen Gebäude rütteln, sonst stürzt es ihm über dem Kopf

zusammen; er darf nicht anfangen, an diesem „Augiasstall“, wie Manzel die mecklenburger Liturgie einst nannte, zu reinigen, weil er damit nicht fertig wird. Mit dem biblischen Christenthum läßt sich der Rationalismus vereinigen, und ist mit ihm vereinigt; aber ihn mit dieser Altarliturgie, dieser Ausgeburt der Finsterniß des Mittelalters, verbinden zu wollen, ist ein Werk des Sisyphus, der rastlos sich abmüht, einen Fels auf den steilen Berg zu wälzen, dem dieser aber immer wieder unaufhaltsam den Händen entschlüpft und mit Ungestüm herabstürzt.

O Rationalismus, wie wirst du durch die Agende ins Gedränge gebracht! Du mußt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, oder deiner erklärten Feindin jeder Eingang versperrt werden. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch von eurer Vernunft Gebrauch machen, weil ihr der Agende gewohnet seyd!

Wer keinen Wohlgefallen findet an der Lammestheologie und sie für eine einseitige Auffassung des Christenthums hält, wobey dasselbe nur verlieren könne, und worin kein Geist und keine Wahrheit zu finden sey; wer über Agenden „mit läppischen Tändeleyen, über Jesu Wunden“ (S. 7) spottet: wie darf der ohne offenbaren Widerspruch in die allsonntägliche Liturgie das Gebet aufnehmen: Du Lamm Gottes, erbarme dich unser? Wie kann der läugnen, daß bey ihm das deutsche Kyrie eleison gesungen (S. 32) oder gesprochen werde.

Wozu hilft es, daß der neue L. K. so manche Glaubenslehre zart ausdrückt (E. S. 121), und viele durch eine unbiblische Scholastik in unsere Glaubenslehre übergegangene Spitzfindigkeiten glücklich entfernt hat, wenn sie die A. alle wieder zurück führt? Nicht umsonst aber verwandelt der E.

die Worte der C. A. II. „Wir danken dir Gott, daß du dein Wort reichlich, hell und klar hast vortragen lassen“, in die Worte: reichlich und vollständig, verwirft also die helle und klare und wünscht nur die vollständige Verkündigung desselben, also auch die Wiederaufnahme aller abgethanen unverständlichen Lehrsätze. [6.] Eben dieß drückt auch die Ordinationsform S. 170 also aus: „Kenntniß der Religion soll vollständig, rein und unverfälscht in der Gemeinde stets fort verbreitet werden.“ Muß man nun, da der E. erschienen ist, nicht den neuesten Katechismusstreit für einen blinden Ausfall gegen die sieben Glaubenshelden, die heiligen Märtyrer, halten? Wie bald feyern diese ihren süßen Triumph und sehen ihre kühnsten Erwartungen übertroffen!

Wie in einem Anflug von Arianismus und Socinianismus wirft der E. bey jenen Worten: „Herr, Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters“, das Wort Gott weg, behält es aber behutsamer Weise S. 43. 44. 45. und 46. wiederum bey. Wozu also hier diese Auslassung?

Derselbe Jesus, der hier Gott, S. 38 König der Ehren (rex gloriae) und S. 8 hochgelobter König des Himmels heißt, wird S. 62 im Charfreytagsgebet nur mit dem Ausdruck bezeichnet: „Großer Freund unserer Seelen, Herr Jesu“, damit man ja nicht wieder singen müsse:

O große Noth!
Gott selbst ist todt!

S. 38. göttlicher Heiland.

S. 65. im Himmelfahrtsgebet: „nun ganz vollendeter und erhöhter Gottessohn.“

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, heißt wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebrauche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

3) und 4) in dem dreyfachen Kyrie, welches a) ohne Zusatz, b) mit dem Zusatz: „der du die Sünden der Welt trägst," vorkommt;

5) in dem dreyfachen Chorgesang.

b) „Herr, erbarme dich über uns ꝛc."

5) Erste Doxologie des Geistlichen.

a) „Ehre sey Gott in der Höhe ꝛc."

b) „Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an ꝛc. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater; Herr, du eingeborner Sohn, Jesus Christus; Herr, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du ꝛc. Denn du, Vater, mit dem Sohne und dem heiligen Geiste, bist allein heilig; du allein bist der allerhöchste in Ewigkeit. Amen."

So ein passendes Votum zum Anfang des öffentlichen Gottesdienstes, besonders am Weihnachtsfeste, jener Lobgesang der Engel ist; so verwerflich und unter aller Kritik ist der weitere Zusatz: „Wir loben dich ꝛc.", von welchem man behaupten kann: werthlose und sinnlose Formeln bleiben, was sie sind, man mag daran reinigen, wenden und drehen, so viel man wolle. Laßt uns das Urtheil selbst eines Agendenfreundes darüber hören. S. 10 sagt jener Verfasser: „Hier ist auf einmal die früher gerühmte und fast in der ganzen Agende, mit wenigen Ausnahmen, herrschende einfache Bibelsprache verschwunden, und an ihre Stelle eine tautologische und litaneyartige Aneinanderreihung von Worten und Phrasen getreten, wobey man sich unwillkührlich an das Geplapper in den katholischen Kirchen und an die in dem Evangelium

getadelte Battologie erinnert. Und mit der biblischen Sprache ist leider auch der biblische Geist zugleich entflohen; denn der ganze Inhalt dieses Chorgesanges, der ein Gemisch von Miserere und Doxologie ist, besteht aus athanasianischen Glaubenssätzen, von denen wenigstens nicht durchaus zugestanden werden kann, daß sie auf einer richtigen Schriftauslegung beruhen." — Und S. 14: „Wenn die Blinden und Aussätzigen einst den Heiland anriefen und sprachen: Du Sohn Davids, erbarme dich unser! so ist doch dieß wahrhaftig etwas ganz Anderes, als wenn jetzt die christliche Gemeinde zu dem Jesus, der wieder hingegangen ist zu dem, der ihn gesandt hatte, beten soll: Herr, Gott, du Lamm Gottes, erbarme dich unser." — Und doch findet sich diese Doxologie ein wenig verändert in den E. aufgenommen. Sie gibt ein Zeugniß, daß es allen Agendenfreunden entweder mit ihrem Rationalismus oder mit ihrer Agendenfreundschaft kein voller Ernst ist. Noch viel weniger verträgt sich auch nur der geringste Anflug von Socinianismus und Arianismus mit dieser Agende.

Wie sehr der Verfasser, wenn er von seinen theologischen Ansichten Gebrauch machen will, die nach S. 30 u. 31 „von den in dem homilet. liturg. Correspondenzblatt und der berliner Kirchenzeitung herrschenden verschieden" seyn sollen, in unauflösliche Widersprüche sich verwickelt, ist sattsam oben bewiesen. Wer diese Agende annehmen will, darf auf den fernern Gebrauch seiner Vernunft keine Ansprüche machen, sondern muß auf Prüfung und Urtheil verzichten, muß einem blinden Glauben unbedingt huldigen, darf nicht forschen, grübeln, denken wollen, darf nicht im Geringsten an dem morschen Gebäude rütteln, sonst stürzt es ihm über dem Kopf

zusammen; er darf nicht anfangen, an diesem „Augiasstall", wie Manzel die mecklenburger Liturgie einst nannte, zu reinigen, weil er damit nicht fertig wird. Mit dem biblischen Christenthum läßt sich der Rationalismus vereinigen, und ist mit ihm vereinigt; aber ihn mit dieser Altarliturgie, dieser Ausgeburt der Finsterniß des Mittelalters, verbinden zu wollen, ist ein Werk des Sisyphus, der rastlos sich abmüht, einen Fels auf den steilen Berg zu wälzen, dem dieser aber immer wieder unaufhaltsam den Händen entschlüpft und mit Ungestüm herabstürzt.

O Rationalismus, wie wirst du durch die Agende ins Gedränge gebracht! Du mußt mit Stumpf und Stiel ausgerottet, oder deiner erklärten Feindin jeder Eingang versperrt werden. Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, und ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch von eurer Vernunft Gebrauch machen, weil ihr der Agende gewohnet seyd!

Wer keinen Wohlgefallen findet an der Lammestheologie und sie für eine einseitige Auffassung des Christenthums hält, wobey dasselbe nur verlieren könne, und worin kein Geist und keine Wahrheit zu finden sey; wer über Agenden „mit läppischen Tändeleyen, über Jesu Wunden" (S. 7) spottet: wie darf der ohne offenbaren Widerspruch in die allsonntägliche Liturgie das Gebet aufnehmen: Du Lamm Gottes, erbarme dich unser? Wie kann der läugnen, daß bey ihm das deutsche Kyrie eleison gesungen (S. 32) oder gesprochen werde.

Wozu hilft es, daß der neue L. K. so manche Glaubenslehre zart ausdrückt (E. S. 121), und viele durch eine unbiblische Scholastik in unsere Glaubenslehre übergegangene Spitzfindigkeiten glücklich entfernt hat, wenn sie die A. alle wieder zurück führt? Nicht umsonst aber verwandelt der E.

die Worte der C. A. II. „Wir danken dir Gott, daß du dein Wort reichlich, hell und klar hast vortragen lassen“, in die Worte: reichlich und vollständig, verwirft also die helle und klare und wünscht nur die vollständige Verkündigung desselben, also auch die Wiederaufnahme aller abgethanen unverständlichen Lehrsätze. [6.] Eben dieß drückt auch die Ordinationsform S. 170 also aus: „Kenntniß der Religion soll vollständig, rein und unverfälscht in der Gemeinde stets fort verbreitet werden.“ Muß man nun, da der E. erschienen ist, nicht den neuesten Katechismusstreit für einen blinden Ausfall gegen die sieben Glaubenshelden, die heiligen Märtyrer, halten? Wie bald feyern diese ihren süßen Triumph und sehen ihre kühnsten Erwartungen übertroffen!

Wie in einem Anflug von Arianismus und Socinianismus wirft der E. bey jenen Worten: „Herr, Gott, du Lamm Gottes, Sohn des Vaters“, das Wort Gott weg, behält es aber behutsamer Weise S. 43. 44. 45. und 46. wiederum bey. Wozu also hier diese Auslassung?

Derselbe Jesus, der hier Gott, S. 38 König der Ehren (rex gloriae) und S. 8 hochgelobter König des Himmels heißt, wird S. 62 im Charfreytagsgebet nur mit dem Ausdruck bezeichnet: „Großer Freund unserer Seelen, Herr Jesu“, damit man ja nicht wieder singen müsse:

O große Noth!
Gott selbst ist todt!

S. 38. göttlicher Heiland.

S. 65. im Himmelfahrtsgebet: „nun ganz vollendeter und erhöhter Gottessohn.“

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, heißt wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebrauche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

So tadellos dieß Verfahren an sich wäre, so verfänglich muß es uns bey dem Geist und der Tendenz des S. vorkommen.

Von einer unläugbaren Vermischung der Personen der Gottheit geben folgende Stellen Zeugniß:

S. 33. „Lieber himmlischer Vater — — — jetzt noch feyern wir dein heiliges Mahl auf Erden, und empfangen hienieden die theuren Pfänder deines Leibes und Blutes.“

Sollen wir denn auf diese Weise zum Swedenborgianismus geleitet und mit der neuen Kirche, dem neuen Jerusalem verbunden werden, welche in Christo den Repräsentanten der Dreyeinigkeit anerkennt, und in den neuesten Tagen in der A. K. Z. einen Lobpreiser gefunden hat? Oder sollen wir jetzt erst anfangen wollen, Patripassianer zu werden, da diese Ketzerey schon lange ausgestorben ist?

S. 36. „Allmächtiger Vater, — — wir bitten deine Barmherzigkeit — — erwecke uns, daß wir mit dir im neuen Leben wandeln, damit wir uns deiner Auferstehung erfreuen.“

S. 37. „Jesus, du bist das Haupt der Gemeinde. Deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wir sind ja auch deines himmlischen Vaters Kinder.“ (Bisher hielten wir uns für Brüder, nicht für Kinder Jesu.)

S. 53. „Allmächtiger Gott, du hast Jesum Christum gesandt. Preis sey dir! Du hast uns unterrichtet, und heute kommest du uns auf's neue entgegen. Du willst auch in unserm Kirchenjahr unser Lehrer seyn. Sey unser Helfer in jeder Noth. Laß deiner Obhut empfohlen seyn alle Fürsten. Wie jenes Volk deinen Sohn bekannte, als es ihn empfing ꝛc.“

S. 63. „Wir vermögen nicht die Größe deines Sohnes zu fassen; aber wir fassen dein Wort: Ich lebe und ihr ꝛc.“

S. 80. „Hilf uns allmächtiger Gott, laß uns erfahren, daß die Kraft des Evangeliums von Jesu ꝛc. Dieß Evangelium wollest du erhalten. Vor der trostlosen Erdenweisheit, die sich dein und deines Vaters schämt ꝛc.“

S. 127. „Gott hat sich unserer (unser) in Christo erbarmt.“ So spricht der E. im Abendmahlsformular; während die p. A. und C. A. I. die Worte hat: „Christus hat sich unser erbarmt.“

Soll etwa durch diese Vertauschung der Einwand beseitigt werden: wenn Christus sich wirklich unser erbarmt hat, wozu das stets wiederholte und in der Altarliturgie allsonntäglich sechsmal vorkommende Gebet: „Christus erbarme dich“? „Entweder muß Jesus nicht ein vollkommner Heiland seyn, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen alles an ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist“; so sagt der H. K. Fr. 30.

Das unablässige, nur allzu zudringliche Flehen um Erbarmen setzt voraus, daß man nicht völlig von der Ankunft und dem vollbrachten Werk des wahren Messias überzeugt sey, oder daß sein Werk durch das tägliche Meßopfer nothwendig erneuert und so uns mitgetheilt werden müsse. Die Bitte ist also mehr an den Meßpriester gerichtet, als an Christus.

S. 129. „Allmächtiger Gott, wir haben dein heiliges Sacrament jetzt empfangen. — Wir danken dir auch Allmächtiger ꝛc.“

Ungeachtet die p. A. und mit ihr der E. in den meisten Festgebeten die Anrufung an beyde, an Gott und Jesus, oft

selbst ohne nähere Bezeichnung des Uebergangs, vereinigt; ungeachtet sie die ganze Litaney, die ersten Zeilen ausgenommen, nur an Jesum richten, selbst in den sonntäglichen Altargebeten Jesum unzählige Mal anrufen lassen; so erlauben sie sich doch in der zweyten der beyden Collecten am Schluß des Abendmahls die Veränderung, daß sie dieselbe an Gott, anstatt an Jesum richten, wie es doch in den ältern evangelischen Agenden, in der O. H. A. I. u. II., in der L. A. und in der E. A. I. gebräuchlich war, wo diese Collecte hieß: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du ꝛc.“ Auch der M. C. richtet seine beyden Dankgebete: Quod sumsi, Domine etc. und Corpus etc. nur an Jesum.

Eben so ändert der E., der sonst so ängstlich an den Buchstaben der alten Formeln klebt, den Schluß dieser Collecte: „Durch unsern Herrn Jesum Christum, der vereint mit dir und dem heiligen Geist regieret in Ewigkeit“, und läßt denselben ganz hinweg, indeß er ihn doch S. 37. 86. 113. 121 und 172 beybehält, und eben so häufig die andere Schlußformel, mit welcher in der anglicanischen Kirche jede Predigt schließt: „welchem sammt dir und dem heiligen Geist sey Lob und Preis ꝛc.“ gebraucht, z. B. S. 34. 38. 74 ꝛc.

So steht es hier mit dieser Rechtgläubigkeit, auf die sich der E. so viel zu gut thut, und durch die er sich berechtigt glaubt, selbst überall in sein Beten etwas Gehässiges gegen Andersdenkende einfließen zu lassen. Uebrigens auch hierin nicht anders als seine Vorgängerin, die y. A. Beyde stellen uns in ihren meisten Gebeten Gott nicht als den liebevollen Vater der Christen, sondern als den zürnenden, rächenden und strafenden Gott der Israeliten dar; beyde athmen deswegen auch mehr den, dem Judenthum und Katholicismus

eigenen, der evangelisch-protestantischen Kirche aber fremden Geist der Glaubens- und Religionsunverträglichkeit und des Feindeshasses. Aeußerst auffallend ist es jedenfalls, wie häufig der E. die Bitte wider falsche Lehre und falsche Lehrer, wider Irrthum und Irrende, wider verborgene und öffentliche Feinde schon in den Einschiebe-Stücken dieses ersten Formulars und so auch in den meisten folgenden ertönen läßt. Er nimmt dadurch den Schein an, als gebe er auf den Grundsatz der kathol. Kirche von einer „allein seligmachenden Religion“, und von einer allein seligmachenden Kirche ein, und als behaupte auch er, nur eine gewisse Religionsgesellschaft oder eine gewisse Parthey aus derselben sey im ausschließenden Besitz der wahren Lehre und dadurch berechtigt, über alle andere den Fluchstrahl zu werfen. Wenn auch ein solch feindseliger Geist hier und da scheinbar bekämpft und gedämpft werden soll durch Bitten, wie wir sie finden:

S. 29. Vertilge unter den Menschen den Geist des Hasses, der Rache und der Verfolgung.

S. 44. Wir flehen zu dir, daß du uns ein versöhnliches Herz verleihest gegen unsere Feinde und Verfolger, und ihr Herz umwendest.

S. 47. Du wollest unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren.

S. 49. Laß Duldsamkeit und Bruderliebe uns alle umschlingen, und laß uns erkennen, daß die Liebe das höchste und Vornehmste deiner Gebote ist, und daß Christus uns nicht am »Herr Herr sagen“, sondern an unsern Früchten erkennen will;

so wird er doch durch die vielen andern Bitten wider falsche

Lehre und die steten Hindeutungen auf Feinde nur desto mehr angefacht und genährt. Solcher Stellen ist eine zahllose Menge, z. B.

S. 5. Gib, daß dein heiliges Wort rein gepredigt werde.

S. 6. Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde.

S. 7. Wir bitten deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, daß sie nichts predigen, was deinem heiligen Wort entgegen sey.

S. 14. Erhalte uns in deinem Worte und in deiner Wahrheit, auf daß uns niemand beraube durch lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.

S. 17. Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre.

S. 25. Wir bitten dich, du wollest deine christliche Kirche mit allen ihren Lehrern und Dienern regieren, daß sie bey der reinen Lehre deines Wortes erhalten werde.

S. 27. Gib uns und unsern Nachkommen treue Hirten und Lehrer. Steure und wehre allem, was uns von der reinen Wahrheit abführen will, und erfülle das Gebet deines Sohnes, daß dein Name überall geheiliget werde.

S. 29. Führe die Irrenden zur Wahrheit zurück.

S. 30. Ich sehe die Verächter, und es thut mir wehe, daß sie dein Wort nicht halten.

S. 42. Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre. Wehre allen Feinden, die uns bedrängen. Schütze und errette deine reine Christenheit.

S. 43. Wir flehen zu dir, daß du alle Bischöfe (!), Lehrer und Diener in der wahren Lehre bewahrest, falsche

Lehre und Aergerniß abwendest, alle Irrende und Verführte zurück rufest, uns den Sieg verleihest über alle unsere geistige Feinde.

S. 46. Du wollest allen Rotten und Aergernissen wehren, alle Irrige und Verführte wieder bringen, den Satan unter unsere Füße treten.

S. 48. Entferne allen Zwiespalt, alle Partheysucht, alle Ränke und alles Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens! Steure denen, die anders lehren, und bleiben nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi! Bringe die Verirrten zurück.

S. 49. Gib uns treue Lehrer und Pfleger des Wortes, welche kämpfen den guten Kampf, bewahren, was ihnen vertraut ist, bleiben bey dem Worte vom Kreuze.

S. 53. Hilf, daß auch die Verirrten sich zu dir wenden mögen.

S. 55. Steure allen Feinden deines Wortes.

S. 66. Erbarme dich der Irrenden.

S. 71. Laß alle, die übel von uns reden, unsere guten Werke sehen.

S. 73. Führe die Herzen der Abtrünnigen zu dir zurück.

S. 74. Damit die Abgefallenen wieder gewonnen und alle vereinigt werden im festen Glauben.

S. 81. Führe die Irrenden auf richtige Bahn.

S. 83. Steure allen sichtbaren und verborgenen Feinden des Menschenwohls, den schadenfrohen Geistern, die durch böse Rathschläge und Absichten neues Unglück zu stiften trachten.

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, bricht wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebrauche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

So tadellos dieß Verfahren an sich wäre, so verfänglich muß es uns bey dem Geist und der Tendenz des E. vorkommen.

Von einer unläugbaren Vermischung der Personen der Gottheit geben folgende Stellen Zeugniß:

S. 33. „Lieber himmlischer Vater — — — jetzt noch feyern wir dein heiliges Mahl auf Erden, und empfangen hienieden die theuren Pfänder deines Leibes und Blutes.“

Sollen wir denn auf diese Weise zum Swedenborgianismus geleitet und mit der neuen Kirche, dem neuen Jerusalem verbunden werden, welche in Christo den Repräsentanten der Dreyeinigkeit anerkennt, und in den neuesten Tagen in der A. K. Z. einen Lobpreiser gefunden hat? Oder sollen wir jetzt erst anfangen wollen, Patripassianer zu werden, da diese Ketzerey schon lange ausgestorben ist?

S. 36. „Allmächtiger Vater, — — wir bitten deine Barmherzigkeit — — erwecke uns, daß wir mit dir im neuen Leben wandeln, damit wir uns deiner Auferstehung erfreuen.“

S. 37. „Jesus, du bist das Haupt der Gemeinde. Deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wir sind ja auch deines himmlischen Vaters Kinder.“ (Bisher hielten wir uns für Brüder, nicht für Kinder Jesu.)

S. 53. „Allmächtiger Gott, du hast Jesum Christum gesandt. Preis sey dir! Du hast uns unterrichtet, und heute kommest du uns auf's neue entgegen. Du willst auch in unserm Kirchenjahr unser Lehrer seyn. Sey unser Helfer in jeder Noth. Laß deiner Obhut empfohlen seyn alle Fürsten. Wie jenes Volk deinen Sohn bekannte, als es ihn empfing ꝛc.“

S. 63. „Wir vermögen nicht die Größe deines Sohnes zu fassen; aber wir fassen dein Wort: Ich lebe und ihr ꝛc.“

S. 80. „Hilf uns allmächtiger Gott, laß uns erfahren, daß die Kraft des Evangeliums von Jesu ꝛc. Dieß Evangelium wolleſt du erhalten. Vor der troſtloſen Erdenweisheit, die ſich dein und deines Vaters ſchämt ꝛc.“

S. 127. „Gott hat ſich unſerer (unſer) in Chriſto erbarmt.“ So ſpricht der E. im Abendmahlsformular; während die p. A. und C. A. I. die Worte hat: „Chriſtus hat ſich unſer erbarmt.“

Soll etwa durch dieſe Vertauſchung der Einwand beſeitigt werden: wenn Chriſtus ſich wirklich unſer erbarmt hat, wozu das ſtets wiederholte und in der Altarliturgie allſonntäglich ſechsmal vorkommende Gebet: „Chriſtus erbarme dich“? „Entweder muß Jeſus nicht ein vollkommner Heiland ſeyn, oder die dieſen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müſſen alles an ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen iſt“; ſo ſagt der H. K. Fr. 30.

Das unabläſſige, nur allzu zudringliche Flehen um Erbarmen ſetzt voraus, daß man nicht völlig von der Ankunft und dem vollbrachten Werk des wahren Meſſias überzeugt ſey, oder daß ſein Werk durch das tägliche Meßopfer nothwendig erneuert und ſo uns mitgetheilt werden müſſe. Die Bitte iſt alſo mehr an den Meßprieſter gerichtet, als an Chriſtus.

S. 129. „Allmächtiger Gott, wir haben dein heiliges Sacrament jetzt empfangen. — Wir danken dir auch Allmächtiger ꝛc.“

Ungeachtet die p. A. und mit ihr der E. in den meiſten Feſtgebeten die Anrufung an beyde, an Gott und Jeſus, oft

selbst ohne nähere Bezeichnung des Uebergangs, vereinigt; ungeachtet sie die ganze Litaney, die ersten Zeilen ausgenommen, nur an Jesum richten, selbst in den sonntäglichen Altargebeten Jesum unzählige Mal anrufen lassen; so erlauben sie sich doch in der zweyten der beyden Collecten am Schluß des Abendmahls die Veränderung, daß sie dieselbe an Gott, anstatt an Jesum richten, wie es doch in den ältern evangelischen Agenden, in der O. H. A. I. u. II., in der L. A. und in der E. A. I. gebräuchlich war, wo diese Collecte hieß: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du ꝛc.“ Auch der M. C. richtet seine beyden Dankgebete: Quod sumsi, Domine etc. und Corpus etc. nur an Jesum.

Eben so ändert der E., der sonst so ängstlich an den Buchstaben der alten Formeln klebt, den Schluß dieser Collecte: „Durch unsern Herrn Jesum Christum, der vereint mit dir und dem heiligen Geist regieret in Ewigkeit“, und läßt denselben ganz hinweg, indeß er ihn doch S. 37. 56. 113. 121 und 172 beybehält, und eben so häufig die andere Schlußformel, mit welcher in der anglicanischen Kirche jede Predigt schließt: „welchem sammt dir und dem heiligen Geist sey Lob und Preis ꝛc.“ gebraucht, z. B. S. 34. 38. 74 ꝛc.

So steht es hier mit dieser Rechtgläubigkeit, auf die sich der E. so viel zu gut thut, und durch die er sich berechtigt glaubt, selbst überall in sein Beten etwas Gehässiges gegen Andersdenkende einfließen zu lassen. Uebrigens auch hierin nicht anders als seine Vorgängerin, die p. A. Beyde stellen uns in ihren meisten Gebeten Gott nicht als den liebevollen Vater der Christen, sondern als den zürnenden, rächenden und strafenden Gott der Israeliten dar; beyde athmen deswegen auch mehr den, dem Judenthum und Katholicismus

eigenen, der evangelisch-protestantischen Kirche aber fremden Geist der Glaubens- und Religionsunverträglichkeit und des Feindeshasses. Aeußerst auffallend ist es jedenfalls, wie häufig der E. die Bitte wider falsche Lehre und falsche Lehrer, wider Irrthum und Irrende, wider verborgene und öffentliche Feinde schon in den Einschiebe-Stücken dieses ersten Formulars und so auch in den meisten folgenden ertönen läßt. Er nimmt dadurch den Schein an, als gehe er auf den Grundsatz der kathol. Kirche von einer „allein seligmachenden Religion", und von einer allein seligmachenden Kirche ein, und als behaupte auch er, nur eine gewisse Religionsgesellschaft oder eine gewisse Parthey aus derselben sey im ausschließenden Besitz der wahren Lehre und dadurch berechtigt, über alle andere den Fluchstrahl zu werfen. Wenn auch ein solch feindseliger Geist hier und da scheinbar bekämpft und gedämpft werden soll durch Bitten, wie wir sie finden:

S. 29. Vertilge unter den Menschen den Geist des Hasses, der Rache und der Verfolgung.

S. 44. Wir flehen zu dir, daß du uns ein versöhnliches Herz verleihest gegen unsere Feinde und Verfolger, und ihr Herz umwendest.

S. 47. Du wollest unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren.

S. 49. Laß Duldsamkeit und Bruderliebe uns alle umschlingen, und laß uns erkennen, daß die Liebe das höchste und Vornehmste deiner Gebote ist, und daß Christus uns nicht am »Herr Herr sagen", sondern an unsern Früchten erkennen will;

so wird er doch durch die vielen andern Bitten wider falsche

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, heißt wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebrauche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

Aeußerst unpassend ist S. 37. die Anwendung der Worte: „deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe“ auf Christus. Die Stelle ist aus Ps. 110, 3. entlehnt, und dieser Psalm enthält zwar allerdings nach der Ueberschrift in Luthers Uebersetzung eine Weissagung auf Christus, den ewigen König und Hohenpriester. Allein eine gesundere Exegese belehrt uns doch, daß dieser Psalm eine Ode an irgend einen König ist, den Jehova zu seinem Statthalter hat eingesetzt, und dessen entweder wirklich erfochtenen Siegen eine Lobrede gehalten wird, oder dem erst zur Hervorrufung seiner Thatkraft künftige Siege verheißen werden. Es bedarf keine Erwähnung, daß die jüdischen Könige auch das Prädicat des Priesterkönigthums trugen, da sie die höchste Gewalt in theokratischen Dingen besaßen. — Auf David kann dieser Psalm gedichtet seyn, er kann sich aber auch auf irgend einen andern Fürsten des jüdischen Volkes beziehen. Die Stelle selbst, heißt wörtlich übersetzt, also: „Wie aus dem Schooße des Frühroths ist dir der Thau deiner jungen Mannschaft“, die nämlich, zum Kriegsdienst gerüstet, auszieht. Wer möchte nun hier noch an die Bekenner des Evangeliums, an Jesu Jünger und Nachfolger denken! Ich lasse mir Accommodationen gefallen, solange ihnen nicht eine andere und natürlichere Erklärungsart entgegensteht, und soferne sie nicht dem biblischen Sprachgebrauche zuwider sind. Beydes ist aber hier unglücklicher Weise der Fall. Die beregten Worte lassen sich schon wegen einer näher liegenden Erklärung nicht ohne großen Zwang auf Christus deuten, sie stehen aber auch dem Sprachgebräuche der Schrift auffallend entgegen. Christus selbst nennt seine Bekenner nie seine Kinder; Joh. 15, 5. nennt er sich den

Weinstock und sie seine Reben. Joh. 10, 27. nennt er sie seine Schafe und sich einen guten Hirten. Er heißt Eph. 1, 22. und Col. 2, 19. das Haupt, und die Gläubigen seine Glieder. Paulus nennt ferner die Christen Röm. 8, 17. Erben und Miterben Christi. Er sagt weiter Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum; und im Hebr. Brief Cap. 2, 17. heißen die Menschen seine Brüder, und somit erscheint diese bildliche Redensart als völlig unpassend.

In eben diesem Gebete ist eine dogmatische Spitzfindigkeit berührt, die am wenigsten in einem Gebete hätte Platz greifen sollen. Dort heißt es nämlich: „Dein heiliger Leib hat die Verwesung nicht gesehen, sondern verklärt bist du in sichtbarer Herrlichkeit heimgekehrt in den Himmel, und erfüllt ist dein Gebet: Verkläre mich Vater ꝛc.“ Sollte Jesus unter seiner Verklärung nichts anderes verstanden haben, als daß sein Leib die Verwesung nicht sehe, und daß er mit demselben sichtbar, wenn auch verklärt, in den Himmel heim kehre? Sollte diese Bitte um Verklärung ihm nicht vielmehr eine Bitte um Entfesselung von allem Leiblichen und Irdischen gewesen seyn, wie er vor seiner Menschwerdung im Himmel davon entfesselt war?

Am auffallendsten ist, daß so häufig in den Gebeten der Uebergang der Anrufung Gottes auf die Anrufung Jesu gar nicht näher bezeichnet, sondern rein unter einander gemengt sich findet. Dieser Fall tritt zu häufig ein, als daß man ihn für einen bloßen Zufall oder für Ungenauigkeit im Ausdruck halten könnte. Statt der sonst angenommenen communio idiomatum finden wir eine völlige communio personarum, die allen Unterschied der Personen in der Gottheit fallen läßt.

So tadellos dieß Verfahren an sich wäre, so verfänglich muß es uns bey dem Geist und der Tendenz des E. vorkommen.

Von einer unläugbaren Vermischung der Personen der Gottheit geben folgende Stellen Zeugniß:

S. 33. „Lieber himmlischer Vater — — — jetzt noch feyern wir dein heiliges Mahl auf Erden, und empfangen hienieden die theuren Pfänder deines Leibes und Blutes."

Sollen wir denn auf diese Weise zum Swedenborgianismus geleitet und mit der neuen Kirche, dem neuen Jerusalem verbunden werden, welche in Christo den Repräsentanten der Dreyeinigkeit anerkennt, und in den neuesten Tagen in der A. K. Z. einen Lobpreiser gefunden hat? Oder sollen wir jetzt erst anfangen wollen, Patripassianer zu werden, da diese Ketzerey schon lange ausgestorben ist?

S. 36. „Allmächtiger Vater, — — wir bitten deine Barmherzigkeit — — erwecke uns, daß wir mit dir im neuen Leben wandeln, damit wir uns deiner Auferstehung erfreuen."

S. 37. „Jesus, du bist das Haupt der Gemeinde. Deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Wir sind ja auch deines himmlischen Vaters Kinder." (Bisher hielten wir uns für Brüder, nicht für Kinder Jesu.)

S. 53. „Allmächtiger Gott, du hast Jesum Christum gesandt. Preis sey dir! Du hast uns unterrichtet, und heute kommest du uns auf's neue entgegen. Du willst auch in unserm Kirchenjahr unser Lehrer seyn. Sey unser Helfer in jeder Noth. Laß deiner Obhut empfohlen seyn alle Fürsten. Wie jenes Volk deinen Sohn bekannte, als es ihn empfing ꝛc."

S. 63. „Wir vermögen nicht die Größe deines Sohnes zu fassen; aber wir fassen dein Wort: Ich lebe und ihr ꝛc.“

S. 80. „Hilf uns allmächtiger Gott, laß uns erfahren, daß die Kraft des Evangeliums von Jesu ꝛc. Dieß Evangelium wollest du erhalten. Vor der trostlosen Erdenweisheit, die sich dein und deines Vaters schämt ꝛc.“

S. 127. „Gott hat sich unserer (unser) in Christo erbarmt.“ So spricht der E. im Abendmahlsformular; während die p. A. und C. A. I. die Worte hat: „Christus hat sich unser erbarmt.“

Soll etwa durch diese Vertauschung der Einwand beseitigt werden: wenn Christus sich wirklich unser erbarmt hat, wozu das stets wiederholte und in der Altarliturgie allsonntäglich sechsmal vorkommende Gebet: „Christus erbarme dich“? „Entweder muß Jesus nicht ein vollkommner Heiland seyn, oder die diesen Heiland mit wahrem Glauben annehmen, müssen alles an ihm haben, was zu ihrer Seligkeit vonnöthen ist“; so sagt der H. K. Fr. 30.

Das unablässige, nur allzu zudringliche Flehen um Erbarmen setzt voraus, daß man nicht völlig von der Ankunft und dem vollbrachten Werk des wahren Messias überzeugt sey, oder daß sein Werk durch das tägliche Meßopfer nothwendig erneuert und so uns mitgetheilt werden müsse. Die Bitte ist also mehr an den Meßpriester gerichtet, als an Christus.

S. 129. „Allmächtiger Gott, wir haben dein heiliges Sacrament jetzt empfangen. — Wir danken dir auch Allmächtiger ꝛc.“

Ungeachtet die p. A. und mit ihr der E. in den meisten Festgebeten die Anrufung an beyde, an Gott und Jesus, oft

selbst ohne nähere Bezeichnung des Uebergangs, vereinigt; ungeachtet sie die ganze Litaney, die ersten Zeilen ausgenommen, nur an Jesum richten, selbst in den sonntäglichen Altargebeten Jesum unzählige Mal anrufen lassen; so erlauben sie sich doch in der zweyten der beyden Collecten am Schluß des Abendmahls die Veränderung, daß sie dieselbe an Gott, anstatt an Jesum richten, wie es doch in den ältern evangelischen Agenden, in der O. H. A. I. u. II., in der L. A. und in der E. A. I. gebräuchlich war, wo diese Collecte hieß: „Wir danken dir, Herr Jesu Christ, daß du ꝛc.“ Auch der M. C. richtet seine beyden Dankgebete: Quod sumsi, Domine etc. und Corpus etc. nur an Jesum.

Eben so ändert der E., der sonst so ängstlich an den Buchstaben der alten Formeln klebt, den Schluß dieser Collecte: „Durch unsern Herrn Jesum Christum, der vereint mit dir und dem heiligen Geist regieret in Ewigkeit“, und läßt denselben ganz hinweg, indeß er ihn doch S. 37. 56. 113. 121 und 172 beybehält, und eben so häufig die andere Schlußformel, mit welcher in der anglicanischen Kirche jede Predigt schließt: „welchem sammt dir und dem heiligen Geist sey Lob und Preis ꝛc.“ gebraucht, z. B. S. 34. 38. 74 ꝛc.

So steht es hier mit dieser Rechtgläubigkeit, auf die sich der E. so viel zu gut thut, und durch die er sich berechtigt glaubt, selbst überall in sein Beten etwas Gehässiges gegen Andersdenkende einfließen zu lassen. Uebrigens auch hierin nicht anders als seine Vorgängerin, die p. A. Beyde stellen uns in ihren meisten Gebeten Gott nicht als den liebevollen Vater der Christen, sondern als den zürnenden, rächenden und strafenden Gott der Israeliten dar; beyde athmen deswegen auch mehr den, dem Judenthum und Katholicismus

eigenen, der evangelisch-protestantischen Kirche aber fremden Geist der Glaubens- und Religionsunverträglichkeit und des Feindeshasses. Aeußerst auffallend ist es jedenfalls, wie häufig der E. die Bitte wider falsche Lehre und falsche Lehrer, wider Irrthum und Irrende, wider verborgene und öffentliche Feinde schon in den Einschiebe-Stücken dieses ersten Formulars und so auch in den meisten folgenden ertönen läßt. Er nimmt dadurch den Schein an, als gebe er auf den Grundsatz der kathol. Kirche von einer „allein seligmachenden Religion", und von einer allein seligmachenden Kirche ein, und als behaupte auch er, nur eine gewisse Religionsgesellschaft oder eine gewisse Parthey aus derselben sey im ausschließenden Besitz der wahren Lehre und dadurch berechtigt, über alle andere den Fluchstrahl zu werfen. Wenn auch ein solch feindseliger Geist hier und da scheinbar bekämpft und gedämpft werden soll durch Bitten, wie wir sie finden:

S. 29. Vertilge unter den Menschen den Geist des Hasses, der Rache und der Verfolgung.

S. 44. Wir flehen zu dir, daß du uns ein versöhnliches Herz verleihest gegen unsere Feinde und Verfolger, und ihr Herz umwendest.

S. 47. Du wollest unsern Feinden, Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren.

S. 49. Laß Duldsamkeit und Bruderliebe uns alle umschlingen, und laß uns erkennen, daß die Liebe das höchste und Vornehmste deiner Gebote ist, und daß Christus uns nicht am »Herr Herr sagen", sondern an unsern Früchten erkennen will;

so wird er doch durch die vielen andern Bitten wider falsche

Lehre und die steten Hindeutungen auf Feinde nur desto mehr angefacht und genährt. Solcher Stellen ist eine zahllose Menge, z. B.

S. 5. Gib, daß dein heiliges Wort rein gepredigt werde.

S. 6. Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde.

S. 7. Wir bitten deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, daß sie nichts predigen, was deinem heiligen Wort entgegen sey.

S. 14. Erhalte uns in deinem Worte und in deiner Wahrheit, auf daß uns niemand beraube durch lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.

S. 17. Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre.

S. 25. Wir bitten dich, du wollest deine christliche Kirche mit allen ihren Lehrern und Dienern regieren, daß sie bey der reinen Lehre deines Wortes erhalten werde.

S. 27. Gib uns und unsern Nachkommen treue Hirten und Lehrer. Steure und wehre allem, was uns von der reinen Wahrheit abführen will, und erfülle das Gebet deines Sohnes, daß dein Name überall geheiliget werde.

S. 29. Führe die Irrenden zur Wahrheit zurück.

S. 30. Ich sehe die Verächter, und es thut mir wehe, daß sie dein Wort nicht halten.

S. 42. Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre. Wehre allen Feinden, die uns bedrängen. Schütze und errette deine reine Christenheit.

S. 43. Wir flehen zu dir, daß du alle Bischöfe (!), Lehrer und Diener in der wahren Lehre bewahrest, falsche

Lehre und Aergerniß abwendest, alle Irrende und Verführte zurück rufest, uns den Sieg verleihest über alle unsere geistige Feinde.

S. 46. Du wollest allen Rotten und Aergernissen wehren, alle Irrige und Verführte wieder bringen, den Satan unter unsere Füße treten.

S. 48. Entferne allen Zwiespalt, alle Partheysucht, alle Ränke und alles Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens! Steure denen, die anders lehren, und bleiben nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi! Bringe die Verirrten zurück.

S. 49. Gib uns treue Lehrer und Pfleger des Wortes, welche kämpfen den guten Kampf, bewahren, was ihnen vertraut ist, bleiben bey dem Worte vom Kreuze.

S. 53. Hilf, daß auch die Verirrten sich zu dir wenden mögen.

S. 55. Steure allen Feinden deines Wortes.

S. 66. Erbarme dich der Irrenden.

S. 71. Laß alle, die übel von uns reden, unsere guten Werke sehen.

S. 73. Führe die Herzen der Abtrünnigen zu dir zurück.

S. 74. Damit die Abgefallenen wieder gewonnen und alle vereinigt werden im festen Glauben.

S. 81. Führe die Irrenden auf richtige Bahn.

S. 83. Steure allen sichtbaren und verborgenen Feinden des Menschenwohls, den schadenfrohen Geistern, die durch böse Rathschläge und Absichten neues Unglück zu stiften trachten.

S. 84. Verwahre uns vor den traurigen Wirkungen der falschen Lehre.

S. 86. Laß sie nicht durch falsche Lehre von deinem heiligen Worte abwendig gemacht werden.

S. 91. Du hast uns vor falscher Lehre geschützet — und wo böse Feinde uns nachstellten, hast du dich uns als Retter gezeigt.

S. 95. Du hast uns gegen öffentliche und heimliche Feinde beschützet.

S. 96. Erhalte uns dein heiliges Wort, daß es die Christenheit unverfälscht bewahre.

Die Gefahr, in welche die reine evangelisch-protestantische Kirche durch die kirchlichen Bewegungen der neuesten Zeit und auch durch diesen E. sichtbar gerathen ist, hat doch wohl nicht alle diese Bitten eingegeben? Wir werden doch wohl nicht deßwegen so wiederholt laut aufgefordert, uns vor falschen Lehrern zu hüten? Was können wir also in diesen Bitten anders sehn, als den Wunsch, daß die irrenden Brüder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückkehren und ihre bisherigen Irrthümer verlassen möchten? — —

6) Die zweyte Doxologie des Geistlichen oder das Graduale.

„Gott, Allgütiger, Allbarmherziger! Siehe uns kommen und Dank dir opfern ꝛc."

Hiermit ist nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, etwas Neues zur Missa cat. hinzugefügt, sondern dieß Gebet ist ein Graduale oder Lobgesang vor dem Halleluja; ihm folgen noch einige andere für die Festtage.

Damit aber von der Form des M. L. nichts ausgelassen werde, gelten diese Graduale zugleich für „Collecten vor der Epistel", die aber alle Gradualform haben.

Aus solchen kurzen Gebeten, wie sie von S. 7 bis 14 des G. zu finden sind, und aus ihnen allein, und zwar nach den Sonn- oder Festtagen abwechselnd, und ohne ein allzu straffes Band anzulegen, sollte die ganze A. L. bestehen. Dann wäre sie dem Geiste des Protestantismus nicht widersprechend, und dann würde auch durch sie der S. 113 dargestellten „nie genug zu empfehlenden Predigertugend, bey Functionen kurz und bündig zu seyn", nicht offenbar Hohn gesprochen seyn. Es würde auch nicht der Verdacht erregt werden, daß diese Tugend auf alle andern Functionen und selbst auf die Predigt, nur nicht auf diese Altarfunction angewandt werden soll; und als müßte nur deßwegen diese Tugend ausgeübt werden, um für diesen Altardienst Zeit zu gewinnen. Daß bey diesem die Pflicht, kurz und bündig zu seyn, ganz außer Augen gesetzt ist, beweiset, daß die A. L. den 8ten Theil der ganzen A. einnimmt.

7) Zweyter Chor- oder Gemeindegesang.
   a) „Halleluja."
   b) „Amen, Amen, Amen."

8) Geistlicher. „Das Evangelium (die Epistel) steht geschrieben."

Wahrscheinlich sollen, je nachdem der Turnus an den Evangelien oder Episteln steht, diese oder jene, anstatt des Textes, vorgelesen werden. Wie ist es aber mit den Jahren, in welche freye Texte gewählt werden dürfen? Dieser Neuerung wird vielleicht die A., diese abgeschworenste Feindin aller liturgischen Neuerungen, schon ein Ende machen.

Noch ist in dem E. hinzugefügt: „nach Belieben kann auch statt dieser Vorlesung ein anderer entsprechender kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift gewählt, oder das apostolische Glaubensbekenntniß gelesen werden.“

Wozu soll in unsern Tagen, da die Bibel in jedem Hause gefunden wird, eine Vorlesung aus der heiligen Schrift noch außer dem Text, dienen, wenn keine Erklärung und erbauliche Anwendung hinzugefügt wird? In Holland verliefet der Küster und in der alten pfälzischen reformirten Kirche verlasen in den Hauptstädten Candidaten Kapitel aus der heiligen Schrift, während die Gemeinde sich versammelte. Was Bedürfniß jener Zeit war, ist doch nicht mehr ein Bedürfniß unserer Tage. Soll ja selbst die Predigt, weil man nichts Neues daraus lerne und nur das darin wiederholt finde, was man schon im Jugendunterricht gehört habe, in unsern Tagen für überflüssig erklärt werden.

Nur damit an der Form des M. C. nichts fehle, wird frei gestellt, das Glaubensbekenntniß hier zu lesen. Schonender ging die reformirte Kirche mit demselben um. In ihr wurde es nur bey der Taufe und bey dem Abendmahl in dessen größerer Form gehört. In Gemeinden, wo die meisten Taufhandlungen vor der kirchlichen Versammlung vorgenommen werden, bleibt auch dieses Glaubensbekenntniß hinlänglich in Bekanntschaft und Ehre, wenn es nur bey der Taufe gesprochen wird.

9) Dritter Chor- oder Gemeindegesang.

a) „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, unser Gott. Alle Lande ꝛc.“ (Jesaias 6. V. 3.)

b) „Hosianna in der Höhe!“ (Math. 21. V. 9.)

c) „Amen, Amen.“

Weil nach einem Zusatz des E. hier auch mit einem andern entsprechenden Gesang abgewechselt werden kann, eben so wie bey dem ersten Chor- oder Gemeindegesang; so bleibt also nur der zweyte dieser drey Chorgesänge: „Hallelujah, Amen ꝛc.“ unabänderlich vorgeschrieben. Dieser Gesang wird aber nie ein allgemeiner Gesang der Gemeinde werden. Wie in der englischen Kirche in der ganzen Gemeinde meistens nur der Küster allein im Nachsprechen und Nachbeten der Liturgie laut wird, so wäre es bey uns der Schullehrer mit einigen eingeübten Chorsängern, und die Gemeinde bliebe nothwendig theilnahmlose, unbeschäftigte Zuhörerin des Levitenchors, während sie jetzt im Chorgesang ihre Gefühle aussprechen kann.

Jener Spruch, so wie viele andere, z. B. Offb. 4. V. 8. „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war, und der da ist, und der da kommt,“ verfehlen, wenn sie als Exordien und Vota aus voller Seele gesprochen werden, ihre Wirkung nicht, und ergreifen das Gemüth, wenn sie, gleich einer heilsamen Seelenmedicin, nicht allzeit, sondern zur rechten Zeit gebraucht werden. Die andere aus dem jüdischen Gottesdienst entlehnte Formel „Hosianna“, mit welcher das Volk Israel am Laubhüttenfest, grüne Zweige tragend, um den Altar zog, ist aus Psalm 118. V. 25. entnommen und dort von Luther übersetzt: „o Herr hilf, o Herr laß wohl gelingen!“ und von der Vulgata: O Domine, salvum me fac; o Domine, bene prosperare. In seiner deutschen verständlichen Gestalt wird er häufig als Eingangsformel gebraucht; aber in seiner hebräischen unverständlichen Form Hosianna gleicht er nur einem gedankenlosen Tönen, bey welchem sich das Volk höchstens denkt, was es vorher schon hörte, aber nicht darin liegt: Ehre sey Gott in der Höhe — oder etwa

Lehre und die steten Hindeutungen auf Feinde nur desto mehr angefacht und genährt. Solcher Stellen ist eine zahllose Menge, z. B.

S. 5. Gib, daß dein heiliges Wort rein gepredigt werde.

S. 6. Steure und wehre allen Verführungen, damit also dein Name einmüthiglich in der ganzen Christenheit geheiligt werde.

S. 7. Wir bitten deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest uns rechtschaffene Lehrer zuschicken, daß sie nichts predigen, was deinem heiligen Wort entgegen sey.

S. 14. Erhalte uns in deinem Worte und in deiner Wahrheit, auf daß uns niemand beraube durch lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen, und nicht nach Christo.

S. 17. Wollest von uns abwenden alle falsche Lehre.

S. 25. Wir bitten dich, du wollest deine christliche Kirche mit allen ihren Lehrern und Dienern regieren, daß sie bey der reinen Lehre deines Wortes erhalten werde.

S. 27. Gib uns und unsern Nachkommen treue Hirten und Lehrer. Steure und wehre allem, was uns von der reinen Wahrheit abführen will, und erfülle das Gebet deines Sohnes, daß dein Name überall geheiliget werde.

S. 29. Führe die Irrenden zur Wahrheit zurück.

S. 30. Ich sehe die Verächter, und es thut mir wehe, daß sie dein Wort nicht halten.

S. 42. Behüte uns vor Irrthum und falscher Lehre. Wehre allen Feinden, die uns bedrängen. Schütze und errette deine reine Christenheit.

S. 43. Wir flehen zu dir, daß du alle Bischöfe (!), Lehrer und Diener in der wahren Lehre bewahrest, falsche

Lehre und Aergerniß abwendest, alle Irrende und Verführte zurück rufest, uns den Sieg verleihest über alle unsere geistige Feinde.

S. 46. Du wollest allen Rotten und Aergernissen wehren, alle Irrige und Verführte wieder bringen, den Satan unter unsere Füße treten.

S. 48. Entferne allen Zwiespalt, alle Partheysucht, alle Ränke und alles Gezänke der falsch berühmten Kunst, welche etliche vorgeben und fehlen des Glaubens! Steure denen, die anders lehren, und bleiben nicht bey den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi! Bringe die Verirrten zurück.

S. 49. Gib uns treue Lehrer und Pfleger des Wortes, welche kämpfen den guten Kampf, bewahren, was ihnen vertraut ist, bleiben bey dem Worte vom Kreuze.

S. 53. Hilf, daß auch die Verirrten sich zu dir wenden mögen.

S. 55. Steure allen Feinden deines Wortes.

S. 66. Erbarme dich der Irrenden.

S. 71. Laß alle, die übel von uns reden, unsere guten Werke sehen.

S. 73. Führe die Herzen der Abtrünnigen zu dir zurück.

S. 74. Damit die Abgefallenen wieder gewonnen und alle vereinigt werden im festen Glauben.

S. 81. Führe die Irrenden auf richtige Bahn.

S. 83. Steure allen sichtbaren und verborgenen Feinden des Menschenwohls, den schadenfrohen Geistern, die durch böse Rathschläge und Absichten neues Unglück zu stiften trachten.

S. 84. Verwahre uns vor den traurigen Wirkungen der falschen Lehre.

S. 86. Laß sie nicht durch falsche Lehre von deinem heiligen Worte abwendig gemacht werden.

S. 91. Du hast uns vor falscher Lehre geschützet — und wo böse Feinde uns nachstellten, hast du dich uns als Retter gezeigt.

S. 95. Du hast uns gegen öffentliche und heimliche Feinde beschützet.

S. 96. Erhalte uns dein heiliges Wort, daß es die Christenheit unverfälscht bewahre.

Die Gefahr, in welche die reine evangelisch-protestantische Kirche durch die kirchlichen Bewegungen der neuesten Zeit und auch durch diesen E. sichtbar gerathen ist, hat doch wohl nicht alle diese Bitten eingegeben? Wir werden doch wohl nicht deßwegen so wiederholt laut aufgefordert, uns vor falschen Lehrern zu hüten? Was können wir also in diesen Bitten anders sehn, als den Wunsch, daß die irrenden Brüder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückkehren und ihre bisherigen Irrthümer verlassen möchten? — —

6) Die zweyte Doxologie des Geistlichen oder das Graduale.

„Gott, Allgütiger, Allbarmherziger! Siehe uns kommen und Dank dir opfern ꝛc."

Hiermit ist nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, etwas Neues zur Missa cat. hinzugefügt, sondern dieß Gebet ist ein Graduale oder Lobgesang vor dem Halleluja; ihm folgen noch einige andere für die Festtage.

Damit aber von der Form des M. C. nichts ausgelassen werde, gelten diese Graduale zugleich für „Collecten vor der Epistel", die aber alle Gradualform haben.

Aus solchen kurzen Gebeten, wie sie von S. 7 bis 14 des C. zu finden sind, und aus ihnen allein, und zwar nach den Sonn- oder Festtagen abwechselnd, und ohne ein allzu straffes Band anzulegen, sollte die ganze A. L. bestehen. Dann wäre sie dem Geiste des Protestantismus nicht widersprechend, und dann würde auch durch sie der S. 113 dargestellten „nie genug zu empfehlenden Predigertugend, bey Functionen kurz und bündig zu seyn", nicht offenbar Hohn gesprochen seyn. Es würde auch nicht der Verdacht erregt werden, daß diese Tugend auf alle andern Functionen und selbst auf die Predigt, nur nicht auf diese Altarfunction angewandt werden soll; und als müßte nur deßwegen diese Tugend ausgeübt werden, um für diesen Altardienst Zeit zu gewinnen. Daß bey diesem die Pflicht, kurz und bündig zu seyn, ganz außer Augen gesetzt ist, beweiset, daß die A. L. den 8ten Theil der ganzen A. einnimmt.

7) Zweyter Chor- oder Gemeindegesang.
   a) „Halleluja."
   b) „Amen, Amen, Amen."
8) Geistlicher. „Das Evangelium (die Epistel) steht geschrieben."

Wahrscheinlich sollen, je nachdem der Turnus an den Evangelien oder Episteln steht, diese oder jene, anstatt des Textes, vorgelesen werden. Wie ist es aber mit den Jahren, in welche freye Texte gewählt werden dürfen? Dieser Neuerung wird vielleicht die A., diese abgeschworenste Feindin aller liturgischen Neuerungen, schon ein Ende machen.

Noch ist in dem E. hinzugefügt: „nach Belieben kann auch statt dieser Vorlesung ein anderer entsprechender kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift gewählt, oder das apostolische Glaubensbekenntniß gelesen werden.“

Wozu soll in unsern Tagen, da die Bibel in jedem Hause gefunden wird, eine Vorlesung aus der heiligen Schrift noch außer dem Text, dienen, wenn keine Erklärung und erbauliche Anwendung hinzugefügt wird? In Holland verlieset der Küster und in der alten pfälzischen reformirten Kirche verlasen in den Hauptstädten Candidaten Kapitel aus der heiligen Schrift, während die Gemeinde sich versammelte. Was Bedürfniß jener Zeit war, ist doch nicht mehr ein Bedürfniß unserer Tage. Soll ja selbst die Predigt, weil man nichts Neues daraus lerne und nur das darin wiederholt finde, was man schon im Jugendunterricht gehört habe, in unsern Tagen für überflüssig erklärt werden.

Nur damit an der Form des M. C. nichts fehle, wird frei gestellt, das Glaubensbekenntniß hier zu lesen. Schonender ging die reformirte Kirche mit demselben um. In ihr wurde es nur bey der Taufe und bey dem Abendmahl in dessen größerer Form gehört. In Gemeinden, wo die meisten Taufhandlungen vor der kirchlichen Versammlung vorgenommen werden, bleibt auch dieses Glaubensbekenntniß hinlänglich in Bekanntschaft und Ehre, wenn es nur bey der Taufe gesprochen wird.

9) Dritter Chor- oder Gemeindegesang.

a) „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, unser Gott. Alle Lande ꝛc.“ (Jesaias 6. V. 3.)

b) „Hosianna in der Höhe!“ (Math. 21. V. 9.)

c) „Amen, Amen.“

Weil nach einem Zusatz des E. hier auch mit einem andern entsprechenden Gesang abgewechselt werden kann, eben so wie bey dem ersten Chor- oder Gemeindegesang; so bleibt also nur der zweyte dieser drey Chorgesänge: „Hallelujah, Amen ꝛc.“ unabänderlich vorgeschrieben. Dieser Gesang wird aber nie ein allgemeiner Gesang der Gemeinde werden. Wie in der englischen Kirche in der ganzen Gemeinde meistens nur der Küster allein im Nachsprechen und Nachbeten der Liturgie laut wird, so wäre es bey uns der Schullehrer mit einigen eingeübten Chorsängern, und die Gemeinde bliebe nothwendig theilnahmlose, unbeschäftigte Zuhörerin des Levitenchors, während sie jetzt im Chorgesang ihre Gefühle aussprechen kann.

Jener Spruch, so wie viele andere, z. B. Offb. 4. V. 8. „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war, und der da ist, und der da kommt,“ verfehlen, wenn sie als Exordien und Vota aus voller Seele gesprochen werden, ihre Wirkung nicht, und ergreifen das Gemüth, wenn sie, gleich einer heilsamen Seelenmedicin, nicht allzeit, sondern zur rechten Zeit gebraucht werden. Die andere aus dem jüdischen Gottesdienst entlehnte Formel „Hosianna“, mit welcher das Volk Israel am Laubhüttenfest, grüne Zweige tragend, um den Altar zog, ist aus Psalm 118. V. 25. entnommen und dort von Luther übersetzt: „o Herr hilf, o Herr laß wohl gelingen!“ und von der Vulgata: O Domine, salvum me fac; o Domine, bene prosperare. In seiner deutschen verständlichen Gestalt wird er häufig als Eingangsformel gebraucht; aber in seiner hebräischen unverständlichen Form Hosianna gleicht er nur einem gedankenlosen Tönen, bey welchem sich das Volk höchstens denkt, was es vorher schon hörte, aber nicht darin liegt: Ehre sey Gott in der Höhe — oder etwa

auch: Heil sey Jesu? Dieß würde uns aber gar sehr an den Jubelruf der Mission erinnern: Vive Dieu! Vive Jesus Christ! Vive la croix! Schon darum gebührt ihm bey dem evangelischen Gottesdienst keine Stelle, und er paßt höchstens nur auf den ersten Advent um des Evangeliums dieses Tags willen, wo ihn auch der E. S. 54 gebraucht, nur mit dem etwas umgeänderten Zusatz: »Hochgelobet sey, der da gekommen ist vom Himmel!«

Schon der M. C. ändert die Worte der heiligen Schrift: „Hosianna dem Sohne Davids! Gelobt ꝛc.“ in: „Hosianna in der Höhe! Gelobt ꝛc.“, da der Name Davids Sohn gegen die erste Doxologie zu auffallend contrastiren würde. Auch der E. vermag es nicht über sich, diesen schriftgemäßen Ausdruck aufzunehmen; er läßt eher die Fortsetzung „Gelobt sey ꝛc.“ hinweg.

10) Geistlicher. „Der Herr sey mit euch allen; Amen.“

Diese Begrüßungsformel ist mit den S. 16 verzeichneten und vielen andern Sprüchen ein Eingangsspruch auch der evangelischen Gottesverehrung. Er füllt aber seine Stelle allein aus und bedarf keiner Begleitung.

Das zweyte Formular

enthält keine Responsorien und nur wenige Anklänge aus dem M. C.

Das dritte Formular

enthält auch keine Responsorien, doch schon wieder mehr Reminiscenzen aus dem M. C.: „Unsere Hülfe ꝛc. Der Herr sey ꝛc. Alle Lande ꝛc. Wir loben dich ꝛc. Wir bekennen ꝛc. Erbarme dich, Collecten, Epistel, Hallelujа.“

Das vierte

enthält Responsorien zwischen dem Geistlichen und Chor.

„G. Herr Gott Vater ꝛc.

Ch. Herr sey uns gnädig um deiner großen Barmherzigkeit willen; Amen.

G. Kommt her zu mir ꝛc.

Ch. Herr erbarme dich.

G. Collecte — wir loben dich ꝛc. Ehre sey Gott ꝛc. Heilig, heilig ꝛc. Gelobt sey, der da kommt ꝛc.“

Das fünfte.

Wie so vieles im Entwurf, so zeugt auch dieses Gebet von äußerst flüchtiger Ausarbeitung. Daher die vielen Tautologien, wie z. B.: „Ja wir wollen dich loben, preisen und anbeten,“ und gleich wieder: „wir kommen, dich anzubeten“ nachdem man vorher nichts anders gethan hat. Eben so heißt es auch mitten in der A. L. S. 7: „Siehe was kommen und Dank dir opfern“, nachdem doch schon eine Fülle von Doxologien und Danksagungen vorausgegangen ist. Mit diesen Worten der A. L. wird doch nicht auf das Offertorium der römischen Messe, welches oben S. 30 dargestellt ist, hingedeutet und für jetzt noch das Opfern des Dankes, späterhin vielleicht auch das Darbringen von Geschenken und Oblationen, unter Hinzutreten an den Altar, empfohlen werden? — In diesem fünften Formular reihet sich Spruch an Spruch, aber nicht immer mit glücklicher Wahl, und immer wie in sprudelnder Hast. Ganz unerwartet ändert sich S. 23 auch die Sprachweise; da heißt es: „Gelobt sey Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet“, und dann gleich wieder: „Wir bitten dich ꝛc.“

S. 84. Bewahre uns vor den traurigen Wirkungen der falschen Lehre.

S. 86. Laß sie nicht durch falsche Lehre von deinem heiligen Worte abwendig gemacht werden.

S. 91. Du hast uns vor falscher Lehre geschützet — und wo böse Feinde uns nachstellten, hast du dich uns als Retter gezeigt.

S. 95. Du hast uns gegen öffentliche und heimliche Feinde beschützet.

S. 96. Erhalte uns dein heiliges Wort, daß es die Christenheit unverfälscht bewahre.

Die Gefahr, in welche die reine evangelisch-protestantische Kirche durch die kirchlichen Bewegungen der neuesten Zeit und auch durch diesen E. sichtbar gerathen ist, hat doch wohl nicht alle diese Bitten eingegeben? Wir werden doch wohl nicht deßwegen so wiederholt laut aufgefordert, uns vor falschen Lehrern zu hüten? Was können wir also in diesen Bitten anders sehn, als den Wunsch, daß die irrenden Brüder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückkehren und ihre bisherigen Irrthümer verlassen möchten? — —

6) Die zweyte Doxologie des Geistlichen oder das Graduale.

„Gott, Allgütiger, Allbarmherziger! Siehe uns kommen und Dank dir opfern ꝛc."

Hiermit ist nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat, etwas Neues zur Missa cat. hinzugefügt, sondern dieß Gebet ist ein Graduale oder Lobgesang vor dem Halleluja; ihm folgen noch einige andere für die Festtage.

Damit aber von der Form des M. C. nichts ausgelassen werde, gelten diese Graduale zugleich für „Collecten vor der Epistel", die aber alle Gradualform haben.

Aus solchen kurzen Gebeten, wie sie von S. 7 bis 14 des C. zu finden sind, und aus ihnen allein, und zwar nach den Sonn- oder Festtagen abwechselnd, und ohne ein allzu straffes Band anzulegen, sollte die ganze A. L. bestehen. Dann wäre sie dem Geiste des Protestantismus nicht widersprechend, und dann würde auch durch sie der S. 113 dargestellten „nie genug zu empfehlenden Predigertugend, bey Functionen kurz und bündig zu seyn", nicht offenbar Hohn gesprochen seyn. Es würde auch nicht der Verdacht erregt werden, daß diese Tugend auf alle andern Functionen und selbst auf die Predigt, nur nicht auf diese Altarfunction angewandt werden soll; und als müßte nur deßwegen diese Tugend ausgeübt werden, um für diesen Altardienst Zeit zu gewinnen. Daß bey diesem die Pflicht, kurz und bündig zu seyn, ganz außer Augen gesetzt ist, beweiset, daß die A. L. den 8ten Theil der ganzen A. einnimmt.

7) Zweyter Chor- oder Gemeindegesang.
   a) »Halleluja."
   b) „Amen, Amen, Amen."

8) Geistlicher. „Das Evangelium (die Epistel) steht geschrieben."

Wahrscheinlich sollen, je nachdem der Turnus an den Evangelien oder Episteln steht, diese oder jene, anstatt des Textes, vorgelesen werden. Wie ist es aber mit den Jahren, in welche freye Texte gewählt werden dürfen? Dieser Neuerung wird vielleicht die A., diese abgeschworenste Feindin aller liturgischen Neuerungen, schon ein Ende machen.

Noch ist in dem E. hinzugefügt: „nach Belieben kann auch statt dieser Vorlesung ein anderer entsprechender kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift gewählt, oder das apostolische Glaubensbekenntniß gelesen werden.“

Wozu soll in unsern Tagen, da die Bibel in jedem Hause gefunden wird, eine Vorlesung aus der heiligen Schrift noch außer dem Text, dienen, wenn keine Erklärung und erbauliche Anwendung hinzugefügt wird? In Holland verliefet der Küster und in der alten pfälzischen reformirten Kirche verlasen in den Hauptstädten Candidaten Kapitel aus der heiligen Schrift, während die Gemeinde sich versammelte. Was Bedürfniß jener Zeit war, ist doch nicht mehr ein Bedürfniß unserer Tage. Soll ja selbst die Predigt, weil man nichts Neues daraus lerne und nur das darin wiederholt finde, was man schon im Jugendunterricht gehört habe, in unsern Tagen für überflüssig erklärt werden.

Nur damit an der Form des M. C. nichts fehle, wird frei gestellt, das Glaubensbekenntniß hier zu lesen. Schonender ging die reformirte Kirche mit demselben um. In ihr wurde es nur bey der Taufe und bey dem Abendmahl in dessen größerer Form gehört. In Gemeinden, wo die meisten Taufhandlungen vor der kirchlichen Versammlung vorgenommen werden, bleibt auch dieses Glaubensbekenntniß hinlänglich in Bekanntschaft und Ehre, wenn es nur bey der Taufe gesprochen wird.

9) Dritter Chor- oder Gemeindegesang.

a) „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, unser Gott. Alle Lande ꝛc.“ (Jesaias 6. V. 3.)

b) „Hosianna in der Höhe!“ (Math. 21. V. 9.)

c) „Amen, Amen.“

Weil nach einem Zusatz des E. hier auch mit einem andern entsprechenden Gesang abgewechselt werden kann, eben so wie bey dem ersten Chor- oder Gemeindegesang; so bleibt also nur der zweyte dieser drey Chorgesänge: „Halleluja, Amen ꝛc.“ unabänderlich vorgeschrieben. Dieser Gesang wird aber nie ein allgemeiner Gesang der Gemeinde werden. Wie in der englischen Kirche in der ganzen Gemeinde meistens nur der Küster allein im Nachsprechen und Nachbeten der Liturgie laut wird, so wäre es bey uns der Schullehrer mit einigen eingeübten Chorsängern, und die Gemeinde bliebe nothwendig theilnahmlose, unbeschäftigte Zuhörerin des Levitenchors, während sie jetzt im Choralgesang ihre Gefühle aussprechen kann.

Jener Spruch, so wie viele andere, z. B. Offb. 4. V. 8. „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allmächtige, der da war, und der da ist, und der da kommt,“ verfehlen, wenn sie als Exordien und Vota aus voller Seele gesprochen werden, ihre Wirkung nicht, und ergreifen das Gemüth, wenn sie, gleich einer heilsamen Seelenmedicin, nicht allzeit, sondern zur rechten Zeit gebraucht werden. Die andere aus dem jüdischen Gottesdienst entlehnte Formel „Hosianna“, mit welcher das Volk Israel am Laubhüttenfest, grüne Zweige tragend, um den Altar zog, ist aus Psalm 118. V. 25. entnommen und dort von Luther übersetzt: „o Herr hilf, o Herr laß wohl gelingen!“ und von der Vulgata: O Domine, salvum me fac; o Domine, bene prosperare. In seiner deutschen verständlichen Gestalt wird er häufig als Eingangsformel gebraucht; aber in seiner hebräischen unverständlichen Form Hosianna gleicht er nur einem gedankenlosen Tönen, bey welchem sich das Volk höchstens denkt, was es vorher schon hörte, aber nicht darin liegt: Ehre sey Gott in der Höhe — oder etwa

auch: Heil sey Jesu? Dieß würde uns aber gar sehr an den Jubelruf der Mission erinnern: Vive Dieu! Vive Jesus Christ! Vive la croix! Schon darum gebührt ihm bey dem evangelischen Gottesdienst keine Stelle, und er paßt höchstens nur auf den ersten Advent um des Evangeliums dieses Tags willen, wo ihn auch der E. S. 54 gebraucht, nur mit dem etwas umgeänderten Zusatz: »Hochgelobet sey, der da gekommen ist vom Himmel!«

Schon der M. C. ändert die Worte der heiligen Schrift: „Hosanna dem Sohne Davids! Gelobt ꝛc.“ in: „Hosanna in der Höhe! Gelobt ꝛc.“, da der Name Davids Sohn gegen die erste Doxologie zu auffallend contrastiren würde. Auch der E. vermag es nicht über sich, diesen schriftgemäßen Ausdruck aufzunehmen; er läßt eher die Fortsetzung „Gelobt sey ꝛc.“ hinweg.

10) Geistlicher. „Der Herr sey mit euch allen; Amen.“

Diese Begrüßungsformel ist mit den S. 16 verzeichneten und vielen andern Sprüchen ein Eingangsspruch auch der evangelischen Gottesverehrung. Er füllt aber seine Stelle allein aus und bedarf keiner Begleitung.

Das zweyte Formular

enthält keine Responsorien und nur wenige Anklänge aus dem M. C.

Das dritte Formular

enthält auch keine Responsorien, doch schon wieder mehr Reminiscenzen aus dem M. C.: „Unsere Hülfe ꝛc. Der Herr sey ꝛc. Aller Lande ꝛc. Wir loben dich ꝛc. Wir bekennen ꝛc. Erbarme dich, Collecten, Epistel, Halleluja.“

Das vierte

enthält Responsorien zwischen dem Geistlichen und Chor.

„G. Herr Gott Vater ꝛc.

Ch. Herr sey uns gnädig um deiner großen Barmherzigkeit willen; Amen.

G. Kommt her zu mir ꝛc.

Ch. Herr erbarme dich.

G. Collecte — wir loben dich ꝛc. Ehre sey Gott ꝛc. Heilig, heilig ꝛc. Gelobt sey, der da kommt ꝛc.“

Das fünfte.

Wie so vieles im Entwurf, so zeugt auch dieses Gebet von äußerst flüchtiger Ausarbeitung. Daher die vielen Tautologien, wie z. B.: „Ja wir wollen dich loben, preisen und anbeten,“ und gleich wieder: „wir kommen, dich anzubeten“ nachdem man vorher nichts anders gethan hat. Eben so heißt es auch mitten in der A. L. S. 7: „Siehe wir kommen und Dank dir opfern“, nachdem doch schon eine Fülle von Doxologien und Danksagungen vorausgegangen ist. Mit diesen Worten der A. L. wird doch nicht auf das Offertorium der römischen Messe, welches oben S. 30 dargestellt ist, hingedeutet und für jetzt noch das Opfern des Dankes, späterhin vielleicht auch das Darbringen von Geschenken und Oblationen, unter Hinzutreten an den Altar, empfohlen werden? — In diesem fünften Formular reihet sich Spruch an Spruch, aber nicht immer mit glücklicher Wahl, und immer wie in sprudelnder Hast. Ganz unerwartet ändert sich S. 23 auch die Sprachweise; da heißt es: „Gelobt sey Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet“, und dann gleich wieder: „Wir bitten dich ꝛc.“

Eben diese Aenderung der Redeweise wurde auch im dritten Kanzelgebet S. 29 nothwendig, weil in diesem Kirchengebet der Geistliche für sich allein zu beten scheint, indem er nur in Beziehung auf sich spricht: „Ich danke dir ꝛc.“, bis er auf einmal in der Mitte die Redeweise ändert und spricht: „Gib uns allen, was zu unserm Frieden dient.“ Dieß ist ein Mißstand, der sich in keinem Kirchengebete finden sollte: der betende Geistliche betet ja nicht für sich allein, sondern Alle, die versammelt sind, beten insgesammt und in Gemeinschaft.

Wie bekannt, war in der reformirten Kirche kein Altargebet zum Anfang des Gottesdienstes gebräuchlich; das Eingangsgebet wurde auf der Kanzel gesprochen. Weil also im Grunde nichts, als der Ort, geändert werden sollte; so ließ man sich das Altargebet gefallen, setzte aber auch zugleich mit den beyden Mustergebeten, über die man übereingekommen war und die deßwegen in die S. aufgenommen wurden, einen Maßstab fest, wie weit man sich auf Altarfunctionen hierbey einlasse. Jene beyden Eingangsgebete durften, als die gegebene Norm und Form des Liturgiedienstes, in dem E. nicht ausgelassen werden.

Bey diesen und allen andern Gebetsformeln, das Abendmahlsformular ausgenommen, sollte aber das Band nicht zu straff angezogen, sondern der christlichen Freyheit auch in Ansehung der Erbauung Spielraum gelassen werden, um das Versinken der Kirche in Mechanismus zu verhüten, und die Trägen, die so gern bey allem Vorgeschriebenen stehen bleiben und keinen Schritt weiter gehen, zur Selbstthätigkeit aufzumuntern. Es ist also gewiß mit dem Wohl der Kirche nicht gut gemeint, wenn sich eine Stimme nach der andern in

unsern Tagen erhebt: „Diese A. L. möge immer und unverändert vorgetragen werden.“ [7.]

Es sollte gestattet seyn, Eingangsgebete aus dem Herzen zu sprechen, auch aus andern guten Liturgien solche zu entlehnen, z. B. aus der Bergmannschen, Zollikoferschen u. a.; auch auf die Predigt und das Fest bezügliche salbungsvolle Lieder, vorzüglich Lobgesänge, am Altare vorzulesen. So würde das Volk immer mehr mit seinem Haupterbauungsbuch, dem Gesangbuch, vertraut werden und dieses immer lieber gewinnen. Ein ihm schon bekanntes Kraftlied, mit Gefühl und Melodie vorgetragen, dringt gewiß tiefer ein, als die an allen Sonn- und Festtagen wiederkehrenden Leyerformeln.

Was die christlichen Festtage betrifft, so sind diese in den Altargebeten des E. höchst stiefmütterlich behandelt. Bisher waren die meisten ältern und neuern Liturgen der Meynung, daß unsere christlichen Kirchenfeste die höchste Aufmerksamkeit des Liturgen forderten, daß die Handlungen der Andacht an solchen Festtagen sich über das Allsonntägliche erheben, daß die zu sprechenden Gebete vor und nach der Predigt sich durchaus auf den Gegenstand des Festes beziehen, und daß derselbe als die vorherrschende Idee vom Anfange bis zum Ende des Gebets kräftig hervorgehoben und klar dargestellt seyn müsse. Der Christ kann erst dann von der Wahrheit seiner Glaubenslehren recht innig ergriffen werden, wenn sie mit einem heiligen Ernste und der ihnen gebührenden Würde behandelt und ihm so vorgetragen werden. Das Gemüth muß von dem ganzen Gegenstande des Festes erfüllt und durchdrungen werden, soll der Eindruck, den die Handlung hervorbringt, ein bleibender seyn. Wir finden daher auch in allen ältern und neuern Liturgien, sie mögen zu einem allgemeinen

kirchlichen Gebrauche und Ansehen, oder nur als liturgische Versuche erschienen seyn, überall Festgebete neben den gewöhnlichen Sonntagsgebeten. Unser Entwurf macht jedoch hiervon eine Ausnahme. Die kirchlichen Feste werden mit Einschiebseln in die Sonntagsaltarliturgie und in zwey derselben nah verwandte Gebete kurz abgefertigt. Ich glaube in dieser Einrichtung bestimmte Nachtheile zu finden.

Fürs erste verlieren die religiösen Festfeyerlichkeiten dadurch an dem ihnen gebührenden Ansehen vor den Augen des Volkes, das in solchen Einschaltungen eine gewisse Geringschätzung oder mindestens Gleichgültigkeit gegen die Kirchenfeste gewiß erblicken wird; oder es sieht diese Behandlungsweise der Festgebete als einen bloßen Mechanismus an, der eben so gut kann geübt als unterlassen werden.

Zum andern passen Einschaltungen nur selten, oder nur zu dem Vorausgegangenen und Nachfolgenden. Der ganze Ideenzusammenhang, wofern sich anders in dem Gebete ein Hauptgedanke findet, wird unterbrochen, das Gemüth allzu plötzlich auf einen andern Gegenstand übergeführt und so die wahre Andacht auf eine unwillkommene Weise gestört. Nichts ist vorbereitet zu dem, das da kommt, und der Faden wird eben so gewaltsam wieder zerrissen, wenn die Einschaltung endet. Es verhält sich mit dieser Art zu beten, wie mit einem Erzählenden, der lange forterzählt, und sich plötzlich erinnert, daß er ein Hauptmoment seiner Erzählung vergessen hat. Er bricht seine Erzählung schnell ab, um das, was doch nothwendig in dieselbe gehört, nachzuholen; dadurch wird aber seine Erzählung zerstückt, und verliert, wie am Zusammenhange, so auch am Interesse.

Zum dritten haben solche Einschaltungen das Nachtheilige, daß der Functionirende zu viel umschlagen und blättern muß. Auch dem Gewandtesten kann es begegnen, daß er sich im Blatte vergreift, oder daß sein Blick nicht schnell genug den gesuchten Gegenstand findet; es entsteht ein Stocken, das dem andächtig Betenden unangenehm ist, das, statt zu erbauen, Unwillen und Aerger bey den Ernsten, Gespötte und Gelächter aber in und außer der Kirche bey den Leichtsinnigen und Frivolen erzeugt. Und solches Mißgeschick kann am allermeisten Neulingen in liturgischen Verrichtungen oder alten Männern begegnen, die nicht mehr die Behendigkeit und das gute Auge haben, das zu solchen Manipulationen erforderlich ist.

Um sich aber von diesem immerwährenden Umschlagen und Hin- und Herblättern einen recht anschaulichen Begriff zu machen, darf man nur einem solennen Levitenamte in einer katholischen Kirche beywohnen, da kann man so recht sehen, mit welcher Geist- und Herzlosigkeit dieser mechanische Lippendienst, den man mit allem Rechte einen geschäftigen geistlichen Müssiggang nennen kann, exercirt wird. Wie könnte aber auch der auf sein Nach- und Umschlagen stets bedacht seyn müssende Geistliche an den zu sprechenden Gebeten einen herzlichen und andächtigen Antheil nehmen? Man kann es aber auch in katholischen Kirchen dem versammelten Volke aus allen Ständen ansehen, wie untheilnehmend, geist- und gefühllos es bey allen diesen Gebetsvariationen, sie mögen zwey-, vier- oder sechshändig gespielt werden, bleibt. Da jedoch nach der Lehre dieser Kirche das Verdienstliche schon darin liegt, wenn der katholische Christ nur seine Messe fleißig besucht und jedes darin vorkommende Tempo richtig einhält,

so kommt es hier auf die Andacht und Erbauung eben nicht sonderlich viel an. Allein in der protestantischen Kirche, in der man sich bisher etwas strenger an den Ausspruch des Erlösers hielte, daß man den Vater anbeten müsse im Geist und in der Wahrheit, möchte doch die Einschaltungsmanier, wenn sie auch, wie in der p. A., aus der sie entlehnt ist, durch papierne Einschiebleisten erleichtert würde, keinen großen Beyfall finden.

Was steht aber auch der Einrichtung einer brauchbaren Agende, für ein jedes unserer kirchlichen Feste ein oder zwey auf dieselbe ganz besonders Bezug habende Gebete noch beyzufügen, im Wege, da ja doch für den Kanzelgebrauch auch eigene Festgebete vorhanden sind, und da man sie in allen neuern liturgischen Sammlungen finden und unter den bessern sie wählen kann?

Bemerkt muß hier noch werden, daß unter diesen Einschiebgebeten keines für den Confirmationstag, keines für die Weihe einer neuen Kirche, keines für den Kirchweihtag sich vorfindet.

Die übrigen Gebetsformulare.

Wenn der E. mehr Anklänge an bekannte Gebete und Formen der evangelischen Kirche unserer Tage enthielt, so würden diese ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Wozu sollen aber dieser Kirche die Reminiscenzen aus einem ihr fremden Gottesdienst und die Rückkehr dieser ganzen Form dienen, wenn nicht dazu, die längst frei gewordene wieder in diese Fesseln zu schlagen. Für das evangelische Gemüth können die Anklänge aus der Litaney nur widrig erscheinen, wie S. 26: Bewahre uns vor unbußfertigem Tod. S. 28: Du

wolleſt allen Schwangern und Säugenden fröhliche Frucht geben ꝛc. ꝛc.

Indeß aus dem M. C. und der p. A. ſo viele Gebete in den E. aufgenommen ſind, oder doch Rückerinnerungen an dieſe oder an andere längſt bey uns außer Uebung gekommene A. wiederkehren, ſind aus der Zollikoferſchen und C. A. II. nur folgende Gebete entlehnt:

1) am Sonntag, Nachmittags, S. 57.
2) am Neujahrstage, S. 60 = S. 47.
3) am Pfingſtfeſte I., S. 66 = S. 79.
4) — — II., S. 67 = S. 84.
5) am Geburtstage des Landesherrn, S. 95 = S. 91.

und aus der F. A. nur folgende leiſe Anklänge:

1) im Sündenbekenntniß, S. 2 = S. 143.
2) am Neujahrstage, S. 31 = S. 189.

Sonſt enthält der Entwurf manche Gebetsformel, der wir unſern Beyfall im Allgemeinen nicht verſagen können. Namentlich gehören dahin die meiſten Nachmittags-Gebete, die einen viel reineren Geiſt athmen als die Mehrzahl der vormittägigen, die ſich, ſo wie die Formulare für die „heiligen Handlungen“, weit mehr zum Katholiciren und zum Abcopiren katholiſcher Typen hinneigen. Wie wenn die proteſtantiſche Kirche nicht kräftig genug und nicht genug ſelbſtproducirend wäre, um nach fremdem Brod betteln gehen zu müſſen, da doch bis jetzt die katholiſche Kirche bey der unſrigen Erfriſchung, Erhebung und Stärkung nicht umſonſt geſucht hat, und was an ihr beſſer geworden iſt, dem Proteſtantismus verdankt. Auch geſtehen wir, daß uns eine weit reichere Sammlung eben ſo kräftiger und ſalbungsvoller Gebete, wie wir

sie hier finden, ein nothwendiges Bedürfniß scheint und dazu eine reiche Auswahl sich darbietet.

Ihrer Reihenfolge nach wollen wir jetzt diese Gebetsformeln nicht durchgehen, indem wir die wesentlichsten dabey anzuzeichnenden Puncte in sachlicher Ordnung theils schon im Obigen besprochen haben, theils noch im Nachfolgenden zu besprechen Gelegenheit finden werden. Nur das Betstunden-Gebet am letzten Tage des Jahres, die Begräbnißgebete und die Litaney mögen hier noch absonderlich mit einigen gelegenheitlichen Bemerkungen begleitet werden.

Ein Betstundengebet „am letzten Tage des Jahres“ S. 90. Dieß läßt schließen, daß an diesem Tage von nun an allgemein eine Betstunde gehalten werden soll. Allein die Unionsacte erwähnt nicht dieses Tages und dieses Gottesdienstes. Es pflegt wohl in gewissen Städten und hier und da auch auf dem Lande an diesem Tage eine Abendkirche bey Lichtern gehalten zu werden; dieß ist indessen doch nur eine Privatsache, und die Kirche an sich nimmt darauf keine Rücksicht; die Agende kann also nichts aufnehmen, was sich über sein Bestehen in der Kirche nicht rechtlich ausweisen kann. Nur in der katholischen Kirche ist allgemein eine Danksagungsbetstunde am letzten Tage des Jahres mit Absingung der Litaney von dem hochwürdigsten Gut und Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesangs angeordnet.

Auch spricht der E. im Adventsgebet S. 72 von einer „heiligen Zeit“, die mit dem ersten Adventssonntage beginne, mit den Worten: „Wir danken dir, daß du uns diese heilige Zeit hast erleben lassen.“ Die Unionsacte aber erwähnt keiner andern ausgezeichneten Zeit, als Beylage A. §. 7. der Charwoche, und das Organisationsedict von 1803 kennt keine an-

dern geschlossenen Zeiten, als die Christwoche nebst der Woche vorher, die Osterwoche nebst der vorhergehenden oder Charwoche, die Pfingstwoche nebst der vorhergehenden. Dieß sind die festgesetzten Zeiten, in welchen keine Copulationen vorgenommen werden dürfen. Nur das tridentiner Concilium ordnet längere geschlossene Zeiten an: »ab adventu domini nostri Jesu Christi usque in Diem Epiphaniae et a feria quarta cinerum usque in octavam Paschatis inclusive, antiquas solemnium nuptiarum prohibitiones diligenter ac omnibus observari sancta synodus praecipit. Mit diesem Canon der Katholiken kommt auch die würtembergische Kirchenordnung überein; die unsrige differirt aber.

Die durch die Vereinigungsurkunde angeordneten vierteljährlichen Bettage scheinen von dem E. nicht anerkannt zu werden, denn er enthält wohl Gebete nach der „Wochenpredigt“ und für die „Betstunden“, aber keines für jene vierteljährlichen Bettage. So scheint den „gottesdienstlichen Handlungen in der Woche“ eine Veränderung zu bevorstehen und die Grundsteine der Union scheinen in diesem so wie in vielen andern Stücken immer mehr verrückt zu werden.

Die Begräbnißgebete. Sehr auffallend ist in den drey ersten dieser Gebete die Fürbitte für den Verstorbenen, die doch unsere Kirche gänzlich verwirft, die auch in keiner ältern Liturgie, und selbst nicht einmal in dem Todtengebete der p. A. vorkommt. Wird man hier nicht stark an die Fürbitten für die armen Seelen aus dem Fegfeuer erinnert? Die Begräbnißgebete sind doch wohl nur um der Lebenden willen und den Hinterbliebenen zum Troste, nicht aber um dem lieben Herr Gott vorzuschreiben, was er mit dem Heimgegangenen nun anfangen soll. — Das dritte spricht sich über den Ver-

storbenen viel zu speciell aus, wenn von ihm gesagt wird: „du wollest die Seele dieses deines Dieners gnädig aufnehmen, damit, weil sie auf dich gehofft und an dich geglaubt hat ꝛc. Ist denn der Gestorbene immer auch ein treuer Diener Gottes gewesen? hat jeder Verstorbene auch wirklich an Gott geglaubt und auf ihn gehofft? Es sollen dieß ja doch allgemeine Todtengebete seyn, und wie häufig sind nicht die Fälle, daß notorisch Ungläubige und offenbar Lasterhafte zu Grabe getragen werden! Wie passen nun derley Gebete zu solchen Personen? Ueberhaupt soll in allgemeinen Begräbnißgebeten von den Verstorbenen nie, weder zu Lieb noch zu Leid geredet werden. Das Gebet bey Beerdigung eines Jünglings oder einer Jungfrau ist brauchbar. Das Gebet bey Beerdigung eines Kindes ist auch in Kösters Liturgie zu finden und ist dort das vierte aus dieser Rubrik. Zu bedauern ist nur, daß aus dieser reichen und schönen Gebetssammlung nicht mehrere, z. B. bey Erwachsenen das fünfte und achte, bey jugendlichen Personen das erste, und bey kleinen Kindern das zweyte, aufgenommen worden sind.

Die Litaney, oder vielmehr die Litaneyen, denn es sind deren selbst zwey, die erste in zusammenhängenden Zeilen, die andere in Absätzen gedruckt. Die zweyte hat viele Aehnlichkeit mit der in der C. A. II. S. 160 enthaltenen; nur weicht sie von dieser ab, indem sie die Bitten wegläßt: „Du wollest die christlichen Kirchen und Schulen (nach andern: „die christlichen Hohen und andern Schulen") kräftiglich erhalten; auch unsern Wohlthätern, welche bisher zur Aufnahme unserer Gemeinde das Ihrige mit willigem Herzen beygetragen haben, wollest du ihre Wohlthaten zeitlich und ewig vergelten." Auch verändert sie die Worte: „Du wollest die Räthe, Befehlhaber,

Beamte und Diener mit deinem Geist regieren“ in die alte, dem constitutionellen Princip hohnsprechende Form: „Du wollest den Landesherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen.“ An einer andern Stelle nennt doch der E. sie anders, nämlich S. 28: beständige und getreue Räthe, getreue „Diener“, und in dem Landtagsgebet S. 97 und 98: „bewahre alle die, welchen die Handhabung und Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung heilsamer Anordnungen anvertraut ist, in ihren Urtheilen und Geschäften vor Leidenschaften, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Sey den Räthen unsers Regenten und überhaupt allen Dienern des Staats ein gnädiger Gott.“ In eben diesem Gebete lautet es etwas fremd und untheilnehmend: „Schenke den Landständen wahre Liebe zu ihrem Vaterlande.“ Weit ergreifender wären die Worte: „zu unserm Vaterlande.“

Auch an einer andern Stelle ändert die Litaney des E. die Worte der C. A. II, sie setzt die alte Form: „Du wollest den Satan unter unsere Füße treten“ — an die Stelle der neuen: „Du wollest vor bösen Versuchungen uns behüten.“ Auch läßt sie manche andere in alte evangelische Litaneyen aufgenommene Bitten hinweg, z. B.: „Du wollest die Erkenntniß deines heiligen Namens und deinen ächten Gottesdienst ausbreiten und vermehren; unserm Kaiser ein geneigtes Herz zu der Wahrheit deines Worts, auch steten Sieg wider die Feinde deiner Christenheit geben.“

Aus keinem andern Grunde wurde wohl diese Litaney, die bey dem Uebergang aus dem Katholicismus in den Protestantismus nur deswegen beybehalten worden war, weil es damals an Gebeten mangelte und dieses bey Priestern und Laien das geläufigste und bekannteste war, auch noch in diesem

kirchlichen Gebrauche und Ansehen, oder nur als liturgische Versuche erschienen seyn, überall Festgebete neben den gewöhnlichen Sonntagsgebeten. Unser Entwurf macht jedoch hiervon eine Ausnahme. Die kirchlichen Feste werden mit Einschiebseln in die Sonntagsaltarliturgie und in zwey derselben nah verwandte Gebete kurz abgefertigt. Ich glaube in dieser Einrichtung bestimmte Nachtheile zu finden.

Fürs erste verlieren die religiösen Festfeyerlichkeiten dadurch an dem ihnen gebührenden Ansehen vor den Augen des Volkes, das in solchen Einschaltungen eine gewisse Geringschätzung oder mindestens Gleichgültigkeit gegen die Kirchenfeste gewiß erblicken wird; oder es sieht diese Behandlungsweise der Festgebete als einen bloßen Mechanismus an, der eben so gut kann geübt als unterlassen werden.

Zum andern passen Einschaltungen nur selten, oder nur zu dem Vorausgegangenen und Nachfolgenden. Der ganze Ideenzusammenhang, wofern sich anders in dem Gebete ein Hauptgedanke findet, wird unterbrochen, das Gemüth allzu plötzlich auf einen andern Gegenstand übergeführt und so die wahre Andacht auf eine unwillkommene Weise gestört. Nichts ist vorbereitet zu dem, das da kommt, und der Faden wird eben so gewaltsam wieder zerrissen, wenn die Einschaltung endet. Es verhält sich mit dieser Art zu beten, wie mit einem Erzählenden, der lange forterzählt, und sich plötzlich erinnert, daß er ein Hauptmoment seiner Erzählung vergessen hat. Er bricht seine Erzählung schnell ab, um das, was doch nothwendig in dieselbe gehört, nachzuholen; dadurch wird aber seine Erzählung zerstückt, und verliert, wie am Zusammenhange, so auch am Interesse.

Zum dritten haben solche Einschaltungen das Nachtheilige, daß der Functionirende zu viel umschlagen und blättern muß. Auch dem Gewandtesten kann es begegnen, daß er sich im Blatte vergreift, oder daß sein Blick nicht schnell genug den gesuchten Gegenstand findet; es entsteht ein Stocken, das dem andächtig Betenden unangenehm ist, das, statt zu erbauen, Unwillen und Aerger bey den Ernsten, Gespötte und Gelächter aber in und außer der Kirche bey den Leichtsinnigen und Frivolen erzeugt. Und solches Mißgeschick kann am allermeisten Neulingen in liturgischen Verrichtungen oder alten Männern begegnen, die nicht mehr die Behendigkeit und das gute Auge haben, das zu solchen Manipulationen erforderlich ist.

Um sich aber von diesem immerwährenden Umschlagen und Hin- und Herblättern einen recht anschaulichen Begriff zu machen, darf man nur einem solennen Levitenamte in einer katholischen Kirche beywohnen, da kann man so recht sehen, mit welcher Geist- und Herzlosigkeit dieser mechanische Lippendienst, den man mit allem Rechte einen geschäftigen geistlichen Müssiggang nennen kann, exercirt wird. Wie könnte aber auch der auf sein Nach- und Umschlagen stets bedacht seyn müssende Geistliche an den zu sprechenden Gebeten einen herzlichen und andächtigen Antheil nehmen? Man kann es aber auch in katholischen Kirchen dem versammelten Volke aus allen Ständen ansehen, wie untheilnehmend, geist- und gefühllos es bey allen diesen Gebetsvariationen, sie mögen zwey-, vier- oder sechshändig gespielt werden, bleibt. Da jedoch nach der Lehre dieser Kirche das Verdienstliche schon darin liegt, wenn der katholische Christ nur seine Messe fleißig besucht und jedes darin vorkommende Tempo richtig einhält,

so kommt es hier auf die Andacht und Erbauung eben nicht sonderlich viel an. Allein in der protestantischen Kirche, in der man sich bisher etwas strenger an den Ausspruch des Erlösers hielte, daß man den Vater anbeten müsse im Geist und in der Wahrheit, möchte doch die Einschaltungsmanier, wenn sie auch, wie in der p. A., aus der sie entlehnt ist, durch papierne Einschiebleisten erleichtert würde, keinen großen Beyfall finden.

Was steht aber auch der Einrichtung einer brauchbaren Agende, für ein jedes unserer kirchlichen Feste ein oder zwey auf dieselbe ganz besonders Bezug habende Gebete noch beyzufügen, im Wege, da ja doch für den Kanzelgebrauch auch eigene Festgebete vorhanden sind, und da man sie in allen neuern liturgischen Sammlungen finden und unter den bessern sie wählen kann?

Bemerkt muß hier noch werden, daß unter diesen Einschiebgebeten keines für den Confirmationstag, keines für die Weihe einer neuen Kirche, keines für den Kirchweihtag sich vorfindet.

Die übrigen Gebetsformulare.

Wenn der E. mehr Anklänge an bekannte Gebete und Formen der evangelischen Kirche unserer Tage enthielt, so würden diese ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Wozu sollen aber dieser Kirche die Reminiscenzen aus einem ihr fremden Gottesdienst und die Rückkehr dieser ganzen Form dienen, wenn nicht dazu, die längst frei gewordene wieder in diese Fesseln zu schlagen. Für das evangelische Gemüth können die Anklänge aus der Litaney nur widrig erscheinen, wie S. 26: Bewahre uns vor unbußfertigem Tod. S. 28: Du

wolleſt allen Schwangern und Säugenden fröhliche Frucht geben ꝛc. ꝛc.

Indeß aus dem M. C. und der p. A. ſo viele Gebete in den E. aufgenommen ſind, oder doch Rückerinnerungen an dieſe oder an andere längſt bey uns außer Uebung gekommene A. wiederkehren, ſind aus der Zollikoferſchen und C. A. II. nur folgende Gebete entlehnt:

1) am Sonntag, Nachmittags, S. 57.
2) am Neujahrstage, S. 60 = S. 47.
3) am Pfingſtfeſte I., S. 66 = S. 79.
4) — — II., S. 67 = S. 84.
5) am Geburtstage des Landesherrn, S. 95 = S. 91.

und aus der F. A. nur folgende leiſe Anklänge:

1) im Sündenbekenntniß, S. 2 = S. 143.
2) am Neujahrstage, S. 31 = S. 189.

Sonſt enthält der Entwurf manche Gebetsformel, der wir unſern Beyfall im Allgemeinen nicht verſagen können. Namentlich gehören dahin die meiſten Nachmittags-Gebete, die einen viel reineren Geiſt athmen als die Mehrzahl der vormittägigen, die ſich, ſo wie die Formulare für die „heiligen Handlungen“, weit mehr zum Katholiciren und zum Abcopiren katholiſcher Typen hinneigen. Wie wenn die proteſtantiſche Kirche nicht kräftig genug und nicht genug ſelbſtproducirend wäre, um nach fremdem Brod betteln gehen zu müſſen, da doch bis jetzt die katholiſche Kirche bey der unſrigen Erfriſchung, Erhebung und Stärkung nicht umſonſt geſucht hat, und was an ihr beſſer geworden iſt, dem Proteſtantismus verdankt. Auch geſtehen wir, daß uns eine weit reichere Sammlung eben ſo kräftiger und ſalbungsvoller Gebete, wie wir

sie hier finden, ein nothwendiges Bedürfniß scheint und dazu eine reiche Auswahl sich darbietet.

Ihrer Reihenfolge nach wollen wir jetzt diese Gebetsformeln nicht durchgehen, indem wir die wesentlichsten dabey anzuzeichnenden Puncte in sachlicher Ordnung theils schon im Obigen besprochen haben, theils noch im Nachfolgenden zu besprechen Gelegenheit finden werden. Nur das Betstunden-Gebet am letzten Tage des Jahres, die Begräbnißgebete und die Litaney mögen hier noch absonderlich mit einigen gelegenheitlichen Bemerkungen begleitet werden.

Ein Betstundengebet „am letzten Tage des Jahres“ S. 90. Dieß läßt schließen, daß an diesem Tage von nun an allgemein eine Betstunde gehalten werden soll. Allein die Unionsacte erwähnt nicht dieses Tages und dieses Gottesdienstes. Es pflegt wohl in gewissen Städten und hier und da auch auf dem Lande an diesem Tage eine Abendkirche bey Lichtern gehalten zu werden; dieß ist indessen doch nur eine Privatsache, und die Kirche an sich nimmt darauf keine Rücksicht; die Agende kann also nichts aufnehmen, was sich über sein Bestehen in der Kirche nicht rechtlich ausweisen kann. Nur in der katholischen Kirche ist allgemein eine Danksagungsbetstunde am letzten Tage des Jahres mit Absingung der Litaney von dem hochwürdigsten Gut und Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesangs angeordnet.

Auch spricht der E. im Adventsgebet S. 72 von einer „heiligen Zeit“, die mit dem ersten Adventssonntage beginne, mit den Worten: „Wir danken dir, daß du uns diese heilige Zeit hast erleben lassen.“ Die Unionsacte aber erwähnt keiner andern ausgezeichneten Zeit, als Beylage A. §. 7. der Charwoche, und das Organisationsedict von 1803 kennt keine an-

dern geschlossenen Zeiten, als die Christwoche nebst der Woche vorher, die Osterwoche nebst der vorhergehenden oder Charwoche, die Pfingstwoche nebst der vorhergehenden. Dieß sind die festgesetzten Zeiten, in welchen keine Copulationen vorgenommen werden dürfen. Nur das tridentiner Concilium ordnet längere geschlossene Zeiten an: »ab adventu domini nostri Jesu Christi usque in Diem Epiphaniae et a feria quarta cinerum usque in octavam Paschatis inclusive, antiquas solemnium nuptiarum prohibitiones diligenter ac omnibus observari sancta synodus praecipit. Mit diesem Canon der Katholiken kommt auch die würtembergische Kirchenordnung überein; die unsrige differirt aber.

Die durch die Vereinigungsurkunde angeordneten vierteljährlichen Bettage scheinen von dem E. nicht anerkannt zu werden, denn er enthält wohl Gebete nach der „Wochenpredigt" und für die „Betstunden", aber keines für jene vierteljährlichen Bettage. So scheint den „gottesdienstlichen Handlungen in der Woche" eine Veränderung zu bevorstehen und die Grundsteine der Union scheinen in diesem so wie in vielen andern Stücken immer mehr verrückt zu werden.

Die Begräbnißgebete. Sehr auffallend ist in den drey ersten dieser Gebete die Fürbitte für den Verstorbenen, die doch unsere Kirche gänzlich verwirft, die auch in keiner ältern Liturgie, und selbst nicht einmal in dem Todtengebete der p. A. vorkommt. Wird man hier nicht stark an die Fürbitten für die armen Seelen aus dem Fegfeuer erinnert? Die Begräbnißgebete sind doch wohl nur um der Lebenden willen und den Hinterbliebenen zum Troste, nicht aber um dem lieben Herr Gott vorzuschreiben, was er mit dem Heimgegangenen nun anfangen soll. — Das dritte spricht sich über den Ver-

storbenen viel zu speciell aus, wenn von ihm gesagt wird: „du wollest die Seele dieses deines Dieners gnädig aufnehmen, damit, weil sie auf dich gehofft und an dich geglaubt hat ꝛc. Ist denn der Gestorbene immer auch ein treuer Diener Gottes gewesen? hat jeder Verstorbene auch wirklich an Gott geglaubt und auf ihn gehofft? Es sollen dieß ja doch allgemeine Todtengebete seyn, und wie häufig sind nicht die Fälle, daß notorisch Ungläubige und offenbar Lasterhafte zu Grabe getragen werden! Wie passen nun derley Gebete zu solchen Personen? Ueberhaupt soll in allgemeinen Begräbnißgebeten von den Verstorbenen nie, weder zu Lieb noch zu Leid geredet werden. Das Gebet bey Beerdigung eines Jünglings oder einer Jungfrau ist brauchbar. Das Gebet bey Beerdigung eines Kindes ist auch in Kösters Liturgie zu finden und ist dort das vierte aus dieser Rubrik. Zu bedauern ist nur, daß aus dieser reichen und schönen Gebetssammlung nicht mehrere, z. B. bey Erwachsenen das fünfte und achte, bey jugendlichen Personen das erste, und bey kleinen Kindern das zweyte, aufgenommen worden sind.

Die Litaney, oder vielmehr die Litaneyen, denn es sind deren selbst zwey, die erste in zusammenhängenden Zeilen, die andere in Absätzen gedruckt. Die zweyte hat viele Aehnlichkeit mit der in der C. A. II. S. 160 enthaltenen; nur weicht sie von dieser ab, indem sie die Bitten wegläßt: „Du wollest die christlichen Kirchen und Schulen (nach andern: „die christlichen Hohen und andern Schulen") kräftiglich erhalten; auch unsern Wohlthätern, welche bisher zur Aufnahme unserer Gemeinde das Ihrige mit willigem Herzen beygetragen haben, wollest du ihre Wohlthaten zeitlich und ewig vergelten." Auch verändert sie die Worte: „Du wollest die Räthe, Befehlhaber,

Beamte und Diener mit deinem Geist regieren“ in die alte, dem constitutionellen Princip hohnsprechende Form: „Du wollest den Landesherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen.“ An einer andern Stelle nennt doch der E. sie anders, nämlich S. 28: beständige und getreue Räthe, getreue „Diener“, und in dem Landtagsgebet S. 97 und 98: „bewahre alle die, welchen die Handhabung und Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung heilsamer Anordnungen anvertraut ist, in ihren Urtheilen und Geschäften vor Leidenschaften, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Sey den Räthen unsers Regenten und überhaupt allen Dienern des Staats ein gnädiger Gott.“ In eben diesem Gebete lautet es etwas fremd und untheilnehmend: „Schenke den Landständen wahre Liebe zu ihrem Vaterlande.“ Weit ergreifender wären die Worte: „zu unserm Vaterlande.“

Auch an einer andern Stelle ändert die Litaney des E. die Worte der C. A. II, sie setzt die alte Form: „Du wollest den Satan unter unsere Füße treten“ — an die Stelle der neuen: „Du wollest vor bösen Versuchungen uns behüten.“ Auch läßt sie manche andere in alte evangelische Litaneyen aufgenommene Bitten hinweg, z. B.: „Du wollest die Erkenntniß deines heiligen Namens und deinen ächten Gottesdienst ausbreiten und vermehren; unserm Kaiser ein geneigtes Herz zu der Wahrheit deines Worts, auch steten Sieg wider die Feinde deiner Christenheit geben.“

Aus keinem andern Grunde wurde wohl diese Litaney, die bey dem Uebergang aus dem Katholicismus in den Protestantismus nur deswegen beybehalten worden war, weil es damals an Gebeten mangelte und dieses bey Priestern und Laien das geläufigste und bekannteste war, auch noch in diesem

E. für eine vereinigte protestantische Kirche im Jahr Christi 1831 beybehalten, als um den Mißgriff, der mit der Versetzung des Meßcanons in den protestantischen Gottesdienst gewagt wurde, zu beschönigen und zu bemänteln, und besonders dem Meßgesang Kyrie eleison (griechisch κλεησον, uralt eleyson) das allzu Anstößige zu benehmen. Daraus, daß am Schluß das vierte Kyrie, das von beyden Chören, dem Priester- und Levitenchor, zugleich gesungen wurde, während das übrige ein Wechselgesang war, beybehalten worden ist, indeß es die O. A. II. ausgelassen hatte, konnte man den Schluß ziehen, daß die Litaney auch in das neue Gesangbuch aufgenommen würde. Allein der gute Geist, der über dem Gesangbuche wachte, verhütete dasselbe. In ältere evangelische Gesangbücher, z. B. in das marburgische, hatte sie Eingang gefunden.

Auch hier erscheinen über der Litaney (der zweyten, in einzelnen Absätzen gedruckten,) die Worte, welche die neun Berliner Theologen derselben voransetzten: „wie sie in den ältesten evangelischen Kirchenbüchern gefunden wird.“ Vermuthlich wollten jene Herren damit nur ihren Geschmack rechtfertigen und ihre Vorliebe für das Alterthümliche beurkunden. Ich gestehe nun hier aber einmal meine eigene Schwäche ein, und bekenne aufrichtig, daß ich es in meiner Alterthumsliebhaberei noch nicht so weit habe bringen können, daß ich mit Verläugnung alles guten Geschmacks ein solches Chaos von Bitten erbaulich nennen könnte. Die Zeit der Entstehung der Litaneyen gehört ohnehin nicht mehr zum goldenen Zeitalter der christlichen Kirche, und Gott mag es wissen, in welcher dunkeln Mönchszelle und aus welchem finstern Mönchsschädel dieses non plus ultra aller Geistesdürftigkeit hervorgegangen

ist. Daß diese Litaney in den ältesten evangelischen Kirchenbüchern vorgefunden wird, beweist noch nichts für ihren Werth. Schämen sich die gebildeten und denkenden Katholiken selbst eines solchen Plapperwerks, dem nun die Thüren der protestantischen Kirche wieder geöffnet werden sollen; und trauern muß unsere Kirche darüber, daß es gar nichts Besseres mehr für sie gibt, und sie sich mit mehr als 1200jährigem Flitterstaate wieder aufputzen muß.

Mit dem schmerzlichsten Gefühl erblickt man unmittelbar neben der, den Menschengeist schändenden und herabwürdigenden Litaney ein Gebet „am Reformationsfeste," worin es heißt S. 48: „du bist ein Geist, und willst, daß wir dich im Geist" (also nicht mit geistlosen Litaneyen) „anbeten sollen. Licht, Wahrheit und Geist haben in deiner Kirche gesiegt" (dürfen auch nicht aufs neue versinken im Wust des Lippendienstes). „Christus will uns nicht am Herr, Herr sagen, sondern an unsern Früchten erkennen" (darum rufen wir auch nicht knechtisch zu ihm: Herr, Herr.).

Von der Ungenauigkeit im Ausdruck, die sich in den meisten dieser Gebete, auch in den Formularen kund gibt, setzen wir nur einige Proben hierher.

Indeß es im Gebet am Gründonnerstag S. 32 richtig heißt: „Wir feyern heute die Stiftung des heiligen Abendmahls", und im Ostergebet S. 35: „Dieser Begebenheit erinnern wir uns an diesem feyerlichen Tage;" heißt es im Weihnachtsgebet S. 9: „Christus, der uns heute geboren worden ist," und im Charfreytagsgebet S. 33: „Du wollest unsere Herzen ganz auf den richten, der heute für uns am Kreuze gestorben ist," indeß es doch richtiger heißen sollte:

sie hier finden, ein nothwendiges Bedürfniß scheint und dazu eine reiche Auswahl sich darbietet.

Ihrer Reihenfolge nach wollen wir jetzt diese Gebetsformeln nicht durchgehen, indem wir die wesentlichsten dabey anzuzeichnenden Puncte in sachlicher Ordnung theils schon im Obigen besprochen haben, theils noch im Nachfolgenden zu besprechen Gelegenheit finden werden. Nur das Betstunden-Gebet am letzten Tage des Jahres, die Begräbnißgebete und die Litaney mögen hier noch absonderlich mit einigen gelegenheitlichen Bemerkungen begleitet werden.

Ein Betstundengebet „am letzten Tage des Jahres“ S. 90. Dieß läßt schließen, daß an diesem Tage von nun an allgemein eine Betstunde gehalten werden soll. Allein die Unionsacte erwähnt nicht dieses Tages und dieses Gottesdienstes. Es pflegt wohl in gewissen Städten und hier und da auch auf dem Lande an diesem Tage eine Abendkirche bey Lichtern gehalten zu werden; dieß ist indessen doch nur eine Privatsache, und die Kirche an sich nimmt darauf keine Rücksicht; die Agende kann also nichts aufnehmen, was sich über sein Bestehen in der Kirche nicht rechtlich ausweisen kann. Nur in der katholischen Kirche ist allgemein eine Danksagungsbetstunde am letzten Tage des Jahres mit Absingung der Litaney von dem hochwürdigsten Gut und Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesangs angeordnet.

Auch spricht der E. im Adventsgebet S. 72 von einer „heiligen Zeit“, die mit dem ersten Adventssonntage beginne, mit den Worten: „Wir danken dir, daß du uns diese heilige Zeit hast erleben lassen.“ Die Unionsacte aber erwähnt keiner andern ausgezeichneten Zeit, als Beylage A. §. 7. der Charwoche, und das Organisationsedict von 1803 kennt keine an-

dern geschlossenen Zeiten, als die Christwoche nebst der Woche vorher, die Osterwoche nebst der vorhergehenden oder Charwoche, die Pfingstwoche nebst der vorhergehenden. Dieß sind die festgesetzten Zeiten, in welchen keine Copulationen vorgenommen werden dürfen. Nur das tridentiner Concilium ordnet längere geschlossene Zeiten an: »ab adventu domini nostri Jesu Christi usque in Diem Epiphaniae et a feria quarta cinerum usque in octavam Paschatis inclusive, antiquas solemnium nuptiarum prohibitiones diligenter ac omnibus observari sancta synodus praecipit. Mit diesem Canon der Katholiken kommt auch die würtembergische Kirchenordnung überein; die unsrige differirt aber.

Die durch die Vereinigungsurkunde angeordneten vierteljährlichen Bettage scheinen von dem E. nicht anerkannt zu werden, denn er enthält wohl Gebete nach der „Wochenpredigt“ und für die „Betstunden“, aber keines für jene vierteljährlichen Bettage. So scheint den „gottesdienstlichen Handlungen in der Woche“ eine Veränderung zu bevorstehen und die Grundsteine der Union scheinen in diesem so wie in vielen andern Stücken immer mehr verrückt zu werden.

Die Begräbnißgebete. Sehr auffallend ist in den drey ersten dieser Gebete die Fürbitte für den Verstorbenen, die doch unsere Kirche gänzlich verwirft, die auch in keiner ältern Liturgie, und selbst nicht einmal in dem Todtengebete der y. A. vorkommt. Wird man hier nicht stark an die Fürbitten für die armen Seelen aus dem Fegfeuer erinnert? Die Begräbnißgebete sind doch wohl nur um der Lebenden willen und den Hinterbliebenen zum Troste, nicht aber um dem lieben Herr Gott vorzuschreiben, was er mit dem Heimgegangenen nun anfangen soll. — Das dritte spricht sich über den Ver-

storbenen viel zu speciell aus, wenn von ihm gesagt wird: „du wollest die Seele dieses deines Dieners gnädig aufnehmen, damit, weil sie auf dich gehofft und an dich geglaubt hat ꝛc. Ist denn der Gestorbene immer auch ein treuer Diener Gottes gewesen? hat jeder Verstorbene auch wirklich an Gott geglaubt und auf ihn gehofft? Es sollen dieß ja doch allgemeine Todtengebete seyn, und wie häufig sind nicht die Fälle, daß notorisch Ungläubige und offenbar Lasterhafte zu Grabe getragen werden! Wie passen nun derley Gebete zu solchen Personen? Ueberhaupt soll in allgemeinen Begräbnißgebeten von den Verstorbenen nie, weder zu Lieb noch zu Leid geredet werden. Das Gebet bey Beerdigung eines Jünglings oder einer Jungfrau ist brauchbar. Das Gebet bey Beerdigung eines Kindes ist auch in Kösters Liturgie zu finden und ist dort das vierte aus dieser Rubrik. Zu bedauern ist nur, daß aus dieser reichen und schönen Gebetssammlung nicht mehrere, z. B. bey Erwachsenen das fünfte und achte, bey jugendlichen Personen das erste, und bey kleinen Kindern das zweyte, aufgenommen worden sind.

Die Litaney, oder vielmehr die Litaneyen, denn es sind deren selbst zwey, die erste in zusammenhängenden Zeilen, die andere in Absätzen gedruckt. Die zweyte hat viele Aehnlichkeit mit der in der C. A. II. S. 160 enthaltenen; nur weicht sie von dieser ab, indem sie die Bitten wegläßt: „Du wollest die christlichen Kirchen und Schulen (nach andern: „die christlichen Hohen und andern Schulen") kräftiglich erhalten; auch unsern Wohlthätern, welche bisher zur Aufnahme unserer Gemeinde das Ihrige mit willigem Herzen beygetragen haben, wollest du ihre Wohlthaten zeitlich und ewig vergelten." Auch verändert sie die Worte: „Du wollest die Räthe, Befehlhaber,

Beamte und Diener mit deinem Geist regieren“ in die alte, dem constitutionellen Princip hohnsprechende Form: „Du wollest den Landesherrn mit allen seinen Gewaltigen leiten und schützen.“ An einer andern Stelle nennt doch der E. sie anders, nämlich S. 28: beständige und getreue Räthe, getreue „Diener“, und in dem Landtagsgebet S. 97 und 98: „bewahre alle die, welchen die Handhabung und Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung heilsamer Anordnungen anvertraut ist, in ihren Urtheilen und Geschäften vor Leidenschaften, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Sey den Räthen unsers Regenten und überhaupt allen Dienern des Staats ein gnädiger Gott.“ In eben diesem Gebete lautet es etwas fremd und untheilnehmend: „Schenke den Landständen wahre Liebe zu ihrem Vaterlande.“ Weit ergreifender wären die Worte: „zu unserm Vaterlande.“

Auch an einer andern Stelle ändert die Litaney des E. die Worte der C. A. II, sie setzt die alte Form: „Du wollest den Satan unter unsere Füße treten“ — an die Stelle der neuen: „Du wollest vor bösen Versuchungen uns behüten.“ Auch läßt sie manche andere in alte evangelische Litaneyen aufgenommene Bitten hinweg, z. B.: „Du wollest die Erkenntniß deines heiligen Namens und deinen ächten Gottesdienst ausbreiten und vermehren; unserm Kaiser ein geneigtes Herz zu der Wahrheit deines Worts, auch steten Sieg wider die Feinde deiner Christenheit geben.“

Aus keinem andern Grunde wurde wohl diese Litaney, die bey dem Uebergang aus dem Katholicismus in den Protestantismus nur deswegen beybehalten worden war, weil es damals an Gebeten mangelte und dieses bey Priestern und Laien das geläufigste und bekannteste war, auch noch in diesem

E. für eine vereinigte protestantische Kirche im Jahr Christi 1831 beybehalten, als um den Mißgriff, der mit der Versetzung des Meßcanons in den protestantischen Gottesdienst gewagt wurde, zu beschönigen und zu bemänteln, und besonders dem Meßgesang Kyrie eleison (griechisch ελεησον, uralt eleyson) das allzu Anstößige zu benehmen. Daraus, daß am Schluß das vierte Kyrie, das von beyden Chören, dem Priester- und Levitenchor, zugleich gesungen wurde, während das übrige ein Wechselgesang war, beybehalten worden ist, indeß es die O. A. II. ausgelassen hatte, konnte man den Schluß ziehen, daß die Litaney auch in das neue Gesangbuch aufgenommen würde. Allein der gute Geist, der über dem Gesangbuche wachte, verhütete dasselbe. In ältere evangelische Gesangbücher, z. B. in das marburgische, hatte sie Eingang gefunden.

Auch hier erscheinen über der Litaney (der zweyten, in einzelnen Absätzen gedruckten,) die Worte, welche die neun Berliner Theologen derselben voransetzten: „wie sie in den ältesten evangelischen Kirchenbüchern gefunden wird.“ Vermuthlich wollten jene Herren damit nur ihren Geschmack rechtfertigen und ihre Vorliebe für das Alterthümliche beurkunden. Ich gestehe nun hier aber einmal meine eigene Schwäche ein, und bekenne aufrichtig, daß ich es in meiner Alterthumsliebhaberei noch nicht so weit habe bringen können, daß ich mit Verläugnung alles guten Geschmacks ein solches Chaos von Bitten erbaulich nennen könnte. Die Zeit der Entstehung der Litaneyen gehört ohnehin nicht mehr zum goldenen Zeitalter der christlichen Kirche, und Gott mag es wissen, in welcher dunkeln Mönchszelle und aus welchem finstern Mönchsschädel dieses non plus ultra aller Geistesdürftigkeit hervorgegangen

ist. Daß diese Litaney in den ältesten evangelischen Kirchenbüchern vorgefunden wird, beweist noch nichts für ihren Werth. Schämen sich die gebildeten und denkenden Katholiken selbst eines solchen Plapperwerks, dem nun die Thüren der protestantischen Kirche wieder geöffnet werden sollen; und trauern muß unsere Kirche darüber, daß es gar nichts Besseres mehr für sie gibt, und sie sich mit mehr als 1200jährigem Flitterstaate wieder aufputzen muß.

Mit dem schmerzlichsten Gefühl erblickt man unmittelbar neben der, den Menschengeist schändenden und herabwürdigenden Litaney ein Gebet „am Reformationsfeste," worin es heißt S. 48: „du bist ein Geist, und willst, daß wir dich im Geiste" (also nicht mit geistlosen Litaneyen) „anbeten sollen. Licht, Wahrheit und Geist haben in deiner Kirche gesiegt" (dürfen auch nicht aufs neue versinken im Wust des Lippendienstes). „Christus will uns nicht am Herr, Herr sagen, sondern an unsern Früchten erkennen" (darum rufen wir auch nicht knechtisch zu ihm: Herr, Herr.).

Von der Ungenauigkeit im Ausdruck, die sich in den meisten dieser Gebete, auch in den Formularen kund gibt, setzen wir nur einige Proben hierher.

Indeß es im Gebet am Gründonnerstag S. 32 richtig heißt: „Wir feyern heute die Stiftung des heiligen Abendmahls", und im Ostergebet S. 35: „Dieser Begebenheit erinnern wir uns an diesem feyerlichen Tage;" heißt es im Weihnachtsgebet S. 9: „Christus, der uns heute geboren worden ist," und im Charfreytagsgebet S. 33: „Du wollest unsere Herzen ganz auf den richten, der heute für uns am Kreuze gestorben ist," indeß es doch richtiger heißen sollte:

„Du wollest unsere Herzen heute auf den richten, der für uns am Kreuze gestorben ist.“

Im Ostergebet S. 36 finden wir: „Du hast ihn um unserer Sünden willen dahingegeben und am dritten Tage von den Todten erweckt.“ Warum wird hier nicht mit den Worten der heiligen Schrift fortgefahren: „und um unserer Gerechtigkeit willen erwecket,“ und dafür dem Allwissenden der Tag vorgerechnet?

Einen auffallenden Sprachfehler finden wir S. 38: „Hilf durch deine Gnade, daß deine segensreiche Himmelfahrt uns allen eine beständige Ermahnung sey, ihre Seelen von ꝛc.“ Es muß entweder unsere Seelen heißen, oder das voranstehende „uns“ muß ganz wegbleiben und bloß „allen“ gesagt werden.

Im Charfreytagsgebet S. 33 heißt es mit denselben Worten, die aus der p. A. S. 26 der speyerer Ausgabe entlehnt sind: „So thue unsere Glaubensaugen auf, daß wir alsdann den Himmel offen sehen und den Herrn Jesum zu seines Vaters Rechten.“ Es müßte aber nothwendig heißen: „zu deiner Rechten;“ denn das Gebet ist an Gott gerichtet, indem es beginnt: „Herr, Gott, himmlischer Vater.“ — Was kann sich aber wohl das Volk darunter denken, wenn es weiterhin heißt: „dann laß deinen Geist uns vertreten mit unaussprechlichen Seufzern.“ Daß diese Stelle dem Apostel Paulus entlehnt ist, ist bekannt; sie steht Röm. 8, 26. und gehört zu jenen dunkeln Stellen, deren wir in den Paulinischen Briefen so manche finden. Sie bedarf eiger durchaus gründlichen und klaren exegetischen Behandlung, soll sie von dem Nichttheologen verstanden werden und nicht zu einer irrigen Vorstellung von der Wirksamkeit des göttlichen Geistes

Anlaß geben. Da im Gebete aber jede weitere Erklärung des gebrauchten Ausdruckes, als unzulässig, wegfällt, so ist es noch sehr im Zweifel, ob man derley Schriftstellen, die für sich keinen klaren Begriff geben und nur dunkle Gefühle erwecken, dem der Schriftauslegung unkundigen Volke als Seelenspeise vorsetzen soll.

In dem Synodalgebete S. 95 finden wir die namentliche Aufführung eines Apostels, als Gewährsmannes für das, was man betet. Dieß ist nicht nur gegen den üblichen Sprachgebrauch in Gebeten, sondern auch höchst überflüssig, da es dem lieben Gott wohl schwerlich auf irgend eine Autorität ankommen wird; er glaubt's uns schon, wenn wir's nur aufrichtig meynen, und heucheln wir nur, so helfen uns vor ihm alle Autoritäten nichts. Es wollen ferner in diesem Gebete nach dem vorausgehenden Sündenbekenntnisse die Worte S. 96 gar nicht passen: „Gib uns fernerhin deinen heiligen Geist, auf daß er uns führe zu allem Guten," da nach dem etwas starken Sündenregister, welches vorausgeht, an der frühern Anwesenheit und Einwohnung des heiligen Geistes billig zu zweifeln ist.

II. Die heiligen Handlungen.

A. Die Taufe.

Erstes Formular.

Dieß ist wieder aus der y. A. nur mit einiger Umwandlung in diesen Entwurf übergegangen. Teufelsbeschwörung und Bekreuzigung sind aus demselben verschwunden, und mehrere einer alten, krassen Dogmatik angehörige Stellen und Ausdrücke weggelassen oder gemildert. Uebrigens ist es ein

ganz gewöhnliches Formular, das zwar nichts Tadelnswerthes, aber auch nichts Vorzügliches enthält und durch jedes andere eben so gut ersetzt werden kann. Daher muß es um so mehr auffallen, daß die beyden ersten von der Generalsynode genehmigten und gegebenen Taufformulare in diesem Entwurfe nicht vorhanden sind. Unwürdig sind sie der Aufnahme wahrlich nicht, ja sie stehen dem Formulare aus der p. A. in keiner Hinsicht nach. Wie kommt's doch, daß dieß fremde Adoptivkind den ersten Platz einnimmt und die beyden Kinder des Hauses so gewaltsam verdrängen will? Mich will es bedünken, die Herren Verfasser dieses Entwurfs hätten wohl die Befugniß gehabt, zu den schon vorhandenen Formularen auch noch andere hinzuzufügen und sie der Generalsynode in Vorschlag zu bringen, aber das Recht hatten sie wohl nicht, die schon in der Kirche zu Gesetzeskraft gelangten willkührlich zu verbannen. Der 6te §. der Vereinigungsurkunde redet zwar nur allein von den Formularen das h. Abendmahl zu halten, als welche sollten der zu Stande zu bringenden Agende einverleibt werden; daraus folgt aber noch nicht, daß die gegebenen Tauf- und Vorbereitungsformulare von dieser Convention ausgeschlossen seyn sollen. — Sonst scheint dieß Formular das katholische Dogma von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit festhalten und neu begründen zu wollen. Dahin deuten die Worte S. 107: „Wir danken dir, daß du dieses Kind durch die heilige Taufe angenommen hast, und dasselbe nun ein Kind deiner Gnade geworden ist.

S. 105. „Erbarme dich dieses Kindes. Nimm es in deine Vaterhände auf und wende ihm deine ganze Gnade und Huld zu."

S. 107. „Wir danken dir, daß du dieses Kind durch die

heilige Taufe in deinen Gnadenbund aufgenommen hast.“

Die protestantische Kirche darf den Glaubenssatz nicht erschüttern: die Kinder sind, ihrer geistigen Natur nach, Gottes Kinder und himmlischen, göttlichen Ursprungs; eben dadurch haben sie Anwartschaft auf den Himmel und die Seligkeit. Sie sind in der Gnade vor der Taufe, und auch die Kinder der Nichtchristen sind selig. Die Taufe ist nur eine Anzeige und Versicherung, ein göttliches Siegel der Gnade Gottes, nicht die Ursache derselben. Diese Handlung wird vollzogen, nicht um Gott für das unschuldige Kind zu gewinnen, sondern um die Menschen an ihre Pflicht zu erinnern, das Kind nicht bloß als ihr Eigenthum und ihr Kind, sondern auch als ein Eigenthum Gottes und als ein Kind des Himmels und der Gnade zu betrachten und zu achten. Alles, was diesen Glauben zu schwächen und umzustoßen droht, muß in einer protestantischen Agende mit Vorsicht gemieden werden.

Das zweyte Formular

ist zwar wörtlich aus der C. A. II. und der S. entlehnt, hat aber eine Abkürzung erlitten, gerade da, wo es am wenigsten eine hätte erleiden sollen. Die ganze Belehrung, was es heiße, auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes getauft zu werden, und welcher Segnungen der getaufte Christ theilhaftig werden soll, ist ausgelassen. Und trotz dieser Auslassung wird S. 110 mit den Worten fortgefahren: „Diese Verheißungen und Gnadengüter hat aber auch Jesus Christus schon den Kindern zugedacht. Da werden nun die Leute in Gedanken fragen: Welche denn? — Man muß ihnen eben antworten: Im Originale da stehen sie geschrieben. Ganz unbegreiflich ist aber in dem Votum nach

verrichteter Taufe die Aenderung, daß, statt daß es in den bisher gebrauchten Formularen heißt: „der barmherzige Gott erhalte dich in *seiner* Gnade zum ewigen Leben," es nun heißt: „der barmherzige Gott erhalte dich in *deiner* Gnade." Ich würde es gern für einen Druckfehler halten, stände es nicht so in bey den Formularen gleichlautend. Das Verbessern thut nicht überall gut.

Die Proselytentaufe

spricht sich schon offener über Manches aus, was vielleicht auch bey der Kindertaufe Eingang finden soll. Hier finden wir folgende neue Ceremonien:

1) der Geistliche begießt den Proselyten dreymal mit Wasser oder *taucht ihn an Stirn und Scheitel dreymal in das Wasser.*
2) *Die Pathen trocknen ihn ab.*
3) Der Geistliche legt *nebst den Pathen* die Hände auf sein Haupt nach der Taufe.

Nicht zu übersehen ist in diesem Formulare S. 115 die Stelle: „Du wirst aller Wohlthaten des Christenthums, des *Wortes der Wahrheit*, der Hoffnung des ewigen Lebens, der *Gemeinschaft Gottes* in den Sacramenten theilhaftig." Ist dieß wirklich wahr? Dann wäre es allerdings leicht, zur Erkenntniß der Wahrheiten des Evangeliums, und leicht, zum völligen Besitze des Wohlgefallens und der Liebe Gottes zu gelangen, und leicht überhaupt ein Christ zu seyn. Gegen diesen Satz erheben sich Schrift und Erfahrung. Die Sacramente sind Heilsmittel — Wege, zur Gnade zu gelangen, aber den Besitz aller dieser Güter gewährt ihr Gebrauch allein noch nicht. Ferner kann in unserm deutschen Vaterlande und namentlich in unserm Lande doch höchstens nur von dem

Uebertritte eines Juden zum Christenthume die Rede seyn. Heiden und Türken werden wir wohl nie zu taufen bekommen. Da entsteht also die Frage: ist denn der Jude, als Jude, nicht auch schon im Besitze des Wortes Gottes, und ist er von der Gemeinschaft Gottes vorher, als Jude, ausgeschlossen? Ist ihm denn nicht sein A. T. eine Quelle göttlicher Offenbarung zur richtigen Gotteserkenntniß, und nehmen denn wir nicht selbst diese Urkunden an? Hat nicht Christus darauf gebauet? Kann man von dem Juden also gerabehin behaupten, wie ebenfalls S. 115 geschieht: „Bisher wandeltest du im Irrthum, der Stern der Wahrheit beleuchtete nicht deinen Lebensweg? Enthält das A. T. nur Irrthum, so hat Christus selbst Irrthum gelehrt. So verhält es sich auch mit der zweyten Frage an den Proselyten S. 116. Sie heißt: „Entsagest du aufrichtig den Lehrmeinungen, in welchen du erzogen worden bist und nach welchen du bisher gewandelt? Entsagest du?“ Welche Lehrmeinungen sind da gemeint? Die Lehre des Mosaismus ist im A. T. niedergelegt. Ist's Sünde, an vieles Wahre im A. T. zu glauben? Höchstens kann dies von den Lehrmeinungen der Rabbinen im Talmud gelten. Diese Frage ist also viel zu unbestimmt gestellt. Seltsam ist es übrigens, daß weder bey der Taufe noch bey der Confirmation des Proselyten von demselben eine, wenn auch nur kurze, Rechenschaft über seine christliche Religionserkenntniß und von seinem Glaubensbekenntniß gefordert wird, ja nicht einmal der Ort angemerkt ist, wo sie könnte eingeschaltet werden. Soll ihn denn die Gemeinde nur auf Treu und Glauben in ihren Schooß aufnehmen? Oder ist etwa das Symbolum apostolicum alles, was ein Christ zu wissen und zu glauben nöthig hat?

B. Das Abendmahl.

1. Vorbereitungsformulare.

Erstes Formular.

Das Glück will dem preußischen Adoptivkinde wieder wohl. Es mag wohl seyn, daß seine Dünnleibigkeit ihm den Vortheil errungen hat, den Ehrenplatz zu erhalten; denn was ist leichter als ein bloses Sündenbekenntniß? — Weiter läßt sich über dieses Formular in der That nichts sagen.

Zweytes Formular.

Dies aus der S. Sein früherer Fehler war der, daß es zu lang war; sein jetziger ist der, daß es nur zu kurz ist. Von den Empfindungen und Bekenntnissen ist nur wenig, von den zu fassenden Entschließungen aber gar keine Rede. Es wird aber dennoch S. 124 gefragt: „Sind dieß l. Fr. euer Aller aufrichtige Empfindungen, Bekenntnisse und Entschließungen?“

Drittes Formular.

Ebenfalls aus der S.

2. Abendmahlsformulare.

Es sind ihrer der Zahl nach vier. Das preußische Adoptivkind ist wieder vornen dran und meint den andern alles Lob wegzuschnappen und für sich zu behalten. Das einzige Lob, das ich ihm beylegen könnte, ist: daß es seine preußischen Manieren abgelegt hat — im Uebrigen ist es ein Alltagskind, das von seinen drey Stiefgeschwistern an Schönheit, Kraft und innerm Leben weit übertroffen wird. Ueber die drey andern schweige ich — sie sind ein gesetzliches Eigenthum der Kirche schon zu lange geworden, als daß sich die Kritik über sie sollte verlauten lassen. — Das Formular bey Krankencommu-

nionen hat keine besondere Kraft und Fülle. Es schließt sich wieder mehr an die p. A. und den M. C. an, und besteht aus:

a) Sündenbekenntniß,
b) Absolution,
c) Einsetzungsworte,
d) Domine, qui vivificasti etc.
e) Agnus Dei,
f) Unser Vater,
g) Communion,
h) Dankgebet,
i) Segen.

Es findet sich hier wenig oder keine Spur der Erhebung dieser Krankencommunion zum Sacrament der letzten Oelung, durch das dem Sterbenden stracks die Himmelsthüre aufgethan würde. Es wird vielmehr wiederholt und ernstlich auf Lebensbesserung darin gedrungen. Außer der zu sehr römelnden Form hat dieses Formular nichts gegen sich.

C. Confirmation.

Erstes Formular.

Indem ich gegen den Inhalt desselben nichts Erhebliches zu erinnern weiß, will mir nur Eines nicht recht klar werden. Es geht nämlich nach S. 154 eine Prüfung vor sich, von der ich voraussetze, daß sie vollständig und nach dem Inhalte des Landeskatechismus eingerichtet ist. Hier kommen doch wohl schon alle die Hauptstücke der christlichen Lehre vor — das Glaubensbekenntniß, das Gesetz des Herrn, das Gebet des Herrn, und die Einsetzungsworte der beyden Sacramente — Taufe und Abendmahl. Wie geht es nun zu, daß der Geistliche nochmals S. 154 spricht: „Bevor ich nun euch, geliebte

Kinder, kraft meines Amtes durch Handauflegung in die Gemeinschaft Jesu Christi und seine Kirche aufnehmen und einweihen kann, müßt ihr euer Glaubensbekenntniß vor der ganzen Gemeinde ablegen"? Ist denn dieses nicht schon in der Prüfung geschehen? und welches andere Glaubensbekenntniß wird noch weiter erfordert? Dieß mag wohl auf dem Herkommen des einen Landestheils oder der einen Kirche beruhen, das dem andern Landestheile oder der andern Landeskirche unbekannt ist.

Zweites Formular.

Es ist ebenfalls recht zweckmäßig, und scheint den Verfasser der Kanzelgebete nach der Nachmittagspredigt zum Verfasser zu haben.

D. Trauung.

Das hierher Gehörige findet sich schon oben dargestellt.

E. Ordination.

Die reformirte Presbyterial-Kirche kennt, so wie die lutherische, nur eine Form, „die Geistlichen im Dienst des Wortes Gottes zu befestigen", und dieser Dienst besteht „in der Verkündigung des Wortes Gottes mit anhangender Bedienung des Gebets und der heiligen Sacramente." Sie kennt keine besondere höhere Weihe, mittheilbar durch einen weihenden Geistlichen; sie hält den Geistlichen nicht für ein Wesen höherer Art, das er erst durch einen Segensspruch oder durch ein Anhauchen geworden wäre; sie kennt keinen eigenen Priesterstand, sondern behauptet, daß „jeder Christ durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung theilhaftig ist, daß jeder Christi Namen bekennen und sich ihm zu

einem lebendigen Dankopfer darstellen soll“ (H. K. Fr. 32.). Hören wir selbst darüber die Kraftworte D. Luthers: „Das Ordiniren, Weihen, Anders denn Layen kleiden mag einen Gleißner, einen Oehlgötzen machen, aber nimmermehr einen Geistlichen. Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papst oder Bischof gibt, so würde nimmermehr durch des Papsts oder Bischofs Weihe ein Priester gemacht werden. Jene haben einen eigenen Stand aufgerichtet, als der von Gott sey, so doch wir alle sind das königliche Priesterthum.“ Mit Luther behauptet also die ganze protestantische Kirche, mit einziger Ausnahme der englischen Tory-Kirche, daß die Ordination keinen Geistlichen zur Führung seines Amtes an sich geschickter mache, sondern nur ein Zeichen sey: der sie Empfangende sey hinlänglich vorbereitet, und besitze die zur Führung des Amtes nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften.

Ganz ein anderes ist es mit der Ordination, als einem Sacrament der römischen Kirche, an die sich, in dieser Hinsicht, die englisch-bischöfliche anschließt. Dort wird behauptet, sie verleihe dem sie Empfangenden höhere Gaben, und mache ihn zu einem Wesen höherer, himmlischer Art. Mit dieser mittheilbaren und aufnehmbaren Weihe steht oder fällt der Priesterstand; beyde bedingen einander. Die katholische Kirche behauptet, vermöge der ununterbrochenen Reihefolge der Ordination der Bischöfe von den Aposteln her im Besitz größerer priesterlicher Macht, Würde und Heiligkeit zu seyn, und glaubt, ihren Priestern das Vorrecht zu ertheilen, das Mittleramt Jesu zwischen Gott und Menschen fortzusetzen, die Menschheit durch ihr wiederholtes tägliches Meßopfer zu erlösen und selig zu machen, von Sünden frey zu sprechen, böse Geister und Krankheiten zu vertreiben u. s. w. Dadurch

Kinder, kraft meines Amtes durch Handauflegung in die Gemeinschaft Jesu Christi und seine Kirche aufnehmen und einweihen kann, müßt ihr euer Glaubensbekenntniß vor der ganzen Gemeinde ablegen"? Ist denn dieses nicht schon in der Prüfung geschehen? und welches andere Glaubensbekenntniß wird noch weiter erfordert? Dieß mag wohl auf dem Herkommen des einen Landestheils oder der einen Kirche beruhen, das dem andern Landestheile oder der andern Landeskirche unbekannt ist.

Zweites Formular.

Es ist ebenfalls recht zweckmäßig, und scheint den Verfasser der Kanzelgebete nach der Nachmittagspredigt zum Verfasser zu haben.

D. Trauung.

Das hierher Gehörige findet sich schon oben dargestellt.

E. Ordination.

Die reformirte Presbyterial-Kirche kennt, so wie die lutherische, nur eine Form, „die Geistlichen im Dienst des Wortes Gottes zu befestigen", und dieser Dienst besteht „in der Verkündigung des Wortes Gottes mit anhangender Bedienung des Gebets und der heiligen Sacramente." Sie kennt keine besondere höhere Weihe, mittheilbar durch einen weihenden Geistlichen; sie hält den Geistlichen nicht für ein Wesen höherer Art, das er erst durch einen Segensspruch oder durch ein Anhauchen geworden wäre; sie kennt keinen eigenen Priesterstand, sondern behauptet, daß „jeder Christ durch den Glauben ein Glied Christi und also seiner Salbung theilhaftig ist, daß jeder Christi Namen bekennen und sich ihm zu

einem lebendigen Dankopfer darstellen soll“ (H. K. Fr. 32.). Hören wir selbst darüber die Kraftworte D. Luthers: „Das Ordiniren, Weihen, Anders denn Layen kleiden mag einen Gleißner, einen Oehlgötzen machen, aber nimmermehr einen Geistlichen. Denn wo nicht eine höhere Weihe in uns wäre, denn der Papst oder Bischof gibt, so würde nimmermehr durch des Papsts oder Bischofs Weihe ein Priester gemacht werden. Jene haben einen eigenen Stand aufgerichtet, als der von Gott sey, so doch wir alle sind das königliche Priesterthum.“ Mit Luther behauptet also die ganze protestantische Kirche, mit einziger Ausnahme der englischen Tory-Kirche, daß die Ordination keinen Geistlichen zur Führung seines Amtes an sich geschickter mache, sondern nur ein Zeichen sey: der sie Empfangende sey hinlänglich vorbereitet, und besitze die zur Führung des Amtes nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften.

Ganz ein anderes ist es mit der Ordination, als einem Sacrament der römischen Kirche, an die sich, in dieser Hinsicht, die englisch-bischöfliche anschließt. Dort wird behauptet, sie verleihe dem sie Empfangenden höhere Gaben, und mache ihn zu einem Wesen höherer, himmlischer Art. Mit dieser mittheilbaren und aufnehmbaren Weihe steht oder fällt der Priesterstand; beyde bedingen einander. Die katholische Kirche behauptet, vermöge der ununterbrochenen Reihefolge der Ordination der Bischöfe von den Aposteln her im Besitz größerer priesterlicher Macht, Würde und Heiligkeit zu seyn, und glaubt, ihren Priestern das Vorrecht zu ertheilen, das Mittleramt Jesu zwischen Gott und Menschen fortzusetzen, die Menschheit durch ihr wiederholtes tägliches Meßopfer zu erlösen und selig zu machen, von Sünden frey zu sprechen, böse Geister und Krankheiten zu vertreiben u. s. w. Dadurch

werden also die Layen, nach dem strengen Grundsatz der römischen Kirche, in steter Abhängigkeit, Unmündigkeit und Unselbstständigkeit erhalten. So liegt in ihr ein bald lauter, bald stiller, aber ununterbrochener Widerspruch gegen jedes constitutionelle Princip, wodurch dem Volk Selbstständigkeit und Mündigkeit errungen und zugesichert werden soll.

Die Reformation Luthers und der andern Glaubenshelden setzte vor drey Jahrhunderten diejenigen, welche sie annahmen, in ihre unverjährbaren Menschen- und Christenrechte wieder ein, stellte ihre geistige, religiöse und sittliche Freyheit, ihre Selbstständigkeit und Würde wieder her, erhob die evangelische Christenheit aus tausendjähriger Unterdrückung, und erklärte sie für mündig und volljährig. Nach der p. A. und der, nach dieser, vorgeschlagenen neuen badischen soll es auch hierin wieder anders werden, indem da der Geistliche ziemlich unverholen als der vermittelnde, versöhnende, Gott nahe stehende Diener des Herrn erscheint, als der, durch dessen Geneigtheit, Werk und Gebet die Seligkeit der Menschen bedingt werde.

Die Grundidee von der Unentbehrlichkeit des priesterlichen Werkes und Amtes ist aus dem römischen Katholicismus entlehnt, und spricht sich dort noch deutlicher aus. Die Priesterschaft ist die vermittelnde Kette zwischen Himmel und Erde, zwischen Gott und Menschen. Oben an steht Gott der Vater, gleichsam des Weltregiments müde, doch mit seinem allezeit klaren Auge über alles wachend und waltend, wenn auch die Menschen sein Thun und Wirken oft verkennen und andern es zuschreiben; er hat das Weltregiment in die Hände seines Sohnes gelegt; dieser sitzt ihm zur Rechten auf dem Thron

seiner Herrlichkeit; ihm ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; er führt den Weltscepter, als das Haupt der christlichen Kirche, im Namen des Vaters. Doch unsichtbar für das Auge und im Innern verborgen ist sein stilles, wenn auch mächtiges Wirken; es ist Gottes Kraft, die da in uns wirket alles in allem. Die Menschen gaben ihm also einen sichtbaren Stellvertreter, der in seinem Namen das Weltregiment zu führen wenigstens den Muth und die Absicht an den Tag legt, eine dreyfache Krone trägt und Millionen Diener und Boten zählt, die ihm alle zu Gebote stehen und seinen Willen vollstrecken. Jenes ist der Papst, dieses sind die geweihten Priester, alle nicht nur Stellvertreter, sondern sogar auch Schöpfer und Väter Jesu, die durch ihr Priesterwort jeden Augenblick ihn hervorzuzaubern vermögen. So ist, was Gottes alleiniges Werk ist, in der Menschen Augen Jesu Werk, und Jesu Werk der Priester Werk geworden. Diese geben vor, das alles zu thun und zu wirken, was Gott thut und wirkt, sie schließen den Himmel auf und zu, nur nicht in eigenem, sondern in Gottes und Jesu Namen. Dieß ist die große Täuschung, die wir im Papstthum bis auf die kleinsten Schattirungen meisterlich durchgeführt sehen; soll diese von der neu evangelischen Kirche auf's neue wieder auch an uns geübt werden?

Sonst erinnerte die evangelische Kirche den ihr angehörenden Christen, der Gnade Gottes zu vertrauen, die ihn durch sein ganzes Leben begleite, sich ihm hinzugeben und aus Dankbarkeit seinen Willen zu erfüllen. Nach der Ansicht, die uns die neu evangelische Kirche aufdrängen will, wird dem Menschen alle Gnade nur durch das Gebet des Geistlichen ertheilt. „Nimm ihn erbarmend auf, o Gott,“

so betet dieser bey dem Eintritt des Menschen in die Welt, bey seinem Uebertritt in die entscheidenden Jünglingsjahre und bey seinem Austritt aus der Welt. Aber dieß nicht allein, er gibt sich den Schein, er thue selbst, was Gott thue. Während die protestantische Kirche behauptet: Gott absolvirt durch den Prediger, Gott erläßt, Gott behält die Sünden, der Geistliche kann dieß nur dem Menschen verkündigen, suchen die p. A. und der E. die Ansicht zu verbreiten, der Geistliche thue solches. Darum, wenn auch in dem ganzen E. das Wort Priester oder Liturg sich nirgends findet, priesterliches Werk, Ausübung priesterlicher Macht findet sich auf allen Seiten. Am offensten tritt diese hervor in den Berechtigungen, die der Geistliche dem Proselyten bey seiner Taufe ertheilt. Durch den Geistlichen empfängt dieser nicht nur Antheil an den Wohlthaten der Kirche, sondern auch Berechtigung zur Gemeinschaft der Gnade Gottes, zur Gemeinschaft des Trostes und der Erleuchtung des heiligen Geistes. Ohne den Geistlichen ertheilt Gott keine Gnade, verleiht der heilige Geist keinen Trost und keine Erleuchtung. Ist dieß nicht ganz der Grundsatz des Papismus: von des Priesters Gewalt, von seiner Intention hängt es ab, ob das Sacrament, das du noch so andächtig empfängst, an dir wirksam sey? Ohne den Geistlichen kannst du, kann Gott dir nicht helfen. Welche vermessene Worte in dem Munde eines sterblichen, sündigen Menschen, indeß ein Petrus zu Jesu sprach: „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch!“ und ein Paulus zu den Bewohnern von Lystra: „Ihr Männer, was macht ihr? Wir sind auch sterbliche Menschen, gleich wie ihr, und predigen euch das Evangelium, daß ihr euch bekehren sollt von diesen falschen zu dem lebendigen Gott.“

Klare Hindeutungen auf Prieſterwerk und Prieſtergewalt enthält der E an vielen Stellen:

a) Bey der Taufe S. 120. „Ich erkläre dich (Proſelyten-Täufling), als verordneter Diener Gottes und Lehrer des Evangeliums, kraft der mir von Jeſu übertragenen Gewalt, für ein Mitglied der chriſtlichen Kirche und berechtige dich zur Theilnahme an allen Wohlthaten dieſer Kirche, zur Gemeinſchaft der Gnade und Huld Gottes, zur Gemeinſchaft des Troſtes und Erleuchtung des heiligen Geiſtes, damit du Theil habeſt am Evangelio, an der Vergebung der Sünden, an dem heiligen Sacramente des Abendmahls, am Gebete und an der Hoffnung des Chriſten im Leben und Sterben. Im Namen Gottes des Vaters ꝛc.“

b) Bey der Confirmation:

S. 154. „Bevor ich euch Kinder, kraft meines Amtes, durch Handauflegung in die Gemeinſchaft Jeſu Chriſti und ſeiner Kirche aufnehmen und einweihen kann ꝛc.“

— „Empfangt die Weihe als Bekenner unſerer Kirche.“

S. 155. Unter Auflegung ſeiner Hände ſpricht der Geiſtliche: „So nimm denn hin den heiligen Geiſt ꝛc. von der gnädigen Hand Gottes.“

S. 157. „Als verordneter Diener des Herrn, nehme ich dich, kraft meines Amtes, in die Gemeinſchaft der chriſtlichen Kirche auf; und ſegne dich im Namen Gottes ꝛc. ein.“ — Die F. A. ſagt nur S. 421: „Gott gebe euch ſeine Gnade um des Verdienſtes Jeſu willen.

S. 155. „Diese Kinder sind aufgenommen in die Gemeinschaft deines lieben Sohnes Jesu, wir danken dir, Herr, du wollest sie um Jesu willen mit Gnade und Erbarmen aufnehmen! O Gott erhöre uns! Nimm sie auf!“ — Viel klarer sagt die F. A. S. 385: „Diese Kinder sind durch die heilige Taufe dem Herrn Christo und seiner Kirche einverleibt worden, und begehren nun, durch Nießung des heiligen Abendmahls, sich mit Jesu näher zu vereinigen und fester zu verbinden.“

c) Bey der Absolution:

S. 21. Der Geistliche spricht: „Kommet her zu mir ꝛc.“, er fügt nicht hinzu, wie S. 129 „Christus spricht: Nehmet hin und esset ꝛc.“, sondern spricht so, als könne er schon allein die Mühseligen erquicken und ihnen die Sünden vergeben, als sey er der Christus auf Erden. Selbst S. 2 ist diese Täuschung nicht ganz aufgehoben, da es heißt: „Wir halten uns an den Trost des Evangeliums, welches spricht: Kommet her ꝛc.“

S. 123. „Ich verkündige allen, kraft meines Amtes, als ein berufener und verordneter Diener des Wortes, die Gnade Gottes und die Vergebung eurer Sünden im Namen des Vaters ꝛc.“ Die F. A. sagt S. 148: Nun höret an den gewissen Trost der Gnade Gottes ꝛc. Den Gläubigen verkündige ich aus dem Befehl Gottes, daß sie von allen ihren Sünden in dem Himmel entbunden sind durch die vollkommene Genugthuung ꝛc.

d) Bey der Trauung:

S. 161. „Euer eheliches Versprechen bestätige ich kraft mei-

nes Amtes.“ Die F. A. sagt S. 290: Unser lieber Herr Gott wolle euer heiliges Fürnehmen, das er euch in den Sinn gegeben hat, bestätigen, und euer Anfang sey im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

e) Bey der Ordination:

S. 171. „Wir geben Ihnen hiermit das Recht und die Vollmacht, als einem ordentlichen Diener des Evangeliums, das Wort Gottes zu predigen, die heiligen Sacramente zu verwalten, und alles zu thun, was einem ordentlichen Geistlichen unserer evangelisch protestantischen Kirche zusteht.“ Die C. A. II. S. 290 sagt: „So ordne und bestättige ich euch nach der Ordnung der christlichen Kirche zu einem Diener der Kirche und Lehrer des Evangeliums in dem Namen ꝛc.“ Die F. A. nur: „Gott, der euch gerufen hat zu diesem heiligen Dienste, stärke euch durch seine Hand.“

f) Bey dem Begräbniß:

S. 99. „Nimm den Vollendeten erbarmend in deine Vaterarme auf ꝛc.“

Was schließlich noch die ganze Ordinationsform des E. von S. 167 bis 173 betrifft, so leidet dieselbe an dem Hauptgebrechen, welches sie völlig unbrauchbar macht, daß sie zwischen Ordination und Präsentation eines Geistlichen gar keinen Unterschied macht. Der Candidat, welcher ordinirt und zur Verrichtung der geistlichen Functionen berechtigt werden soll, wird nur für seine Kirche, für das Predigtamt und dessen Forderungen, der Pfarrer, der einer bestimmten Gemeinde des Landes präsentirt wird, wird für diese Gemeinde

und dadurch für den Fürsten des Landes verpflichtet. Die Ordinationsform des E. enthält aber gar keine Verpflichtung für die Kirche und das Amt im Allgemeinen, sondern nur eine Verpflichtung für die Kirchenhoheit, für den Fürsten, und begünstigt sichtbar auf diese Weise die Cäsareopapie, der doch durch die in der Vereinigungsurkunde ausgesprochene gesetzgebende Gewalt der Generalsynode ein abwehrender Damm gesetzt ist. Ganz anders verfährt die Ordinationsform der C. A. II., welche von S. 281 bis 286 die Pflichten des evangelischen Lehramtes dem Ordinanden vorhält, von dem Fürsten aber völlig schweigt.

III. Allgemeine Schlußfolge.

So haben wir nun in der voranstehenden historischen Darstellung den stufenweisen Gang wahrgenommen, den die Entwicklung und Läuterung der liturgischen Ansichten und Grundsätze in unserm Vaterlande genommen hat, und denselben bis zu der Zeit verfolgt, da alles auf historischer Erfahrung Ruhende mit einem Mal entkräftet und umgestoßen werden sollte. Wir haben auf dem Wege der Geschichte erfahren, auf welche Art das Volk allmählig zu einer einfachen und geistigen Gottesanbetung empor gestiegen; und wie in unserm Vaterlande seit Jahrhunderten die Forschungs- und Vervollkommnungsfreyheit mit gesetzlicher Ordnung Hand in Hand gegangen ist. Wie kann ein Volk, welches seine Geschichte, seinen Standpunct und seine Bestimmung in der Reihe der deutschen Völker kennt, ein Volk, welches unter der vorzüglichen Leitung Gottes stehet, durch alle Prüfungswege geführt,

und durch alle Läuterungsstufen gegangen ist, sich so sehr an seinen Vätern versündigen, undankbar das Gute hinwegwerfen, was diese ihnen hinterlassen haben, und dagegen wieder das eintauschen, was diese schon längst, als das Unvollkommnere, unter schweren Kämpfen von sich geworfen haben? Wie kann ein solches Volk um drey Jahrhunderte wieder zurücktreten unter dem leidigen Troste: Wo ist denn auf Erden das Vollkommene oder das, was jedem in jeder Beziehung recht wäre? Folgt daraus, daß man der Sache ihren Lauf lassen, sich mit dem begnügen, das als das Beste preisen müsse, was sich eben vorfindet? Soll man das minder Vollkommene dem ganz Verfehlten nicht vorziehen? nicht nach dem Bessern streben, weil eben das Beste, das Vollkommene nicht erlangt werden kann? Nein, dieses Volk vergißt gerne, was dahinten, was längst als Irrthum und Mißbrauch aufgegeben und verworfen ist, und streckt sich freudig zu dem, das davornen ist, strebt immer mehr nach dem Ziele der Vollkommenheit. Es kann in der p. A. und in ihrem Ebenbild, der projectirten neuen badischen A., keineswegs eine, seinem Genius und seinen Bedürfnissen entsprechende, seiner vieljährigen Gewöhnung an eine einfache und geistige Gottesanbetung angemessene A. erkennen. Der laute Widerspruch gegen diese Agende geht nicht, wie so Viele wähnen, von den Geistlichen, sondern von dem Volke selbst aus; darin gibt sich nicht der Geistlichen, sondern des Volkes Stimme kund, das seit Jahrhunderten in religiöser Hinsicht mündig ist. Die Geistlichen handeln nur ihrer, den Gemeinden schuldigen Pflicht gemäß, wenn sie deren Religionsfreyheit nicht anfechten und die, ihnen liebe und werthe Weise des Gottesdienstes nicht muthwillig umstoßen lassen. Nur wer die Geschichte dieses Volkes gar

nicht kennt, oder nicht kennen will, kann demselben den Rath ertheilen, „seine kirchlichen Abgeordneten lieber zusammentreten und den Statuten der Kirche eine zeitgemäße Modification geben zu lassen, als, ihnen zu Gefallen, das Bessere von sich zu weisen," und unter diesem Bessern die vor Jahrhunderten antiquirte Form des Gottesdienstes unter lauten Lobpreisungen ihm darbieten. Alle diese Lobpreisungen und Empfehlungsgründe müssen an einem solchen Volke scheitern.

Wir können die Annahme der A. L. und die damit erfolgende Repristination des römischen Missals also für nichts anderes halten, als für einen Rückschritt, für eine Annäherung an den Papismus, für eine Aufopferung der protestantischen Geistesfreyheit, und können es den Katholiken nicht verargen, wenn sie über diejenigen Evangelischen, welche diese Agende annehmen, das Urtheil fällen: „es gehe mit ihnen hinter sich." Und so wird jedem einleuchten, was an einer Behauptung, wie die folgende, sey: „Am weisesten und besten wird immer derjenige handeln, der, ohne sich der eigenen Prüfung und des eigenen Urtheils zu begeben, auf das schon Bestehende Rücksicht nimmt, das Bessere heraus wählt und darauf fortbaut. Aller Fortschritt in der Bildung ist hierdurch bedingt; das kommende Geschlecht muß sich auf die Schultern des vorangegangenen stellen, und soll eben so wenig wieder von vorn anfangen, als es mit den Füßen in der Luft schweben kann." Stellen wir uns aber auch wirklich auf die Schultern des vorangegangenen Geschlechts und der zuletzt verflossenen drey Jahrhunderte, machen wir von ihren Forschungen, Erfahrungen und Bemühungen dankbaren Gebrauch, oder stoßen wir sie nicht vielmehr mit einem Male um und kehren zum Jahr

1516 zurück, wenn wir die A. jener Zeit als das Beste anerkennen? Ist es nicht durch die historische Untersuchung klar geworden, an welche Periode man sich mit dieser Agende anschließt? Darum beantworten wir die hier und da aufgestellte Frage: „Sollte etwa die Annahme jener Agende wirklich ein Rückschritt seyn?“ mit einem lauten Ja!

Liturgische Verhandlungen sind unstreitig geistliche Sachen, die, wie der Apostel Paulus sagt, geistlich gerichtet werden sollen, die der Forschung und Prüfung sich nicht entziehen dürfen, die nicht, gleich einem Inhalt von Erfahrungssätzen, auf dem Wege der Erfahrung ausgemacht werden können, wenn nicht unter diesem Wege die breite Straße des Schlendrians und Mechanismus, der dem Trägen so wohlgefällige Weg, verstanden wird, auf dem er seine Geisteskraft nicht anzustrengen und keinem fremden oder eigenen neuen Ideengang nachzufolgen hat, sondern im Schlummer und Traum weiß, wo und wie weit er ist.

Gerade die Gebildeten und Selbstdenkenden unter den weltlichen Deputirten der Generalsynode aus dem ganzen Lande werden dem Ansinnen, einen Altardienst, wie ihn der E. vorschlägt, in die öffentliche Gottesverehrung aufzunehmen, ihrer von den Committenten empfangenen Vollmacht und dem ihnen förmlich ertheilten Auftrag, den sie nicht überschreiten dürfen, angemessen, eben so laut und offen, und vielleicht noch lauter und offener widersprechen, als viele durch menschliche Rücksichten, durch ihre Stellung zur Kirche und zu den Kirchenobern gebundene Geistliche. Auch gibt es ja unter diesen nicht wenig solche, welche sich auf eine vornehme Kälte

etwas zu gut thun, auf eine Theilnahmlosigkeit, die für Nichts in der Welt warm oder begeistert wird, und es gesetze oder weltklug nennt, wenn sie nur egoistischen Zwecken dient, und keine andere, als materielle, handgreifliche oder animalische Interessen verfolgt.

Mögen die Männer, welche das Vertrauen ihrer Brüder zur Generalsynode ruft, ein Urtheil abgeben, das auf evangelischen Sinn, offenen geraden Verstand, und dabey auf historische Erfahrung gegründet ist. Mein Bestreben war, durch eine geordnete Darstellung unbezweifelter historischer Thatsachen, und durch Hinweisung auf die große Lehrmeisterin, die Geschichte, die gerade unserm Volk so große wichtige Wahrheiten verkündigt, dazu einige Beyhülfe zu leisten.

Beylage.

Eine Probe von bedenklichem Umsichgreifen hierarchisch-priesterlicher Ideen.

Für dießmal entlehnen wir diese Probe aus einem Werke, das nicht mehr ist, als — eine Registratur-Ordnung. (R. O. für die evangelisch-kirchlichen Behörden, Karlsruhe den 17. Aug. 1831.) Eine Registratur-Ordnung ist kein theologisches Actenstück. Es ist vielmehr zu vermuthen, daß sie die Arbeit eines nicht-theologischen Geschäftsmannes sey; aber sie kann, wie jede gelegenheitliche Gedanken-Aeußerung, Spuren einer unrichtigen Denkweise in theologischen Dingen enthalten; und wenn dieß der Fall wäre, soll man sich denn damit beruhigen, daß es nur die Aeußerung eines Nicht-Theologen sey? Im Gegentheile, gerade das scheint uns das Bedenkliche der Sache, daß die Grundsätze der neuesten theologischen Reaction sich auch schon bey gewissen Classen des nicht-theologischen Publicums eingeschlichen und dergestalt festgesetzt haben, daß viele von diesem Miasma Inficirte für sich selbst durchaus keine Ahndung davon haben, wie unprotestantisch schon ein großer Theil ihrer eignen Ansichten und Behauptungen sey. Dieß scheint uns bey mehreren Stellen dieser R. O. der Fall zu seyn, und zwar

1) darin, daß unter Nr. 20. die Kirchengeräthe (nachher genannt: die beweglichen Bedürfnisse für den Gottesdienst,) in dieser Ordnung aufgezählt werden:

a) Die Communionbedürfnisse, Kelche, Kannen ꝛc.
b) Kirchenbücher, nämlich deren Anschaffung.
c) Altartücher und Taufgeräthe, Ornate (?!).
d) Klingelbeutel, und wer solche anzuschaffen habe.

Den Kirchenbüchern, die hier nicht die unter Nr. 15. derselben Ordnung besprochenen Bücher des bürgerlichen Standes, sondern die bey dem Gottesdienste nöthigen Bücher sind, als Bibel, Kirchenagende, Katechismus, Gesangbuch, Evangelienbuch, — diesen Kirchenbüchern also wird hier jedenfalls ihr Platz erst nach den Communionbedürfnissen angewiesen, während doch, nach protestantischer Ansicht, das Wort Gottes allem andern voranstehn muß. Zu anderer Zeit könnte dieß in einer Registratur-Ordnung unbedenklich erscheinen; in der gegenwärtigen Krisis ist die Sache keineswegs gleichgültig, indem gerade dieß der Punct ist, um den sich die Divergenz unsrer Zeit und die in der protestantischen Kirche gegenwärtig ventilirte Frage bewegt. Oder sind etwa hier unter b. bloß die Acten über die Anschaffung dieser Bücher gemeint, weil es heißt: nämlich deren Anschaffung? Aber wo bleiben dann die Bücher selbst, da sie doch sonst in der Ordnung nicht vorkommen!

2) darin, daß Nr. 14., unter den Kirchenbaulichkeiten, unter c. auch Altäre vorkommen. Warum aber nicht auch die einfachen Tische der nach reformirtem Ritus eingerichteten Kirchen? Sollen vielleicht hinfort überall, zum Dienste der Altar-Liturgie, Altäre hergestellt werden? Die anglicanische Kirche, auf deren Liturgie man immer, so oft vom sonn- und werktäglichen Altardienst die Rede ist, mit Triumph hindeutet, läßt diese ihre Liturgie nicht an geweihter Stätte, am Altare, sondern vor dem einfachen sogenannten Liturgiepulte verlesen, und so ist sie — ein Petrefact geworden, neben dem der junge Baum der methodistischen Kirche fröhlich emportreibt;

3) in der Rangliste der Nr. 18. so aufgezählten Kirchendienste:
1. Decanate (anderwärts in dieser Verordnung: Decanatämter und decanatamtlich, welche Ausdrücke unsrer

Kirchenorganisation fremd und aus dem Würtembergischen herüber gezogen sind);

2. Pfarreyen;
3. Diaconate;
4. Vicariate (ständige);
5. Meßner-
6. Cantorats- } Dienste.

Warum nicht gar: ordines majores und minores? die katholische Kirche wenigstens kennt auch niedere geistliche Weihen, ordines minores, welche von den Aebten und Cardinal-Priestern ertheilt werden, aber noch alle mit der tonsura ecclesiastica versiegelt sind. Zu diesen gehören:

1. ostiariatus (Dienst eines Pförtners),
2. lectoratus (Amt eines Vorlesers und Sängers),
3. exorcistatus (Amt eines Teufelbeschwörers und Geisterbändigers),
4. acoluthatus (Amt eines Famulus, der die Agende tragen muß).

Nach diesem Typus ließe sich bey uns die Sache noch vollständiger etwa so stellen:

Ordines majores	A. B. B. B. } die Großwürdeträger der Kirche. Professoren der Theologie. Decanatamts-Inhaber. Pfarrer mit Kirchenrathstitel. Wirkliche Stadtpfarrer. Sogenannte Stadtpfarrer in Landstädtchen und kleineren Orten (z. B. auf dem Dilsberg). Geistliche Gymnasial-Professoren.
Ordines medii	Stadt-Diaconi. Dorfpfarrer. Vicarien.
Ordines minores	Meßner. Cantoren. Calcanten.

Und die Schullehrer? Nun, dafür hat man den Meßner (oder wie man anderwärts, gleichsam um das Wort Messe zu verstecken, schreibt und spricht: Mößner), wie denn aus Nr. 42. erhellt, daß wirklich unter dieser Kirchendienerliste, also wahrscheinlich unter dem Meßner oder dem Cantor, auch die Schullehrer und Schulcandidaten mit inbegriffen sind. Freylich, dieß alles etwas auffallend für diejenigen, die in ihren alten Kirchen-Ordnungen keine andre Bestallungspuncte finden, als die eines Kirchendieners (Pfarrers, ohne Rangverschiedenheit, indem selbst die Inspectoren nur primi inter pares waren,) und die eines Schuldieners. Daß aber der unpassende Titel: Meßner, in einigen Landestheilen noch in unanstößiger Bedeutung üblich ist (sofern nämlich nichts dabey gedacht wird), sollte doch kein Grund seyn, denselben verordnungsmäßig zu dem allgemein zu gebrauchenden zu erheben;

4) in der Verläugnung des gesetzlichen Namens unserer Kirche als einer evangelisch-protestantischen. Nur der Titil nennt noch — zwar nicht evangelisch-protestantische Behörden, wie denn auch selbst die hohe Kirchenbehörde die einschlägige Bestimmung unseres Union-Vertrags noch nicht auf sich selbst angewendet hat, sondern sich nach wie vor evangelische Section nennt, ohne bisher auch nur Einmal, daß wir wüßten, von dem Worte: protestantisch, Gebrauch gemacht zu haben; — aber er nennt doch evangelische Behörden; im Context aber kommt auch dieser Name eben so wenig mehr vor, als das Wort: katholisch, wie wenn schon dieß Wort eine Anstößigkeit wäre, die man geglaubt habe, vermeiden zu müssen. Dagegen ist unter Nr. 37. die Religion für deren Behörden die Reg. Ordnung bestimmt ist, als die Orts-Religion bezeichnet, was sie doch an so vielen Orten, wo es evangelisch-protestantische Gemeinden gibt, nicht ist, und Nr. 38 ist selbst von dem „Unterricht und Schulbesuch anderer Confessionen, auch der christlichen Secten" die Rede, wobey man fragen möchte, welches denn, nach Abrechnung der Secten, die andern Confessionen seyen? Schon der Katholicismus will nicht eine Confession genannt seyn, und noch weniger wird man das Judenthum so

nennen können. So weiß man auch bey dem Rubrum: Religionsvereinigung, Nr. 37. a, nicht, ob damit die vollzogenene evangelisch-protestantische, oder die hier und da gewünschte, eingeleitete und vorbereitete allgemeine Religionsvereinigung, die Stiftung einer deutsch-katholischen Kirche, gemeint sey. Wie viele Dunkelheiten, die leicht zu vermeiden waren, wenn man sich nur nicht, aus zu weitgehender Delicatesse, gescheut hätte, die Kirche, von der die Rede ist, überall gehörigen Orts mit ihrem, — man möchte fast denken, anstößigen — Namen, als evangelisch-protestantisch zu bezeichnen.

Wer zum Entschuldigen geneigt ist, denkt wohl, wie wir dieß oben als unsre Meinung ausgesprochen haben, dieß alles seyen Dinge, die dem nicht-theologischen Geschäftsmanne, der diese M. O. auszuarbeiten hatte, unvorbedachter Weise entschlüpft seyen; aber wer nun argwöhnisch wäre, könnte der nicht auch denken, daß in den angezogenen vier Puncten gewisse Grundsätze ausgesprochen, empfohlen und eingeleitet werden sollen, namentlich diese:

1. Dem Abendmahl gebührt der Vorrang vor dem Wort.
2. Die Kirche ist ein Gotteshaus, d. i. ein Gebäude, worin Gott wohnt. Deswegen gleiche sie auch äußerlich einem Heiligthum mit einem darin anzutreffenden Allerheiligsten, repräsentirt durch den Altar.
3. Dem Manne, der die Jugend lehrt, gebührt kein Platz in unsrer Hierarchie, außer sofern er sich unter den Meßner stecken will.
4. Evangelisch-protestantische Kirche — Ey, mit den unbelicaten Ausdrücken! Man sage: die Confession, die Religion, die Ortsreligion, oder, noch am besten, — die Kirche!

Wir schließen mit einem Wort aus „dem Katholiken“ von Weis, Maiheft d. J.: „Ihr fragt, wohin das alles führen müsse? Wir antworten gern dazu: unfehlbar auf die Theorie des Mittelalters, auf den Standpunct, welcher der einzig wahre ist.“

Anmerkungen.

1.

Besonders auf das heranwachsende Geschlecht der Menschen überhaupt und der Geistlichen insbesondere, muß bey einer solchen radicalen Glaubens- und Cultusreform das Augenmerk gerichtet werden. Blinder Glaube und Gehorsam, ein mechanischer, gedankenloser Gottesdienst wird am sichersten eine oder einige Generationen hindurch anerzogen. Auf die Kraft des einmal gefaßten Jugendwahns, dem der Mensch oft sein Lebenlang unterthan ist, kann am sichersten gebaut werden. Geht nur nach Böhmen, nach Constanz, nach Belgien, in die Oberpfalz, in den untersten Theil unserer Bergstraße, wo einst das Evangelium blühte, und ihr findet alle Spur des Protestantismus durch den seit einem oder zwey Jahrhunderten wieder eingeführten sinnlichen, mechanischen Gottesdienst verwischt, ihr findet das jetzt lebende Geschlecht in der beabsichtigten Kirchengemeinschaft fest bewahrt.

2.

Darüber sagt Schwab S. 91: „Nicht ohne sonderbare Anordnung Gottes des heiligen Geistes wird die heilige Messe mit drey Sprachen, hebräisch, griechisch und lateinisch, gehalten. Denn die Wörter: Amen, Alleluja, Sabaoth, Hosanna sind hebräisch, Kyrie eleison und Evangelium sind griechisch, das Uebrige ist lateinisch ꝛc.“

3.

Dieß war schon niedergeschrieben, als uns das neue Gesangbuch mitgetheilt wurde. Unser Wunsch ist hierin nicht in Erfüllung gegangen, sondern die Melodien sind der an sich herrlichen, wenn auch alterthümelnden, doch nicht römelnden, wenn auch hier und da süßelnden und bildernden, doch dem mechanischen, sinnlichen Gottesdienst und Formelwesen keine Hand biethenden Sammlung geistlicher Lieder, wofür wir den Sammlern den herzlichsten Dank schuldig sind, nur in einem Anhang beygefügt. So bleibt nur noch der Wunsch übrig, es möchte die Anordnung getroffen werden, daß kein Exemplar ohne diesen Anhang gebunden und verkauft

werden dürfe. Doch dünkt uns das Auslassen der Noten aus dem Contexte immer ein Rückschritt und kein Beförderungs-, sondern ein Hemmungsmittel des Choralgesangs.

4.

Unter den kirchlichen Anordnungen für den Churhof in München vom Jahr 1790 findet sich auch eine Hofacademie, die am Ostermontag, am Georgentag und am zweyten Weihnachtstag Abends 6 Uhr gehalten wurde. Auch diese deutet noch auf die Einheit der kirchlichen und weltlichen Tonkunst hin.

5.

In sofern ist es wahr, daß das reformirte Deutschland das Kirchenlied nicht besonders begünstigte. Aus heiliger Ehrfurcht vor dem Wort Gottes und aus Besorgniß, Menschenwort möchte jenes verdrängen und gleichen Werth sich anmaßen wollen, hielt sich die Kirche, die nach keines Menschen Namen sich nennen und auf keines Meisters Worte schwören mochte, fester und williger an die aus Gotteswort entlehnten Psalmen, als an andere geistliche Gesänge.

6.

Hierbey können wir uns nicht enthalten, die in die A. K. Z. d. J. No. 116. aufgenommene Anecdote über den Unterschied im Glauben hinzuzufügen: «Das Glaubensbekenntniß des Athanasius gehört noch immer zu der anglicanischen Liturgie. Als der Bischof Secker vernommen hatte, daß der adjungirte Geistliche Paten sich es herausgenommen habe, zu sagen, er glaube an dieses Symbolum nicht, gab er seinem Archidiaconus den Auftrag, ihn deßhalb zu reprimandiren.“ „Wie!“ sagte nun der Archidiaconus zu Paten, „Sie wollen nicht alles glauben, was Se. Gnaden der Metropolitan glauben?“ „Nein, wahrhaftig nicht“, erwiederte Paten, „Se Gnaden glauben für 7000 Pf., ich nur für 500.“

7.

Durch die Monotonie des Gottesdienstes gewöhnt sich der Mensch, wenn auch nicht in Hinsicht auf leibliche, doch in Hinsicht auf geistige Genüsse auch an eine gewisse Einförmigkeit. Davon gibt ein italiänischer Gebrauch ein Zeugniß. In der Hauptstadt Dalmatiens, Zara, und, nach äußerlichem Vernehmen, in vielen Städten Italiens wird ein Monat hindurch, also achtmal nacheinander, immer nur dasselbe Stück auf dem Theater aufge-

führt. Solches ist der Unterhaltung, dem gesellschaftlichen Verkehr, der Augensprache nur desto zuträglicher; die Aufmerksamkeit wird nicht in Anspruch genommen; der Geist, der Verstand findet keine Beschäftigung; nur das Herz sucht Genuß, und findet auch unter dem italiänischen Himmel volle Sättigung. — Eben so wirkt auch ihr, auf die sinnliche Natur des Menschen allein berechneter Cultus; er fördert die Freuden des Daseyns, stört nicht feindselig, hebt vielmehr freundlich den Lebensgenuß, fordert von dem gewöhnlichen Menschen keine düstere Strenge, keine Entsagung, keinen Kampf und keine Selbstüberherrschung. Die liebevolle Mutter Kirche ist jeden Tag bereit, sobald die Bitte an sie ergeht, alle Sünden zu vergeben, alle Mängel zuzudecken mit dem reichen Schatz der Verdienste anderer, der ihr geschenkt und zur Verwaltung anvertraut ist.

Druckfehler.

Seite	Zeile		Anstatt
24	5	v. o. Kraft	kraft
28	14	v. o. gratias	gratis
31	9	v. u. pleni	plene
47	11	v. u. Liturgien	Liturgie
48	1	v. o. als das Opfer	als Opfer
49	13	v. u. Collegien	Collegen
50	14	v. u. Jubilão	Jubilar
88	9	v. o. F. X.	L. X.
88	3	v. u. eine	ein
101	6	v. u. gekörnet	gekrönet
105	13	v. u. walten	wollen
117	8	v. u. verdrängten	verdrängte
127	15	v. u. von der Idee	zu der Idee
129	4	v. o. diesem	diesen
129	7	v. o. am 1ten October 1709	1606
131	11	v. o. ihre	seine
135	4	v. u. denen	den
137	2	v. o. von den	von dem
152	7	v. o. Confirmanden	Confirmanten
159	2	v. o. Sie sowohl, als der E. läßt	Sie läßt
166	12	v. u. wirft?	wirft
173	13	v. o. Auf die Ceremonien	Auf die Ceremonie
192	9	v. o. aus den Händen	den Händen
196	8 bis 14	v. o. sollte von Z. 3 bis 7 v. o. stehen.	

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06436 7751

Anmerkungen.

1.

Besonders auf das heranwachsende Geschlecht der Menschen überhaupt und der Geistlichen insbesondere, muß bey einer solchen radicalen Glaubens- und Cultusreform das Augenmerk gerichtet werden. Blinder Glaube und Gehorsam, ein mechanischer, gedankenloser Gottesdienst wird am sichersten eine oder einige Generationen hindurch anerzogen. Auf die Kraft des einmal gefaßten Jugendwahns, dem der Mensch oft sein Lebenlang unterthan ist, kann am sichersten gebaut werden. Geht nur nach Böhmen, nach Constanz, nach Belgien, in die Oberpfalz, in den untersten Theil unserer Bergstraße, wo einst das Evangelium blühte, und ihr findet alle Spur des Protestantismus durch den seit einem oder zwey Jahrhunderten wieder eingeführten sinnlichen, mechanischen Gottesdienst verwischt; ihr findet das jetzt lebende Geschlecht in der beabsichtigten Kirchengemeinschaft fest bewahrt.

2.

Darüber sagt Schwab S. 91: „Nicht ohne sonderbare Anordnung Gottes des heiligen Geistes wird die heilige Messe mit drey Sprachen, hebräisch, griechisch und lateinisch, gehalten. Denn die Wörter: Amen, Alleluja, Sabaoth, Hosanna sind hebräisch, Kyrie eleison und Evangelium sind griechisch, das Uebrige ist lateinisch ꝛc.“

3.

Dieß war schon niedergeschrieben, als uns das neue Gesangbuch mitgetheilt wurde. Unser Wunsch ist hierin nicht in Erfüllung gegangen, sondern die Melodien sind der an sich herrlichen, wenn auch alterthümelnden, doch nicht römelnden, wenn auch hier und da süßelnden und bildernden, doch dem mechanischen, sinnlichen Gottesdienst und Formelwesen keine Hand biethenden Sammlung geistlicher Lieder, wofür wir den Sammlern den herzlichsten Dank schuldig sind, nur in einem Anhang beygefügt. So bleibt nur noch der Wunsch übrig, es möchte die Anordnung getroffen werden, daß kein Exemplar ohne diesen Anhang gebunden und verkauft

werden dürfe. Doch dünkt uns das Auslassen der Noten aus dem Context immer ein Rückschritt und kein Beförderungs-, sondern ein Hemmungsmittel des Choralgesangs.

4.

Unter den kirchlichen Anordnungen für den Churhof in München vom Jahr 1790 findet sich auch eine Hofacademie, die am Ostermontag, am Georgentag und am zweyten Weihnachtstag Abends 6 Uhr gehalten wurde. Auch diese deutet noch auf die Einheit der kirchlichen und weltlichen Tonkunst hin.

5.

In sofern ist es wahr, daß das reformirte Deutschland das Kirchenlied nicht besonders begünstigte. Aus heiliger Ehrfurcht vor dem Wort Gottes und aus Besorgniß, Menschenwort möchte jenes verdrängen und gleichen Werth sich anmaßen wollen, hielt sich die Kirche, die nach keines Menschen Namen sich nennen und auf keines Meisters Worte schwören mochte, fester und williger an die aus Gotteswort entlehnten Psalmen, als an andere geistliche Gesänge.

6.

Hierbey können wir uns nicht enthalten, die in die A. K. Z. d. J. No. 116. aufgenommene Anecdote über den Unterschied im Glauben hinzuzufügen: „Das Glaubensbekenntniß des Athanasius gehört noch immer zu der anglicanischen Liturgie. Als der Bischof Secker vernommen hatte, daß der adjungirte Geistliche Paten sich es herausgenommen habe, zu sagen, er glaube an dieses Symbolum nicht, gab er seinem Archidiaconus den Auftrag, ihn deßhalb zu reprimandiren.“ „Wie!“ sagte nun der Archidiaconus zu Paten, „Sie wollen nicht alles glauben, was Se. Gnaden der Metropolitan glauben?“ „Nein, wahrhaftig nicht“, erwiederte Paten, „Se Gnaden glauben für 7000 Pf., ich nur für 500.“

7.

Durch die Monotonie des Gottesdienstes gewöhnt sich der Mensch, wenn auch nicht in Hinsicht auf leibliche, doch in Hinsicht auf geistige Genüsse auch an eine gewisse Einförmigkeit. Davon gibt ein italiänischer Gebrauch ein Zeugniß. In der Hauptstadt Dalmatiens, Zara, und, nach äußerlichem Vernehmen, in vielen Städten Italiens wird ein Monat hindurch, also achtmal nacheinander, immer nur dasselbe Stück auf dem Theater aufge-